

21251

Stenographisches Protokoll

494. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 3. Dezember 1987

Tagesordnung

1. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und des Bundesfinanzgesetzes 1987
2. Drittes Abgabenänderungsgesetz 1987
3. Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985, das Katastrophenfondsgesetz 1986, das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987, das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnhaussanierungsgesetz sowie das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz geändert werden und das Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches aufgehoben wird
4. Innovations- und Technologiefondsgesetz
5. Versandverfahren-Durchführungsgesetz 1988
6. Integrations-Durchführungsgesetz 1988
7. Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, das Biersteuergesetz 1977, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Tabaksteuergesetz 1962, das Tabakmonopolgesetz 1968 und das Salzmonopolgesetz an das Zolltarifgesetz 1988 angepaßt werden
8. Zuckergesetz-Novelle 1988
9. Stärkegesetz-Novelle 1988
10. Änderung des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse
11. Ausgleichsabgabengesetz-Novelle 1988
12. Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll
13. Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst
14. Strafrechtsänderungsgesetz 1987
15. Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf
16. Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972, das Arbeiter-Abfertigungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sowie abgabenrechtliche Bestimmungen geändert werden
17. Sozialrechts-Änderungsgesetz 1988
18. 13. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
19. 11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
20. 16. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
21. 2. Novelle zum Betriebshilfegesetz
22. Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988
23. Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977
24. Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 638/1982 geändert werden
25. Änderung des Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetzes und des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes
26. Selbständiger Antrag der Bundesräte Maria Rauch-Kallat, Edith Paischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Artikel V des Bundesgesetzes vom 29. April 1975, BGBl. Nr. 323 (5. Schulorganisationsgesetz-Novelle) geändert wird

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 21255)

Angelobung der Bundesräte Drochta, Helga Markowitsch, Ing. Penz und Schlögl (Niederösterreich) (S. 21256)

1656

21252

Bundesrat — 494. Sitzung — 3. Dezember 1987

Schreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend Wahl eines Ersatzmitgliedes in den Bundesrat (S. 21256)

Personalien

Entschuldigung (S. 21255)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 21269)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 21269)

Besetzung von Ausschußmandaten und Ausschußfunktionen (S. 21368)

Fragestunde (S. 21256)

Gesundheit und öffentlicher Dienst (S. 21256)

Strutzenberger (98/M-BR/87)

Ing. Nigl (104/M-BR/87)

Dr. Wabl (99/M-BR/87)

Sommer (105/M-BR/87)

Edith Paischer (100/M-BR/87)

Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (S. 21261)

Dkfm. Dr. Pisec (106/M-BR/87)

Pichler (101/M-BR/87)

Jürgen Weiss (107/M-BR/87)

Tmej (102/M-BR/87)

Köstler (108/M-BR/87)

Gargitter (103/M-BR/87)

Dr. Strimitzer (109/M-BR/87)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und des Bundesfinanzgesetzes 1987 (3357 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Kulman (S. 21270; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21276)

Redner:

Kampichler (S. 21271),
Johanna Schicker (S. 21273) und
Bundesminister Dr. Marilies Fleming (S. 21274)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987: Drittes Abgabenände-

rungsgesetz 1987 — 3. AbgÄG 1987 (3358 d. B.)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987: Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985, das Katastrophenfondsgesetz 1986, das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987, das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnhaussanierungsgesetz sowie das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz geändert werden und das Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches aufgehoben wird (3359 d. B.)

Berichterstatter: Suttner [S. 21276; Antrag, zu (2) und (3) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21293]

Redner:

Dr. Eva Bassetti-Bastinelli (S. 21279),
Dr. Veselsky (S. 21281),
Ing. Maderthaler (S. 21284),
Köpf (S. 21285),
Staatssekretär Dr. Ditz (S. 21288) und
Jürgen Weiss (S. 21290)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987: Innovations- und Technologiefondsgesetz -ITFG (3360 d. B.)

Berichterstatter: Tmej (S. 21293; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21300)

Redner:

Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 21295),
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher (S. 21297),
Konečný (S. 21298) und
Wöginger (S. 21299)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987: Versandverfahren-Durchführungsgesetz 1988 (3361 d. B.)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987: Integrations-Durchführungsgesetz 1988; IDG (3353 u. 3362 d. B.)

Berichterstatterin: Karin Achatz [S. 21301; Antrag, zu (5) und (6) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21308]

Redner:

Dkfm. Dr. Pisec (S. 21301) und
Dr. Strimitzer (S. 21306)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987: Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, das Biersteuergesetz 1977, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Tabaksteuergesetz 1962, das Tabakmonopolgesetz 1968 und das Salzmonopolgesetz an das Zolltarifgesetz 1988 angepaßt werden (3363 d. B.)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987: Zuckergesetz-Novelle 1988 (3364 d. B.)
Berichterstatter: Mag. Kulman (S. 21331; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21332)
- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987: Stärkegesetz-Novelle 1988 (3365 d. B.)
Redner: Bundesminister Dr. Foregger (S. 21331)
- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987: Änderung des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse (3366 d. B.)
- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987: Ausgleichsabgabegesetz-Novelle 1988 (3367 d. B.)
Berichterstatterin: Irene Crepaz [S. 21308; Antrag, zu (7), (8), (9), (10) und (11) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21312]
Redner: Gargitter (S. 21310)
- (12) Beschluß des Nationalrates vom 24. November 1987: Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (3368 d. B.)
Berichterstatterin: Karin Achatz (S. 21312; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21313)
- (13) Beschluß des Nationalrates vom 24. November 1987: Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst (3369 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Wabl (S. 21313; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21317)
Redner: Sattlberger (S. 21313) und Edith Paischer (S. 21316)
- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987: Strafrechtsänderungsgesetz 1987 (3354 u. 3370 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Wabl (S. 21317; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21330)
Redner: Dr. Linzer (S. 21319), Dr. Irrtraut Karlsson (S. 21322), Dr. Strimitzer (S. 21324), Dr. Bösch (S. 21326) und Bundesminister Dr. Foregger (S. 21329)
- (15) Beschluß des Nationalrates vom 25. November 1987: Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (3371 d. B.)
- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987: Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972, das Arbeiter-Abfertigungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sowie abgabenrechtliche Bestimmungen geändert werden (3372 d. B.)
Berichterstatterin: Dr. Eleonore Hödl (S. 21332; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21333)
- Gemeinsame Beratung über
- (17) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987: Sozialrechts-Änderungsgesetz 1988 (3373 d. B.)
- (18) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987: 13. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (3355 u. 3374 d. B.)
- (19) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987: 11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (3356 u. 3375 d. B.)
- (20) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987: 16. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (3376 d. B.)
- (21) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987: 2. Novelle zum Betriebshilfegesetz (3377 d. B.)
- (22) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987: Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988 (3378 d. B.)
- (23) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987: Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 (3379 d. B.)
- (24) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 638/1982 geändert werden (3380 d. B.)
Berichterstatterin: Johanna Schicker [S. 21334; Antrag, zu (17), (18), (19), (20), (21), (22), (23) und (24) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21361]
Redner: Krendl (S. 21343), Pichler (S. 21345), Lengauer (S. 21349), Rosl Moser (S. 21352), Sommer (S. 21355) und Dr. Eleonore Hödl (S. 21359)

- (25) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987: Änderung des Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetzes und des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes (3381 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Eleonore Hödl (S. 21361; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21362)

- (26) Selbständiger Antrag der Bundesräte Maria Rauch-Kallat, Edith Paischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Artikel V des Bundesgesetzes vom 29. April 1975, BGBl. Nr. 323 (5. Schulorganisationsgesetz-Novelle), geändert wird (3382 d. B.)

Berichterstatterin: Grete Pirchegger (S. 21362; Antrag auf Annahme des Gesetzesantrages — Annahme, S. 21368)

Redner:

Edith Paischer (S. 21363) und
Maria Rauch-Kallat (S. 21364)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Konečný und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Streichung von Gastprofessoren (588/J-BR/87)

der Bundesräte Kampichler und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Flüchtlingswesen in Österreich (589/J-BR/87)

der Bundesräte Dr. Bösch und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Anpassung österreichischer Rechtsvorschriften an die EG-Normen (590/J-BR/87)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 2 Minuten

Vorsitzende Dr. Helga Hieden-Sommer: Ich eröffne die 494. Sitzung des Bundesrates.

Die Amtlichen Protokolle der 492. und 493. Sitzung des Bundesrates vom 19. November 1987 sind aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Frau Bundesrat Gföller.

Einlauf

Vorsitzende: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Landtages von Niederösterreich betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Nigl:

„An die Vorsitzende des Bundesrates Frau Dr. Helga Hieden-Sommer

Betrifft

Wahl von vier Mitgliedern und vier Ersatzmännern in den Bundesrat

Das Mitglied des Bundesrates, Herr Ing. Anton Eder, hat mit Wirkung vom 20. November 1987 sein Mandat zurückgelegt. Sein Ersatzmann, Herr Dipl.-Ing. Othmar Winkelhofer, hat erklärt, daß er auf das freigewordene Mandat im Bundesrat verzichtet, aber als Ersatzmann zu verbleiben wünscht.

Weiters haben Herr Stefan Steinle mit 28. 11. 1987, Herr Kurt Stepancik mit 20. 11. 1987 und Herr Hellmuth Schipani mit 28. 11. 1987 ihre Mandate als Mitglieder des Bundesrates zurückgelegt.

Frau Helene Auer hat erklärt, daß sie mit 25. November 1987 auf ihr Mandat als Ersatzmann des Bundesrates ausdrücklich und unwiderruflich verzichtet.

Die Ersatzmänner des Bundesrates, Frau Traude Dierdorf und Herr Franz Ableidinger, haben mit Erklärungen vom 25. 11. 1987 auf die freierwerbenden Mandate als Mitglieder des

Bundesrates verzichtet, verbleiben jedoch weiterhin auf der Liste der Ersatzmänner.

Der Nö Landtagsklub der ÖVP hat für das freigewordene Bundesratsmandat Herrn Ing. Johann Penz, Bauernbunddirektor, 3122 Gansbach, Maierhofen 4, und als Ersatzmann wieder Herrn Dipl.-Ing. Othmar Winkelhofer, geb. 1939, Bezirksbauernkammersekretär, 3900 Schwarzenau, Bürgerstraße 31, vorgeschlagen.

Der Klub der Sozialistischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs hat für die freigewordenen Bundesratsmandate Herrn Karl Drochter, Leitender Sekretär des ÖGB, 2435 Ebergassing, Himbergerstraße 6/9, Frau Helga Markowitsch, Angestellte, 2345 Brunn/Gebirge, J. Raabstraße 3/1, und Herrn Karl Schlögl, Leitender Sekretär der SPÖ, 3002 Purkersdorf, In der Baunzen 15, und als deren Ersatzmänner Frau Elisabeth Leopold, Angestellte, 2486 Langegg, Stollenbachgasse 4, Frau Traude Dierdorf, Gemeindeangestellte, 2700 Wr. Neustadt, Haydngasse 2, und Herrn Franz Ableidinger, Sekretär, 3943 Niederschrems 82, vorgeschlagen.

Der Landtag von Niederösterreich hat daher auf Grund dieser Vorschläge in seiner Sitzung am 1. Dezember 1987 Herrn Ing. Johann Penz, Herrn Karl Drochter, Frau Helga Markowitsch und Herrn Karl Schlögl als Mitglieder und Herrn Dipl.-Ing. Othmar Winkelhofer, Frau Elisabeth Leopold, Frau Traude Dierdorf und Herrn Franz Ableidinger als Ersatzmänner in den Bundesrat gewählt.

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Händen des Herrn Direktors des Bundesrates, Parlamentsvizedirektor Dr. Reinhold Ruckser, verständigt. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Sektion V/2, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Ferdinand Reiter

Landtagspräsident“

Angelobung

Vorsitzende: Die neuen Bundesräte sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

21256

Bundesrat — 494. Sitzung — 3. Dezember 1987

Vorsitzende

Ich ersuche den Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. (*Schriftführer Ing. Nigl verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Drochter, Helga Markowitsch, Ing. Penz und Schlögl leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Ich begrüße die neuen Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Vorsitzende: Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend Wahl eines Ersatzmitgliedes in den Bundesrat.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Nigl:

„Sehr geehrte Frau Vorsitzende!

Im Nachhange zu meinem hieramtlichen Schreiben vom 16. November 1987 darf ich Ihnen mitteilen, daß in der Landtagssitzung am 24. November 1987 Komm.-Rat Franz Gady, geb. 31. 10. 1937, 8403 Lebring 128, zum Ersatzmitglied anstelle des zum Mitglied aufgerückten Komm.-Rates Alfred Gerstl, geb. 1923, 8010 Graz, Arndtgasse 7, in den Bundesrat gewählt wurde.

Ich bitte um gefällige Kenntnisnahme.

Franz Wegart

Landtagspräsident“

Vorsitzende: Danke. — Ich möchte nun den im Haus anwesenden Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Franz Löschnak recht herzlich begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Vorsitzende: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich vor allem die seit der letzten Fragestunde neu in den Bundesrat eingetretenen Mitglieder darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage nur eine konkrete Frage enthalten darf; sie muß in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungs-

weise der gegebenen Antwort stehen und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt werden.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich im Einvernehmen mit meinen beiden Stellvertretern die Fragestunde — sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird — im Sinne des § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderlichenfalls auf bis zu 120 Minuten.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 9 Minuten — mit dem Aufruf.

Bundesministerium für Gesundheit und öffentlichen Dienst

Vorsitzende: Wir kommen zur 1. Anfrage: Herr Bundesrat Walter Strutzenberger (*SPÖ, Wien*) an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst.

98/M-BR/87

Welche Aktivitäten planen Sie im Zusammenhang mit der Aktion „Gesundes Österreich“?

Vorsitzende: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich habe eine Aktion „Gesundes Österreich“ initiiert, weil ich davon ausgehe, daß aufgrund der veränderten Altersstruktur und der sich auch in Zukunft noch ändernden Bevölkerungsstruktur in Österreich eine vorbeugende Maßnahme, die österreichweit getragen wird, notwendig ist.

Die Aktion „Gesundes Österreich“ soll erstmals im Zusammenwirken zwischen den Ländern, dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger, dem Städte- und Gemeindebund und unter Einschaltung der Österreichischen Ärztekammer und Apothekerkammer eine Möglichkeit bieten, in der Gesundheitserziehung und in der Gesundheitsvorsorge Jahres-schwerpunkte durch Jahresthemen zu setzen.

Ich bin sehr froh darüber, daß die vielen Aktivitäten, die es in Österreich gibt und für die man sich bei jeder Gelegenheit bedanken soll und muß — das tue ich hiemit —, sozusagen zusammengefaßt und konzentriert durch Jahresschwerpunktthemen den Österreicherinnen und Österreichern vor Augen geführt werden können.

Vorsitzende: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Strutzenberger

Bundesrat **Strutzenberger**: Herr Bundesminister! Ich habe gehört, daß für das Jahr 1988 der Schwerpunkt „gesunde Zähne“ gesetzt werden soll. Ich darf Sie fragen: Welche Maßnahmen wollen Sie da im besonderen setzen?

Vorsitzende: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak**: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Wir haben uns für 1988 — und wenn ich „uns“ sage, meine ich damit die Hauptbeteiligten, nämlich die Frau Landtagsabgeordnete Kálnoky aus der Steiermark und den Herrn Amtsführenden Stadtrat für Gesundheit in Wien, Herrn Professor Stacher — vorgenommen, mit einer Aktion „gesunde Zähne“ zu beginnen, weil das eine Aktion ist, die im Laufe des heurigen Jahres sehr gut, so meine ich zumindest, vorbereitet werden konnte.

Wir werden daher im Jahr 1988, und zwar im Jänner, mit einer Statuserhebung der Sechsjährigen beginnen, im Februar eine Zahnärzteenquete abführen und dann auch noch im Februar den Start eines Kindergartenprogrammes bezüglich gesunde Zähne initiieren.

Wir werden dann über die Schulärzte und eine Wanderausstellung im Frühjahr des kommenden Jahres, und zwar im Mai/Juni, gemeindebezogene Aktionen setzen — Informationen der Bürgermeister und das Finden, so hoffe ich zumindest, von Modellgemeinden zur Durchführung von Aktionen —, noch vor dem Sommer die Erhebungen beim österreichischen Bundesheer, also bei den Präsenzdienern zum Einrückungstermin Juli abschließen und dann mit Jahresende dieses Jahresthema mit einer WHO-Tagung in Wien beenden.

Vorsitzende: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat **Strutzenberger**: Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Aktion „Gesundes Österreich“ haben Sie erwähnt, daß die Länder darin inkludiert werden sollen. Ich darf Ihnen daher die Frage stellen: Wurde mit den Ländern bereits Kontakt aufgenommen, und in welcher Form sollen die Länder hier eingebunden werden?

Vorsitzende: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Löschnak**: Herr Bundesrat! Wir haben, wie ich schon zu Beginn ausführte, in die gesamte Aktion Länder, Gemeinden, Städte und Sozialversicherung

eingebunden. Es werden daher auch in die Jahresthemen natürlich die Gemeinden, Städte und Länder einzubinden sein. Für die Aktion „gesunde Zähne“ ist die volle Einbindung der übrigen Gebietskörperschaften, so meine ich, schon dadurch gewährleistet, daß für diese Aktion die Frau Landtagsabgeordnete Kálnoky aus der Steiermark verantwortlich zeichnet.

Vorsitzende: Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage: Bundesrat Ing. Nigl (*ÖVP, Steiermark*) an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst.

104/M-BR/87

Was werden Sie unternehmen, damit in Zukunft lebensgefährliche Lebensmittelimporte — wie der Schweizer Weichkäse — nicht mehr vorkommen?

Vorsitzende: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak**: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Wir haben die Frage der Listerien im Weichkäse sowie alle anderen gesundheitspolitischen Maßnahmen sehr, sehr ernst verfolgt und, wie ich glaube, auch vom Zeitpunkt her jederzeit im Griff gehabt. Schon eine halbe Stunde nachdem die Schweizer Gesundheitsbehörden diese Käsesorten aus dem Verkehr gezogen hatten, haben wir die entsprechende Warnung an die österreichische Bevölkerung gegeben.

Was uns allerdings in diesem Bereich und auch in anderen Bereichen nach wie vor fehlt, ist eine Importkontrollverordnung. Wir sind daher nicht in der Lage, schon an den Grenzen die entsprechenden notwendigen lebensmittelpolizeilichen Einschauen durchzuführen. Hätten wir diese Verordnung, die seit Jahren schon — auch von meinen Vorgängern, ich mache das seit einem Jahr — angestrebt wird, dann hätten wir wahrscheinlich auch gezielter eingreifen können. So mußten wir erst sehr umständlich feststellen, wer denn solchen Käse importiert hat, und dann den Importeur auffordern, uns bekanntzugeben, an welche Detailhändler er diesen Käse weitergegeben hat, um hier dann die lebensmittelpolizei einschalten zu können.

Vorsitzende: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Ing. **Nigl**: Herr Bundesminister! Da drängt sich die Frage auf: Welche Maßnahmen werden von Ihnen unternommen, damit

Ing. Nigl

derartige lebensgefährliche Importe sofort eingestellt werden?

Bundesminister Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Wir haben ein Jahresuntersuchungsprogramm der diesbezüglichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten, und da gibt es Schwerpunkte. Wir sind natürlich punktuell auch bei importierten Waren dabei, sie auf ihre Verkehrstauglichkeit hin zu prüfen, bevor sie in den Verkehr kommen. Allerdings hängt das — wie bei allen stichprobenweisen Erhebungen — natürlich ein bißchen auch vom Zufall ab, ob dann gerade dieser importierte Käse dabei ist oder nicht. Er war bei dem Programm für 1987 offensichtlich nicht dabei, sonst wären wir schon früher, unter Umständen bevor die Schweizer Behörden uns warnen konnten, zur Erkenntnis gelangt, daß er von Listerien befallen ist und daher nicht verkehrstauglich gewesen ist.

Aber nochmals: Solange es keine Importkontrollverordnung gibt — hier habe ich zwar eine entsprechende Unterstützung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, aber es gibt auch Widerstände des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten, und daher haben wir, weil hier vier Ressorts zu dieser Importkontrollverordnung ihr Ja geben müssen, sie noch nicht erlassen können und können daher nicht unmittelbar an der Grenze die entsprechenden Importe kontrollieren —, werden wir nicht gezielt eingreifen können.

Vorsitzende: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Ing. Nigl: Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, bei Ihrem Regierungskollegen, dem Bundesminister für Finanzen, allenfalls dafür einzutreten, daß auch die Zollorgane angewiesen werden, an den Grenzen bei Agrarimporten genau zu kontrollieren?

Vorsitzende: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Das ist, sehr geehrter Herr Bundesrat, keine Frage, die unmittelbar an den Finanzminister zu richten ist, denn die Zollorgane sind Durchführungsorgane. Solange wir diese Verordnung nicht haben, können wir die Zollorgane gar nicht anweisen. Das ist jetzt fast jenseits von parteipolitischen Grenzen. Ich renne seit Monaten dieser Verordnung nach, versuche auch, den Kollegen Riegler diesbezüglich auf einen Nenner mit mir zu bringen, was halbwegs

gelingen ist. Was uns fehlt, ist die Zustimmung der Kollegen Graf und Mock, aber ich hoffe, daß gerade die Vorfälle um diesen Schweizer Weichkäse gezeigt haben, wie notwendig diese Verordnung ist.

Vorsitzende: Wir kommen zur 3. Anfrage: Herr Bundesrat Dr. Wabl (*SPÖ, Steiermark*) an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst.

99/M-BR/87

Welche inhaltlichen Veränderungen in der Krankenanstaltenfinanzierung beabsichtigen Sie im Zusammenhang mit der Verlängerung des KRAZAF?

Vorsitzende: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Herr Bundesrat! Wir haben im Rahmen der Verlängerung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds — wenn ich „wir“ sage, dann meine ich die Länder, die Sozialversicherung und das Bundeskanzleramt, Sektion Volksgesundheit — eigentlich von Beginn der Gespräche an, die im Frühjahr dieses Jahres aufgenommen wurden, das Bestreben gehabt, beim Zustandekommen einer Weiterführung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds auch inhaltliche Änderungen vorzunehmen, weil ich glaube, daß im österreichischen Krankenhauswesen inhaltliche Änderungen wirklich notwendig sind.

Ich greife die Erstfrage des Herrn Bundesrates Strutzenberger auf und verweise auch in diesem Zusammenhang auf die sich rasch ändernde Bevölkerungsstruktur. Im Krankenhauswesen kommt natürlich auch noch dazu, daß sich der medizinische Sektor in den letzten Jahrzehnten in einer Entwicklung befunden hat, wie man es sich vorher kaum vorstellen konnte, und diese stürmische Entwicklung hält nach wie vor an.

Daher müssen wir danach trachten, erstens einmal die Zahl der Akutbetten abzubauen; dabei ist innerhalb der dreijährigen Laufzeit der Verlängerung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds vorgesehen, die Zahl der etwa zweieinhalbtausend Akutbetten zu reduzieren. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang nicht verhehlen, daß sich das leichter spricht, als es getan ist.

Es ist zwar allgemein einsichtig, daß wir in Teilbereichen der medizinischen Versorgung zu viele Akutbetten haben, aber wenn es dann darum geht, sozusagen vor Ort den Abbau durchzuführen, möchte ich nicht in der Lage eines Bürgermeisters sein, der dann eine

Bundesminister Dr. Löschnak

Abteilung oder sogar ein Krankenhaus sperren muß, mit allen Konsequenzen, die sich dann in seiner Gemeinde, in seiner Stadt oder in seiner Region ergeben. Aber ich glaube, daß das aus ökonomischen Überlegungen heraus schon durchgeführt werden muß.

Die zweite inhaltliche Änderung betrifft die Hauskrankenpflege. Es liegt auf der Hand, daß bei immer älter werdenden Menschen in dieser Republik der Hauskrankenpflege ein entscheidender Stellenwert wird zukommen müssen. Wir werden daher die Hauskrankenpflege entsprechend zu forcieren haben, mit allen Schwierigkeiten, die es von der Finanzierung her seitens der Sozialversicherungsträger gibt.

Wir haben im Rahmen dieser inhaltlichen Programme des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds auch vor, einen Pool für Großgeräte und große medizinische Verfahren zu schaffen, damit die Versorgung österreichweit einheitlich gewährleistet werden kann. Und es ist letztendlich auch vorgesehen, Mitte kommenden Jahres die Diagnosekodierung in allen österreichischen Krankenhäusern einzuführen, was allerdings bei jenen Krankenhäusern, die nicht dem KRA-ZAF angehören, mit Übergangsbestimmungen geschehen muß, weil man das ja nicht innerhalb weniger Monate veranlassen kann.

Vorsitzende: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Dr. Wabl: Herr Bundesminister! Eine wichtige Finanzierungsquelle für die Länder sind die Sondergebühren, die von den Zusatzversicherungen bezahlt werden. Da gibt es verschiedene Aufteilungsschlüssel. Welche Konsequenzen können Sie sich bei der Aufteilung dieser Sondergebühren, die in Zukunft anfallen werden, vorstellen?

Vorsitzende: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich weiß, daß die Frage der Sondergebühren auch ein Stein des Anstoßes für einen Teil der österreichischen Bevölkerung ist, und ich habe zu Beginn meiner Funktionsübernahme auch dieses Thema zur Klärung in einen Katalog jener Probleme, die wir ganz einfach innerhalb dieser Legislaturperiode bereinigen müssen, aufgenommen.

Ich verweise allerdings in diesem Zusammenhang darauf, daß derzeit in dieser Frage ein Gerichtsverfahren beim Verfassungsgerichtshof anhängig ist. Soweit mir bekannt

ist, wird diese Anfechtung in dieser Session entschieden werden, das heißt also bis Jahresende, und ich werde mir dann aufgrund dieses Erkenntnisses überlegen, ob hier weitere einheitliche Schritte empfohlen werden können. Denn ich bin hier gar nicht für die Regelung zuständig, ich kann das nur den jeweiligen Ländern und damit den Krankenhausträgern empfehlen.

Vorsitzende: Wünschen Sie eine weitere Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Dr. Wabl: Noch eine letzte Frage: Welche Vorteile ergeben sich für die Länder aus den von Ihnen gewünschten Umstellungen?

Vorsitzende: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Wir haben im Zusammenhang mit der Verlängerung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds auch zusätzliche Dotierungen erreichen können, und zwar aus drei Quellen:

Wir haben zusätzliche Mittel der Sozialversicherung zur Verfügung.

Wir haben durch die Angleichung der Höchstbeitragsgrundlage der Krankenversicherung an jene der Pensionsversicherung zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Und es ist vorgesehen, parallel zur Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage eine Einhebung eines Kostenbeitrages mit Jahresmitte 1988 vorzunehmen.

Aus diesen Quellen werden während der Laufzeit insgesamt immerhin Mittel in der Größenordnung von 6,5 Milliarden Schilling hereinfließen. Diese Mittel kommen den Krankenhausträgern und damit letztlich auch den Ländern zugute. In welchem Verhältnis das zwischen den Ländern aufgeteilt werden wird, bedarf noch zusätzlicher Verhandlungen, mit denen in den nächsten Tagen begonnen werden wird.

Vorsitzende: Wir kommen zur 4. Anfrage: Herr Bundesrat Rudolf Sommer (*ÖVP, Wien*) an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst.

105/M-BR/87

Welche Objektivierungsmaßnahmen im öffentlichen Dienst wollen Sie einführen?

Vorsitzende

Vorsitzende: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich darf wohl Ihre sehr allgemein gehaltene Frage so verstehen, daß sich die Objektivierung auf Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst bezieht und nicht auf andere Bereiche. Wenn ich mich hier eines Sinnes mit Ihnen weiß, kann ich die Frage in etwa wie folgt beantworten:

Ich bekenne mich zum Regierungsprogramm, in dem unter anderem auch ausgeführt wird, daß Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst nach sachlichen Gesichtspunkten und unter Ausschluß parteipolitischer Erwägungen zu treffen sind. Ich sage das deswegen, weil ich hoffe, daß auch alle anderen Kollegen innerhalb der Bundesregierung dieses Bekenntnis sozusagen in ihrem Herzen tragen und danach auch handeln. Es schaut nicht immer so aus, aber vielleicht täusche ich mich da.

Wir haben weiters in dieser Regierungserklärung bekanntgegeben, daß wir weitere Schritte zur Objektivierung setzen werden. Ich habe dem Nationalrat vor dem Sommer einen Bericht zu erstatten gehabt, welche Maßnahmen ich in dieser Richtung anregen werde. Das läßt sich in zwei, drei Kreise einteilen.

Wir werden versuchen, die Einstellungen entsprechend zu objektivieren. Das kann durch die Auflage einer öffentlich einsehbaren Liste mit den Namen jener Bewerber, die auch als geeignet befunden wurden, geschehen.

Wir werden weiters für bestimmte Bedienstetengruppen Anforderungsprofile erstellen. Die Vorarbeiten für eine Vereinheitlichung im Bundesbereich sind abgeschlossen.

Wir werden die Eignungsbildung weiterführen, die ja, wie ich meine, schon einen geeigneten Ansatz für eine objektivere, weil bessere Auswahl der Bewerber für die Aufnahme in den Bundesdienst darstellt.

Und wir werden das Ausschreibungsgesetz in Teilen ausbauen, das heißt eine zum Teil öffentliche, zum Teil aber auch interne Ausschreibung in Bereichen vornehmen, wo sie jetzt nicht vorgesehen ist. Ich werde — aber da weiß ich mich in einem gewissen Gegensatz zu Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat — auch weiterhin darauf drängen, daß bei bestimmten Funktionen auch die Funktionsvergabe nur auf Zeit erfolgt, weil ich auch

darin — sowohl in der Ausschreibung als auch in einer allenfalls darauf stattfindenden Debatte, wenn sich diese Funktionszeit ihrem Ende nähert — eine Objektivierung sehe.

Vorsitzende: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat **Sommer:** Herr Bundesminister! Nach Ihrem Bekenntnis zur Objektivierung — aus Insidergründen kurz gefaßt — stelle ich Ihnen jetzt die Zusatzfrage: Was halten Sie in Anbetracht dessen, daß Sie vorhaben, die Ausschreibung weiterzugestalten, aber auch in Anbetracht Ihres Bekenntnisses zur Objektivierung ganz generell, davon, daß die Frau Bundesminister Hawlicek eine derart wichtige Entscheidung, nämlich die Besetzung des Postens des Chefs der Bundestheaterverwaltung, getroffen hat, ohne eine Ausschreibung vorzunehmen?

Vorsitzende: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Wie Sie ja selbst in Ihrer Frage schon angedeutet haben, hat diese Maßnahme die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport gesetzt und nicht ich. Das heißt, es wäre daher diese Frage an sie zu richten. Aber ich werde trotzdem versuchen, sie stellvertretend für sie zu beantworten.

Nach der derzeitigen Rechtslage war sie nicht verpflichtet, diese Ausschreibung vorzunehmen. In dem Entwurf, den ich zur Begutachtung ausgesandt habe — Novelle zum Ausschreibungsgesetz —, ist auch diese Position enthalten. Sie sehen also, wie wichtig es wäre, diese Novelle möglichst bald zu verabschieden. Ich bin auch da mit Ihnen einer Meinung.

Vorsitzende: Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat **Sommer:** Herr Bundesminister, aus welchen Gründen und aufgrund welcher Überlegungen lehnen Sie den Objektivierungsantrag der Österreichischen Volkspartei ab?

Vorsitzende: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Das könnte ich Ihnen abendfüllend lang begründen, aber ich werde versuchen, es auf wenige Sätze zu reduzieren. Das, was der Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei vorsieht, ist eine

Bundesminister Dr. Löschnak

Objektivierung in allen Bereichen und immer mit Kommissionen. Das würde letztlich dazu führen, daß man die ganze Aktion nur mit einem zusätzlichen Personalaufwand von etwa 200 — das ist niedrig geschätzt — bis 400 Planstellen durchführen könnte. Ich sehe darin einen Widerspruch gerade zu Ihrer Fraktion, zu den von Ihnen sehr oft angekündigten Sparmaßnahmen, und auch einen Widerspruch zu den Sparmaßnahmen, zu denen wir uns gemeinsam bekennen. Daher glaube ich, daß dieser Objektivierungsantrag zwar eine gewisse Optik hat, aber inhaltlich nicht umzusetzen ist. Ich habe versucht, das Ihrem Parteiboss in sehr vielen Einzelgesprächen darzulegen. Aber Sie kennen ihn ja besser als ich: Wenn er sich einmal auf eine Linie verbissen hat, ist er nicht mehr davon abzubringen. Und daher hat er dann, so meine ich, diesen Antrag auch eingebracht.

Vorsitzende: Bevor ich zur 5. Anfrage komme, möchte ich Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir kommen zur Anfrage 5: Frau Bundesrat Edith Paischer (*SPÖ, Oberösterreich*) an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst.

100/M-BR/87

Was werden Sie unternehmen, um das Zulassungsverfahren für Arzneimittel in einer für Verbraucher und Erzeuger befriedigenden Weise zu lösen?

Vorsitzende: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Löschnak: Sehr geehrte Frau Bundesrat! Ich habe seit der Amtsübernahme im Jänner dieses Jahres feststellen müssen, daß es im Arzneimittelbereich immer wieder, wie ich meine, begründete Beschwerden darüber gibt, daß die Zulassungsverfahren schlicht und einfach zu lange dauern. Ich habe daher diese Beschwerden zum Anlaß genommen, nach zwei Richtungen hin tätig zu werden.

Zum einen habe ich die Innenrevision des Bundeskanzleramtes angewiesen, intern zu prüfen, welche Verfahrensabläufe im Zulassungsverfahren beschleunigt werden könnten. Da gibt es gewisse Schwachpunkte zwischen dem einlangenden Ansuchen und der Übermittlung an die entsprechenden Experten. Das kann man vereinfachen und daher

vom Gesamtverfahren her gesehen auch beschleunigen. Das werden wir beheben.

Darüber hinaus gilt es, einen Weg zu finden, die Arzneimittelzulassungen auch nach außen hin zu beschleunigen. Wir sind mit der Arzneimittelindustrie in Überlegungen, ob man nicht bei Arzneimitteln, die in anderen Staaten zugelassen sind und deren Zusammensetzung bei der Beantragung dieselbe ist wie in jenen Staaten, in denen sie zugelassen sind, zu einem beschleunigten Verfahren kommen könnte. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Ich gehe aber davon aus, daß wir diesen ganzen Fragenkomplex etwa im Frühjahr des kommenden Jahres bereinigen können.

Vorsitzende: Wünschen Sie eine Zusatzfrage?

Bundesrat Edith Paischer: Die Frage wurde vollinhaltlich beantwortet. Danke vielmals.

Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Vorsitzende: Wir kommen nun zur Anfrage 6: Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Karl Pisec (*ÖVP, Wien*) an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

106/M-BR/87

Wie wird die notwendige Koordinierung des Projektes „Neue Bahn“ mit den Ländern sichergestellt?

Vorsitzende: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ihre Frage lautet: Wie wird die notwendige Koordinierung des Projektes „Neue Bahn“ mit den Ländern sichergestellt?

Herr Bundesrat! Bei Bauvorhaben im Rahmen der Realisierung des Projektes „Neue Bahn“ ist — so wie bei allen anderen Eisenbahnvorhaben — natürlich eine Mitbefassung der Länder und Gemeinden durch das Eisenbahngesetz sichergestellt. Dieses enthält nicht nur eine allgemeine Regelung über die Delegation bestimmter Verfahren oder Verfahrensverhandlungen an die Landeshauptleute, sondern regelt des weiteren, daß die Durchführung der Bauvorhaben und Bauverhandlungen grundsätzlich den Landeshaupt-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

leuten obliegt und daß die Bauentwürfe vorher in den berührten Gemeinden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen sind.

Darüber hinaus ist bei Bauvorhaben, für deren Durchführung Enteignung beantragt wurde, generell eine gemeinsame Bau- und Enteignungsverhandlung durch den Landeshauptmann durchzuführen.

Vorsitzende: Eine Zusatzfrage, Herr Bundesrat? — Bitte.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec: Herr Bundesminister! Ist anzunehmen, daß die Finanzierung für den weiteren Ausbau in den Jahren von 1988 bis 1992 vereinbart und gesichert ist, und kann die Öffentlichkeit daher annehmen, daß die im Arbeitsübereinkommen vorgesehene Abstufung der laufenden Zuschüsse zur Gestion der ÖBB eintreten wird?

Vorsitzende: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Bundesrat! Diese Finanzierung ist abgesichert. Im Rahmen des Projektes „Neue Bahn“ wird es verschiedene Finanzierungsformen als Funktion der entsprechenden Baulose geben: Es wird Baulose für Bauabschnitte geben, die durch Eigenleistung finanziert werden können, es wird Baulose für Bauabschnitte geben, die durch das Budget finanziert werden, wie das beispielsweise bei der ersten großen Etappe der neuen Bahnumfahrung Innsbruck der Fall ist, um den Transitverkehr in Tirol zu entlasten, und es wird auch das Instrument der Fremdfinanzierung, höchstwahrscheinlich über die ASFINAG, herangezogen werden.

Vorsitzende: Zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec: Herr Bundesminister! Es hat in der Öffentlichkeit der Umstand, daß die Autobusdienste der Post und der Bahn nebeneinander weiterbetrieben werden, oft zu Diskussionen geführt. Man hat das natürlich nicht verstanden. Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Sollten diese doch eines Tages vereinheitlicht werden, wie wird man dann das Problem der verschiedenen sozialrechtlichen Stellung der Bediensteten lösen, da doch bekanntlicherweise ÖBB-Bedienstete, die zum Beispiel als Chauffeur eines Autobusses tätig sind, nach 35 Dienstjahren in Pension gehen können, also vielleicht sogar schon mit 53 Jahren, während jene der Post aufgrund der allgemeinen Vereinbarungen mit den Bundesbediensteten erst mit 65 beziehungsweise 60 Jahren?

Vorsitzende: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Es sind intensive Gespräche im Rahmen dieses Projektes sowohl mit den Generaldirektionen der beiden Unternehmungen als auch mit den Belegschaftsvertretungen der beiden Unternehmen im Gange. Das Wichtige an diesem Projekt ist ja die Koordinierungsfunktion. Es wird eine Art Gesellschaft, eine Art Koordinierungskomitee angestrebt, das vollen Durchgriff auf das Konzessionsvolumen einerseits und auf die Fahrplangestaltung andererseits hat, so daß das wichtigste Anliegen dieses Koordinierungsvorhabens erfüllt ist. Die Gespräche sind im laufen. Über das Endergebnis bin ich noch nicht in der Lage zu berichten. Jedenfalls ist eine der Schwierigkeiten die, die Sie festgestellt haben, nämlich daß es ein unterschiedliches Dienstrecht gibt. Um diese Hürde zu überwinden, ist diese Organisationsform, wie ich sie kurz skizziert habe, angestrebt.

Vorsitzende: Wir gelangen nun zur Anfrage 7: Herr Bundesrat Norbert Pichler (SPÖ, Oberösterreich) an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

101/M-BR/87

Wie viele Arbeitsplätze werden durch die im BVA 1988 vorgesehenen Investitionen der ÖBB gesichert?

Vorsitzende: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Die Frage lautet: „Wie viele Arbeitsplätze werden durch die im Bundesvoranschlag 1988 vorgesehenen Investitionen der ÖBB gesichert?“ Ich kann da global die Antwort formulieren: Im Baugewerbe werden es etwa 8 400 Arbeitsplätze sein, in der Elektroindustrie 5 400 Arbeitsplätze, in der Fahrzeug- und Maschinenindustrie 4 400 Arbeitsplätze und in der übrigen Industrie 3 000 Arbeitsplätze, also insgesamt 21 200.

Vorsitzende: Eine Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Pichler: Herr Minister! Die Bahn sichert durch ihre Investitionen nicht nur eine Vielzahl von Arbeitsplätzen, sie ist auch das für die Verkehrssicherheit und für den Erhalt einer lebenswerten Umwelt wichtigste und bestgeeignete Verkehrsmittel.

Welche Maßnahmen, Herr Minister, sind

Pichler

beim Projekt „Neue Bahn“ vorgesehen, um zu einer sinnvollen Umschichtung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene zu gelangen?

Vorsitzende: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher:** Ich könnte diese Frage sehr breit beantworten, ich möchte aber versuchen, sie in wenigen Sätzen, vom Grundsatz her, aufzurollen.

Ich habe erst vorige Woche bei der Verkehrsministerkonferenz in Paris ein fundamentales verkehrspolitisches Planungsinstrument in Frage gestellt. Bisher, seit 30, 35 Jahren, ist man in Europa davon ausgegangen, daß die freie Wahl des Verkehrsmittels zu den fundamentalen Grundsätzen gehört. Das hatte natürlich zur Folge, daß die nachfrageorientierte Investition in die Verkehrsinfrastruktur erfolgte, das heißt, daß die Zahl der Straßen extrem gewachsen ist und die Bahn, die Schiene, eher stagniert hat.

Wir haben jetzt in Tirol die Grenzen erkannt: Die zehnbahnige, die zwölfbahnige, die fünfzehnbahnige Autobahn kann nicht die Alternative der Zukunft sein. Es muß ein sinnvolles Nebeneinander zwischen Schiene und Straße angestrebt werden.

Die europäischen Verkehrsminister haben diesen Gedanken akzeptiert, und wir werden in der nächsten Zeit darüber intensiv diskutieren. Das zum strategischen Grundsatz.

Natürlich ist es verkehrspolitisches Ziel dieser Bundesregierung, den Individualverkehr zurückzudrängen, den öffentlichen Verkehr zu fördern. Im Nahbereich ist das durch entsprechende Maßnahmen bereits voll im Gange. Mit dem Projekt „Neue Bahn“ wollen wir ein attraktives Angebot sowohl für die Fracht als auch für den Personenverkehr entwickeln, das uns hilft, den Straßenverkehr möglichst zurückzudrängen. Umweltschutz und Bevölkerungsakzeptanz sind nun einmal Werte geworden, die bei allen Planungen und Überlegungen zu berücksichtigen sind.

Vorsitzende: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur 8. Anfrage: Herr Bundesrat Jürgen Weiss (*ÖVP, Vorarlberg*) an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

107/M-BR/87

Welche Schlußfolgerungen für die Österreichischen Bundesbahnen ergeben sich aus der Absicht der Schweiz, bis zum Jahre 2005 einen Eisenbahntunnel durch die Alpen fertigzustellen?

Vorsitzende: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher:** Ihre Frage lautet: „Welche Schlußfolgerungen für die Österreichischen Bundesbahnen ergeben sich aus der Absicht der Schweiz, bis zum Jahre 2005 einen Eisenbahntunnel durch die Alpen fertigzustellen?“

Herr Bundesrat! Bei den internationalen Konferenzen, bei den internationalen Kontakten, die ich in den letzten Wochen wirklich sehr dicht gepflegt habe, ist immer wieder davon die Rede gewesen, daß wir zwei alpenquerende Bahntransversalen benötigen, um den sogenannten Abdrängtransit aus Tirol fernzuhalten.

Die Schweiz wird von den vier möglichen Varianten höchstwahrscheinlich die Gotthard-Variante realisieren, so hat es Bundesrat Schlumpf bei diesen Konferenzen dargestellt. Übrigens findet am 10. Dezember ein diesbezügliches Gespräch auch hier in Wien statt, sodaß wir in Zukunft über zwei Transversalen verfügen werden, über den Brenner Tunnel und über den Gotthard Tunnel. Das wird uns in die Lage versetzen, ein wichtiges transitverkehrspolitisches Ziel zu erreichen, nämlich die gerechte und gleichmäßige Auffächerung der alpenquerenden Übergänge.

Vorsitzende: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Jürgen **Weiss:** Herr Bundesminister! Es ist in der Schweiz noch völlig offen, welche der Varianten zum Tragen kommt. Zumindest eine berührt auch Vorarlberg, nämlich die Splügen-Variante und allenfalls auch die „Y-Variante“. Welche konkreten Vorkehrungen ergeben sich für die Bundesbahnen, wenn sich die Schweiz für eine Vorarlberg berührende Linienführung entscheiden sollte?

Vorsitzende: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher:** Die Entscheidungsvorgänge in der Schweiz sind, wie Sie, Herr Bundesrat, wissen, langwierig. Wenn im nächsten Jahr der Bundesrat der Schweiz das beschließt, ist auch noch

21264

Bundesrat — 494. Sitzung — 3. Dezember 1987

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

das Volk zu befragen, sodaß für eine endgültige Entscheidung sicherlich noch zwei bis drei Jahre notwendig sind. Nach dieser Zeit werden wir exakter wissen, welche der Varianten hohe Wahrscheinlichkeit oder Realisierung bekommen wird, und wir werden darauf entsprechend reagieren.

Im Augenblick hätte es keinen Sinn, Planungskosten in Kauf zu nehmen, wenn die Projektsicherheit des Nachbarn in dieser Richtung noch nicht gegeben ist.

Vorsitzende: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur 9. Anfrage: Herr Bundesrat Norbert Tmej (*SPÖ, Wien*) an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

102/M-BR/87

Wieviel wird die Post bis 1991 investieren?

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Die Frage lautet: „Wieviel wird die Post bis 1991 investieren?“

Herr Bundesrat! Die Post- und Telegraphenverwaltung wird im Zeitraum 1987 bis 1991 für den Post-, Postauto- und Fernmelde-dienst Investitionen in der Höhe von 67 565 Millionen Schilling tätigen.

Vorsitzende: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Tmej: Herr Bundesminister, wo liegen die Investitionsschwerpunkte?

Vorsitzende: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Bundesrat! Die Schwerpunkte liegen bei:

Ausbau des Ortsnetzes, für einen Nettozuwachs von rund 450 000 Teilnehmern sind 14,9 Milliarden — Herr Bundesrat, ich erlaube mir hier, abzurunden oder aufzurunden — vorgesehen.

Ausbau des digitalen Breitbandnetzes: etwa 1 Milliarde.

Verlegung der Glasfaserkabeln: 990 Millionen Schilling.

Forcierter Ausbau von digitalen Telefonzen-

tralen: rund 8,7 Milliarden, ein sehr hoher Betrag.

Weiterer Ausbau der Erdfunkstelle Aflenz: etwa 100 Millionen.

Ausbau der Text- und Datendienste: 3,8 Milliarden Schilling.

Die gesetzten Schwerpunkte sind ganz beachtlich.

Vorsitzende: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Tmej: Herr Bundesminister! Welcher volkswirtschaftliche Nutzen ergibt sich aus diesen Investitionen der PTV?

Vorsitzende: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Ich habe bereits gesagt, es werden 67 Milliarden Schilling investiert. Mit Hilfe dieser Investitionen, sehr verehrter Herr Bundesrat, wird die Post- und Telegraphenverwaltung verstärkt zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen mit marktorientierten Leistungsangeboten im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft ausgebaut werden. Zusammen mit den sonstigen Aufträgen für Lieferungen und Leistungen sichern die Investitionen der Post- und Telegraphenverwaltung auf Dauer weit über 30 000 Arbeitsplätze in der österreichischen Wirtschaft. Es ist eine Formel zugrunde gelegt, die die Akademie der Wissenschaften ausgearbeitet hat: 1 Milliarde Investitionen seitens der Post- und Telegraphenverwaltung induzieren zusätzlich zwei Milliarden in der Wirtschaft; daraus ergibt sich diese geschätzte Ziffer.

Vorsitzende: Wir gelangen nun zur 10. Anfrage: Herr Bundesrat Erwin Köstler (*ÖVP, Oberösterreich*) an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

108/M-BR/87

Werden Sie veranlassen, daß im Zuge des Ausbaues der Westbahnstrecke zwischen St. Pölten und Attnang-Puchheim eine Neutrassierung der Strecke mit dem Ziel der Einbindung der Stadt Steyr erfolgt?

Vorsitzende: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Ihre Frage lautet: „Werden Sie veranlassen,

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

daß im Zuge des Ausbaues der Westbahnstrecke zwischen St. Pölten und Attnang-Puchheim eine Neutrassierung der Strecke mit dem Ziel der Einbindung der Stadt Steyr erfolgt?“

Sehr verehrter Herr Bundesrat! Eine Direktanbindung der Stadt Steyr im Wege einer generellen Neutrassierung der Westbahn ist in den jetzigen Planungen der ÖBB nicht vorgesehen, da im Gegensatz zur angestrebten Fahrzeitverkürzung eine Verlängerung der Fahrzeiten und darüber hinaus erhebliche Mehrkosten sowie Nachteile für die an der derzeitigen Westbahnstrecke gelegenen Orte zu erwarten sind. Aber keine Idee darf verlorengehen. In diesem Zusammenhang wird derzeit ein genauer Kosten-Nutzen-Vergleich seitens der Österreichischen Bundesbahnen erstellt.

Vorsitzende: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Köstler: Herr Bundesminister! Ich möchte auf die inhaltliche Problematik der Angelegenheit nicht eingehen, da Sie bereits zwischenzeitlich mit einer schriftlichen Anfrage der Nationalräte Molterer, Dr. Gaigg und Kollegen von der Österreichischen Volkspartei diesbezüglich konfrontiert wurden. Sie haben jetzt gesprochen von der Erstellung einer Kosten-Nutzenrechnung. Wann wird diese erfolgen?

Vorsitzende: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Ich verweise auf meine Antwort. Ich habe gesagt, sie ist bereits eingeleitet worden und wird bereits erstellt.

Herr Bundesrat, ich möchte aber diese Antwort insofern erweitern, als ich Ihnen mitteilen kann, daß selbstverständlich auch im Zubringerbereich wesentliche Maßnahmen gesetzt werden. Es wird eine Schnellverbindung von Steyr nach Linz mit einer Fahrzeit von etwa 40 Minuten hergestellt werden, eine Verbindung, die es bisher in dieser Qualität noch nicht gegeben hat. Parallel zu diesen Überlegungen soll auch die Zubringerqualität zum Ballungsraum Linz verbessert werden.

Vorsitzende: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Köstler: Herr Bundesminister! Wie Sie wissen, wurde eine „Aktionsgemeinschaft Westbahn für Steyr“ gegründet, und ich entnehme Ihren Ausführungen, daß dies-

bezüglich verschiedene Maßnahmen geplant sind. Werden Sie diese Aktionsgemeinschaft, wenn das ganze Verfahren abgeschlossen ist, umgehend davon in Kenntnis setzen?

Vorsitzende: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Das gehört zu meinen permanenten Pflichten. Selbstverständlich wird es auch in Zukunft eine entsprechende Information für jede Initiativgruppe geben.

Vorsitzende: Wir kommen nun zur 11. Anfrage: Herr Bundesrat Eduard Gargitter (*SPÖ, Oberösterreich*) an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

103/M-BR/87

Ist Ihnen bekannt, welche Eigenleistungen der verstaatlichten Unternehmen vorgesehen sind?

Vorsitzende: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Die Frage lautet: „Ist Ihnen bekannt, welche Eigenleistungen der verstaatlichten Unternehmen vorgesehen sind?“

Sehr verehrter Herr Bundesrat! Meine Antwort lautet: Für die nächsten Jahre sind seitens der ÖIAG laut ÖIAG-Strukturkonzept Eigenleistungen in der Höhe von 3,7 Milliarden Schilling geplant, wobei ein Großteil davon durch die Veräußerung eines Anteils an Siemens und durch die Ausgabe von Aktien der ÖMV erbracht wird.

1986, sehr verehrter Herr Bundesrat, konnten die ÖIAG-Unternehmungen etwa 174 Millionen Schilling aus Veräußerungen von Unternehmungen und Grundstücken erzielen, zum Beispiel Moviecam, Kraftwerk Ferlach, Aldesta et cetera.

1987 wurden bisher Veräußerungserlöse in der Höhe von 340 Millionen Schilling realisiert, die aus Verkäufen von Unternehmungen und Grundstücken und Gebäuden stammen, Gaskoks, Hebag und Ister-Reederei.

Derzeit sind an mehreren Standorten Gespräche mit Kooperationspartnern über die Abtretung von beziehungsweise Kooperation für Unternehmensteile im Gange beziehungsweise wurden in den letzten Wochen abgeschlossen. Beispielsweise: Mürzzuschlag:

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Bierfaßfertigung an die Firma KOMET, Rohrzubehöre an die Firma Erne, Krieglach: Präzisionsrohre. Diesbezüglich gibt es auch Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern.

Der Verkauf von Siemens-Anteilen ist derzeit noch in Verhandlung, der voraussichtliche Veräußerungserlös wird 1,4 Milliarden Schilling betragen. Aus der Ausgabe von ÖMV-Aktien wird mit einem Erlös von zirka 1,3 Milliarden Schilling gerechnet.

Vorsitzende: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat **Gargitter:** Herr Bundesminister! Welche Belastungen der verstaatlichten Unternehmungen beziehungsweise der Belegschaften sind noch zu erwarten?

Vorsitzende: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher:** Die von den Bediensteten erbrachten und bereits heuer realisierten Einsparungen im Bereich der freiwilligen Sozial- und Pensionsleistungen betragen etwa 500 Millionen Schilling pro Jahr.

Einige Beispiele: Die Abschaffung der Brennstoffaktion der VOEST brachte etwa 130 Millionen Schilling, die Aussetzung des Treuegeldes 110 Millionen Schilling. Das sind aufgerundete beziehungsweise leicht abgerundete Zahlen.

Derzeit werden in der Mehrzahl der Unternehmungen des ÖIAG-Konzerns Verhandlungen zwischen Vorstand und Belegschaftsvertretung über die Reduktion der betrieblichen Pensionsleistungen geführt. Sie haben etwa in der Chemie Linz bereits zum Ergebnis geführt, daß Anwartschaften auf betriebliche Zusatzpensionen um ein Drittel reduziert wurden. Bei der AMAG wurde schon vor einigen Jahren eine diesbezügliche Maßnahme gesetzt, insofern, als alle Mitarbeiter, die vor dem 1. April 1984 nicht im Stand der Belegschaft waren, überhaupt keinen diesbezüglichen Anspruch mehr haben, weil sich in der Zwischenzeit die Qualität der ASVG-Pension verbessert hat. Das sind ja Pensionsmaßnahmen, die seinerzeit eingeleitet wurden, als die Qualität der allgemeinen ASVG-Pension noch auf einem ganz anderem Niveau stand.

Vorsitzende: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat **Gargitter:** Diese Zusatzfrage ist

eigentlich nur ein Appell. Die Manager geben sehr oft Erklärungen ab, die zur Beunruhigung führen. Zum Beispiel: Ein Manager hat schon angekündigt, daß das Jahr 1988 für die Verstaatlichte ein Katastrophenjahr sein wird. Ich glaube, solche Erklärungen bringen keine Beruhigung und auch kein verbessertes Mitwirken der Belegschaft.

Vorsitzende: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher:** Ich habe mehrmals mit dem Vorstandsvorsitzenden der verstaatlichten Industrie diesbezüglich gesprochen, das Informations- und Diskretionsprofil so auszulegen, daß es nicht zusätzlich zu marktstörenden Effekten kommt.

Sehr verehrter Herr Bundesrat! Sie wissen, es gelten aber die Mechanismen des Aktienrechtes. Diesbezügliche Vorschreibungen kann man seitens des Eigentümers nicht machen. Es kann auch meinerseits nur bei einem Appell bleiben.

Sehr verehrter Herr Bundesrat! Sie müssen bitte aber auch die Dinge global betrachten, nicht eindimensional, ob sich die Manager ungeschickt verhalten. Gerade in diesem einen Fall hat Dr. Sekyra aufgrund des Manuskriptes nachgewiesen, daß er sehr wohl sehr positive und zukunftsorientierte Aspekte bei diesem Vortrag in Graz in den Vordergrund gestellt hat. Es gehört nun einmal zur Pressekultur in unserem Land, daß man sich auf alle negativen Aussagen stürzt und diese dann noch verstärkt in der Öffentlichkeit darstellt.

Ich habe in diesem Zusammenhang auch über die ÖIAG die Unternehmungen wissen lassen, daß ich überhaupt nichts davon halte, wenn vor laufender Kamera oder vor Mikrofonen Personalbedarfsrechnungen, die unter Umständen Anfang der neunziger Jahre, bei einem angenommenen Szenario, wirksam werden, heute schon dargestellt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang, diese Gelegenheit nützend, sagen, daß wir ein Beschäftigungsniveau von 2,8 Millionen haben, was vorher noch nie der Fall war. Wir haben in der verstaatlichten Industrie infolge von Branchenkrisen, insbesondere im Eisen- und Stahlbereich, große Schwierigkeiten, aber es ist leider der Effekt, das subjektive Empfinden in der Öffentlichkeit aufgetreten, daß dort täglich einige hundert Arbeitskräfte entlassen werden. Wir haben — psychologisch gesehen — die 20 000 Arbeitskräfte, die wir im

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Hinblick auf den notwendigen konjunkturellen Anpassungsvorgang in Frage stellen müssen, schon fünf- bis sechsmal verkauft. Das erste Mal bei der Präsentation des VOEST-ALPINE-neu-Konzeptes, da waren es 10 000. Von diesen 10 000 werden jetzt laufend immer wieder Teile in der Öffentlichkeit diskutiert, sodaß der subjektive Eindruck entsteht, es sind schon 40 000, 50 000, 60 000 Arbeitskräfte, die in Frage gestellt werden. Ich habe auch diesbezüglich die Herren der ÖIAG und in den Unternehmungen gebeten, entsprechend überzeugend Informationsarbeit zu leisten, daß dieser für die verstaatlichte Wirtschaft überaus negative Effekt in Zukunft nicht mehr in diesem Maße entsteht.

Vorsitzende: Wir kommen nun zur 12. und letzten Anfrage der heutigen Fragestunde: Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (*ÖVP, Tirol*) an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

109/M-BR/87

Welche konkreten Maßnahmen werden Sie zur Reduzierung der Belastungen aus dem Transitverkehr im Bundesland Tirol ergreifen?

Vorsitzende: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Sie fragen mich: „Welche konkreten Maßnahmen werden Sie zur Reduzierung der Belastungen aus dem Transitverkehr im Bundesland Tirol ergreifen?“

Diesbezüglich können wir drei Horizonte darstellen. Kurzfristige Maßnahmen sind der Tempo 60-Versuch für LKWs bei Nacht auf der Inntal-Brenner Autobahn — Sie wissen, daß Lärm und Geschwindigkeit in einem bestimmten Zusammenhang stehen, es reagiert mit der dritten Potenz, daher ist jede Geschwindigkeitsreduktion extrem lärmschonend — und die Abminderung der Toleranzen für LKW-Überladungen. Das Land Tirol ist von der 10 Prozentformel auf die 5 Prozentformel übergegangen. Aber haben Sie bitte Verständnis dafür, daß wir die wirklich extremen Maßnahmen erst dann setzen werden, wenn wir eine entsprechende Alternative anbieten können, und die Alternative heißt Umfahrung von Innsbruck mit der Eisenbahn.

Diesbezügliche Planungen sind im Gange, und ich bin mit meinen italienischen und deutschen Amtskollegen intensiv im Kontakt, daß dieses Projekt Umfahrung Innsbruck rea-

lisiert werden kann mit einer Kapazitätserhöhung von derzeit 94 Zügen auf im Jahre 1992 200 Züge pro Tag. Mit einem Investitionsprogramm, das etwa einen Umfang von 4,2 Milliarden Schilling umfaßt, werden wir in der Lage sein, auf der Strecke von München nach Verona 1 600 LKWs von den derzeit 3 000 auf die Bahn zu verlagern, und ab diesem Zeitpunkt werden wir sehr, sehr restriktiv unsere Normen darstellen.

Bei allen meinen Gesprächen, ob das in der EG war, ob das bei der Verkehrsministerkonferenz war, ob das bei Herrn Christiansen war, der derzeit den Vorsitz innehat in der EG-Verkehrsministerkonferenz, als auch vorige Woche bei der CEMT in Paris, habe ich darauf hingewiesen, daß selbst bei einer Vollmitgliedschaft Österreichs in der EG das Umfahrungsproblem Innsbruck abweichend von den EG-Verkehrsnormen behandelt werden muß.

Die Mitgliedschaft macht aus Tirol natürlich keine Tiefebene, und daher müssen wir die entsprechenden topographischen Schwierigkeiten beachten.

Es ist im übrigen auch eine Studie, die sogenannte Machbarkeitsstudie in Ausarbeitung, die die optimale Brennerüberquerung erarbeiten wird. Es sind verschiedene Varianten im Gespräch. Die Scheitelvariante, die im Augenblick noch die italienische Regierung aus ethnischen Gründen forciert, wie man weiß, aus politischen Gründen — ich möchte mich aber in außenpolitische Fragen nicht einmischen —, und die technisch wesentlich günstigere Brennerbasistunnel-Variante, die etwa bis nach Franzensfeld reichen wird, eine Steigung von 7 Promille beinhaltet und die uns auch in die Lage versetzt, den sogenannten Tausendtonnenzug mit unverminderter Geschwindigkeit durch den Brenner zu fahren.

Das Problem Lokbeigabebahnhof Baumkirchen haben wir technisch gelöst. Wir haben bereits zwei Prototyploks, Zweiphasenloks in Auftrag gegeben, die sowohl die Stromcharakteristik des österreichischen Bahnnetzes als auch die Stromcharakteristik des italienischen Bahnnetzes beherrschen — bei uns sind es 16 2/3 Herz in Italien benutzt man Gleichstrom —, sodaß wir mit diesem schwierigen, von der Bevölkerung nicht akzeptiertem Projekt durch eine technische Lösung zu recht kommen.

Insgesamt gehe ich davon aus, daß wir im Jahr 1992 50 bis 60 Prozent — trotz der

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Zuwachsraten — von der Straße auf die Schiene verlagern können. Wir müssen das machen, weil sich die Bevölkerungsakzeptanz gerade noch an der Grenze bewegt, und wir müssen das weiters machen, um auch das Fremdenverkehrsgebiet in Tirol entsprechend zu schützen.

Vorsitzende: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Dr. Strimitzer: Herr Bundesminister! Darf ich aus Ihren Aussagen schließen, daß Sie der Variante eines Brenner-Basis-Tunnels, der übrigens bei Franzensfeste, so heißt das in Südtirol, enden soll, den Vorzug geben? (*Bundesminister Dr. Streicher: Ich habe etwas anderes gesagt!*)

Herr Bundesminister, wie, glauben Sie, soll die Finanzierung eines solchen Brenner-Basis-Tunnels vor sich gehen? Meinen Sie, daß diese Finanzierung auf privatrechtlicher Basis, eventuell auch unter Einschluß der Bahnverwaltungen, jedoch außerhalb des Budgets vor sich gehen könnte?

Vorsitzende: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Sehr verehrter Herr Bundesrat! Ich bin Ingenieur: Ich möchte daher zunächst einmal den Befund abwarten und erst dann die entsprechenden Entscheidungen diesbezüglich treffen.

Eines ist gelungen: Bei der Konferenz in Kopenhagen mit den Verkehrsministern der benachbarten Länder, unter Vorsitz von Herrn Christiansen, ist vereinbart worden, daß mit größter Wahrscheinlichkeit — und ich hoffe, daß das Wirklichkeit wird — am 7. Dezember in Brüssel das Verhandlungsmandat erteilt wird. Im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen wird man auch die Möglichkeiten der Finanzierungsform zu diskutieren haben.

Jedenfalls: Es ist jede Form der Finanzierung möglich. Ich möchte mich in keiner Weise festlegen, weil ich, wie ich schon eingangs gesagt habe, noch gar nicht weiß, welche Tunnelvariante es geben wird, und weil ich damit auch nicht weiß, welche Kosten in diesem Zusammenhang anfallen werden.

Vorsitzende: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Dr. Strimitzer: Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Antwort auf meine

erste Frage nicht Bezug genommen auf die Forderung Ihrer Parteikollegen in Tirol, die wünschen, daß ein generelles Nachtfahrverbot in ganz Tirol durchgeführt wird. Was sagen Sie zu dieser Forderung Ihrer Parteikollegen in Tirol?

Wenn ich hier noch eine kleine, damit aber im Zusammenhang stehende zweite Frage anschließen darf: Ist Ihnen bekannt, daß der Freistaat Bayern darangeht, ein Nachtfahrverbot auf der Strecke Lofer—Reichenhall zu realisieren? Unserer Auffassung nach würde eine derartige Vorgangsweise dem Abkommen Österreich — Bundesrepublik Deutschland über den erleichterten Durchgangsverkehr widersprechen. Was sagen Sie zu diesem Vorhaben?

Vorsitzende: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Eine vernünftige Verkehrspolitik hat sich im internationalen Spannungsfeld zu bewegen. Und wenn heute ein generelles Nachtfahrverbot auf den Autobahnen in Tirol verfügt werden würde, so müßten österreichische Frächter in Deutschland, da das Prinzip der Reziprozität vereinbart worden ist, damit rechnen, in der Nacht ebenfalls nicht fahren zu können.

Jetzt ist es so, daß etwa viermal so viele, 3,9 mal exakt, Tonnenkilometer von österreichischen Frächtern auf deutschen Autobahnen absolviert werden als umgekehrt.

In diesem Zusammenhang muß man auch diese verständlichen Wünsche sehen. Bitte, es ist schnell einmal eine Jahresmautkarte abgeschafft, und es ist sehr schnell einmal ein Nachtfahrverbot verfügt, aber den Katzenjammer, der dann infolge solcher Maßnahmen entsteht, habe ich jetzt, so gut ich es kann, zu glätten versucht. Wir sind ja in sehr intensiven Gesprächen darüber, die Ihnen auch bekannte atmosphärische Störung einigmaßen wieder zu beheben.

Zu Ihrer zweiten Teilfrage, was das Nachtfahrverbot über das „kleine deutsche Eck“ betrifft, ist folgendes zu sagen: Formal, sehr verehrter Herr Bundesrat, haben Sie recht: Das Lofer Abkommen gibt uns gewisse Möglichkeiten, uns diesbezüglich durchzusetzen. Wenn man es aber von der moralischen Seite her sieht, so, muß ich sagen, bin ich aber in einer überaus schlechten Position, da auf der gleichen Strecke in Österreich die Tiroler Landesregierung ein Nachtfahrverbot verfügt hat — mit guten Argumenten. Und es ist für

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

mich halt sehr, sehr schwer, zum bayrischen Innenminister zu gehen und zu sagen: Hier gilt das Lofer Abkommen, und der bayrische Innenminister sagt mir, ja dann kann ich bis nach Österreich fahren, dort gilt dieses Nachfahrverbot, das schon vor zwei Jahren verfügt worden ist.

Ich muß noch einmal darauf hinweisen, daß hier auch internationale Mechanismen berücksichtigt werden müssen. Ich verstehe die Anliegen der österreichischen Frächter, ich verstehe die Anliegen der Tiroler Bevölkerung, aber man muß sich im klaren darüber sein, daß man, wenn man auf der einen Seite irgendwelche Maßnahmen verfügt, das nicht nur bei den Vorteilen mit der örtlichen Brille sehen kann, sondern man muß es auch bei den Nachteilen mit der örtlichen Brille sehen.

Man kann keinesfalls verlangen: Ich möchte Ruhe haben in der Nacht, aber ich möchte den Anspruch aufrechterhalten, in der Nacht durch das fremde Land fahren zu können.

Formalrechtlich haben Sie recht, moralisch, glaube ich, bin ich in einer unendlich schwachen Position in dieser Frage. (*Bundesrat Dr. Pisec: Brüssel!*)

Vorsitzende: Die Fragestunde ist beendet.

Ich begrüße die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzende: Eingelangt sind auch zwei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend

ein Bundesgesetz über die Teilprivatisierung von Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft, und

ein Bundesgesetz, mit dem Ansatzbeträge des Bundesfinanzgesetzes 1987 umgeschichtet werden (Budgetumschichtungsgesetz 1987).

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlagen 275 und 281 der Beilagen hiezu ausgeführt wird, unterliegen diese Gesetzesbeschlüsse nach Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige

Behandlung der vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse des Nationalrates sowie den in der 492. Sitzung eingebrachten Selbständigen Antrag der Bundesräte Maria Rauch-Kallat, Edith Paischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Artikel V des Bundesgesetzes vom 29. 4. 1975, BGBl. Nr. 323 (5. Schulorganisationsgesetz-Novelle), geändert wird (44/A), den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Im Hinblick darauf habe ich diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzende: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 2 und 3, 5 und 6, 7 bis 11 sowie 17 bis 24 der Tagesordnung zusammenzufassen.

Die Punkte 2 und 3 sind Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend

ein Drittes Abgabenänderungsgesetz 1987 sowie

ein Bundesgesetz, womit das Finanzausgleichsgesetz 1985, das Katastrophenfondsgesetz 1986, das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987, das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnhaussanierungsgesetz sowie das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz geändert werden, und ein

Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches aufgehoben wird.

Die Punkte 5 und 6 sind Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend

21270

Bundesrat — 494. Sitzung — 3. Dezember 1987

Vorsitzende

ein Versandverfahren-Durchführungsgesetz 1988 und

ein Integrations-Durchführungsgesetz 1988.

Die Punkte 7 bis 11 sind Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend

Anpassungen des Mineralölsteuergesetzes 1981, des Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetzes, des Biersteuergesetzes 1977, des Schaumweinsteuergesetzes 1960, des Tabaksteuergesetzes 1962, des Tabakmonopolgesetzes 1968 und des Salzmonopolgesetzes an das Zolltarifgesetz 1988,

eine Zuckergesetz-Novelle 1988,

eine Stärkegesetz-Novelle 1988,

eine Änderung des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse sowie

eine Ausgleichsabgabengesetz-Novelle 1988.

Die Punkte 17 bis 24 sind Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend

ein Sozialrechts-Änderungsgesetz 1988,

eine 13. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz,

eine 11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz,

eine 16. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz,

eine 2. Novelle zum Betriebshilfegesetz,

ein Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988,

eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 sowie

Änderungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes, des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes und des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 638/1982.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte wird somit in der bekanntgegebenen Weise durchgeführt.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Bundesfinanzgesetz 1987 geändert werden (3357 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Bundesfinanzgesetz 1987 geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mag. Kulman. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Mag. **Kulman:** Werte Frau Vorsitzende! Frau Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthaltene Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz soll künftig die Familienbeihilfe für volljährige Kinder, die in Berufsausbildung stehen, nur mehr bis zum 25. Lebensjahr gewährt werden. Bei behinderten Kindern gemäß § 2 Abs. 1 lit. c beziehungsweise § 6 Abs. 2 lit. d bleibt der Anspruch aber bis zum 27. Lebensjahr unverändert, wenn sich das Kind zum Zeitpunkt seiner Behinderung in Berufsausbildung befunden hat. Ebenso soll bei Studierenden, denen trotz normalen Studienfortganges die Beendigung ihres Studiums bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres nicht möglich ist, eine Gewährung der Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres möglich sein.

Weiters sieht der Gesetzesbeschluß zur Erleichterung des Bundeshaushaltes die Übernahme folgender Leistungen durch den Familienlastenausgleichsfonds vor:

den Aufwand für den Familienhärteausgleich;

den Aufwand für die gesamten Pensionsbeiträge für Personen, die schwerstbehinderte Kinder betreuen;

den Aufwand für die gesamten Pensionsbeiträge für Ersatzzeiten, die während des Bezuges von Karenzurlaubsgeld erworben werden;

den Aufwand für die Förderung der Familienberatungsstellen;

Zahlung von 75 v. H. des Regeltarifes (bisher 15 v. H.) für die Schülerfreifahrten auf der Schiene;

Mag. Kulman

Tragung von 75 v. H. des Gesamtaufwandes an Karenzurlaubsgeld nur im Jahre 1987 (bisher 50 v. H.).

Weiters soll zur Beseitigung von Härtefällen nunmehr die Möglichkeit geschaffen werden, die Erhöhung der Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder drei Jahre rückwirkend von der Antragstellung zu gewähren.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Abschnittes II (Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1987) sowie des Abschnittes III (Vollziehung), soweit sich dieser auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Bundesfinanzgesetz 1987 geändert werden, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke für den Bericht.

Ich begrüße Herrn Dr. Johannes Ditz, Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kampichler. Ich erteile es ihm.

10.17

Bundesrat **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Frau Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Dieser Gesetzesbeschluß wird bestimmt nicht als Sternstunde der Familienpolitik in die Geschichte eingehen. Der Familienlastenausgleichsfonds muß wieder einmal dazu herhalten, Budgetlöcher zu stopfen. Er wird um 2,3 Milliarden Schilling geschmälert, und das Budget wird dadurch um 2,3 Milliar-

den Schilling entlastet. Diese 2,3 Milliarden Schilling würden eine Erhöhung der Kinderbeihilfe für jedes Kind pro Monat um 100 S ermöglichen.

Demgegenüber werden diese Mittel momentan folgendermaßen verwendet: 16 Millionen Schilling als Aufwand für den Familienhärteausgleich, 100 Millionen Schilling als Pensionsbeitrag im Falle der Betreuung schwerstbehinderter Kinder, 745 Millionen Schilling als Pensionsbeitrag für die Ersatzzeiten während des Bezuges von Karenzurlaubsgeld und 40 Millionen Schilling für Familienberatungsstellen.

Diese Beiträge stehen im weitesten Sinne noch im Zusammenhang mit den Familien. 600 Millionen Schilling, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber sollen den Bundesbahnen zugute kommen. Die Familienorganisationen empfinden in diesem Zusammenhang die Aussage des Herrn Ministers Streicher, der bei einer Pressekonferenz sagte, daß er diese 600 Millionen Schilling als Beitrag für die „Neue Bahn“ verwenden möchte, als Hohn.

Es ist traurig, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Bundesbahnen im eigenen Bereich zu keinen Einsparungen bereit sind und uns bisher kein Sparkonzept vorgelegt haben, daß sie sich mit Familiengeldern sanieren wollen. Wir Familienorganisationen werden sehr genau darauf achten, welche Einsparungen im Bereich der Bundesbahnen zustande kommen.

Meine Damen und Herren! Der Familienlastenausgleichsfonds, der ursprünglich dafür geschaffen wurde, die Lasten jener zu mildern, die es auf sich nehmen, eine Familie zu gründen, Kinder zu ernähren und zu erziehen, und somit zum Funktionieren des Staates auch in kommenden Generationen entscheidend beitragen, muß für die Finanzierung von Bereichen herhalten, die nicht einmal im entferntesten mehr mit Familienunterstützung zu tun haben.

Meine Damen und Herren! Gerade dieses Thema, nämlich die Erhöhung des Regeltarifes auf 75 Prozent, ist meiner Meinung nach auch ein sehr weit hergeholtes Argument, und ich glaube, daß das Geld sicherlich gerade für diesen Bereich nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre. (*Bundesrat Köpf: Sie werden ja dagegen stimmen, nehme ich an!*)

Wenn wir von den Familienorganisationen, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine

Kampichler

Erhöhung der Familienbeihilfe verlangen, wird immer damit argumentiert, daß dafür kein Geld vorhanden sei. Dabei wäre eine stärkere Förderung der Mehrkinderfamilien aus verschiedenen Gründen unbedingt notwendig, denn gerade die Mehrkinderfamilien zählten auch zur Zeit der großen Geschenkepolitik nicht zu den Privilegierten, und sehr viele liegen mit ihrem Pro-Kopf-Einkommen unter der Armutsgrenze.

Die Familien sind durch eine nicht sehr familienfreundliche Steuer- und Gesellschaftspolitik in eine sehr schwierige Lage geraten. Viele junge Ehepaare, die sich von vornherein vornehmen, mehrere Kinder zu haben, werden dann, wenn sie mit der harten Realität konfrontiert sind, entmutigt.

Die durchschnittliche Kinderzahl ist dadurch in Österreich auf 1,5 pro gebärfähige Österreicherin gesunken. Das ist nicht sehr schön formuliert, ich muß mich dafür entschuldigen. (*Bundesrat Köpf: Sie hätten halt vorher einmal durchlesen müssen, was Sie da geschrieben haben!*) Eine Studientagung der Interessenvertretung der niederösterreichischen Familie hat kürzlich diese Entwicklung auf sehr drastische Weise aufgezeigt: Wenn diese Entwicklung so anhält, wird im Jahr 2030 der Anteil der Sechzigjährigen von heute 21 Prozent auf 33 Prozent ansteigen. Es wird dann sehr viele dieser Sechzigjährigen geben, die keine direkten Verwandten haben. Das heißt, wir müssen uns heute bereits Gedanken darüber machen, welche Einrichtungen wir dafür schaffen, daß diese älteren Menschen dann betreut werden, daß Dinge übernommen werden, die heute selbstverständlich von den Familien getragen werden. Wir werden für diese Einrichtungen sehr, sehr viel Geld aufwenden müssen, damit diese Aufgaben auch zufriedenstellend gelöst werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Generation der Erwerbstätigen wird dann eine enorme Last in dieser Richtung zu tragen haben, das vor allem auch deshalb, weil die gesamte Bevölkerungszahl durch die sinkende Geburtenrate sinken wird.

Die Statistiker liefern uns dazu alarmierende Zahlen. Wenn die Geburtenrate mit derzeit 1,5 anhalten sollte, dann würde zum Beispiel im Land Oberösterreich, das derzeit eine Einwohnerzahl von 1,3 Millionen aufweist, die Einwohnerzahl auf 976 000 sinken. Wenn die Geburtenrate — was unter Umständen auch zu befürchten ist — auf 1 absinkt, dann würde die Bevölkerungszahl im Jahr 2100, das ist die

Generation unserer Urenkel, in meinem Land auf 170 000 sinken.

Meine Damen und Herren! Angesichts dieser alarmierenden Entwicklung müßten auch bei jenen, die sich bisher nur oberflächlich oder gar nicht mit Familienpolitik beschäftigt haben, die Alarmglocken läuten. Es müßte bei genauer Betrachtung dieser Situation für jeden verantwortungsvollen Menschen klar sein, daß nur mit großzügigen Maßnahmen zugunsten der Mehrkinderfamilien Abhilfe geschaffen werden kann. Neben den finanziellen Unterstützungen müßte ein familienfreundlicheres Klima geschaffen werden. Wir müssen Arbeitszeitmodelle finden, die es erlauben, daß die Mutter ihrer Aufgabe als Mutter gerecht werden kann. Wir müssen Förderungsmodelle anstreben, die es ermöglichen, daß ein Elternteil ... (*Bundesrat Köpf: Ich verstehe nicht, warum Sie Ihre Ministerin so kritisieren! Ich verstehe das nicht! Sie tut mir schon leid!*) Die Frau Minister ist eine der engagiertesten Mitkämpferinnen (*Bundesrat Köpf: Das ist Illoyalität!*), und ich kritisiere nicht die Frau Minister, sondern ich kritisiere die Situation, die in den letzten 15 Jahren leider Gottes entstanden ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir müssen alles unternehmen, damit sich in Zukunft diese Situation ändert. Wir müssen Förderungsmodelle anstreben, die es einem Elternteil ermöglichen, daß er sich dieser wichtigen Aufgabe der Kindererziehung widmen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten gemeinsam den Mehrkinderfamilien zeigen, daß wir ihre Leistungen für die Zukunft unseres Landes schätzen und anerkennen. Wir müssen diesen Mehrkinderfamilien mehr Achtung entgegenbringen. (*Bundesrat Karin Achatz: Beim ersten und zweiten Kind nicht?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Opfer aus dem Familienlastenausgleichsfonds ist die Schmerzgrenze für die Familien erreicht. Wir erwarten uns für das nächste Budget, daß der Fonds wieder entscheidend entlastet wird. Ich freue mich, daß der Herr Staatssekretär Ditz anwesend ist, der uns auch in dieser Frage sicherlich aktiv unterstützen wird.

Die Hoffnung, daß der Fonds wieder entlastet wird, aber auch die Zusage, daß in der kommenden Steuerreform eine spürbare Erleichterung für die Familien in Aussicht gestellt wird, zeigt uns, daß sich die Koalitionsregierung — und nun bin ich bei der Gegenwart — der schwierigen Lage der Familien doch bewußt ist.

Kampichler

Deshalb wurde auch im Koalitionsabkommen eindeutig festgelegt, daß der Kinderabsetzbetrag spürbar angehoben wird, wobei für mich persönlich 600 S pro Jahr noch keine spürbare Anhebung ist. Die Familien erwarten sich hier sicherlich einen wesentlich höheren Betrag. *(Bundesrat Kopf: Die Zeit der Lizitationspolitik ist vorbei, lieber Kollege!)* Ich bin auch bereit, im Sinne der Familien Lizitationspolitik zu betreiben. *(Bundesrat Kopf: Sehr gut!)*

Es liegen ja in dieser Richtung vom Herrn Bundeskanzler Vranitzky, vom Herrn Vizekanzler Mock und vom Herrn Finanzminister Lacina eindeutige Aussagen vor. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang bei der Frau Minister Flemming wirklich dafür bedanken, daß sie diese Aussagen ständig in Erinnerung ruft und die Herren ständig daran erinnert.

Meine Damen und Herren! Der erste Schritt zur Verbesserung der Familienpolitik ist sicherlich die Sanierung des Staatshaushaltes, und es ist zu hoffen, daß der Sanierungsschritt den gewünschten Erfolg bringt und längerfristig eine familienfreundliche Politik erlaubt. Die Koalitionsregierung hat sich als oberstes Ziel die Sanierung des Staatshaushaltes gesetzt. Wir ÖVP-Bundesräte stehen zu dieser Koalition und sind auch bereit, diese unpopulären Maßnahmen mitzutragen. Wir erwarten uns aber von unserem Koalitionspartner, daß auch er zu den Vereinbarungen steht.

Ein Punkt wäre die Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung. Meine Damen und Herren! Die Familien erwarten diesbezüglich ein Signal, ein Signal, das ihnen wieder Mut und Zuversicht gibt und bestimmt keine andere Form des Zusammenlebens diskriminieren will. Zeigen wir, meine Damen und Herren, durch eine geschlossene und rasche Vorgangsweise in diesem Bereich, daß uns Ehe und Familie so wichtig sind, daß wir sie in der Verfassung schützen! Machen wir durch diesen Schritt jenen Mut und Hoffnung, die durch die vorliegende Gesetzesänderung verunsichert und entmutigt werden!

Intakte Familien, meine Damen und Herren, nehmen dem Staat sehr viele Aufgaben ab. Zeigen wir den Familien künftig in verstärktem Ausmaß, wie sehr wir ihre Leistungen schätzen. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Kopf: Stimmen Sie jetzt dafür oder dagegen?)* ^{10.29}

Vorsitzende: Zu Wort kommt Frau Bundesrat Johanna Schicker.

^{10.29}

Bundesrat Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Frau Bundesminister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gar nicht auf die Äußerungen meines Vorredners, des Herrn Kollegen Kampichler, näher eingehen. Er hat wahrscheinlich vergessen, daß wir uns in einer Koalition befinden, lieber Herr Kollege, da müßte man doch wirklich anders argumentieren. *(Bundesrat Kampichler: Das dürfen aber auch Sie nicht vergessen, daß wir eine Koalition haben! Die sieht die Familie in der Verfassung vor!)* Darf ich nun zu meinen eigentlichen Ausführungen kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Kinder- und familiengerechte Politik war seit jeher ein Anliegen der Sozialistischen Partei und hat sich auch in den letzten eineinhalb Jahrzehnten in einer Reihe von Maßnahmen, die ich hier gar nicht gesondert aufzählen muß, weil sie für uns alle schon zur Selbstverständlichkeit geworden sind, manifestiert.

Auch der Familienlastenausgleichsfonds hat maßgeblich dazu beigetragen, daß, wie der Name schon sagt, ausgleichend für die Familien gesorgt wurde. Die jetzige Verlagerung der Deckung eines Teiles dieser Leistungen aus dem FLAF hat uns alle nicht gefreut. Alle Familienorganisationen — ohne Ausnahme — haben sich verständlicherweise dagegen ausgesprochen.

Durch die notwendige Budgetkonsolidierung werden nunmehr das Karenzgeld, der Härteausgleich, Schülerfreifahrten und so weiter nicht mehr aus dem Budget, sondern aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanziert werden. Uns wäre es natürlich auch lieber gewesen, hätten wir diese Mittel für eine Erhöhung der Familienbeihilfe heranziehen können.

Die größte Diskussion hat in diesem Zusammenhang sicher der Einschnitt durch die Herabsetzung des Anspruchsalters für die Familienbeihilfe vom 27. auf das 25. Lebensjahr für in Ausbildung Stehende, ausgenommen Behinderte, ausgelöst. Wir alle, sehr geehrte Damen und Herren, wissen, daß eine gewisse Anzahl von Studierenden mißbräuchlich den verlängerten Zeitraum in Anspruch genommen hat. Dies soll jedoch nicht ausschlaggebend dafür sein, daß nunmehr eine ungleich größere Anzahl von Studierenden durch die Herabsetzung des Anspruchsalters für die Familienbeihilfe vom 27. auf das 25. Lebensjahr verunsichert wird beziehungsweise in finanzielle Schwierigkeiten gerät.

Johanna Schicker

Wir hätten uns sehr viele Diskussionen und Proteste ersparen können, wären die nun vorliegenden Lösungen für Ausnahmen in bezug auf soziale und studienbedingte Aspekte, sprich Härtefälle, von vornherein klar festgestanden.

Diese Ausnahmen wird es in folgenden Punkten geben: Nach dem 25. Lebensjahr des Studierenden wird Familienbeihilfe ohne zusätzliche Nachweise weiter gewährt, wenn die in den Studienvorschriften vorgesehene Gesamtstudienzeit um nicht mehr als zwei Semester überschritten wird, in den Studienrichtungen Medizin und Veterinärmedizin um drei Semester, oder auch dann, wenn durch Krankheit, durch Schwangerschaft oder Pflege des Kindes im ersten Lebensjahr, durch Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes oder im Studienbereich liegende Gründe die Studienzeit überschritten wird.

Wenn Sie, sehr geehrte Frau Bundesminister, im Plenum des Nationalrates aussagten, daß mit dieser Fülle von Ausnahmen „jede“ — ich zitiere wörtlich — „aber wirklich jegliche soziale Ungerechtigkeit ausgeschlossen wird“, so darf ich Sie heute doch darauf aufmerksam machen, daß dies insofern nicht stimmt, als es sich besser Verdienende wieder über die Absetzbarkeit richten können werden.

Als Beispiel möchte ich hier anführen, daß aufgrund der jetzigen Gesetzeslage jene, die dann für ihren Sohn beziehungsweise für ihre Tochter ab dem 25. Lebensjahr keine Familienbeihilfe mehr erhalten, über die Absetzbarkeit in Form der außergewöhnlichen Belastungen zu höheren öffentlichen Förderungen kommen können als bisher durch den Bezug der Kinderbeihilfe. Es kommt nämlich nicht selten vor, daß Söhne und Töchter aus gutsituierten Familien bis zu 15 000 S pro Monat Unterstützung bekommen, um „standesgemäß“ studieren zu können.

Meine Bitte geht daher an Sie, sehr geehrte Frau Minister, dieses Problem der Absetzbarkeit rasch bei einer Novellierung der gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen. Auch die Finanzämter wären in diesem Fall anzuweisen, bei den Absetzmöglichkeiten eher restriktiv zu agieren. Dies sehe ich als wichtige Voraussetzung für eine soziale Ausgewogenheit in dieser Frage.

In diesem Zusammenhang komme ich nicht umhin, immer wieder auf das schwedische Modell der Studienförderung zu verweisen, wo Studenten zinsenlose Kredite für ihr Stu-

dium erhalten und dann naturgemäß bestrebt sein werden, das Studium so schnell wie nur möglich zu absolvieren. Wir wissen alle — das darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben —, daß ein Student pro Jahr den Staat rund 70 000 S kostet.

Als sehr positiv ist bei dieser Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes anzusehen, daß in Zukunft die Möglichkeit der rückwirkenden Zuerkennung der erhöhten Familienbeihilfe für behinderte Kinder geschaffen wird. Damit werden Härten, die sich etwa aus widersprüchlichen Befunden, mangelnder Beratung und so weiter ergeben, vermieden.

Auch mit der Möglichkeit der Selbstversicherung und der Übernahme der Beiträge durch den Familienlastenausgleichsfonds für jene Personen, die durch die Pflege eines schwer behinderten Kindes an der Berufsausübung gehindert sind, wird eine langjährige Forderung Wirklichkeit.

Der Familienlastenausgleichsfonds muß in Zukunft auch für den Aufwand für den Familienhärteausgleich, den Aufwand für die Förderung der Familienberatungsstellen, die Zahlung von 75 Prozent des Regeltarif für die Schülerfreifahrten auf der Schiene und für 75 Prozent des Gesamtaufwandes an Karenzurlaubsgeld aufkommen.

Wenn zwar für den letzten Punkt diese Änderung nur 1987 gilt, so möchte ich doch an Sie, sehr geehrte Frau Minister, appellieren, sobald diese Maßnahmen in bezug auf die Budgetkonsolidierung gegriffen haben, sich verstärkt in der Regierung dafür einzusetzen, daß Familien wieder mit entsprechenden Förderungen bedacht werden.

Meine Fraktion wird dieses Gesetz zustimmend zur Kenntnis nehmen müssen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 10.35

Vorsitzende: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Flemming.

10.35

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming:** Sehr verehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich möchte den beiden Vorrednern sehr, sehr herzlich für ihre Ausführungen danken. Ich kann mich weitgehend mit dem, was gesagt wurde, identifizieren.

Es gibt im Leben eines Ministers so manche Gesetzesvorlage, die er gerne dem Natio-

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

nalrat und dem Bundesrat vorlegt. Dieses Gesetz gehört sicherlich nicht dazu. Trotzdem bekenne ich mich voll und ganz zu der vorliegenden Gesetzesvorlage und möchte auch erklären, warum.

Diese Bundesregierung hat sich dazu entschlossen, die Finanzen dieses Staates in Ordnung zu bringen. Ich glaube, es hilft uns allen nicht weiter, wenn wir in die Vergangenheit schauen und uns fragen, wie kamen wir denn dazu. Wir haben uns entschlossen, hier Maßnahmen zu setzen. Diese Bundesregierung bekennt sich auch dazu, daß die doch sehr einschneidenden Maßnahmen von allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen mitgetragen werden sollen und mitgetragen werden müssen.

Wenn ich mir jetzt mein Budget anschau, dann könnte ich es mir natürlich leicht machen und sagen: Es kommt im Rahmen meines Ressorts zu keiner wie immer gearteten Beihilfekürzung, mit Ausnahme jener, die dadurch entsteht, daß das Anspruchsalter für die Familienbeihilfe vom 27. auf das 25. Lebensjahr herabgesetzt wird. Sonst bleiben alle Beihilfen gleich.

Ich möchte nicht verhehlen, daß man noch weitere Anschläge auf die Familien vorhatte: Schulbuchaktion — ich habe mich gewehrt; Schülerfreifahrten — ich habe mich gewehrt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war auch sehr, sehr ernsthaft im Gespräch, die Geburtenbeihilfe überhaupt zu streichen, dann, sie zu halbieren. Ich habe mich wirklich leidenschaftlich dagegen gewehrt, weil ich glaube, daß wir es nicht verantworten hätten können, wenn dadurch nach der doch sehr drastisch gesunkenen Säuglingssterblichkeit, die wir in Österreich zum Glück seit der Einführung des Mutter-Kind-Passes, der eben gekoppelt ist an diverse Geburtenbeihilfszahlungen, haben, wieder ein Ansteigen der Säuglingssterblichkeit zu verzeichnen gewesen wäre.

Ich betrachte das als einen großen Erfolg, aber auch als Einverständnis der Bundesregierung, daß eben wesentliche und ganz wichtige Bereiche der Familienpolitik nicht ange-tastet werden dürfen. Es kommt also im Bereich der Familien zu einer minimalen Kürzung.

Die verehrte Frau Vorrednerin hat gemeint, daß hier nicht alle sozialen Ungerechtigkeiten ausgeräumt seien. Frau Kollegin, für jene Studienrichtungen, bei denen man länger braucht, wird die Beihilfe ja bis zum

27. Lebensjahr bezahlt, Sie haben es ja angeführt. Wenn jemand eine HAK-Matura gemacht hat, wird ja verlängert, wenn jemand Präsenzdienst leistet, wird verlängert, wenn jemand in Karenz geht, wird verlängert, wenn jemand vorher berufstätig war, wird verlängert. Nur jemand, sehr verehrte Frau Vorrednerin, der mit 18 Jahren maturiert, ein Studium wählt, das er mit 22 Jahren vollendet haben könnte, und bummelt und bummelt und bummelt ... — Ich finde, drei Jahre Bummeln reicht dann. Irgendwann einmal sollte ein Student auch fertig sein. Das hat nichts mit sozialer Gerechtigkeit zu tun, sondern damit, daß die Studenten ein bißchen schneller studieren. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Ich glaube, daß wir uns hier doch alle einig sind. Ich habe das auch mit den Studentenvertretern so besprochen, und wir waren uns mit den gewählten Studentenvertretern — ich betone: mit den gewählten Studentenvertretern — auch vor den Demonstrationen darüber einig, denn das, was einige extreme Gruppen hier dann über die Köpfe der gewählten Vertreter hinweg in Szene gesetzt haben, hat nichts mit dem zu tun, was wir hier beschließen, sondern das sind, glaube ich, ganz andere Intentionen.

Daß ich dieser Vorlage dann dennoch meine Zustimmung gegeben habe und sie auch für richtig halte — ich möchte daran keinen Zweifel aufkommen lassen —, hat auch den Grund, daß der Herr Finanzminister, aber auch der Herr Bundeskanzler und der Herr Vizekanzler mir versichert haben, daß im Zuge der Steuerreform sehr wohl auf die sozial schwachen Familien Rücksicht genommen wird. Es werden das in erster Linie die Mehrkinderfamilien sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Finanzminister hat mir zugesagt, daß es im Zuge der Steuerreform zu einer spürbaren, zu einer wirklich spürbaren Anhebung des Absetzbetrages für Kinder kommen wird. Wenn eine Familie eben so sozial schwach ist, daß das Steueraufkommen nicht ausreicht, um hier wirklich abzusetzen, dann wird es in Form der Negativsteuer zu einer Barauszahlung kommen.

Ich gebe Ihnen aber zu, daß nicht nur die Mehrkinderfamilien, sondern auch die Alleinerzieher zu den sozial Schwächsten gehören und daß wir diese beiden Gruppen — Alleinerzieher und Mehrkinderfamilien — sehr wohl in Zukunft ganz besonders fördern werden müssen. Da mir das zugesagt wurde, meine sehr verehrten Damen und Herren, halte ich

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

es in Hinblick darauf, was mein verehrter Herr Vorredner auch gesagt hat, für richtig, dieser Vorlage zuzustimmen, und ich bitte Sie sehr herzlich darum.

Die beste Voraussetzung für das Gedeihen der Familie muß auch ein Staat sein, der den Familien Arbeitsplätze bieten kann, eine florierende Wirtschaft. Wir müssen die Staatsfinanzen in Ordnung bringen, damit wir dann in einigen Jahren — und dafür werden wir uns alle einsetzen — unseren Familien wieder gezielt helfen können. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* ^{10.41}

Vorsitzende: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1953, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Energieförderungsgesetz 1979, das Vermögensteuergesetz 1954, das Rundfunkgesetz und das Gebührengesetz 1957 geändert werden (Drittes Abgabenänderungsgesetz 1987 — 3. AbgÄG 1987) (3358 der Beilagen)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985, das Katastrophenfondsgesetz 1986, das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987, das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnhaussanierungsgesetz sowie das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz geändert werden und das Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches aufgehoben wird (3359 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung, über die die Debatte in einem abgeführt wird.

Es sind dies: Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Energieförderungsgesetz 1979, das Vermögensteuergesetz 1954, das Rundfunkgesetz und das Gebührengesetz 1957 geändert werden (Drittes Abgabenänderungsgesetz 1987 — 3. AbgÄG 1987), und

Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985, das Katastrophenfondsgesetz 1986, das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987, das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnhaussanierungsgesetz sowie das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz geändert werden und das Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches aufgehoben wird.

Berichterstatter über die beiden Punkte ist Herr Bundesrat Suttner. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter **Suttner:** Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Durch die im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthaltene Novelle zum Einkommensteuergesetz soll die für die Einkommen- und Lohnsteuer derzeit geltende Steuerbefreiung von Sterbegeldern und ähnlichen Zuschüssen aufgehoben werden. Weiters sollen Zeiträume, in denen der Steuerpflichtige steuerfreie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erhält, bei der Berechnung des Jahresausgleiches sowie der Veranlagung keine Progressionsmilderung mehr bewirken. Ferner sollen die besonderen Werbungskostenpauschbeträge und die Heiratsbeihilfe aufgehoben werden. Schließlich soll im Hinblick auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes der Ausschluß der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit von der Anwendung des halben Steuersatzes auf verfassungsrechtlich zulässige Fälle beschränkt werden.

Die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Körperschaftsteuergesetz sieht vor, daß der Österreichische Rundfunk in die Körperschaftsteuerpflicht eingebunden wird. Dasselbe soll nunmehr hinsichtlich der Gewerbesteuer- und Vermö-

Suttner

gensteuerpflicht gelten. Gleichzeitig soll durch die Körperschaftsteuergesetz-Novelle auch mit Wirkung für das Gewerbesteuer-gesetz klargestellt werden, daß der Rundfunk dem öffentlichen Verkehr dient und Rundfunkunternehmen als Versorgungsbetriebe anzusehen sind. Während derzeit alle staatlichen Monopolbetriebe von der Körperschaftsteuer befreit sind, soll aufgrund des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates diese Ausnahme für jene staatlichen Monopolbetriebe entfallen, die in eine privatrechtliche Form gekleidet sind. Dadurch soll im Bereich des Tabakmonopols und des Salzmonopols eine Körperschaftsteuerpflicht eintreten. Derzeit müssen die österreichischen Sparkassen, die Postsparkasse, die Landeshypothekenbanken et cetera nur 90 Prozent der sonst auf sie entfallenden Körperschaftsteuer bezahlen. Diese Begünstigung soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß aufgehoben werden.

Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Gewerbesteuergesetz sollen analog zum Wegfall der Begünstigungen im Körperschaftsteuergesetz auch die im Gewerbesteuergesetz bestehenden Begünstigungen für die Österreichische Postsparkasse und Sparkassen abgeschafft werden. Diese Änderungen sollen erstmalig bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 1988 und bei der Lohnsummensteuer erstmals für den Jänner 1988 anzuwenden sind.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß das mit Ende 1989 befristete Energieförderungsgesetz bereits Ende 1987 außer Kraft treten soll. Für die bis 1987 gebildeten und noch nicht bestimmungsgemäß verwendeten Energieförderungsrücklagen sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß sie als Investitionsrücklagen im Sinne des § 9 EStG gelten sollen und damit nur gegen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten abnutzbarer Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit dem Betrag aufgelöst werden können, der als vorzeitige Abschreibung oder als Investitionsfreibetrag geltend gemacht werden könnte. Eine Verwendung für die in den §§ 2, 11 und 16 des Energieförderungsgesetzes genannten Investitionen (ohne Gegenverrechnung mit Investitionsbegünstigungen) ist ab der Veranlagung 1988 ausgeschlossen. Eine gewinnerhöhende Auflösung der Rücklagen soll keine Erhöhungszuschläge auslösen. Weiters sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß die in den §§ 8 und 9 des Energieförderungsgesetzes verankerten abgabenrechtlichen Begünstigungen für Kleinwasserkraftwerke in der Weise auslaufen sollen, daß die

20jährige Steuerermäßigung im ertragsteuerlichen Bereich nur mehr Kraftwerken zustehen soll, mit deren Bau vor dem 1. Jänner 1989 begonnen wird.

Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Vermögensteuergesetz sollen in die Aufzählung der unbeschränkt vermögensteuerpflichtigen juristischen Personen auch die Österreichische Staatsdruckerei sowie jene Rundfunkunternehmen und Elektrizitäts-, Gas- und Fernwärmerversorgungsunternehmen aufgenommen werden, die nicht bereits jetzt der Vermögensteuerpflicht unterliegen. Die bisher für die Österreichische Postsparkasse geltende Begünstigung, wonach diese mit 10 Prozent ihres Gesamtvermögens von der Vermögensteuerpflicht befreit ist, soll aufgehoben werden. Ebenso sollen nunmehr Unternehmen, die der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme dienen, sowie Rundfunkunternehmen und die AUA in die Vermögensteuerpflicht einbezogen werden.

Der Freibetrag von 150 000 S für volljährige Kinder, die überwiegend auf Kosten des Vermögensteuerpflichtigen unterhalten werden und für einen Beruf ausgebildet werden, soll nun nicht mehr bis zum 27. Lebensjahr des Kindes, sondern nur mehr grundsätzlich bis zum 25. Lebensjahr des Kindes geltend gemacht werden können.

Schließlich sieht die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Rundfunkgesetz vor, daß die Bestimmungen über die Befreiung des ORF von der Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital entfallen sollen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuer-gesetz 1953, das Energieförderungsgesetz 1979, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Rundfunkgesetz geändert werden (Drittes Abgabenänderungsgesetz 1987 — 3. AbgÄG 1987), wird kein Einspruch erhoben.

Suttner

Zu Punkt 3 der Tagesordnung kann ich berichten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985, das Katastrophenfondsgesetz 1986, das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987, das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnhaussanierungsgesetz sowie das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz geändert werden und das Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung des Familienlastenausgleiches aufgehoben wird.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verlängerung der Wohnbauförderungskompetenz (siehe Regierungsvorlage 303 der Beilagen, XVII. GP sowie den diesbezüglichen Bericht des Verfassungsausschusses des Nationalrates in 383 der Beilagen, XVII. GP) soll in der im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltenen Novelle zum Finanzausgleichsgesetz festgelegt werden, daß vom Aufkommen an Körperschaftsteuer je 2,29 vom Hundert für Zwecke des Familienlastenausgleiches beziehungsweise für Zwecke des Katastrophenfonds und 1,082 vom Hundert für Zwecke des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu verwenden sind.

Weiters ist bei dieser Novelle zum Finanzausgleichsgesetz vorgesehen, daß vom Wohnbauförderungsbeitrag 9,45 vom Hundert für Zwecke des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu verwenden sind.

Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Katastrophenfondsgesetz soll sichergestellt werden, daß von den zu Ende des Jahres 1987 nutzbringend angelegten Mitteln des Katastrophenfonds im Jahr 1988 ein Betrag von 500 Millionen Schilling dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zugeführt wird. Gleichzeitig sollen diese Mittel ausdrücklich nicht der Zweckbindung gemäß § 3 des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetzes unterliegen, sondern ausdrücklich für umweltbezogene Maßnahmen verwendet werden.

Durch die im vorliegenden Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Rückzahlungsbegünstigungsgesetz sollen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Wohnbauförderungsdarlehen der Bundeswohnbaufonds durch Banken, Versicherungsunternehmen und Bundesländer eingelöst werden. Dabei wird vorerst die Ermächtigung zur Führung von Verhandlungen

und zum Abschluß von Vorverträgen erteilt. Die Ermächtigung zum Abschluß von endgültigen Verträgen soll nach Vorliegen des Ergebnisses der Verhandlungen durch ein eigenes Bundesgesetz erfolgen.

Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds soll dem Fonds die Besorgung der Durchführung der Aufgaben des Zahlungsverkehrs, des Rechnungswesens und der Rechnungslegung aufgetragen werden.

Weiters sieht diese Novelle vor, daß bei der Aufbringung der Fondsmittel anstelle eines Anteiles von 1,20225 vom Hundert des Aufkommens veranlagter oder im Abzugswege eingehobener Einkommensteuer und Körperschaftsteuer nunmehr ein Anteil von 1,082 vom Hundert des Aufkommens an Einkommen- und Körperschaftsteuer herangezogen werden soll. Ferner soll anstelle von 10,5 vom Hundert der Einnahmen aus dem Wohnbauförderungsbeitrag künftig ein Anteil von 9,45 vom Hundert bei der Aufbringung der Fondsmittel herangezogen werden.

Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz soll festgelegt werden, daß die Rückflüsse aus den bis 31. Dezember 1987 vergebenen Förderungen oder Forschungsaufträgen dem Bund verbleiben. Gleichzeitig entfällt die bisher im § 12 des Wohnbauförderungsgesetzes enthaltene Zweckbindung für Zwecke der Wohnbauforschung. Die restlichen Änderungen sind ebenfalls Anpassungen im Zusammenhang mit der bereits oben erwähnten Verlängerung der Wohnbauförderung.

Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Wohnhaussanierungsgesetz wird festgelegt, daß die im Jahre 1987 aufgebrauchten Mittel gemäß § 7 Abs. 1 WSG bis 31. Dezember 1987 den Ländern und dem Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds zur Verfügung stehen. Die vom Fonds bis zum 31. Dezember 1987 nicht in Anspruch genommenen Mittel sowie die für die Länder bestimmten Mittel sollen dann bis 31. Dezember 1988 den Ländern (Aufteilungsschlüssel gemäß § 7 Abs. 2 WSG) zur Verfügung stehen. Die bis dahin nicht in Anspruch genommenen Darlehensmittel sollen dem Bund verbleiben.

Weiters sollen Zuschüsse für Zwecke der Wohnhaussanierung aufgrund von Meldungen der Länder über die von ihnen eingegan-

Suttner

genen Verpflichtungen gegenüber dem Förderungswerber bemessen werden. Die derzeit vorliegenden Meldungen der Länder erlauben es noch nicht, die für jedes Land erforderlichen Mittel im Gesetzentwurf festzusetzen. Für das Jahr 1988 soll deshalb zunächst eine Zweckzuschußregelung getroffen werden, bei der die Zweckzuschüsse je Land mit einem Betrag begrenzt werden, der sich aus der Anwendung der folgenden Prozentsätze auf den Gesamtbetrag von 160 Millionen Schilling ergibt: Burgenland 2,37, Kärnten 5,74, Niederösterreich 14,30, Oberösterreich 13,98, Salzburg 5,27, Steiermark 13,34, Tirol 6,58, Vorarlberg 3,79, Wien 34,63.

Ferner soll vorgesorgt werden, daß die dem Bund in den Monaten Oktober bis Dezember 1987 zugeflossenen, für die Wohnbauförderung und Wohbauforschung vorgesehen gewesenen Anteile an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer sowie am Wohnbauförderungsbeitrag mit Ausnahme von 50 Millionen Schilling den Ländern ungekürzt zukommen sollen. Die Überweisung des sich aus der 10prozentigen Kürzung ergebenden Betrages von geschätzten rund 300 Millionen Schilling soll in drei Raten in den Jahren 1989 bis 1991 erfolgen.

Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz soll festgelegt werden, daß als gemeinsame Bezugsgröße zur Feststellung der Gewinnanteile die Sekundärmarktrendite für Bundesanleihen gilt. Weiters soll der bisherige selbständige Deckungsstock für Versicherungen nach dem Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz aufgehoben und dem allgemeinen Deckungsstock des Versicherungsunternehmens gewidmet werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985, das Katastrophenfondsgesetz 1986, das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987, das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnhaussanierungsgesetz sowie das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz

geändert werden und das Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches aufgehoben wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke für die Berichte.

Wir beginnen mit der Debatte über die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung, die in einem durchgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Eva Bassetti-Bastinelli.

10.56

Bundesrat Dr. Eva **Bassetti-Bastinelli** (ÖVP, Tirol): Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wir haben in der Geschichte der Zweiten Republik erstmals in einem Jahr drei Novellen der wichtigsten Steuergesetze. Das mag Ausdruck der angesammelten Probleme sein, ersetzt aber nicht eine großzügige Steuerreform. Im Gegenteil: Neben begrüßenswerter steuerlicher Gleichbehandlung gewisser öffentlicher Unternehmen bringt das vorliegende Dritte Abgabenänderungsgesetz 1987 wiederum einige Regelungen, die im Detail verfassungsrechtlich bedenklich sind. Hierzu zähle ich im besonderen die unzulängliche Art, wie man der derzeit progressionsmindernden Wirkung etwa des Arbeitslosengeldes beizukommen versucht.

Eine bisher ungerechtfertigte Begünstigung wird beseitigt. Aber viele potentielle ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen werden dafür in Kauf genommen. Ich bedaure dies, weil es wieder einmal festhält, daß wir einen derartigen Stand der Kompliziertheit des Steuersystems erreicht haben, daß sich die Steuerbürokratie laufend in ihren eigenen Schlingen verfängt.

Einmal mehr muß daher — zum dritten Mal schon in diesem Jahr — eine Novellierung von Abgabengesetzen zum Anlaß genommen werden, mit Nachdruck die rasche Inangriffnahme der Steuerreform zu verlangen.

Die heute vorliegenden Streichungen von Ausnahmebestimmungen sind als Vorgriff auf diese Steuerreform nur dann zu verstehen und zu akzeptieren, wenn sie in engem zeitlichem und sachlichem Zusammenhang mit der Steuerreform stehen.

Der von der Regierung im Koalitionsabkommen vereinbarte Termin Anfang 1989 für

21280

Bundesrat — 494. Sitzung — 3. Dezember 1987

Dr. Eva Bassetti-Bastinelli

diese Steuerreform ist aber meiner Überzeugung nach nur dann haltbar und auch geordnet realisierbar, wenn sich die Regierungspartner raschest — raschest! — auf die politischen Vorgaben einigen, die eine deutlich spürbare Tarifsenkung sicherstellen sollen. Hier ist neben der Streichung von Ausnahmebestimmungen im Steuerrecht ein umfassender Abbau von Subventionen zu fordern.

Meine Damen und Herren! Dieser Abbau von indirekten und direkten Subventionen hat nicht nur Einspareffekte im Budget zur Folge, die als Tarifsenkung ja dann weitergegeben werden können, sondern hat auch eine beschäftigungspolitische und in der Folge konsumhebende und wirtschaftsfördernde Wirkung, was wiederum Steuern einbringt. *(Stellvertretender Vorsitzender Strutzenberger übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Es ist vielleicht in diesem Zusammenhang ganz interessant, auf eine Studie des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel hinzuweisen. Dieses Institut für Weltwirtschaft hat für die Bundesrepublik Deutschland ausgerechnet, daß eine Halbierung der Subventionen und eine Weitergabe der freiwerdenden Mittel als Steuersenkung innerhalb von fünf Jahren eine Halbierung der Arbeitslosenzahl in der Bundesrepublik Deutschland von zwei auf eine Million Menschen zur Folge hätte.

Auch internationale Vergleiche zeigen, daß Länder mit niedrigen Staatsausgaben und Steuern ein signifikant höheres Wachstum haben als solche mit einer hohen Staatsquote. Dies spricht also ebenso für die Notwendigkeit einer raschen und massiven Steuersenkung, denn derzeit hat Österreich im Vergleich zu den westlichen Industriestaaten mit 42,5 Prozent — gegenüber 38 Prozent im EG-Durchschnitt — eine sehr hohe Besteuerungsquote.

Und angesichts der Tatsache, daß andere Staaten ihre Sätze drastisch gesenkt haben, gefährdet und verhindert womöglich dieser extrem hohe Spitzensteuersatz in Österreich ausländische Investitionen bei uns.

Dem Staat, meine Damen und Herren, entgehen aber auch beträchtliche Steuergelder, weil nicht zuletzt diese hohe Abgabenbelastung in Österreich eine starke Abwanderung in die Schattenwirtschaft fördert.

Meine Damen und Herren! Die hohen Defizite des Bundeshaushalts, die von dieser Bundesregierung als Hypothek verfehlten Wirt-

schaftens der letzten Jahre übernommen wurden, machen eine Reform der Lohn- und Einkommensteuer zweifellos nicht leicht. Internationale Beispiele zeigen jedoch, vor allem jenes unseres größten Handelspartners, der Bundesrepublik Deutschland, daß für eine langfristige Festigung der Wirtschaft Budgetsanierung und Steuerreform Hand in Hand gehen können und auch müssen.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde das Budgetdefizit in fünf Jahren von 5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf rund 2 Prozent reduziert. *(Bundesrat Schachner: Wie das der deutschen Wirtschaft getaugt hat, sehen wir ja jetzt, Frau Kollegin!)* Das ist sicher nicht ganz ohne Schmerzen vor sich gegangen, aber es ist die einzige Möglichkeit. *(Bundesrat Schachner: Die kommen noch, die Schmerzen!)* Ihre Partei ist auch dieser Überzeugung, sonst hätte sie nicht im Koalitionsabkommen diesen Weg mit eingeschlagen.

Im selben Zeitraum wurde der Steuerzahler um 20 Milliarden D-Mark entlastet. Also: Budgetsanierungsschritte zusammen mit der Steuerreform.

Das österreichische Budget 1988, das derzeit vom Nationalrat behandelt wird, sieht eine Verringerung des Budgetdefizits auf 4,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts vor. Herr Kollege! Ein zweiter konsequenter Schritt auf dem vorgenommenen Weg. Dieser Schritt wurde in erster Linie und in weitaus überwiegendem Maß über Ausgabeneinsparung erreicht, denn die geplante Ausgabensteigerung dieses Budgets liegt unter dem erwarteten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts für das kommende Jahr.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es spricht angesichts der schwierigen Budgetsituation manches dafür — so wie heute —, auch Maßnahmen, die eine Einnahmenerhöhung im Bundeshaushalt bewirken, vorzuziehen. Aber von der kommenden und unverzichtbaren Steuerreform ist zu fordern, daß alle bereits heuer erfolgten Eingriffe und Vorgriffe als Vorleistungen angesehen und im Zuge der Steuerreform lückenlos angerechnet werden müssen.

Eine Steuerreform bliebe aber nur Stückwerk, wenn sie nicht einherginge mit einer großzügigen Verwaltungsreform und einer spürbaren Bürokratieentlastung. Nur so, meine Damen und Herren, wird es gelingen, das Vertrauen des Bürgers in seinen Staat wiederzuerlangen und auf Dauer Motivation

Dr. Eva Bassetti-Bastinelli

und Leistungsanreiz zu bieten. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.04

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Veselsky. Ich erteile ihm dieses.

11.04

Bundesrat Dr. Veselsky (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Wir behandeln heute das Dritte Abgabenänderungsgesetz im Bundesrat. Die beiden Koalitionsparteien haben im Nationalrat für eine reibungslose Verabschiedung gesorgt. Es war auch erstaunlich, daß die beiden Oppositionsparteien kaum ihrer Oppositionsrolle in diesem Punkt nachgekommen sind. Es besteht also anscheinend eitel Wonne.

Dem ist aber nicht so. Denn selbstverständlich ist dieses Gesetzespaket alles andere als angenehm. Wir nehmen Begünstigungen weg, und was wir dabei erreichen wollen, ist wenigstens einigermaßen eine Gleichheit im Leid.

Nun an meine Vorrednerin, Frau Dr. Bassetti-Bastinelli, eine Bitte. Ich habe großen Respekt vor Ihnen und vor Damen überhaupt, und ich glaube, wir haben noch viel zu wenig Damen in der Politik, ich freue mich darüber, daß gerade in dieser Kammer sehr viele Damen sind, aber bitte machen Sie es uns nicht durch einige Bemerkungen schwer, diese Gleichheit auch in der Belastung von Ihrer Seite zu akzeptieren.

Wenn Sie nämlich in Nebensätzen die Wirtschaftspolitik Österreichs, die vor Ihrer Mitverantwortung betrieben wurde, als verantwortlich disqualifizieren für die gegenwärtige Problematik, würde das für uns Anlaß geben müssen, auch in die Vergangenheit zurückzublättern, und dann haben wir jene Polemik (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Eva Bassetti-Bastinelli*), die uns gar nicht gut — tut und die diesem Haus eigentlich auch zuvor in manchen Situationen nicht ganz gut getan hat. — Ich habe mich bei früheren Gelegenheiten damit beschäftigt.

Wenn ich schon diese Reverenz den Damen entgegenbringe, so muß ich eine Korrektur an die Adresse der Frau Bundesminister für Familienfragen anbringen.

Frau Bundesrat Schicker hat etwas kritisiert, was wir im Finanzausschuß ernsthaft behandelt haben und wo uns vom Finanzministerium die Richtigkeit unserer Bedenken

bestätigt wurde. Die Frau Bundesminister hat die Bedenken weggewischt und als nicht existent angesehen. Ich will jetzt nicht unterstellen, daß böse Absicht dabei wäre, denn wir könnten nämlich sonst ... (*Bundesrat Köpf: Das ist sehr kompliziert!*) Sehr kompliziert ist dieser Zusammenhang. Aber ich könnte sonst sogar annehmen, daß politische Absicht dahinter gestanden ist, weil es den Sonderfall gibt, daß in der Tat durch die Verringerung der Familienbeihilfengewährung von 27 auf 25 Jahre in einigen Fällen die studierenden Töchter und Söhne Besserverdienender eine wesentliche steuerliche Besserstellung herbeiführen für die Väter und für die Mütter, sodaß gerade der gegenteilige Effekt fiskalisch und vor allem auch sozial erreicht wird, den wir anstreben.

Da dem so ist und da wir alle sehr traurig sein müssen darüber, gibt es nur eine Bitte, und die wurde ja vom Finanzministerium gleich akzeptiert, daß man in der Durchführung hart dafür sorgen wird müssen, daß ja nicht von diesen bestehenden Möglichkeiten allzu sehr Gebrauch gemacht wird.

Herr Staatssekretär! Wir haben Gelegenheit gehabt, im Finanzausschuß darüber zu sprechen. Es geht darum, daß heute jede Geltendmachung als außerordentliche Belastung durch Kinder, die länger nicht verdienen, nicht möglich ist, weil es eben die Abgeltung durch die Familienbeihilfe gibt, daß aber in den Fällen, in denen die Familienbeihilfe wegfällt, aber nach ABGB noch immer die standesgemäße Unterhaltspflicht für die Eltern besteht, auf einmal diese Aufwendungen als außerordentliche Belastungen geltend gemacht werden können.

Das kann im Einzelfall eine Steuerersparnis bedeuten, die ein Vielfaches der Höhe der Familienbeihilfe ausmacht. Und das ist etwas, was sozial wirklich alles andere als erwünscht ist, das ist unsozial in der Auswirkung. Wir wissen, daß wir dem nur durch eine harte Praxis im Einzelfall entgegenreten können, um die Zahl dieser unerwünschten Begünstigungsfälle noch weiter einzuengen, und daß wir bei der Steuerreform unbedingt darauf achten müssen, daß hier eine solche Möglichkeit verbaut wird.

Das hat Frau Bundesrat Schicker bei der Diskussion des letzten Tagesordnungspunktes zur Diskussion gestellt, aber die Frau Bundesminister hat darauf in einer Weise geantwortet, daß man gesehen hat: Es ist im Familienministerium dieses Problem nicht erkannt worden. Das ist kein Vorwurf. Wir haben es im Bundesrat erkannt.

Dr. Veselsky

An die Adresse der P. T. beteiligten Ministerien: Bitte achten Sie darauf, daß daraus nicht ein riesiger sozialer Skandal wird, daß das dann in einigen Fällen nicht so eklatant zum Tragen kommt und die Sensationspresse darauf greift und sagt: Na schaut euch an, was das für ein Mist ist, der da gebaut wurde. Da gibt es ja Leute, die verdienen jetzt Tausende Schilling im Monat durch Steuerersparnis aus dieser Einsparungsmaßnahme! Und diese „Einsparung“ kostet dann in Wirklichkeit den Staat noch zusätzlich sehr viel Geld.

Also bitte, an die Adresse der beteiligten Ministerien ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Eva Bassetti-Bastinelli*) Bitte, Frau Doktor? (*Bundesrat Dr. Eva Bassetti-Bastinelli*: *Ich kann Steuer nur sparen, wenn ich vorher viel bezahlt habe an Steuern!*) Das ist Ihre Einstellung? (*Ruf bei der ÖVP: Das ist ein Faktum!*) Aber, Frau Doktor. Also dann ist das beabsichtigt? (*Bundesrat Dr. Eva Bassetti-Bastinelli*: *Nein, aber so, wie Sie das sagen, ist es eine Unwahrheit!*) Dann verstehe ich die Wortmeldung zuvor anders; dann ist sie politisch. (*Bundesrat Dr. Eva Bassetti-Bastinelli*: *So, wie Sie es darstellen, ist es nur die halbe Wahrheit!*) Dann bitte ich Sie: Kommen Sie heraus und erklären Sie, wo die Unwahrheit liegt, Frau Doktor! Ich bin gerne bereit, mich fachlich damit auseinanderzusetzen.

Ich verstehe jetzt Ihren Zwischruf zunächst als einen politischen, und ich habe die Angst, daß ich damit etwas erkennen muß, was ich eigentlich nicht annehmen wollte, nämlich daß da vielleicht eine Begünstigungsabsicht besteht für Bevölkerungskreise, die Ihnen näherstehen als uns. Und wenn dem so wäre, dann müßte ich sagen: Bitte schön, dann werden wir uns die Sache sehr genau anschauen müssen, denn das wollen wir nicht. Das ist, wenn wir Lastengleichheit herstellen wollen, unmöglich. Es ist, wenn wir viele Begünstigungen wegnehmen müssen, die auch kleinen Leuten zugute gekommen sind, undenkbar, daß andere dann sogar noch eine Besserstellung daraus erzielen können. Das ist undenkbar!

So, und jetzt komme ich zu dem, was ich eigentlich sagen wollte. Ich möchte sagen: Uns ist aus der Debatte im Nationalrat klarge worden, daß es zumindest drei Aspekte jeder steuerpolitischen Maßnahme gibt. Der Aspekt der Einnahmenschließung steht in diesem Paket im Vordergrund. Wir brauchen dringend Finanzierungsmittel. Es gibt daneben den Aspekt der möglichst gerechten Verteilung der Steuerlast, und es gibt drittens den

Aspekt, was ich nicht alles durch Steuerbegünstigung fördern kann.

In der Debatte im Nationalrat hat man einvernehmlich festgestellt: Wir brauchen das Geld dringend, um den Staatshaushalt besser gerieren zu können. Das wurde auch von den Abgeordneten der Oppositionsparteien akzeptiert. Es wurde von den Debattenrednern auch übereinstimmend gesagt, das Paket sei auch sozial ausgewogen. Es bringt also auf der einen Seite nicht unmäßiges Leid einer Gruppe und auf der anderen Seite vielleicht anderen Begünstigungen. Das wurde festgestellt. Und man hat auch da und dort in der Debatte im Nationalrat gesagt: Gut, da werden doch Dinge abgeschafft, die hat ja niemand mehr gebraucht. Und zu dem möchte ich jetzt einiges sagen.

Es gibt in der Finanzwissenschaft einige Stehsätze, die schon so lange im Umlauf sind, daß man sich gar nicht mehr fragt, ob sie auch noch richtig sind. Da gibt es den Stehsatz: Jede alte Steuer ist gut, jede neue ist schlecht. Und das betrachtet man klarerweise immer aus der Warte des Steuerzahlers, der möglichst wenig zahlen will, denn bei der alten Steuer hat er gelernt, alle Tricks anzuwenden, die Umgehungen, die Vermeidungen. Wenn ich aber die Steuer auch in ihrer Förderungswirkung sehe, dann ist es gerade umgekehrt, dann ist die neue Steuer, die auf die Förderung abstellt, dann ist die Begünstigung noch im Zusammenhalt mit der Absicht zu sehen und ist gut. Und je länger sie besteht, umso mehr ist eigentlich der Zweck gar nicht mehr richtig zu erkennen, und er wird zum Widersinn.

Und nun haben wir eine solche Anhäufung von Widersinnigkeiten in unserem Steuersystem, daß das System eigentlich als ein solches der unsystematischen Begünstigungen angesehen wird, und wir könnten folgendes sagen: Hätten wir noch ein paar Jahre ohne Budgetproblematik so weitertun können, dann hätten wir eigentlich alle alles begünstigt, und zwar mit dem Effekt, daß man eigentlich nichts mehr begünstigen muß, sondern es das Gescheiteste ist, alle Begünstigungen abzuschaffen, denn wenn man das Geldnichtausgeben ebenso wie das Geldausgeben begünstigt, dann kann man sich ersparen, hier zu begünstigen, und dann kann man hier einen Strich machen.

In Wirklichkeit streichen wir eine Reihe solcher Begünstigungen, die ja genaugenommen Widersinn geworden sind; Widersinn geworden sind, wo beispielsweise in Staatsei-

Dr. Veselsky

gentum befindliche Unternehmungen, die man sogar zum Teil auf den Kapitalmarkt bringen will, eine Steuerbefreiung haben. Es wäre selbstverständlich völliger Blödsinn, wenn man dann eine Beteiligung erwerben kann an der Börse an einem Unternehmen, das steuerbegünstigt ist aus dem Titel, daß es einmal dem Staat allein gehört hat, und für den Staat ist es ja gleichgültig, ob er sein Geld in der rechten oder in der linken Brusttasche trägt. Das ist ja gleich.

Also ich glaube, es ist sehr vernünftig, daß man hier den Schnitt gemacht hat. Es ist, glaube ich, sehr vernünftig, daß man Pauschalierungen dort beseitigt, wo sie eigentlich zur Begünstigung geworden sind, denn Pauschalierungen sollen nicht begünstigen, außer denjenigen, der damit eine Erleichterung hat, und das ist die Finanzverwaltung. Aber dort, wo eine Pauschalierung eine Begünstigung bedeutet, und das zeigt die Reaktion beispielsweise jener, die protestieren, hat man sie eigentlich mit Recht abgeschafft, möchte ich sagen. Aber — und jetzt bin ich dort — ich glaube, an die Adresse derer, die da protestieren, schon sagen zu müssen: Es ist ein großes Mißverständnis, wenn man glaubt, daß man allgemein für Sparsamkeit, allgemein für Beseitigung von Begünstigungen eintreten darf und soll, aber wenn es einen selbst betrifft, dann muß man und darf man dagegen sein und soll man dann womöglich sogar noch Kampfmaßnahmen einsetzen, die völlig zulässig sind dort, wo es sich um berechnete Interessen und deren Wahrnehmung handelt.

Also ich muß sagen, dieses Selbstverständnis sollten wir fördern helfen, und ich bin sehr dankbar dafür, daß dazu ein Redner der ÖVP im Nationalrat ähnliches gesagt hat, und da sind wir auf einer Linie. Hier verantworten wir mit, und hier müssen wir auch jene, die zum Teil politisch unsere Freunde sind, selbst in die Schranken weisen, denn nur so können wir dann den schweren Weg, den wir im Interesse Österreichs zu gehen haben, auch erfolgreich beschreiten. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit gesagt haben, meine Damen und Herren.

Und noch etwas muß ich hinzufügen: Ich glaube, daß es unser aller sehnlichster Wunsch wäre, wenn wir Steuererleichterungen über eine Steuerreform bekommen könnten, aber wo uns der Schuh am meisten drückt, das ist momentan die Budgetfinanzierung. Und ein offenes Wort: Wir haben ja gar nicht erreicht jenes ohnehin sehr moderate Sanierungsziel, das wir uns gesetzt haben, weil wir ja gleichzeitig über die ASFINAG-

Ausweitung eine außerbudgetäre Finanzierung beschlossen haben, die man ja dazurechnen muß, und wenn man das tut, liegen wir noch ziemlich weit zurück.

Und außerdem, bitte, dürfen wir nicht gleich zuviel erwarten, das dann bei der Steuerreform verteilt werden kann. Und da bin ich jetzt so hart zu uns allen und vor allem auch zu mir selbst. Ich glaube, wir dürfen in dieser Situation niemandem vorspiegeln, daß er Wunderdinge an Erleichterungen erwarten kann. Das wäre nicht richtig, das wäre nicht ehrlich.

Was wir wollen, ist, daß wir all das an Begünstigungen wegräumen, was sich wechselseitig aufhebt, was nicht mehr adäquat ist, damit wir mehr Gerechtigkeit, mehr Rationalität erreichen. Und dazu jetzt ein Wort, und das soll schon das letzte sein: Ich glaube, daß wir in Wirklichkeit sehr viel modester sein müssen mit dem Einsatz der Steuerpolitik. Wir haben Zeiten hinter uns in Österreich, da hat es kein Wirtschaftsministerium gegeben, sondern nur die Forderung des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen aus den sechziger Jahren, ein solches Ministerium zu errichten; Zeiten, in denen in Wirklichkeit der jeweilige Finanzminister der Wirtschaftsminister war und auch die Steuerpolitik als Steuerungsinstrument der Wirtschaftspolitik eingesetzt hat. Und so ist es auch verständlich, daß eigentlich für die verschiedensten wirtschaftspolitischen Anliegen, sozialpolitischen Anliegen immer wieder ein geneigtes Ohr gefunden wurde. Und dann ist jenes Übermaß an Förderungsvolumen — durch die verschiedensten Befreiungen, durch Begünstigungen — entstanden, das ein Dickicht darstellt, und da können wir nicht weiter.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir uns — abgesehen von der Möglichkeit, daß wir den Tarif senken können, wenn die Steuerbemessungsgrundlage der Realität entspricht, und auch abgesehen davon, daß es realistisch und klug ist, in Zukunft nicht mehr so viel Wirtschaftspolitik über steuerpolitische Anreize machen zu wollen — ganz einfach überfordern. Wir überfordern damit auch das, was wir als Instrumentarium in Händen haben, denn wir werden mehr und mehr der Tatsache Rechnung tragen müssen, daß erstes Anliegen der Steuerpolitik es ist, die Staatsfinanzen in Ordnung zu halten, zweites Anliegen der Steuerpolitik es ist und sein muß, einen möglichst gerechten Lastenausgleich herbeizuführen. Da gibt es einen Konsens von links nach rechts, bitte, nicht von ganz links nach ganz rechts, aber in jenen Bereichen, die wir als Regierungspartner ver-

Dr. Veselsky

treten. Auf diesen Konsens bauend können wir einiges an Lösungen erwarten und auch erzielen.

Aber ich glaube, schon heute sagen zu müssen: Überfordern wir uns nicht selbst, indem wir uns allzuviel vornehmen. Seien wir auch in diesem Bereich bereit, jene realistische Selbstbeschränkung zu erkennen, die heute in anderen Bereichen modern geworden ist!

Wir stimmen zu und werden keinen Einspruch erheben, wobei ich aber sagen muß: sicherlich nicht frohen Herzens, denn es sind ja Belastungen, die wir damit verteilen, aber froh darüber, daß wir damit auch Ungereimtheiten beseitigen, und diese sind sogar mehr und sie wiegen schwerer als die Erschwernisse, die wir möglichst gerecht zu verteilen versuchen. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)* 11.23

Stellvertretender Vorsitzender Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Maderthaler. Ich erteile ihm dieses.

11.23

Bundesrat Ing. **Maderthaler** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ÖVP hat sich angesichts der budgetären Situation klar für die Priorität der Budgetkonsolidierung ausgesprochen. Unter dieser Voraussetzung, meine Damen und Herren, sind Korrekturen in der Steuergesetzgebung zu sehen, sowie auch das Dritte Abgabenänderungsgesetz, das wir heute zu beraten haben.

Es soll dabei nicht verschwiegen werden, daß es kritische Stimmen gibt, die von unsystematischer Vorgangsweise, von Vorgriffen auf die angekündigte umfassende Steuerreform sprechen, vor allem aber auch davon, daß die Steuerpflichtigen durch häufige Änderungen in der Gesetzgebung nicht entsprechend planen und disponieren können. Ich habe für diese Argumente sicherlich Verständnis, glaube jedoch, daß unser erwähntes Bekenntnis zur Sanierung des Staatshaushaltes kurzfristige Maßnahmen notwendig macht, ohne dabei — und das möchte ich ganz klar zum Ausdruck bringen — die große Steuerreform mit Aspekten einer generellen Steuerensenkung aus dem Auge zu verlieren.

Ein paar Gedanken zur Entstehungsgeschichte des jetzt vorliegenden Gesetzes. Im Erstentwurf waren sehr einschneidende Maßnahmen im Bereich Stadterneuerung und

Wohnhaussanierung vorgesehen. Die sogenannte Zehntelbegünstigung für Sanierungsinvestitionen sollt fallen. Dazu war die Sistierung der Gebührenfreiheit beim Kauf von Eigentumswohnungen vorgesehen, also eine zusätzliche Erschwerung zur bereits im Sommer aufgehobenen Grunderwerbsteuerbefreiung für den Ankauf von geförderten Eigentumswohnungen. Die Wirtschaft konnte den Herrn Finanzminister von den zu erwartenden durchwegs negativen Auswirkungen dieser Maßnahmen für die Bauwirtschaft überzeugen, und sie wurden daher vor allem auf Grund der zu erwartenden Einbrüche für Bauunternehmungen und negativen Beschäftigungseffekte nicht in den Entwurf, den wir heute behandeln, aufgenommen.

Ich hoffe, daß damit auch die erwartete Stimulierung des Eigentumswohnbaues durch Rückfluß begünstigt rückgezahlter Kredite voll zum Tragen kommen kann.

Meine Damen und Herren! Das Dritte Abgabenänderungsgesetz ist als ein Schritt in Richtung Abbau von Ungleichbehandlungen im Steuersystem zu sehen, und ich möchte dazu einige Punkte besonders herausgreifen.

Steuerfreie Transferleistungen, vor allem das Arbeitslosengeld, sollen, wie schon meine Vorredner darauf hingewiesen haben, bei der Berechnung des Jahresausgleiches nicht mehr progressionsmildernd wirken. Dazu ist zu sagen — ohne ein Pauschalurteil fällen zu wollen —, daß es wirklich notwendig ist, den Beziehern der Arbeitslosenunterstützung vor Augen zu führen, daß diese Gelder eine Überbrückungshilfe darstellen sollen und nicht einen unter Umständen recht angenehmen Dauerzustand. Bei manchen hat man nämlich wirklich das Gefühl, meine Damen und Herren, daß sie letzteres annehmen, wobei sie sich durch ein bis zwei Tage Schwarzarbeit ein Zusatzeinkommen verschaffen und damit insgesamt über ein Einkommen verfügen, welches viele ehrliche und brave Arbeitnehmer, die das ganze Jahr hindurch arbeiten, nicht erreichen. Eine Eindämmung der gewerbsmäßigen Schwarzarbeit muß im Interesse aller liegen: der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter hinsichtlich der Arbeitsplatzgefährdung, die dadurch entsteht, und des Finanzministeriums und des Finanzministers wegen des Steuerentganges.

Daß sich manche dem Arbeitsprozeß tatsächlich entziehen, geht auch daraus hervor, daß bei leicht steigender Arbeitslosenrate viele Betriebe glaubwürdig über einen Man-

Ing. Maderthaner

gel Facharbeitern und Arbeitskräften klagen und die Vermittlungsfähigkeit vieler gemeldeter Arbeitsloser nicht gegeben ist. Diese steuerliche Maßnahme hat über den rein fiskalischen Effekt hinaus doch auch einen erzieherischen — in Richtung besserer Arbeitsmoral und besserer Vermittlungswilligkeit.

Mit der Aufhebung der Heiratsbeihilfe, meine Damen und Herren, nehmen wir Abschied von einem Element unnötiger Geschenkpolitik, die wir uns ganz sicher nicht mehr leisten können und, wie ich glaube, auch nicht hätten leisten sollen. Den für die Herbst- und Wintermonate ganz untypischen Heiratsboom, der in den letzten Wochen eingetreten ist, wird hoffentlich das Budget verkraften können.

Meine Damen und Herren! Es ist weiters zu begrüßen, daß durch die Einbeziehung von ORF und anderen staatlichen Monopolbetrieben — auch darauf wurde schon hingewiesen — in den Kreis der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflichtigen ein nicht gerechtfertigtes Steuerprivileg wegfällt. Die Gleichstellung von Unternehmen, die sich in öffentlicher Hand befinden, mit Privatunternehmen im Vermögensteuergesetz sehe ich ebenfalls als einen Schritt in Richtung Steuergerechtigkeit.

Auch der Wegfall des Werbungskostenpauschales für Bürgermeister, Vizebürgermeister, amtsführende Gemeinderäte und Funktionäre öffentlich-rechtlicher Körperschaften ist als Beseitigung einer steuerlichen Begünstigung zu begründen. Sicher sollen diese politischen Funktionäre die Neuregelung prinzipiell als einen Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit sehen, wobei belegbare Aufwendungen weiterhin einkommensteuerrechtlich Berücksichtigung finden.

In diesem Zusammenhang sei mir eine Bemerkung gestattet, wobei ich das Kind auch beim Namen nennen will; mein Vorredner hat ja bereits, ohne den Namen zu nennen, darauf hingewiesen. Ich erachte es als höchst bedenklich, wenn heute Richter, also jene Gruppe, die für die Einhaltung von Recht und Ordnung in hohem Maße mitverantwortlich ist, zum Streik aufrufen, weil man von ihnen den Nachweis ihrer Werbungskosten verlangt, wenn sie diese absetzen wollen.

Meine Damen und Herren! Was für andere gilt, hat auch für die Richter zu gelten, wenn der Rechtsstaat nicht gefährdet werden soll.

Die Beispielswirkung des Wegfalles der Pauschale kann nur dann gegeben sein, wenn noch bestehende Werbekostenpauschaleregelungen in ähnlicher Form modifiziert werden.

Zusammenfassend betrachtet: Das Dritte Abgabenänderungsgesetz bringt trotz mancher Vorbehalte meiner Ansicht nach doch den Abbau nicht begründbarer Steuerprivilegien, verbunden mit erhöhtem Steueraufkommen, und das ist grundsätzlich zu begrüßen.

Wir dürfen aber nicht den Fehler begehen, durch schrittweise Veränderungen des Steuersystems das umfassende Anliegen einer generellen Steuerreform in den Hintergrund treten zu lassen. Wir dürfen nicht vergessen, daß neben notwendiger Budgetkonsolidierung eine generelle Steuersenkung und Vereinfachung das beste Mittel für eine Wirtschaftsbelebung darstellt. Der Zusammenhang zwischen dem Abbau von Steuerbefreiungen und Steuerbegünstigungen einerseits und später zu setzenden Reformmaßnahmen darf also keineswegs verlorengehen.

Wir sehen also — und das möchte ich hier nochmals herausstreichen — das Dritte Abgabenänderungsgesetz als eine Art Vorleistung für die in der Regierungsvereinbarung vorgesehene Steuerreform an, die eine der Säulen für die Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen darstellen wird. *(Allgemeiner Beifall.)* 11.32

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile ihm dieses.

11.32

Bundesrat **Köpf** (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgabenänderungsgesetze, die wir hier im Bundesrat in den vergangenen Jahren immer wieder beschlossen haben, standen auch in der Vergangenheit immer in unmittelbarem Zusammenhang mit finanz- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der jeweiligen Bundesregierungen. Sie boten den Regierungen Gelegenheit, auf besondere Vorkommnisse im In- und Ausland reagieren zu können, und waren ein ganz bewußt einzusetzendes Leitungs- und Lenkungsinstrument. Die entsprechende Feinabstimmung wirtschaftspolitischer Maßnahmen ließe sich am besten mit dem Bereich des Kraftfahrzeuges vergleichen, mit Gasge- und Bremsen, und zwar dort, wo es jeweils notwendig ist.

Ich erinnere an die vielen Rededuelle hier

Köpf

im Bundesrat zu diesen jeweiligen Abgabenänderungsgesetzen, an den manchmal sogar vorhandenen Konsens zwischen Oppositionspartei und Regierungspartei, ich erinnere aber auch an die oft unverständlicherweise von der damaligen Oppositionspartei abgelehnten Erleichterungen, insbesondere manchmal bei Verbesserungen für die Unternehmungen, für die Betriebe. Ich habe in einigen Reden dezidiert aufgezählt, was damals diesbezüglich verbessert wurde und was dann abgelehnt wurde, und zwar von jener Partei, die doch für sich in Anspruch nimmt, sehr eng mit der Wirtschaft, mit den Unternehmungen verbunden zu sein.

Oberste Zielsetzung dieser Regierung und der sie unterstützenden Parteien ist die Konsolidierung des Budgets bei Beachtung des ausdrücklichen Wunsches nach hoher Beschäftigung, eine Konsolidierung in einer wahrlich geänderten Wirtschaftssituation, um wieder größeren Handlungsspielraum zu erreichen und um spätere krisenhafte Erscheinungen wieder optimal lösen zu können. — Ich sage „wieder“, weil ich wirklich der Meinung bin, wenn ich mir die vergangenen Jahrzehnte so vor Augen führe, daß wir alle zusammen doch großartige Leistungen hinsichtlich der Bekämpfung schwieriger Krisen erbracht haben. Diese Bewältigung der Krisen, ausgelöst durch internationale Wirtschaftseinbrüche, hat uns gleichzeitig auch ermöglicht, daß wir ein moderner Industriestaat des Westens geworden sind, daß wir eben diesen Kampf um die Europareife aufgenommen haben. Anders ausgedrückt: Österreich gehört zu den westlichen fortschrittlichen Industriestaaten, die aufgrund der Lenkungsmöglichkeiten des Staates eben diese Krisen gemeistert haben.

Nahezu alle Wirtschaftsdaten bezeugen dies in all den Jahren mit den entsprechenden Schwankungen. Es wurde ja schon sehr oft hier gesagt, daß die Wirtschaft auch sehr stark von psychologischen Faktoren abhängig ist, daß das frühere Krankjammern, das heute noch immer ein bißchen durchkommt, eigentlich ebenfalls kein Erfolgsrezept für die Bekämpfung von Schwierigkeiten ist. Im Gegenteil: Sehr oft werden gerade dadurch psychologische Vorgänge insbesondere im Bereich des Investierens ausgelöst, weil die Unternehmungen eben aufgrund dieser Argumentation die Zukunftserwartungen nicht positiv einschätzen und eigentlich vorzunehmende Investitionen aufgrund solcher Meldungen verschieben.

Ich habe mir die Unterlagen, die wir zum

Bundesvoranschlag 1988 erhalten haben, angesehen, weil auch heute wieder von meiner Vorrednerin über die schlechte Situation Österreichs gesprochen wurde. Es ist eine Tatsache, daß wir in Österreich eigentlich viel mehr Stolz zeigen könnten auf die Leistungen, die wir alle, die die Menschen dieses Landes erbringen. Wir haben nahezu in allen Bereichen gute Werte, und nimmt man alles in allem — da ist es ein bißchen höher, dort ist es ein bißchen niedriger —, dann haben wir — mit wenigen Ausnahmen: Schweiz, Teilbereiche von Deutschland — wirklich ausgezeichnete Daten, mit all den Schwierigkeiten und Problemen, mit denen jeder Industriestaat, vor allem die Entwicklungsländer und die Schwellenländer, zu kämpfen hat, aber wir haben gute Daten, auf die es aufzubauen gilt; von dort her sind die Lösungsmöglichkeiten anzusetzen. Und diese Bundesregierung tut es als eine starke Regierung, die die Unterstützung der beiden großen Parteien hat. Ich finde, daß man sich dazu wirklich einmal bekennen soll und daß man versuchen soll, diese aufgeworfenen Lösungen auch tatsächlich zu unterstützen und nicht nur immer dieses Wenn und Aber dann hinzuzufügen.

Ich habe das heute schon zu einem Kollegen von Ihnen gesagt, bitte, wenn er so unzufrieden ist, dann hätte er die verdamnte Schuldigkeit, dann dagegen zu stimmen. Aber das ist ja auch nicht der Fall.

Und wenn ich mir diese Daten anschau: Es stimmen viele Rückschlüsse nicht. Wir können sagen, Amerika hat sozusagen die Arbeitslosigkeit etwas besser in den Griff bekommen. — Ja, aber auch nur mit Maßnahmen, die eben dieses riesige, die Welt fast erschütternde Defizit ausgelöst haben in Amerika. Wir können sagen: Die Deutschen haben das bestens gemeistert. — Ja, aber mit der doppelten Arbeitslosenrate wie in Österreich. Das sind Zahlen, die uns unsere Regierung in die Hand gibt.

Also wenn man da wirklich den Durchschnitt nimmt, dann bleibt nur mehr übrig, daß jemand sagt: Na ja, bitte, aber es gibt schon noch ein Land, wenn ich von den kleinen Steueroasen absehe, wo sich die Milliardäre treffen, aber es gibt schon noch ein Land, das ist noch besser als wir: die Schweiz. Ja bitte, wer hätte sich denn vor 20 Jahren jemals mit der Schweiz zu vergleichen getraut und sozusagen die Schweiz als Beispiel hingestellt? Die Schweiz galt sowieso als unerreichbar.

Ich glaube also, sehr viel mehr Selbstbe-

Köpf

wußtsein gerade auch in diesen wirtschaftlichen Bereichen wäre durchaus angebracht.

Die vorliegenden Gesetzesänderungen stellen eine notwendige Korrektur im Sinne der politischen Zielsetzungen dieser Bundesregierung dar und sind von einem breiten Konsens getragen. Auch die Oppositionsparteien im Nationalrat, die FPÖ und die Grünen, haben für meine Begriffe lustlos und lahm ihre Beiträge formuliert und nur einige Passagen kritisiert, vieles jedoch auch als gerecht hingestellt.

Eines der Gesetze, die geändert werden, das Energieförderungsgesetz, hat unterschiedliche Reaktionen ausgelöst. Was mich am meisten stört, ist, daß unsere Energieunternehmen mit ihren großartigen Leistungen für unsere Gesellschaft in den vergangenen Jahrzehnten sehr oft unqualifiziert kritisiert werden und den Menschen, die dort beschäftigt sind, ihre Leistungen und Verdienste oft einfach abgesprochen werden. Seien wir froh, daß unsere Energieunternehmungen finanzielle Stärke ausweisen, und schaffen wir die Voraussetzungen dafür, daß sie ihre Aufgaben und ihren Auftrag voll wahrnehmen können.

Allzu viele Bauaufträge aus diesem Bereich können derzeit aus den unterschiedlichsten Gründen von der Energiewirtschaft nicht vergeben werden. Einige Milliarden könnten hier investiert werden.

Und da möchte ich, um es vorwegzunehmen, jetzt gar nicht die Umbalfälle zitieren, auch ich bin der Meinung, dort nicht, aber es gibt soundso viele Projekte, die praktisch fertig geplant sind, das Geld wäre vorhanden, und es soll bitte begonnen werden, es sollen die Energieunternehmungen wirklich die großen Leistungen der Vergangenheit fortsetzen können.

Ich möchte für unsere Energiewirtschaft eine Lanze brechen, gerade jetzt, wo die ehemals mit Ende 1989 befristete Förderung aus budgetären Gründen schon Ende 1987 eingestellt wird. Die Unternehmen werden auch ohne diese Förderungen ihre Vorhaben vollenden können, wenn man sie nur läßt.

Daß die Förderung der Kleinkraftwerke eingestellt werden soll, stellt eine meiner Meinung nach berechtigte Forderung dar, da sich diese ohnehin gut rechnen und die Vertriebsorgen durch die Abnahmeverpflichtung der EVU-Betriebe ohnehin nicht gegeben sind.

Auch die Ausdehnung der Vermögensteuerpflicht auf Betriebe der öffentlichen Hand stellt eine zumutbare Entscheidung dar.

Die progressionsmildernde Wirkung des Bezuges von steuerfreien Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bei der Berechnung des Jahresausgleichs wird allgemein auch als gerecht angesehen.

Ein Wort noch zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Maderthaner. Auch hier sollten wir uns hüten, sozusagen zwei Lager zu errichten. Du hast das sehr eingeschränkt, aber doch die Meinung geäußert, daß manche Arbeitnehmer eben sozusagen das ganz gerne in Anspruch nehmen, statt zu arbeiten. (*Bundesrat Ing. Maderthaner: Ich habe das praktische Beispiel dafür!*) Ja, ja, ich sage ja, du hast das eingeschränkt; es wird diese Fälle geben.

Ich bin auch sehr, sehr unternehmensfreundlich, wir müssen die Wirtschaft wirklich von beiden Seiten sehen, weil das sozusagen eine Schicksalsgemeinschaft ist, aber ich kann dir ebenfalls so viele Betriebe nennen, in denen es eine ganz, ganz klare Überlegung ist, einige Monate Mitarbeiter — manchmal sogar im Einvernehmen mit diesen Mitarbeitern — auszustellen, weil sie sich einfach dadurch Jahreskosten ersparen. Ich kann dir jederzeit die Beweise dafür bringen. (*Bundesrat Ing. Maderthaner: Nur dann, wenn sie keine Arbeit haben, das muß man dazusagen!*) Nein, nein, das ist einfach eine Verteilung der Jahresarbeitszeit der Mitarbeiter. Ich denke hier an Betriebe, die zum Beispiel in der Schottergewinnung tätig sind, wo es ganz klar ist, daß die Arbeiter von November bis Februar, auch wenn die Arbeit anders eingeteilt werden könnte, einfach nach Hause geschickt werden. (*Bundesrat Ing. Maderthaner: Diese Behauptung stimmt sicher nicht! Bei minus 20 Grad kannst du keinen Schotter abbauen!*)

Nein, nein, das ist schon klar, aber es gibt auch andere Tätigkeiten, wo man diese Sache nicht auf die öffentliche Hand überstellen soll. Zumindest aus denselben Motiven, aus denen wir das eine nicht wollen, wollen wir natürlich auch das andere nicht. Ich sage das wirklich nur zum Ausgleich, weil immer auf der einen Seite das mit den Einschränkungen dargestellt wird — ich weiß ja, wie du denkst —, mit den Einschränkungen, die wir auf der anderen Seite dann ebenfalls als Mißstände aufgreifen müssen.

Die Verlängerung der Wohnbauförderung

Köpf

stellt dem Grunde nach ebenfalls eine Erfüllung einer alten Länderforderung dar und wird nur der Höhe der aufzuteilenden Mittel wegen kritisiert. Gerade auch aus Salzburg wurden ja immer wieder Stimmen laut, die aus förderalistischen Gründen, vielleicht aber auch wegen einer praktikableren Anwendung solcher Regelungen diese Verlängerung forderten. Daß die besonderen Werbungskostenpauschalen, die Pauschbeträge für bestimmte Berufsgruppen aufgehoben wurden, scheint in der Öffentlichkeit ebenfalls verstanden zu werden.

Es ist durchaus auch zu vermuten, daß bei den bisher begünstigten Berufsgruppen viele Personen sind, die ihrerseits sehr engagiert gegen Privilegien zu Felde gezogen sind. Die Gleichstellung mit allen anderen Bürgern kann auch als Maßnahme angesehen werden, die den Grundsatz der sozialen Ausgewogenheit berücksichtigt.

Diesem Grundsatz zu folgen und gleichzeitig beizutragen, den Staat als Leistungsträger zu finanzieren, um die vielfältigen Leistungen für den einzelnen auch weiterhin garantieren zu können, scheint trotz aller Kritik doch eine wichtige Aufgabe der gesetzgebenden Körperschaften zu sein. *(Allgemeiner Beifall.)* 11.46

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Ditz. Ich erteile ihm dieses.

11.46

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen **Dr. Ditz**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich glaube, daß das Dritte Abgabenänderungsgesetz einen ganz wesentlichen Beitrag zur Realisierung unserer Budgetsanierungsziele bringt. Es war wichtig — und wir sehen, daß das nicht zuletzt auf Grund dieses Gesetzes doch gelungen ist —, von den drohenden 100 Milliarden Schilling Defizit auf vertretbare und finanzierbare 71,1 Milliarden Schilling herunterzukommen. Das ist nicht Selbstzweck, sondern Grundvoraussetzung dafür, daß wir endlich diesen Trend zur steigenden Zinszahlung brechen. Wenn Sie sich vor Augen führen, daß wir derzeit — inklusive Haftungen — einen Block von 65 Milliarden vor uns herschieben — das ist in etwa die halbe Umsatzsteuer —, dann werden Sie erkennen, daß diese Politik nicht fünf Minuten nach zwölf, sondern gerade noch fünf Minuten vor zwölf eingeleitet wurde.

Es wurden, vielleicht mit Recht, diese vielen Änderungen kritisiert, das Dritte

Abgabenänderungsgesetz. Ich stimme mit Ihnen völlig überein, wir werden damit keinen Schönheitspreis gewinnen. Nur muß man folgendes auch sehen: Die Wirtschaftsentwicklung hat sich gegenüber den Prognosen verändert, sie ist schlechter geworden, das reale Wachstum ist schwächer geworden, die Inflation Gott sei Dank niedriger, aber dadurch sind natürlich auch die Steuerschätzungen und die Wirtschaftsdaten ein wenig in Unordnung geraten. Und es war jetzt die Herausforderung oder die Frage, dies zu ändern, das Sanierungsziel beizubehalten oder aber ein höheres Defizit zu finanzieren; sicher keine ganz einfache Frage. Wir haben uns eindeutig dazu bekannt, den Sanierungskurs beizubehalten, und die Tatsache, daß jetzt beim letzten Rating eindeutig wieder das Triple-A für Österreich festgehalten wurde, zeigt, daß dieser Kurs richtig war. *(Allgemeiner Beifall.)*

Nun vielleicht zu einigen Punkten, die im Laufe der Debatte zur Sprache gekommen sind. Zunächst die sicherlich komplizierte Bestimmung über die Quasibesteuerung von Arbeitslosengeldern. Hier möchte ich sagen, es ist uns primär darum gegangen, einen Mißbrauch abzustellen, aber nicht vielleicht dort eine Belastung herbeizuführen, wo wir sie nicht haben wollen. Daher konnten wir nicht einfach diesen Paragraphen steuerpflichtig machen, denn damit wären natürlich auch Leute, die keinen Jahresausgleich und keine Rückzahlung bekommen, in die Steuerpflicht gelangt. Und es wäre dann dazu gekommen, daß die Arbeitsämter eben einen Vorwegabzug machen hätten müssen, das heißt, daß sie die Lohnsteuer einbehalten — wieder ein administrativer Mehraufwand. Und das wollten wir verhindern.

Der zweite Weg wäre der der Veranlagung gewesen. Auch hier hätte sich unter Umständen eine Nachzahlung ergeben. Auch das wollten wir nicht; und daher diese komplizierte Regelung.

Ich stehe aber nicht an, zu sagen: Wenn es uns gelingt, bei der Steuerreform die Steuerfreigrenzen, vor allem auch für die unteren Einkommen, anzuheben, dann kann man, wenn die nicht in die Steuerpflicht fallen, auch überlegen, ob man eine andere Regelung wählen kann.

Hinsichtlich der Subventionen stimme ich völlig zu, daß wir derzeit hier vielleicht des Guten bereits zu viel haben. Wenn Sie bedenken, daß wir 10 Milliarden direkte Wirtschaftsförderung haben und 10 Milliarden Schilling an Körperschaftsteuereinnahmen,

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz

dann glaube ich, daß hier wirklich im System einiges nicht richtig läuft und in beiden Richtungen Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Hinsichtlich der Modellberechnungen, vor allem der Wirtschaftsexperten, ist, glaube ich, trotzdem eine gewisse Skepsis notwendig, weil sich manches denn doch als zu vereinfacht darstellt: Auf der einen Seite, daß die Arbeitsplätze nicht kommen, aber, ich möchte betonen, auch auf der anderen Seite, denn viele Wirtschaftsforscher haben gesagt, mit diesem Sanierungskurs wird Österreich kaputtgespart. Heute wissen wir, die Arbeitslosenquote wird nicht auf 6 Prozent ansteigen, wie prognostiziert, sondern wird bei 5,7 Prozent bleiben. Das heißt, man sieht, daß der Kurs richtig ist und Arbeitsplätze dadurch nicht gefährdet werden. Aber wir sind sicher mit der ganzen Frage der Budgetsanierung noch nicht am Ende. Wir müssen diesen Weg weiter gehen.

Es ist der Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland gefallen. Budgetdaten sind immer schwierig zu vergleichen, weil natürlich der Aufbau unterschiedlich ist, und der Zentralstaat hat dort eine andere Bedeutung als bei uns. Nimmt man aber nur den Bund, so sieht man, daß wir bis 1981 eigentlich eine gleichlaufende Entwicklung beim Nettodefizit hatten, also beide Staaten waren bei rund 2,5, und dann — eher in der Regierungstätigkeit der kleinen Koalition — sind wir in die Größenordnung von 4,7, 4,8 hinaufgegangen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat seinerzeit saniert. Sie hat das Glück gehabt, daß Amerika einen großen Wirtschaftsaufschwung gehabt hat, wodurch die Sanierungslasten relativ gering waren. Heute hat sie uns gegenüber den Vorteil — trotz allem —, daß sie aus einer günstigen Budgetsituation natürlich eine Steuerreform mit einer starken Steuerentlastung koppeln kann, während wir aus einer ungünstigen Budgetsituation heraus bei der bevorstehenden Steuerreform danach trachten müssen, den Großteil der Steuertarifsenkungen durch das Streichen von Ausnahmebestimmungen wieder hereinzubringen.

Das ist sicher kein ganz leichter Weg. Ich glaube aber — und viele der Redner haben es betont —, er sollte und er muß gegangen werden, weil wir derzeit wirklich ein Förderungssystem haben, wo wir alles und jedes fördern und überhaupt keine Zielgerichtetheit mehr gegeben ist.

Ein solches Streichen von Ausnahmen ist keine Gefährdung der sozialen Fairneß, sondern mittlerweile Grundvoraussetzung zur Wiederherstellung einer sozialen Fairneß, denn 54 Prozent der Bevölkerung sagen, sie kennen sich im derzeitigen Steuersystem nicht mehr aus, sie nehmen Begünstigungen nicht in Anspruch, weil sie gar nicht wissen, wie sie sie nützen können. Wenn wir wissen, daß das mit dem Bildungsgrad beziehungsweise mit dem nicht vorhandenen verfügbaren Einkommen weiter absinkt, dann glaube ich, daß eine Steuerreform durchaus realisiert werden kann, die die soziale Fairneß und die Leistungskomponente zu einem gemeinsamen Ganzen zusammenbringt.

Wir werden uns aber im Zuge dieser Steuerreform sehr wohl bemühen, diese Vorgriffe — und das hat der Finanzminister auch mehrmals betont — in das Tarifvolumen einzubringen und zu berücksichtigen und dann die Tarife stärker abzusenken.

Hier geht es vor allem um die Investitionsprämie, die wir aufgehoben haben, was aber auch sinnvoll war, weil wir sehr viele Mißbräuche gehabt haben; es geht um das Bausparen, um die Heiratsbeihilfe und auch um die besonderen Werbungskostenpauschalen, was natürlich im Zuge eines Abtausches leichter zu bewältigen gewesen wäre und mit weniger lauten Mißtönen abgegangen wäre. Andererseits war es aus budgetären Gründen notwendig, hier eben vorzugreifen.

Vielleicht noch ein Wort zur Frage der Familienbeihilfe. Hier ist es uns sicher ein Anliegen — das kann ich auch für die Frau Familienministerin sagen —, die Gewährung zunächst einmal unbürokratisch abzuwickeln. Dennoch wird es sicher nicht der Fall sein, daß irgendwer doppelt zum Zug kommt, daß er zunächst das kassiert und dann noch die außergewöhnliche Belastung geltend macht. (*Bundesrat Köpf: Das geht nicht!*) Das kann man sicher verhindern. Bei einer großen Steuerreform wird es sicher so sein, daß man die außergewöhnliche Belastung nicht ganz abschaffen wird, denn es gibt Fälle, wo sie notwendig ist. Aber es wird sicher eine neue Definition vorgenommen werden. Der betroffene Kreis liegt bei rund 10 000 bis 17 000 Personen, sollte also insgesamt, meiner Meinung nach, nicht überschätzt werden.

Zur ASFINAG-Finanzierung und daß wir eigentlich mit den Defiziten höher sind, hier muß man schon anmerken: Für mich war es ein Problem, daß wir eigentlich seinerzeit in der Hochkonjunktur, wo wir volle Kassen hat-

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz

ten, sehr stark in die außerbudgetäre Finanzierung gegangen sind. Heute, wo die Konjunktur schlecht ist, wären wir froh, wenn wir außerbudgetär ein bißchen zubessern könnten. Wir sollen das daher meiner Meinung nach nicht zum Fetisch der Budgetwahrheit machen, sondern doch danach trachten, daß wir auch unsere Bauwirtschaft im Rahmen der Sanierung nicht zu sehr gefährden.

Insgesamt möchte ich gerade hier im Bundesrat doch darauf hinweisen, daß mit der Übertragung der Kompetenzen im Wohnbauförderungsbereich ein Weg aufgezeigt worden ist, wie man einen kleinen Sanierungsbeitrag leisten kann, ohne die Bautätigkeit zu gefährden. Denn Sie wissen ja, wir werden gleichzeitig die beiden Bundesfonds auflösen. Wir werden uns die finanziellen Mittel ablösen lassen: das sind rund 7 Milliarden Schilling. Zwei Drittel davon gehen an die Länder, sodaß kurzfristig sogar mehr Geld für die Bauwirtschaft zur Verfügung steht. Längerfristig glaube ich, daß man, wenn man die Modelle bürgernahe entwickelt — und Wien hat eine andere Situation als Vorarlberg —, mit weniger Mitteln vielleicht sogar eine bessere Wohnbauleistung erreichen kann, denn derzeit war es doch so, daß wir große Volumina bewegt haben, aber der Output nicht immer ganz zufriedenstellend war.

Ich glaube, insgesamt — und da will ich meinem Vorredner zum Abschluß beipflichten — ist die Wirtschaftssituation besser als die Stimmung, und auch die getroffenen Maßnahmen der großen Koalition sind wesentlich besser als manchmal die Beurteilung in den Medien.

Nur zu einem sollten wir uns nicht verleiten lassen: zu glauben — mit Hinweisen aus dem Ausland —, wir könnten auf große Reformen, die teilweise auch schmerzhaft sind, verzichten. Das können wir sicher nicht. Wir können derzeit Neues nur initiieren, wenn wir Bestehendes überdenken, und dazu müssen wir den Mut und die Kraft haben. — Danke für die Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.58

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile ihm dieses.

11.58

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Es ist in der recht interessanten Diskussion schon ausgeführt worden, daß das Dritte Abgabenänderungsgesetz nicht nur der

Heranführung an mehr Steuergerechtigkeit dient, sondern auch zur Erzielung von Einnahmen, die in den Erläuternden Bemerkungen insgesamt mit etwa 4,3 Millionen Schilling beziffert sind. (*Bundesrat Dr. Bösch: Milliarden!*) 4,3 Milliarden. Entschuldigung, schön wäre es, wenn man nur so viele Mehreinnahmen bräuchte, um das Budget einigermaßen in den Griff zu bekommen.

Mit diesem Beitrag wird die Geschwindigkeit der Neuverschuldung zwar nicht verringert, sie wird aber auch nicht größer, und das ist, gemessen an den letzten Jahren, schon ein wichtiger Fortschritt.

Herr Kollege Köpf! Sie haben darauf hingewiesen, daß in Österreich viel geleistet wurde. Das ist ja völlig unbestritten. Man könnte natürlich nur darüber streiten, ob die Zeitrechnung erst im Jahre 1970 beginnt. Ich nehme an, Sie haben das nicht so gemeint. Aber wir haben uns alle, und das wird uns heute schmerzlich bewußt, ein bißchen zu wenig um die Finanzierung gekümmert. Wir haben uns Dinge geleistet, von denen wir heute nicht sicher sind, ob wir sie uns leisten konnten. Sonst könnten wir uns all diese schmerzlichen Sanierungsmaßnahmen wohl ersparen.

So schmerzlich diese Sanierungsmaßnahmen im Einzelfall sind und verständlicherweise auf Widerspruch der Betroffenen stoßen, so notwendig sind sie, und sie sind letztlich auch bei aller Diskussion, die es darüber gegeben hat, ohne ertragreiche Alternative geblieben. Das muß man jenen, die das kritisieren, auch einmal deutlich vor Augen führen.

Die Notwendigkeit der Sanierung ist auch den Bundesländern bewußt, daher wird es heute dazu keinen Einspruch in der Länderkammer geben. Das fällt uns umso leichter, als etwa die ursprünglich vorgesehene Streichung der Gebührenbefreiungen im Bereich der Wohnbauförderung nach massivem Protest der Bundesländer doch weggelassen wurde.

Hinter zwei Einnahmenschätzungen möchte ich Fragezeichen setzen, zum ersten hinsichtlich der Abschaffung der Werbungskostenpauschalierungen. Es wird natürlich, und das ist auch eingeflossen in die Erläuterungen, nach wie vor Werbungskosten geben, die steuermindernd geltend gemacht werden, weil die Leute die Belege sammeln und die Anträge einbringen, genauso wie das die Politiker, seit die Steuerbefreiung des Auslagensatzes abgeschafft wurde, ja auch tun.

Jürgen Weiss

Herr Abgeordneter Steidl hat im Nationalrat darauf hingewiesen, daß die Steuerpauschalierung eher der Verwaltung als den Steuerpflichtigen Vorteile bringe, das sei dahingestellt. Jedenfalls wird man davon ausgehen können, daß nach wie vor steuerliche Entlastungen greifen werden.

Weiters ist auf der anderen Seite auch anzusetzen, daß durch den Wegfall der Pauschalierung und durch die Bearbeitung sicher zahlreich eintreffender Anträge ein Verwaltungsmehraufwand entstehen wird, von dem man nur hoffen kann, daß ihn das Finanzministerium in einer bürgerfreundlichen Art und Weise möglichst gering halten möge.

Schließlich sind die erwarteten Mehreinnahmen aus dem Wegfall der Steuerpauschalierung und anderer Begünstigungen ein Vorgriff auf die Steuerreform. Das ist hier schon deutlich gesagt worden. Diese Mehreinnahmen müssen einmal in die Manövriermasse der Steuerreform zurückgegeben werden. Echte Einnahmen bleiben somit lediglich bis zum Inkrafttreten der Steuerreform, dann sind diese Einnahmen weg, weil sie eingebracht werden müssen.

Da im Zuge des Belastungspaketes oft damit argumentiert wird, es treffe nur die Kleinen, die sozial Schwachen, möchte ich daran erinnern, daß es eine Gruppe gibt, die auf diese Steuerreform eine sehr große und schmerzliche Vorleistung erbringen muß. Das sind die Bürgermeister und die Gemeindefunktionäre.

Es gibt nämlich im Einkommensteuergesetz, ich möchte sagen, als Fossil früherer Zeit der Politikerbesteuerung, noch die Regelung, daß in einem bestimmten Rahmen die Hälfte zum Beispiel der Bürgermeisterbezüge steuerfrei ist. Man hat verabsäumt, im Zuge der schrittweisen Heranführung der Politikerbezüge an die Besteuerung das miteinzubeziehen. Sonst wäre dieser Schritt heute nicht so schmerzlich, und er ist schmerzlich.

Ich bringe Ihnen jetzt ein Beispiel aus der Praxis: Nehmen wir an, der Bürgermeister einer großen Gemeinde hat einen Monatsbezug von etwa 60 000 S. Bisher mußte er nur für die Hälfte Steuer zahlen. Von diesem Nettoeinkommen ist er ausgegangen, unter der Annahme dieses Nettoeinkommens wurden auch Leute überredet, die Bürgermeisterfunktion anzunehmen und eine entsprechend dotierte Tätigkeit in der Privatwirtschaft aufzugeben. Nun fällt dieser Steuervorteil weg, er muß für den gesamten Betrag von 60 000 S

Steuern bezahlen. Den Unterschied können Sie sich ausrechnen, das sind 10 000, 15 000 bis zu 20 000 S, je nach Situation, die er in der Praxis weniger bekommt.

Nun kann man sagen, er soll so wie die Abgeordneten einfach Belege bringen. Nun wissen wir natürlich alle, daß bei uns der bisher pauschalierte Betrag wesentlich geringer war, nach heutiger Rechnung etwa 8 000 S. Die Ausgabenstruktur der Abgeordneten ist natürlich eine ganz andere als die der Bürgermeister. Ein durchschnittlicher Abgeordneter bringt schon ordentliche Werbungskosten zusammen, wenn er mit seinem eigenen PKW fährt. Das ist beim Bürgermeister in der Regel durch das Kilometergeld abgegolten, wenn er nicht ohnedies ein Dienstfahrzeug hat. So gibt es verschiedene andere Dinge, die beim Bürgermeister nicht in dieser Größenordnung wirksam werden und zu einem echten, großen, schmerzlichen Einkommensverlust führen. Ich glaube, das muß man sagen, wenn man immer wieder mit der Diskussion konfrontiert wird, daß man die Großen schone und nur die Kleinen belaste. Hier wird auch in diesen Bereich kräftig hineingeschnitten.

Ein zweites Fragezeichen: Der Wegfall der sogenannten Steuerprivilegien diverser öffentlicher Unternehmen. Ich stimme dem Herrn Kollegen Dr. Veselsky natürlich völlig zu, daß man diese Steuerprivilegien nicht privatisieren kann und hier schon vorbeugend für Steuergerechtigkeit und gleiche Behandlung sorgen muß. Das ist gar keine Frage, aber teilweise bleibt es doch eine Art Nullsummenspiel, weil bei diesen Unternehmen die Gewinne zurückgehen, die ja größtenteils wieder im Bereich der öffentlichen Hände verblieben sind. Es gibt also lediglich eine Verlagerung von der einen öffentlichen Hand zur anderen, der Bund bleibt letztlich als Nutznießer übrig, aber eine wesentliche Einnahmensteigerung der öffentlichen Hand insgesamt wird, wenn man die Privatisierung jetzt einmal wegläßt, nicht eintreten.

Teilweise wird es auch unausweichlich zu Belastungen der Bevölkerung kommen. Es gibt nämlich ein Unternehmen von den in Rede stehenden, das von Gesetzes wegen nicht auf die Erzielung von Gewinn abgestellt ist: das ist der Österreichische Rundfunk. Er hat eine kostendeckende, ausgeglichene Gebarung zu haben, er hat aber keinen Gewinn zu erzielen.

Nun wissen wir, daß das natürlich bei einem so großen Unternehmen nicht jedes Jahr mathematisch genau einzuhalten ist. Es

Jürgen Weiss

hat Jahre gegeben nach einer Gebührenerhöhung — die letzte war am 1. Jänner 1984 —, in denen es einen leichten Überschuß gegeben hat. Der hat dazu gedient, die Jahre mit Unterdeckung auszugleichen, sodaß man Gebührenerhöhungen auf längere Zeit hinausschieben konnte.

Dieses Polster fällt natürlich weg, das geht voll in die Kostenrechnung, es trifft den ORF im nächsten Jahr etwa mit 78 Millionen Schilling. Das wird im nächsten Jahr noch unterzubringen sein, aber es erhöht natürlich die Notwendigkeit, Gebührenerhöhungen in kürzerem Zeitrahmen durchzuführen, nicht zuletzt auch deshalb, weil es bisher dem ORF steuerunschädlich möglich war, Jahreserträge auszuweisen, um nachher dann Unterdeckungen abfangen zu können. Das wird mit Rücksicht auf die Körperschaftsteuerpflicht künftig nicht mehr so interessant sein. Der ORF wird also nicht mehr so lange Phasen haben, in denen er die Gebühren nicht erhöht. Hier wird es also von Gesetzes wegen zu einer Belastung der Bevölkerung kommen müssen.

Nun zum Schluß zu einem Punkt, der in der Diskussion bisher nur am Rande gestreift wurde, zur Verlängerung der Wohnbauförderung und den entsprechenden Bestimmungen im Finanzausgleichsgesetz und in zahlreichen anderen Gesetzen.

Damit wird einem Punkt des Arbeitsübereinkommens entsprochen, dort wurde eine Verlängerung der Wohnbauförderungsbestimmungen und der Zinsbildungsbefugnisse vorgesehen. Das geht zurück auf eine Forderung der Landeshauptleutekonferenz. Es ist im Forderungskatalog 1985 zu lesen, und ich darf hier kurz aus dem Punkt 2 wörtlich zitieren:

„Unabdingbare Forderung in diesem Zusammenhang muß jedoch sein, daß den Ländern durch eine derartige Kompetenzverschiebung die für diese Zwecke gewidmeten Steuermittel nicht geschmälert werden. Außerdem spricht auch für diese Forderung der enge Zusammenhang der Bodenbeschaffung mit dem Raumordnungs- und dem Baurecht.“

Nun wurde mit den Bundesländern Einigung erzielt, daß sie 10 Prozent der ihnen zufließenden Wohnbauförderungsmittel dem Bund als Beitrag zur Budgetsanierung belassen. Ich möchte hier nur mit einer kritischen Anmerkung hoffen, daß es nicht Schule macht, daß der Bund Zuständigkeiten nach dem Ausmaß des finanziellen Ertrages abgibt.

Wir befinden uns in der etwas kuriosen Situation, daß wir heute mit dem Finanzausgleichsgesetz sozusagen ein Ausführungsgesetz zu einer Regelung beschließen, die noch gar nicht beschlossen ist. Es liegt im Nationalrat ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Zuständigkeitsverteilung in diesem Punkt geändert werden soll. Das ist im Nationalrat zwar im Ausschuß, aber noch nicht im Plenum beschlossen und kann daher auch heute nicht Gegenstand der Beratungen hier sein. Wir werden vermutlich in der nächsten Sitzung ausführlich Gelegenheit haben, zum föderalistischen Gesichtspunkt einiges auszuführen.

Diese etwas kuriose Situation hat allerdings auch den Vorteil, daß wir heute die Meinung zu einem bevorstehenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates im vorhinein äußern können, nicht wie sonst üblich erst im nachhinein. Und hier gibt es schon etwas zu sagen.

Im Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes, das im Nationalrat liegt, wird die Verlängerung der Wohnbauförderung normiert. Im Artikel 2 wird sie sogleich teilweise wieder zurückgenommen. Den Erläuternden Bemerkungen kann entnommen werden, daß das mit Notwendigkeiten der zivilrechtlichen Regelungen begründet sei, worüber man anläßlich der in der nächsten Sitzung abzuführenden Diskussion dann auch noch etwas sagen müssen wird. Aber ich will das jetzt einmal, obwohl man darüber trefflich streiten könnte, außer Diskussion stellen.

Es sind aber auch sonst noch einige Bestimmungen drinnen, die in der Bundeszuständigkeit verbleiben sollen. Ursprünglich war in der Regierungsvorlage sogar vorgesehen, daß die Paragraphen 22 und 23 des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 in der Bundeszuständigkeit bleiben sollen, das sind nämlich jene, die die Gestaltung der Darlehensbedingungen regeln. Das ist natürlich ein ganz wichtiges Element der Föderalisierung der Wohnbauförderung, ein Kernstück, möchte ich fast sagen. Es ist in den Ausschußberatungen im Nationalrat gelungen, das wieder herauszubekommen, das geht also in die Landeszuständigkeit über.

Es bleiben aber noch einige Bestimmungen drinnen, die an sich mit dem Zivilrecht nichts zu tun haben, aber trotzdem Bundeszuständigkeit bleiben sollen. Ich denke an die Bestimmung, wonach geförderte Wohnungen nur an begünstigte Österreicher verkauft oder an Begünstigte vermietet werden dürfen, daß bei Bezug einer geförderten Wohnung die bis-

Jürgen Weiss

herige Wohnung aufgegeben werden muß, daß Förderungsdarlehen bei Konkurs und so weiter fällig zu stellen sind, daß vor Zuzählung des Darlehens Widerruf möglich ist, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, und schließlich auch die Bestimmungen, um die Beispiele jetzt abzuschließen, daß mit der Bauführung vor Annahme der Zusicherung der Förderung nicht begonnen werden darf.

Das sind alles Bestimmungen, wo eine einschichtige Begründung fehlt, warum das in der Bundeszuständigkeit bleiben soll.

Da es zu diesem Bundesverfassungsgesetz zwar Verhandlungen mit den Ländern gegeben hat, aber — das möchte ich hier auch kritisch anmerken — kein Begutachtungsverfahren, unterstreiche ich das an den Nationalrat und an die Regierung gerichtete Ersuchen der Vorarlberger Landesregierung — auch die Tiroler Landesregierung hat sich in diesem Sinne geäußert —, mit der Verlängerung der Wohnbauförderung wirklich ernst zu machen und sie nicht in ein und demselben Gesetz, in dem sie gegeben wird, gleich von vornherein schon wieder auszuhöhlen. — Ich danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 12.12

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Finanzierung von Forschungen, Entwicklungen und Umstellungen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Innovations- und Technologiefondsgesetz — ITFG) (3360 der Beilagen).

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Finanzierung von Forschungen, Entwicklungen und Umstellungen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Innovations- und Technologiefondsgesetz — ITFG).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tmej. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Tmej**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Durch das Bundesverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 321/1987, wurden gegen ein Entgelt von 6 Milliarden Schilling die Anteilsrechte des Bundes an der Donaukraftwerk Jochenstein Aktiengesellschaft, der Ennskraftwerke Aktiengesellschaft, der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke Aktiengesellschaft, der Österreichischen Donaukraftwerke Aktiengesellschaft, der Österreichischen Draukraftwerke Aktiengesellschaft, der Osttiroler Kraftwerke Gesellschaft mbH, der Tauernkraftwerke Aktiengesellschaft und der Verbundkraft Elektrizitätswerke Gesellschaft mbH in das Eigentum der Verbundgesellschaft überführt.

Gleichzeitig wurde die Ermächtigung zum Verkauf von 49 vom Hundert des Grundkapitals der Verbundgesellschaft beschlossen und normiert, daß zur Finanzierung von Forschungen, Entwicklungen und Umstellungen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft durch Bundesgesetz ein Fonds einzusetzen ist, der, beginnend mit 1. Jänner 1988, in drei Halbjahresetappen zu je 2 Milliarden Schilling zu dotieren ist.

Weiters wurde damals beschlossen, daß von den Erlösen aus dem Verkauf von Anteilen der Verbundgesellschaft 2 Milliarden Schilling per 1. Juli 1989 dem vorhin genannten Fonds zuzuführen sind. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun zur Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung von Forschungen, Entwicklungen und Umstellungen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft ein Verwaltungsfonds mit der Bezeichnung „Innovations- und Technologiefonds“ eingerichtet werden.

Die Mittel des Fonds sollen aufgrund der oben erwähnten Finanzierungsmaßnahmen sowie aufgrund von Rückflüssen aus Tilgungserträgen vom Fondsvermögen aus der Veranlagung von Fondsmitteln, aus der

Tmej

Bereitstellung von Mitteln aufgrund des Bundesfinanzgesetzes sowie sonstigen Einnahmen und Rückflüssen erfolgen.

Die Mittel des Fonds sollen verwendet werden für:

industriell-gewerbliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten,

Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in neue und verbesserte Produkte, Leistungen und Verfahren,

immaterielle Investitionen,

Investitionen zur Anwendung internationaler Spitzentechnologie in Österreich sowie

Beteiligungen an oder Gründungen von Unternehmen, die förderbare Vorhaben durchführen.

Die Fondsmittel können hiebei gewährt werden an:

Angehörige der gewerblichen Wirtschaft,

physische oder juristische Personen, die im Begriffe sind, ein Unternehmen im Bereiche der gewerblichen Wirtschaft zu gründen, oder

österreichische sowie internationale Forschungseinrichtungen, wenn sie die gewährten Fondsmittel zur Finanzierung von internationalen Forschungsprogrammen verwenden, die einen Beitrag zu Forschungen, Entwicklungen und Umstellungen im Bereiche der österreichischen gewerblichen Wirtschaft darstellen.

Über die Aufteilung der finanzgesetzlich veranlagten Mittel des Fonds auf die Bundesministerien für öffentliche Wirtschaft und Verkehr beziehungsweise für Wissenschaft und Forschung entscheidet — unter Bedachtnahme auf die Empfehlungen des Kuratoriums — der Bundeskanzler im Einvernehmen mit den Bundesministern für wirtschaftliche Angelegenheiten, für Finanzen, für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie für Wissenschaft und Forschung. Über diese so den Bundesministern für öffentliche Wirtschaft und Verkehr beziehungsweise für Wissenschaft und Forschung zugekommenen Fondsmittel entscheiden diese jeweils unter Bedachtnahme auf die Empfehlung des Kuratoriums.

Zur Vorberatung und Vorbereitung der Geschäfte des Fonds soll beim Bundeskanz-

leramt das bereits vorhin erwähnte Kuratorium eingerichtet werden, dem folgende Personen angehören:

der Bundeskanzler, die Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, für Finanzen, für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, für Wissenschaft und Forschung,

je ein Vertreter des Österreichischen Arbeiterkammertages und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft,

zwei weitere Mitglieder, von denen je eines von den beiden mandatstärksten im Hauptausschuß des Nationalrates vertretenen Parteien zu nominieren ist.

Das Kuratorium ist unter anderem zuständig für die Empfehlung von Schwerpunkten für die Verwendung der Fondsmittel, die Ausarbeitung von Richtlinien für die Vergabe von Förderungen sowie für die Behandlung von Förderungsanträgen. Die Beschlüsse des Kuratoriums werden mit Zweidrittelmehrheit gefaßt.

Zur Vorbereitung und Abwicklung der Förderungen von Angehörigen der gewerblichen Wirtschaft soll vom Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der ERP-Fonds, vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft herangezogen werden. Wenn Organe dieser beiden Fonds aufgrund des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses tätig werden, haben sie die Funktionsbezeichnung „Geschäftsführung des Innovations- und Technologiefonds“ zu führen.

Der Gesetzesbeschluß sieht ferner vor, daß im Jahr 1988 aus Fondsmitteln Kostenbeiträge bis zum Höchstausmaß von 70 Millionen Schilling aufgrund des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über den Beitritt der Republik Österreich zum Übereinkommen der Europäischen Weltraumorganisation sowie die Bedingungen und Modalitäten dieses Beitritts, BGBl. Nr. 95/1987, geleistet werden können.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Tmej

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Finanzierung von Forschungen, Entwicklungen und Umstellungen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Innovations- und Technologiefondsgesetz — ITFG) wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Wir treten in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Mautner Markhof. Ich erteile ihm dieses.

12.21

Bundesrat Dr. h.c. **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Heute liegt vor uns das sogenannte Innovations- und Technologiefondsgesetz. Wie es hiezu in der Regierungsvorlage heißt, soll durch die Einrichtung dieses neuen Fonds ein wesentlicher zusätzlicher Beitrag zur technologischen Innovation der österreichischen Wirtschaft, zur Intensivierung der angewandten Forschung und damit zur Stärkung der Wettbewerbsposition unseres Landes auf den internationalen Märkten geleistet werden.

Grundsätzlich möchte ich hier mit meiner Meinung nicht hinter dem Berg halten, daß ich jedweder Initiative zur Verbesserung der Innovationsfreudigkeit in Österreich durchaus positiv gegenüberstehe, also auch dieser Aktivität, mit deren Hilfe längerfristig der heimischen gewerblichen Wirtschaft insgesamt 8 Milliarden Schilling zugeführt werden sollen.

Nun haben sich aber Kritiker, vor allem aus den Reihen der Opposition im Nationalrat, zu Wort gemeldet, die der Ansicht sind, daß bereits bestehende Förderungsinstrumente wie etwa der ERP-Fonds oder der Forschungsförderungsfonds zur Wirtschaftsankurbelung durchaus genügen. Diesem Argument möchte ich entgegenhalten, daß der Fonds, über dessen Beschließung wir heute zu befinden haben, gerade jene Lücken innerhalb der förderungswürdigen Projekte schließen soll, die durch den ERP-Fonds oder den Forschungsförderungsfonds nicht abgedeckt werden können.

Wesentlich dabei scheint mir zu sein, daß durch diesen Fonds jedes vielversprechende Projekt, egal, ob aus dem verstaatlichten oder aus dem privaten Bereich, gefördert werden soll. Unternehmen, ob aus dem Gewerbe oder

aus der Industrie, die sagen: „Wir haben eine gute, zukunftsfruchtige Idee, was uns zur Verwirklichung fehlt, sind die Finanzen“, sollen aus diesen Fondsmitteln möglichst unbürokratisch unterstützt werden.

Die Behauptung, durch die Installierung dieses neuen Fonds komme es automatisch zu einem Ansteigen der Fondsbürokratie, kann überdies sehr leicht entkräftet werden. Denn bei dem Innovations- und Technologiefonds soll es sich ausschließlich um einen Verwaltungsfonds handeln. Das bedeutet, daß die Agenden der Geldverwaltung von den bereits bestehenden Einrichtungen, dem ERP- sowie dem Forschungsförderungsfonds, wahrgenommen werden. Daß bei einer derartigen Vorgangsweise der zusätzliche bürokratische Aufwand verschwindend klein ist, erklärt sich schon aus dieser Konstruktion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich meine ich jedenfalls, daß man in einem Land, das den Anschluß an internationale Entwicklungen nicht versäumen darf und will, gar nicht genug Initiativen zur Förderung guter innovativer Ideen setzen kann. Besonders weil man in nächster Zukunft darangehen wird, sich verstärkt an die EG anzunähern, wird man froh über jedes einzelne Instrument zur Förderung der heimischen Wirtschaft sein.

Der Wettlauf der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeit entscheidet nicht zuletzt über den Stellenwert eines Unternehmens oder eines Landes in der westlichen Gesellschaft. Der Finanzierung aus den Unternehmen selbst sind aber gerade in unserem Land durch die bekanntermaßen nicht allzu gute Kapitalausstattung vieler Unternehmen relativ enge Grenzen gesetzt. Wie gering diese hierfür zur Verfügung stehenden Mittel tatsächlich sind, läßt sich eindrucksvoll an folgendem Beispiel bebildern:

Eine einzelne große, sehr bekannte Schweizer Publikums-Aktiengesellschaft hat vor einigen Jahren allein für die Grundlagenforschung im Jahr mehr ausgegeben, als hierfür im selben Jahr für Zweckforschung im österreichischen Forschungsförderungsfonds verfügbar waren.

Diesbezüglich von Interesse scheinen mir auch die Fakten zu sein, die mein Parteifreund, der Abgeordnete Dr. Josef Taus, in seiner letzten Rede im Nationalrat angeführt hat. Demnach konnte 1986 das untere Viertel der österreichischen Industrieunternehmen nur auf einen Cash-flow von mageren 3 Prozent verweisen.

Dr. h.c. Mautner Markhof

Aber auch der Cash-flow des oberen Viertels der Unternehmen gab mit nicht einmal 10 Prozent nicht allzuviel Anlaß zum Jubeln, wenn man sich vor Augen führt, daß sich internationale Konzerne, aber auch kleinere Unternehmen, in forschungsintensiven Bereichen auf einen Cash-flow von bis zu 18 Prozent stützen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen also, wie wichtig es ist, in Österreich mit allen Mitteln für die Förderung technologischer Neuerungen zu sorgen. Gerade in unserem Land, das so reich an kreativen Menschen ist, wäre es umso mehr von Bedeutung, auch die pekuniären Voraussetzungen für zukunftsweisende Vorhaben bereitzustellen.

Österreichs Unternehmen selbst sind trotz aller Anstrengungen aufgrund der bereits angesprochenen, häufig eher mäßigen Eigenkapitalausstattung leider nicht immer in ausreichendem Maße dazu in der Lage. Die Folgen sind uns allen nur allzu gut bekannt: Die gescheiterten, innovativsten, kreativsten Köpfe wandern ins Ausland ab, wo sie, ich möchte sagen, beinahe nach Lust und Laune, ohne größere finanzielle Restriktionen ihren Projekten nachgehen können.

Weiters meine ich, daß wir in Österreich überhaupt verstärkt für ein innovationsfreundliches Klima Sorge tragen sollten. Ein erster diesbezüglicher Schritt wurde in diesem Jahr bereits anläßlich der Österreichwoche der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft mit der Veranstaltung „Innovatives Österreich“ gesetzt. Wir müssen aber meinem Dafürhalten nach auch weiter dafür sorgen, daß Begriffe wie „Innovation“ oder „Mut zum Morgen“ zu Leitsätzen von allgemeiner Bekanntheit werden. Hiezu kann, wie ich meine, die Einrichtung eines neuen Förderungsfonds einen wesentlichen Beitrag leisten.

Selbstverständlich ist mir bewußt, daß auch mit der Einrichtung dieses Fonds keinesfalls sämtliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme finanziert werden können, die in unserem Land eben erforderlich wären. Vielmehr muß natürlich jedes Unternehmen dazu angehalten werden, verstärkte Anstrengungen zur Forschungsfinanzierung zu unternehmen.

Hemmnis Nummer eins hierbei ist aber — wie sollte es auch anders sein — einmal mehr die mangelhafte Eigenkapitalausstattung vieler unserer Betriebe. Lassen Sie mich deshalb

an dieser Stelle meiner ehrlichen Überzeugung Ausdruck verleihen, für wie wesentlich ich die Eigenkapitalaufbringung der Unternehmen mittels breitgestreuter Aktienaussgabe halte.

Dabei geht es selbstverständlich entgegen den Aussagen von verschiedenen Seiten keineswegs um die Schaffung eines „Kasinokapitalismus“ oder ähnliches, wie wir es schon öfters gehört haben. Bei der Ausgabe von Aktien handelt es sich vielmehr um eine durchaus seriöse Form der Kapitalbeschaffung, nicht aber um ein neues Gesellschaftsspiel. Dafür, sehr verehrte Damen und Herren, sind wohl die Betriebe der Casino Austria AG bei weitem besser eingerichtet.

Was mir vorschwebt, ist eine durch und durch solide Form des Aktiensparens auf breiter Front, die sowohl den Käufern als auch den Unternehmen zum Vorteil gereicht. Darum meine ich auch, daß diejenigen den Menschen unseres Landes keinen guten Dienst erweisen, die ihnen einzureden versuchen, der Erwerb von Aktien hätte nur mit Spielen oder Spekulation zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Fortschritt kann und will niemand aufhalten. Was man aber sehr wohl kann, ist, die Entwicklung in eine bestimmte Richtung zu lenken. Technologiefreundlichkeit ist daher fehl am Platz, denn es kommt doch nur darauf an, was wir aus den Errungenschaften der Technik machen. Man sollte danach streben — und dafür ist abermals die Einrichtung des neuen Fonds ein geeignetes Mittel —, eine Symbiose zwischen Umwelt und Technik herzustellen.

Natürlich weiß ich, daß die Schaffung des Technologie- und Innovationsfonds nur ein Mosaikstein in einer unumgänglich notwendigen Technologieoffensive auf breiter Front sein kann.

Dieser Fonds ist beileibe kein Wundermittel, er ist aber sicher ein weiterer Schritt, die intellektuellen Reserven unseres Landes verstärkt zu mobilisieren. Mit seiner Hilfe sollen Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in neue, verbesserte Produkte umgesetzt, sollen neue Verfahren unterstützt, soll die Anwendung internationaler Spitzentechnologien in Österreich gefördert werden. Nur so können wir auf längere Sicht dafür Sorge tragen, daß in unserem Land ein hohes Maß an sozialer Sicherheit und ein höchstmöglicher Beschäftigungsgrad gesichert werden.

Dr. h.c. Mautner Markhof

Ich bin deshalb der Ansicht, daß in Österreich jedwede Initiative zur Weiterentwicklung der Wirtschaft genutzt werden muß. Die Einrichtung des vorgeschlagenen Fonds scheint meiner Fraktion und auch mir persönlich ein durchaus geeigneter Weg zur Ankurbelung derartiger Initiativen zu sein.

Langfristig heißt eine Investition in die Forschung nichts anderes, als in die Zukunft direkt zu investieren. Deshalb möchte ich die uneingeschränkte Zustimmung meiner Fraktion zu diesem Projekt bekunden. Wir werden daher keinen Einspruch erheben. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.32

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Streicher. Ich erteile ihm dieses.

12.32

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. **Streicher**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Einrichtung des Technologiefonds wird ein Weg verstärkt fortgesetzt, der in den Jahren 1985 bis 1987 mit der sogenannten Technologiemilliarde beschritten worden ist.

Die dabei meinem Ressort für die Technologieanwendungsförderung zur Verfügung gestandenen Gelder in der Höhe von 750 Millionen Schilling wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu rund 670 Millionen Schilling ausgenützt. Mit dieser Summe konnte ein Investitionsvolumen — und hier folge ich den Ausführungen des Herrn Präsidenten Mautner Markhof vollinhaltlich — im Technologiebereich von rund 5 Milliarden Schilling ausgelöst beziehungsweise unterstützt werden.

Zur detaillierten Evaluierung der Auswirkungen des erwähnten Drei-Jahres-Programmes der Bundesregierung insbesondere in forschungs- und technologiepolitischer Hinsicht wird derzeit von meinem Ressort eine Studie vorbereitet, die in erster Linie eine detaillierte Wirkungsanalyse sein soll. Von dieser Studie erwarte ich mir eine tiefgreifende Bestandsaufnahme sowie entsprechende Verbesserungsvorschläge für die zukünftige Gestaltung der österreichischen Technologiepolitik.

Hoher Bundesrat! Mit dem heute zu beschließenden Innovations- und Technologieförderungsgesetz wird die Intensivierung der Technologieförderung weiter abgesichert. Ziel des Gesetzes ist die flexible und unbüro-

kratische Verwendung der Fondsmittel zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung und vor allem Umstellungen für den Bereich der österreichischen Wirtschaft.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, in der Innovationskette machen Forschung und Entwicklung — statistisch gesehen — etwa 10 Prozent aus, die Überleitung in die Fertigung macht etwa 30 bis 40 Prozent der Gesamtkosten aus und die Überleitung in den Markt etwa 50 Prozent. Gerade dieses Mittelstück, die Überleitung von Forschungs- und Entwicklungsergebnis zur Anwendung soll mit dieser Maßnahme erleichtert werden.

Meine Damen und Herren! Das im Gesetz vorgezeichnete System unterscheidet zwei Ebenen: Die Grundsatz- und Koordinations-ebene und die konkrete Entscheidungs- und Abwicklungsebene von Einzelförderungs-fällen.

Im Sinne der Kooperation der vergangenen Jahre ist nunmehr gesetzlich vorgesehen, daß ein Kuratorium die Schwerpunkte österreichischer Forschung und Entwicklung berät. Nach Vorliegen der gemeinsam erarbeiteten Programme wird die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel an das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung von einem Ministerkomitee entschieden.

Das ist manchmal als ein komplizierter Vorgang in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Aber Forschung und Entwicklung sind nun einmal interdisziplinäre Angelegenheiten, und es ist daher zweckmäßig, daß die Forschungsschwerpunkte, die natürlich in alle Bereiche unseres Lebens eingreifen, von einem breiten Gremium abgestützt sind und werden.

Damit werden jährlich für die beschlossenen Schwerpunkte den beiden zuständigen Fachressorts die Mittel für die Durchführung der Einzelförderungen zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren! Es ist dafür gesorgt, daß wir — wie in der Vergangenheit — unbürokratisch und flexibel agieren werden. Weitere Verwaltungsvereinfachungen wie etwa die Schaffung eines Einheitsformulars oder die deutliche Beschleunigung der Begutachtung sind in Vorbereitung.

Ich darf in diesem Zusammenhang dem Bundesrat ganz kurz berichten, daß in den letzten Jahren, insbesondere im letzten Jahr,

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

auch die Förderungsmaßnahmen der Republik auch in anderen Bereichen sehr vereinfacht wurden, sodaß der Förderungswerber, insbesondere in Fällen von Ansiedlungswilligkeit, nicht vor einem Dschungel steht, sondern sehr, sehr präzise und sehr, sehr klar beraten werden kann.

Ich darf dieses heute zu beschließende Gesetz zusammenfassen: Es sichert die langfristige Finanzierung der Technologieförderung, garantiert die zeitgerechte Einbindung aller betroffenen Stellen bei der Entscheidung, welche Schwerpunkte in der österreichischen Technologiepolitik gesetzt werden sollen, und es unterscheidet zwischen Grundsatzfragen und täglicher Förderungspraxis. Dieses Gesetz sichert damit im Interesse unserer Wirtschaft durch den Einsatz bewährter Institutionen — wir wollten keine neuen schaffen — schnelle Entscheidungen und entspricht dadurch den realen Bedürfnissen der österreichischen Wirtschaft. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.37

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Konečný. Ich erteile ihm dieses.

12.37

Bundesrat **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates, dem wir sicher heute einstimmig unsere Zustimmung geben werden, ist in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert.

Es ist schon allein deshalb bemerkenswert, weil in einer Zeit, in der die budgetäre Versuchsung sicherlich groß war, ein Betrag von immerhin 8 Milliarden Schilling, der greifbar gewesen wäre, nicht für die Bewältigung budgetärer Schwierigkeiten oder zur Senkung des Defizits eingesetzt wurde, sondern ausdrücklich und in Anerkennung einer Rangordnung von Aufgabenstellungen für den Zweck der Forschungs- und Technologieförderung reserviert wurde.

Es ist zweitens bemerkenswert — und das ist sowohl vom Herrn Bundesminister als auch vom Kollegen Mautner Markhof bereits angeführt worden —, daß hier keine durchgängige neue bürokratische Struktur zur Abwicklung dieses Teils der Förderung entwickelt wurde. Es wird vielmehr in einer Form, die die Einbindung aller verantwortlichen Ressorts in die Entscheidungsfindung sicherstellt, durch die Erarbeitung von Richtlinien im Kuratorium, eine grundsätzliche

Linie vorgegeben, aber gleichzeitig dort, wo es um die technische Behandlung der Anträge, wo es um die Verwaltung der Mittel geht, einerseits auf die bewährten Einrichtungen der beiden Fonds, andererseits eben auf die beiden Ministerien zurückgegriffen. Auch das ist bemerkenswert und Ausdruck eines Denkens, das sich sehr stark an dem zu erreichenden Zweck orientiert und nicht darauf, neue Institutionen zu schaffen.

Das Wesentlichste sind aber sicherlich der Inhalt und das Ziel dieses Gesetzesbeschlusses, denn es muß uns klar sein, daß ein Land mit der industriellen Tradition Österreichs und auch mit der Forschungstradition Österreichs keinen Strukturwandel durchmachen darf, der uns, so sehr Schwerpunkte in diesen Bereichen sinnvoll sind, allein zum Urlaubsland der Europäer oder, wie einmal jemand gesagt hat, zum Land der Kellner und Kofferträger macht. Wir müssen vorne dabeibleiben bei der Entwicklung neuer Technologien, wir müssen im Hinblick auf die europäische Integration — auch das wurde gesagt —, aber auch im Hinblick auf die Notwendigkeit, unsere Konkurrenzsituation auf den Weltmärkten zu erhalten, technologisch mit in der Spitzengruppe marschieren.

In Anbetracht dessen, wie rasch heute der Bestand an Produkten der Industrie veraltet, wie kurz die Generationssprünge hier geworden sind, muß klar sein, daß es einen Umbau an Produkten von morgen geben muß, der grundlagenforscherisch längst vorhanden sein muß. Wir müssen jetzt an der Umwandlung in marktfähige Produkte arbeiten und tun es in manchen Fällen ja auch bereits.

Der nunmehr zu bildende Fonds — dem, wie ich noch anfügen möchte, auch für sein erstes Tätigkeitsjahr schon ein Betrag von 500 Millionen Schilling zur Verfügung stehen wird, obwohl die Erträge aus dem Fondsvermögen naturgemäß im ersten Jahr noch nicht diese Höhe erreichen — wird nun eine zusätzliche Möglichkeit bieten, jenen heiklen, schwierigen, aber vor allem auch kostspieligen Bereich der technologischen Entwicklung verstärkt zu fördern, wo Lösungen, die in der Grundlagenforschung gefunden wurden, zur Marktreife weitergetrieben werden.

Das ist insbesondere deshalb ein heikler und schwieriger Bereich, weil es dort, gerade was die Betriebsgröße und sicherlich auch die Kapitalausstattung der österreichischen Betriebe anlangt, im allgemeinen nicht so sehr die industrielle Forschung gibt, die die Grundlagen erstellt, sondern das spielt sich

Konečný

zu einem beträchtlichen Teil im universitären Bereich ab. Es muß natürlich die konkrete Produktentwicklung in den Betrieben, aber eben auch in Partnerschaft mit den Universitäten, mit dem universitären Forschungsbereich erfolgen.

Es ist deshalb sicherlich eine gute und sinnvolle Lösung, auch wenn sie das Ergebnis eines Kompromisses zwischen den beiden Regierungsparteien darstellt, wenn hier der Kreis der Institutionen und Personen, die diese Förderung in Anspruch nehmen können, einerseits natürlich aus den Angehörigen der gewerblichen Wirtschaft besteht, aus jenen Personen und Institutionen, die ein technologiepolitisch interessantes Unternehmen neu schaffen wollen, und wenn eben sichergestellt ist, daß auch insbesondere die Forschungsk Kooperation von gewerblichen Unternehmungen mit Einrichtungen der Wissenschaft, mit Einrichtungen der Universitäten hier unmittelbar gefördert werden kann. Dazu kommt dann noch die Finanzierung von internationalen Forschungsprogrammen mit technologiepolitischer Bedeutung für die österreichische Wirtschaft.

Es ist sicherlich nicht so, daß hier eine Lösung für alle Zeiten gefunden wurde, aber es ist das ein weiterer, zusätzlicher Schritt, nicht nur was die Aufbringung von Mitteln anlangt, sondern eben auch was die Förderung einer ganz bestimmten Stufe im Ablauf des Werdens eines hochtechnologischen Produkts — von der Idee und von der Grundlagenforschung bis zur Marktfähigkeit — anlangt. (*Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Ich begrüße sehr, was der Herr Minister hier über die von ihm beabsichtigte Studie, die eine Wirkungsanalyse der verschiedenen Forschungsförderungseinrichtungen darstellen soll, gesagt hat. Es geht ja nicht nur darum, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern es geht auch darum, sich von Zeit zu Zeit zu fragen, ob man mit diesem Mitteleinsatz das gewünschte Ziel erreicht, ob die Effizienz der eingesetzten Mittel ausreichend groß ist.

Ich glaube, daß wir annehmen können, daß im großen und ganzen eine solche Wirkungsanalyse der österreichischen Forschungsförderung kein schlechtes Zeugnis ausstellen wird, aber es ist sicherlich notwendig — nach dem zum Teil ja doch jahrzehntelangen Bestehen solcher Einrichtungen und dem Hinzukommen neuer —, sich Gedanken dar-

über zu machen, in welcher Form dieses System vielleicht effizienter gemacht werden könnte.

Der heute — ich sage das noch einmal — sicherlich von beiden Fraktionen mit Zustimmung zur Kenntnis genommene Gesetzesbeschluß des Nationalrates stellt einen wichtigen und auch einen, was das Volumen der involvierten Mittel anlangt, beträchtlichen Schritt in der richtigen Richtung dar.

Dieses Land hat eine große Tradition der wissenschaftlichen Forschung. Dieses Land hat sich selbst, aber, wie wir sagen müssen, leider auch der Welt — durch das angeschnittene Problem der Emigration mancher, die in Österreich nicht die erforderlichen Forschungsmöglichkeiten vorgefunden haben — eine Menge an Ideen und neuen Impulsen gegeben.

Es wird an den neuen Forschungsförderungsinstitutionen liegen, auch dafür zu sorgen, daß Ideen, die in diesem Lande entwickelt werden, der Wirtschaft und damit der Bevölkerung dieses Landes zugute kommen. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.44

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Wöginger. Ich erteile es ihm.

12.45

Bundesrat Wöginger (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das uns vorliegende Gesetz, Innovations- und Technologiefondsgesetz genannt, ist, glaube ich, wie schon beide Vorredner und auch der Herr Minister ausgeführt haben, vor allem ein Gesetz in Richtung Zukunft, ein Gesetz in Richtung Zukunft für dieses kleine Österreich, daß wir eine einmalige Chance bekommen, im qualitativen Bereich an die europäische, ja an die Weltspitze anzuschließen.

Ich möchte zwei Facetten herausgreifen, wo ich glaube, daß dieses neue Gesetz ganz bestimmt seine Richtigkeit und seine Wichtigkeit hat.

Zum ersten — das wurde heute schon erwähnt — ist Österreich bekannt als Land der Erfinder, als Land der großen Geister, die alle irgendwann scheiterten, wenn es darum ging, ihre Ideen, ihre Erfindungen in die Praxis umzusetzen. Ich glaube, mit diesem Gesetz könnten wir einen Schwerpunkt wiederum setzen in die Richtung, daß die Abwan-

1659

Wöginger

derung des österreichischen Erfindergeistes doch etwas hintangehalten werden kann.

Zum zweiten, und auch das, glaube ich, ist eine sehr, sehr wesentliche Sache, daß nämlich Österreich mit diesem Gesetz die Chance bekommen hat, wiederum mitzumachen im Konzert der Europäer, wenn es darum geht, den Weltraum zu erforschen. Es sind ja 70 Millionen Schilling als Beitrag Österreichs zur Europäischen Weltraumorganisation vorgesehen, wobei eine ganze Reihe von österreichischen Firmen, oft ganz kleine Betriebe, da mitmachen, um eben auch dabei zu sein und so im technologischen Bereich mitzuwirken, um auf diesem Gebiet an die Spitze zu kommen.

Was, glaube ich, noch sehr wichtig ist, ist der regionalpolitische und föderative Aspekt, den ja wir hier im Bundesrat zu behandeln haben. Ich möchte da nur auf unser Bundesland Niederösterreich verweisen. Im Jahre 1988, also nächstes Jahr im September, wird in der neuen Landeshauptstadt St. Pölten das Innovations- und Technologietransferzentrum der Handelskammer Niederösterreich eröffnet werden, wo eine ganz gezielte und bewußte Ausrichtung für junge Unternehmer geschaffen wurde, eine Startmöglichkeit für Jungunternehmer, die versuchen, neue Technologien zu fördern, zu entwickeln, und zwar in Symbiose zwischen Universität und dem Gewerbe oder der Industrie auf der einen Seite oder als Einzelunternehmen.

Man versucht auch in diesem Innovations- und Technologietransferzentrum, mehr als bisher markt- und konsumkonforme Produkte und deren qualitative Verbesserung auf der einen Seite als auch das Marketing auf der anderen Seite zu entwickeln, und zwar wiederum zusammen mit der Universität, und zum letzten die Schaffung von innovativen Dienstleistungen, die letzten Endes alle mit-sammen Investitionen sind, die Arbeitsplätze in Richtung Zukunft darstellen und diese auch garantieren.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube — auch das wurde heute schon kurz angesprochen —, daß in bezug auf den Beitritt Österreichs beziehungsweise in bezug auf die größtmögliche Annäherung Österreichs an die EG auch dieses Gesetz eine ganz, ganz wichtige Funktion darstellt. Ich erinnere nur an den agrarischen Bereich. Wir haben dort zum Beispiel ein Außenhandelsbilanzdefizit von 15 Milliarden Schilling; es werden um 15 Milliarden Schilling mehr an agrarischen

Produkten nach Österreich importiert, als wir exportieren.

Es ist die Chance der verarbeitenden Industrie in diesem Lande, die Veredelung unserer Agrarrohstoffe anzukurbeln und eine dementsprechende Möglichkeit zu schaffen, mehr als bisher Fertigprodukte, Finalprodukte, Rohstoffe der Agrarwirtschaft in Österreich zu veredeln.

Auch auf dem Sektor der Biochemie, wo, glaube ich, die größte Entwicklung stattfinden wird, hat sicherlich dieser Fonds seine Berechtigung. Er wird noch vielen Industriebetrieben und Unternehmungen große Hilfestellung für die Zukunft gewähren können.

In diesem Sinne wird unsere Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung erteilen. — Danke. *(Allgemeiner Beifall.)* 12.51

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 über ein Bundesgesetz betreffend die Durchführung des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren (Versandverfahren-Durchführungsgesetz 1988) (3361 der Beilagen)

6. Punkt: Gesetzbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung von Zollbestimmungen im Zusammenhang mit der Europäischen Integration (Integrations-Durchführungsgesetz 1988; IDG) (3353 und 3362 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung, über die die Debatte gleichfalls unter einem abgeführt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 24. November 1987 über

ein Bundesgesetz betreffend die Durchführung des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren (Versandverfahren-Durchführungsgesetz 1988) und

ein Bundesgesetz über die Durchführung von Zollbestimmungen im Zusammenhang mit der Europäischen Integration (Integrations-Durchführungsgesetz 1988; IDG).

Berichterstatter über die Punkte 5 und 6 ist Frau Bundesrat Karin Achatz. Ich ersuche sie um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Karin **Achatz**: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 über ein Bundesgesetz betreffend die Durchführung des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren (Versandverfahren-Durchführungsgesetz 1988).

Das Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren, das vom Bundesrat am 23. Oktober 1987 genehmigt wurde, ist im allgemeinen so abgefaßt, daß es unmittelbar zur Grundlage der Tätigkeit der Behörden genommen werden kann. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen jedoch für einzelne Teilbereiche — vor allem dort, wo das Übereinkommen den Vertragsparteien einen Ermessensspielraum einräumt — ergänzende Durchführungsmaßnahmen auf Gesetzesstufe getroffen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 über ein Bundesgesetz betreffend die Durchführung des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren (Versandverfahren-Durchführungsgesetz 1988), wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung von Zollbestimmungen im Zusammenhang mit der Europäischen Integration (Integrations-Durchführungsgesetz 1988; IDG).

Die Umstellung des Zolltarifschemas auf die Nomenklatur des „Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren“, BGBl. Nr. 553/1987, erfordert auch Anpassungen im Bereich der Durchführungsgesetze zu den Freihandelsvereinbarungen mit der EWG und der EFTA.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen das EFTA-Durchführungsgesetz und das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz aufgehoben und durch ein gemeinsames Durchführungsgesetz ersetzt werden, in dem eine Anpassung an das Harmonisierte System erfolgt. Gleichzeitig sollen überholte Übergangsregelungen beseitigt werden. Ferner soll die mittlerweile eingetretene Änderung im Bereich der Ursprungsnachweise berücksichtigt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung von Zollbestimmungen im Zusammenhang mit der Europäischen Integration (Integrations-Durchführungsgesetz 1988; IDG) wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek. Ich erteile es ihm.

12.55

Bundesrat Dkfm. Dr. **Pisek** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die vorliegenden beiden Bundesgesetze betreffend das gemeinsame Versandverfahren und das Integrations-

Dkfm. Dr. Pisec

Durchführungsgesetz, das eine wesentliche Vereinheitlichung der Grenzformalitäten darstellt, erfordern, sich ein bißchen damit zu beschäftigen.

Dieses einheitliche Zollpapier wurde entsprechend der Luxemburger Erklärung zwischen EG und EFTA 1984 geschaffen und wird ab 1. Jänner 1988 in der Europäischen Gemeinschaft, aber auch in der EFTA und damit auch in Österreich eingeführt werden, es heißt SAD. Damit entfallen getrennte Formulare für den Zoll, für die Handelsstatistik, für die Verkehrsstatistik, für das Devisenrecht und, wie sich später zeigen wird, quasi als Kompensation, auch das Ursprungszeugnis in einigen Fällen, nicht generell, sodaß aus fünf Formularen ein Formular werden wird.

Das jetzt zu verwendende neue Europaformular SAD, das leider nur mehr für eine Warenbezeichnung Platz bietet und nicht mehr wie bisher für drei, ist etwas komplizierter. Es ist ein typisch europäisches „Brüssel-Papier“, und es hat dazu geführt, daß für die Wirtschaft und die Zollverwaltung zusätzliche Arbeit entsteht und auch Schwierigkeiten auf uns zugekommen sind.

Gerade dieses Europadokument, dessen Einführung wir heute beschließen, war ja Gegenstand von Protestaktionen der Außenhandelswirtschaft, bekanntlich über einen einstimmigen Beschluß des Landes- und Bundesgremium Außenhandel. Der letzte Beschluß war vom 21. November vorigen Jahres, dieser Beschluß wurde von der Bundeskammer aufgenommen, wurde Gegenstand des Arbeitsübereinkommens und hat bereits am 3. Februar zur Bildung des geforderten Integrationsausschusses geführt, und zwar einfach mit der Begründung, daß so schwierige Änderungen in der Verwaltung lang genug vorzubereiten sind und der Wirtschaft Gelegenheit geboten werden muß, damit vertraut zu werden; auch der Verwaltung natürlich.

Dieses Papier ist relativ lange bekannt gewesen und eigentlich sehr spät erst mit den Praktikern diskutiert worden. Die Entstehung ist sehr interessant, da das zur Gründung jenes Integrationspolitischen Ausschusses führte, der mit seinen jetzt 12 oder 13 Arbeitsausschüssen und 34 Unterkomitees eine praktische Vorbereitung für den Beitritt zum Gemeinsamen Markt, für das Teilnehmen am Gemeinsamen Markt — wie immer das dann heißt — darstellt.

Der Protest der Wirtschaft — ich habe das vorhin angedeutet — blieb auch in Brüssel nicht ungehört. Es wurde daher diese Vereinheitlichung des Ursprungszeugnisses herbeigeführt. Grenze: 65 000 S. Für besonders angesehene, gut beleumdete, Vertrauen genießende Firmen wird — über Antrag — diese Wertgrenze fallen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich der Oesterreichischen Nationalbank ein Wort des Dankes sagen, denn sie hat in einer wahrlich europabewußten Haltung auf dieses eine Formular, das die Devisengesetzgebung betrifft, verzichtet, und damit ist auch die Importkontrolle gefallen. Das nenne ich eine wahre europäische Gesinnung, die man besonders würdigen muß.

Das neue Grenzdokument und das neue Grenzverfahren finden zwischen der EG und der EFTA, aber auch zwischen den EFTA-Staaten in Zukunft Anwendung. Dieses neue Grenzpapier ist auch rechtsphilosophisch interessant. Es ist ein Einheitspapier, eines der als besonders europäisch zu bezeichnenden Einheitspapiere. Es ist ein sichtbarer Ausdruck des europäischen Wirtschaftsraumes, in dem sich dieses wirtschaftlich einende Europa manifestiert.

Leider ist die Vereinheitlichung des Dokumentes noch nicht von einer Vereinheitlichung des damit zusammenhängenden materiellen Rechtes begleitet. Es gilt also, zu einer europäischen Rechtsangleichung zu gelangen. Das ist ja ein Teil jener Arbeit, die in diesen Arbeitsausschüssen geleistet wird.

Soweit zu diesem vorliegenden Gesetzentwurf.

Hoher Bundesrat! In Fortführung meiner prinzipiellen Darlegung in der letzten Sitzung des Bundesrates zum Thema des Global Approach zur Europäischen Gemeinschaft in der 493. Sitzung des Bundesrates, bei der wir über eine Quasi-Erteilung des diplomatischen Status an die Vertreter der Europäischen Kommission in Wien zu reden hatten, ist damit ein sehr wichtiges Beratungsgremium, ein sehr wichtiges Kontaktgremium nun diplomatisch anerkannt worden, als Pendant zu unserer diplomatischen Vertretung in Brüssel. Und ich fühle mich fast genötigt, zu der jetzt in den letzten Tagen wie die Masern oder die Röteln ausgebrochenen Diskussion um einen Vollbeitritt zur Europäischen Gemeinschaft etwas zu sagen. Ich habe damals schon gesagt, welchen Weg wir immer wählen, was immer herauskommt, es ist eine

Dkfm. Dr. Pisec

Diskussion, die über den Wolken schwebt, solange die mehr als 300 Experten, Verwaltungsbeamten und Praktiker, die in diesen Arbeitskreisen tätig sind, ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen haben, solange — ich habe das dort wörtlich ausgeführt und habe zitiert, wie es wienerisch heißt, „was es wiegt, das hat es“ — man nicht weiß, was es uns an Belastungen neben den erwarteten Vorteilen bringt. Ich habe damals auch erklärt, daß die Europabewußten, wie ich wörtlich sagte, in Anwesenheit des Herrn Außenministers und Vizekanzlers an die Bundesregierung appellieren, daß eine klare Erklärung der Bundesregierung endlich stattfinden möge, damit jedermann weiß, woran er ist, damit aber auch alle diejenigen, die sich dieser Vorarbeit unterziehen — und ich freue mich, daß ich in einem solchen Arbeitskreis persönlich mittue, nämlich in dem der technischen Handelshemmnisse, das ist ein sich besonders negativ auswirkender Themenkreis, der natürlich mit großen Gefahren verbunden ist —, auch entsprechend animiert werden, diese Arbeit rasch, gut, weniger gut, sehr gut, aber auf jeden Fall rasch zu beenden, umfassend zu beenden.

Und wir haben gesagt, wir wollen, daß diese Arbeit bis Jänner beendet sein wird, damit darüber befunden werden kann. Es stellt sich heraus, es wird noch ein paar Monate länger dauern, denn die Arbeit ist sehr umfangreich. Aber für alle, die an Europa glauben und die im europäischen Gedanken tätig sind, ist es notwendig, sich damit auseinanderzusetzen.

Seit vorgestern haben wir diese Erklärung der Bundesregierung. Wir konnten in den Zeitungen, unter anderem in der „Presse“ als Schlagzeile lesen: „Neuer Fahrplan für Österreichs EG-Kurs fixiert.“ Bundeskanzler Vranitzky erklärte das nach dem Ministerrat am Dienstag, den 1. Dezember. In der Ministerratsitzung fand nämlich eine programmatische Erklärung des dafür im Ministerrat zuständigen Ressortchefs, des Außenministers Vizekanzler Mock statt, und die daraus entstandene Diskussion war, wie man hört, der wesentliche Teil des Ministerrates — da gab es andere Dinge natürlich auch —, aber der wesentliche Teil wurde dann vom Regierungschef Vranitzky in der Öffentlichkeit artikuliert.

Ich betrachte das als die endliche klare Definition der Bundesregierung. Und was sagt er? Er sagt — ich zitiere —: „daß man in einem ersten großen Schritt die Teilnahme am Binnenmarkt anstrebe. Ein Beitritt zur EG sei derzeit nicht aktuell. Eine spätere Mit-

gliedschaft Österreichs zur EG schließt Vranitzky zwar nicht aus“, ich zitiere noch immer die „Presse“, „sie sei aber nur möglich, wenn die Neutralität des Landes unverbrüchlich gewahrt bleibe. An einem Sicherheits- oder militärischen Bündnis werde sich Österreich keinesfalls beteiligen.“

Ich habe das mit Absicht wörtlich zitiert, damit dies in den Stenographischen Protokollen des Bundesrates enthalten ist. Ich betrachte diese Erklärung der Bundesregierung für uns alle als verbindlich. Und ich hoffe, daß damit jene Diskussion, die auf so breitem Feld begonnen wurde, nun zu einem Ende gelangt, damit wieder das beginnt, was wir so stark gefordert haben, nämlich daß das, was der Bundeskanzler dann am Schluß der Pressekonferenz gesagt hat, weitergemacht wird und in diesen Arbeitskreisen die Vorbereitungen getroffen werden. Er meint, so wichtige Fragen auch neben der Handelspolitik müssen gelöst werden; er sagt wörtlich, „daß die Wirtschaft strukturell vorzubereiten ist“.

Meine Damen und Herren! Das heißt, daß wir die eingeschlagene Budgetpolitik der Bundesregierung in dieser Koalition fortzusetzen haben, zu beenden haben, um die Wirtschaft für Europa wettbewerbsfähig zu machen, denn das ist ja in den Jahren bisher, denken Sie nur an die Problematik der Stahlindustrie, leider Gottes nicht in der gewünschten Form geschehen. Es heißt aber auch — und der Bundeskanzler führt das auch wörtlich aus, und es deckt sich fast mit dem, was ich zwei Wochen früher hier am 19. November gesagt habe in der Zitierung der Arbeitskreise —, daß die Angleichung der gesetzlichen Normen notwendig ist, daß die Verkehrs- und Transitprobleme natürlich zu lösen sind. Da gab es die Tunneldiskussion und so weiter.

Wir haben ja heute gehört — auch aus dem Mund des Vorredners Mautner Markhof —, was in bezug auf die Technologie geschehen wird. Das sind alles Schritte zu diesem großen Binnenmarkt, das sind Schritte in die Integration.

Der Bundeskanzler führte weiters aus, daß auch die Landwirtschaftspolitik ein zentrales Thema ist. Ja er geht sogar soweit und sagt, auch solche Nebengebiete seien von Bedeutung wie die gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen und Diplomen und die Vereinheitlichung von Dokumenten. Unser heutiges Grenzdokument ist eine solche Vereinheitlichung. Ein unerhörtes Arbeitsgebiet. Es heißt also: Wir alle, die mittun, sind zu noch schnellerer Arbeit in den Ausschüssen, zu noch

Dkfm. Dr. Pisec

mehr Europabewußtsein in der Verwaltung aufgefordert.

Meine Damen und Herren! Ich würde mich glücklich preisen, wenn wir uns zusammen zu dem Entschluß aufrufen könnten, jenen Entschlußantrag, der im Bundesrat im Juli kommen sollte und sich mit der europakonformen Gesetzgebung, dem Entwerfen von Gesetzen und Verordnungen, beschäftigt, vielleicht in der nächsten Sitzung zu verabschieden, damit wir einen Anstoß geben vom Hohen Haus aus, damit wir sichtbar etwas dokumentieren, was auch dort im Ministerrat schon diskutiert wurde, daß man es zu tun hätte. Und ich glaube, gerade die Bundesländervertretung ist mit der die Rechte der Bundesländer berührenden EG-Problematik beschäftigt.

Ich habe mir das letzte Mal erlaubt, darauf hinzuweisen, was allein auf dem Bausektor an Vereinfachungen nötig wäre. Für einen Fertighausbau braucht man in Österreich fünf verschiedene Ausführungen, um es bei den einzelnen Baudirektionen zugelassen zu bekommen. — Bitte fünfmal neun Länder! Wissen Sie, welche Vorarbeiten für eine Vereinfachung notwendig sind? Und wir sind dafür da, die Rechte der Bundesländer zu sichern. Und wenn der Europaminister Steinhilber bei einem Vortrag am 28. Oktober darauf hingewiesen hat, daß die deutsche Bundesregierung Schwierigkeiten bei der Durchführung von Europagesetzen bekam und den Bundesländern das Mitspracherecht einräumen mußte, dann fordere ich Sie auf, zeitgerecht damit zu beginnen.

Die Bundesländervertretungsstelle in Wien ist ja damit beschäftigt — so hoffe ich —, zu untersuchen, wie weit Artikel 15a-Verträge hier die Bundesregierung handlungsfähig machen und wie weit die Bundesländerrechte nicht angegriffen und beschnitten werden.

Bleiben wir bei der heutigen Verkehrsproblematik. Die Tiroler Verkehrsproblematik allein bedeutet einen Eingriff in die Tiroler Länderrechte. Denn wenn dort ohneweiters die europäischen Gewichtsgrenzen vorgeschrieben werden, wird sich Tirol nicht freuen. Die müssen also Mitspracherecht haben, und sie haben es, wenn man es zeitgerecht beantragt, das wird eine unserer Aufgaben sein. All das zusammen ist die wahre Vorbereitung auf Europa. Und die fordere ich von all jenen, die sich in den berühmten Sams- und Sonntagsreden in großartigen Diskussionen ergehen und auf die praktische Arbeit vergessen. Ich möchte mich an dieser

Stelle hier bei den Hunderten von braven Beamten und Experten bedanken, die in diesen Ausschüssen tätig sind und deren Vorarbeit überhaupt die Voraussetzung bietet, daß wir an Europa denken können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich die jüngste Äußerung — am Montag in Wien gemacht — Gaston Thorns, eines von mir sehr verehrten Europapolitikers, er war ja seinerzeit hier bei uns zu Besuch im Parlament, wo er von der Schicksalsverbundenheit Österreichs mit Westeuropa sprach, besonders betone.

In einem Artikel in der „Presse“ wird auch zitiert, so las ich es am nächsten Tag, daß Thorns Überzeugung nach nur ein einiges Europa dem drohenden Verlust der Bedeutung des Kontinents entgegenwirken kann, denn die Verlagerung der wirtschaftlichen Schwergewichte in den pazifischen Raum ist ja bereits Tatsache geworden. Wir sind in Europa heute gezwungen, einen Wirtschaftsraum zu bilden, um dieser Herausforderung der aufstrebenden asiatischen Länder überhaupt standhalten zu können, meine Damen und Herren.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen großen Sprung von Brüssel bis Moskau machen. In der „Presse“ wird zitiert — ich habe den Artikel mitgebracht — ein Interview von Professor Schenajew vom Institut für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen in Moskau. Und da spricht er von einem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem COMECON, wahrscheinlich wird er gesagt haben: RGW, das für nächstes Jahr erwartet wird. Das bedeutet für Österreich ein gewisses Risiko handelspolitischer Natur. Ich werde gleich darauf zu sprechen kommen.

Er sagt aber auch noch etwas weiter, und darum zitiere ich das jetzt so. Seine Interpretation bezüglich Österreich ist unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Und die klare Differenzierung der EG als politische und wirtschaftliche Gemeinschaft ohne andere Verpflichtungen, wie zum Beispiel der Neutralität widersprechende militärische Bereiche, unterstreicht die Ausführungen von Bundeskanzler Vranitzky auch von dieser Seite.

Meine Damen und Herren! Da sind diese Sonntagsredner spaziergegangen und haben daraus zitiert im Umkehrschluß: Wenn der Russe sagt, die EG ist eine politische und wirtschaftliche Gemeinschaft ohne andere

Dkfm. Dr. Pisek

Verpflichtung, dann ist das für Österreich gut, dann sind sie dafür. Erstens hat Professor Schenajew nicht unsere Außenpolitik zu bestimmen, sondern wir, und zweitens: Wer in Österreich diese Krücke braucht, um zur Argumentation zu gelangen, tut mir sowieso leid. Aber er hat ja etwas ganz anderes gesagt. Es dreht sich nur darum, wie man interpretiert. Und das ist die Frage, nämlich daß man die Dinge ins rechte Licht stellt.

Denn uns interessiert dabei — und das verlange ich von der Bundesregierung — die Handelspolitik, und ich hoffe, daß der vierzehnte Arbeitskreis ein handelspolitischer sein wird. Er hat sich auseinanderzusetzen, wenn im Jänner oder im Februar die Unterhändler der Oststaaten in Brüssel aufmarschieren, insbesondere die der Sowjetunion, und Handelsvereinbarungen schließen mit Kontingenten, die noch steigen. Ich habe Ihnen das letzte Mal die jetzt vorhandenen Kontingente aufgezeigt. Die werden sicher nicht anders werden, sondern höchstens größer. Sie werden größere Warenströme fordern, und jede Vergrößerung verringert unsere Exportmöglichkeiten für deren Güter, unsere Transitverkäufe. Denn wie Sie wissen und wie aus den Zeitungen zu entnehmen ist, werden für unsere Exporte in den Ostraum Gegengeschäfte gefordert, neuerdings sogar *pari passim*: eins hinaus, eins herein, tausend hinaus, tausend herein.

Nur: Österreich mit 7 Millionen Menschen kann nicht all diese Waren benötigen, dafür haben wir den Handel, daher geben wir sie in größere Märkte, und das ist auch Westeuropa. Und wenn die selber hingehen und höhere Kontingente haben und reduzierte Außenzölle der Europäischen Gemeinschaft, so von der Europäischen Gemeinschaft anvisiert als Ziel, von uns dann noch nicht vollzogen, dann haben die einen Zollvorteil, und wir haben eine Zollbarriere, und das wird unseren Handel in Schwierigkeiten bringen. Darüber muß verhandelt werden. Wir sind in Zeitdruck, und die laufen uns davon. Aber das zeigt auch etwas anderes, und darauf hinzuweisen möchte ich mir doch erlauben.

Als im Donaauraum lebender Österreicher, der sich der Geschichte der ehemaligen Reichshaupt- und Residenzstadt sehr wohl bewußt ist, möchte ich, meine Damen und Herren, noch einmal darauf hinweisen: Am Rathausturm in Wien ist unten noch immer das Wappen Niederösterreichs angebracht. Wien war nicht ein Bundesland, wie es das heute ist, sondern seinerzeit die Reichshaupt- und Residenzstadt mit Schwesterstädten wie

Prag und Budapest. Und noch immer hört Mitteleuropa nicht am Neusiedler See und an der March auf, sondern geht ein bißchen weiter. Und noch immer nicht endet Europa an der Mündung der Donau; noch immer ist dort Europa.

Wenn also Gaston Thorn von Europa spricht, dann verstehen wir darunter den größeren Raum, wie ich annehme. Und als Mitglied des Europarates erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß die Kopfanzahl der Mitglieder in Straßburg ungleich größer ist als die der Europäischen Gemeinschaften. Das ist eine Binsenwahrheit, wenn wir das so betrachten.

Wir sprechen vom großen Binnenmarkt, von der Integration. Die COMECON-Vertreter reden davon, daß sie dort auch irgend etwas machen wollen. Da zeichnet sich ein gemeinsames europäisches Bestreben ab im edlen Wettstreit der Völker, in diesem Fall der jungen asiatischen im pazifischen Raum, um die Wirtschaftsvorherrschaft, und darum geht es letztlich. Denn die gesunde europäische Wirtschaft wird den Lebensstandard und die Beschäftigung der europäischen Menschen in Zukunft sichern. Und darin ist die wahre Bedeutung unseres Herangehens an die Europäischen Gemeinschaften zu sehen. So betrachte ich diese Dinge, und so betrachte ich die Funktion Wiens.

Nicht von ungefähr sitzt in Wien die UNO, nicht von ungefähr die UNIDO. Nicht von ungefähr finden hier seit vielen Jahren Abrüstungsgespräche statt. Nicht von ungefähr ist die KSZE in Wien. Dieses Wien hat eine gesamteuropäische Bedeutung. Diese sollen wir klarlegen, wenn wir Österreicher sind, und wir sollen uns dessen nicht schämen, sondern es betonen.

Und gerade die Herren der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel sind sich dessen bewußt, daß die geopolitische Situation Österreichs, die besondere politische Lage Österreichs ein wesentlicher Teil der politischen Bestrebungen der Europäischen Gemeinschaften ist. Die sind sich dessen sehr wohl bewußt. Bitte seien wir es auch! Das, glaube ich, wäre der Weg.

Lassen Sie mich zum Ausklang drei österreichische Tatsachen zitieren, die symbolisch unseren Weg in die europäische Integration vorweggenommen haben.

Sie alle kennen die vier europäischen Freiheiten, wie sie unser Außenminister immer

Dkfm. Dr. Pisec

wieder erklärt: die Freiheit des Personen- und des Güterverkehrs, des Dienstleistungs- und des Kapitalverkehrs. Sie kennen die These der Bundesregierung der drei Wege nach Europa, des multilateralen in der EFTA beziehungsweise mit der EFTA nach der Luxemburger Erklärung, des bilateralen österreichischen, zum Beispiel wie es die Schweiz gemacht hat, die 106 Abkommen hat, während wir 50 noch immer nicht erreicht haben — man muß das immer wieder ins Gedächtnis zurückberufen —, und den der autonomen Mitvollziehung der europäischen Gesetzgebung und Regelung.

Wir haben multilateral die beiden heute vorliegenden Gesetzesvorlagen mit dem europäischen Einheitspapier SAD im Wege der Verhandlungen EFTA und Europäische Gemeinschaften erarbeitet und bekommen. — Multilateral; erster Punkt.

Wir haben bilateral, allen bewußt, Herr Staatssekretär, Ihnen besonders, da es Ihr Ressort betrifft, aber nirgends hochgespielt, längst mit den Europäischen Gemeinschaften eine Mitgliedschaft besonderer Art begründet, nämlich die eines nichtassoziierten Mitgliedes des europäischen Währungssystems. Wir sind ein führendes Hartwährungsland geworden und befinden uns in einer Spitzenposition in der europäischen Währungsschlange. Und der Schilling folgt wie ein Blutsverwandter der D-Mark in ihren Bewegungen.

Wir sind ein Mitglied besonderer Art, denn unsere Nationalbank ist in einer täglichen Konzertierung mit den europäischen Hauptbanken, mit den Hauptbanken der Europäischen Gemeinschaften, um es exakt auszudrücken. Wir nehmen als Spezialmitglied an den monatlichen Bankersitzungen in Basel teil. Wir haben Sitz im Währungspolitischen Ausschuß der Europäischen Gemeinschaften jedes halbe Jahr und reden dort natürlich mit, und zwar gar nicht so schwach reden wir mit. Ich betone das, wenn ich daran denke, daß ein Plan besteht, wonach man sagt: Wenn wir dort nicht Vollmitglied werden können, dann sollen wir in den Ausschüssen dabei sein, damit wir mitreden, mitbestimmen und unseren Kren dazugeben können. Ich zitiere das, bitte. Hier geschieht es bereits in der Währungspolitik, und gar nicht so schwach reden wir mit, denn sonst hätten wir keine D-Mark-Investitionen in Österreich und keine Schillingveranlagen in Westeuropa.

Hoher Bundesrat! Spürt man nicht, daß da schon etwas seit Jahr und Tag erfolgreich

arbeitet, was für unsere gesamte Wirtschaft, für unser gesamtes Währungssystem, für unsere Gold- und Devisenreserven von lebenswichtiger Bedeutung ist, nämlich daß wir ein nichtassoziiertes Mitglied in einem der wichtigsten Wirtschaftsgremien Westeuropas sind, ohne große Beschlüsse, sondern einfach als Folge unserer Leistung, unseres Verhandlungsgeschicks, für das sicherlich persönlich der Präsident der Nationalbank und die Herren des Präsidiums verantwortlich zeichnen, was man anerkennenswerterweise lobend und dankend anführen muß. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Veleta.)*

Und dann als drittes die autonome Mitgesetzgebung einer EG-Richtlinie, wie es zum Beispiel bekanntlich die Produkthaftung ist. — Ich habe Ihnen damit drei Tatsachen aus unserem tatsächlichen Geschehen angeführt.

Hoher Bundesrat! An diesen drei Beispielen ist aus der Praxis zu ersehen, wie der von uns vorgeschlagene Weg des Global Approach uns in die europäische Integration führen wird, und zwar unter Beachtung aller internationalen politischen Regeln und Fragen, und das zur Sicherung der Zukunft Österreichs. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.20

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambek: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile es ihm.

13.20

Bundesrat Dr. Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bitte haben Sie keine Sorge, ich werde mich sehr kurz fassen, ich meine aber, im Zusammenhang mit der Behandlung dieser beiden Tagesordnungspunkte, mit denen wir uns jetzt zu beschäftigen haben, doch einen Aspekt nicht verschweigen zu sollen, der vielfach ignoriert wird. Kollege Pisec hat in seinen Ausführungen die Dinge ein wenig anklingen lassen. Ich werde mich daher darauf beschränken, die diesbezüglichen Ausführungen zu vertiefen beziehungsweise ein wenig zu ergänzen.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier im Hohen Haus bereits wiederholt die Gelegenheit wahrgenommen, der österreichischen Zollverwaltung für die Effizienz ihrer Arbeit zu danken. Man hört ja eigentlich wirklich sehr selten den Vorwurf, daß sie die einschlägigen Gesetze und Vorschriften etwa wirtschaftsfeindlich handhaben würde. Im Gegenteil. Immer wieder versucht die Finanz- bezie-

Dr. Strimitzer

ungsweise Zollverwaltung, in Österreich Regelungen zu schaffen, die auf die Wünsche der Wirtschaft weitgehend Rücksicht nehmen. Das liegt ja — meine ich hinzufügen zu dürfen — schließlich in der Natur der Sache, weil sich ja der Zoll seit langem vordergründig nicht mehr mit fiskalischen Aufgaben beschäftigt, sondern weil er eben ein Wirtschaftslenkungsinstrument geworden ist.

Warum, meine Damen und Herren, sage ich das? Ich sage das deswegen, weil es, glaube ich, einfach notwendig ist, vor der Illusion zu warnen, daß mit der Annäherung oder meinetwegen auch mit dem Beitritt Österreichs zur EG alles noch einfacher werden würde, daß die Bürokratie zusammensacken würde und nur noch das Notwendigste an administrativen Maßnahmen zu leisten wäre.

Meine Damen und Herren! Ich fürchte — lassen Sie mich das sehr ernst betonen —, genau das Gegenteil ist der Fall. Die EG-Bürokratie — und auch auf dem Gebiet des Zolles gibt es eine solche — hat sich in den vielen Jahren ihres Bestandes die Bezeichnung „hypertroph“ redlich und ehrlich verdient.

Das einheitliche europäische Zollformular SAD, von dem Kollege Pisek gesprochen hat und das auch Österreich ab dem 1. Jänner 1988 verwenden wird, ist sicherlich — das ist gar nicht zu bestreiten — ein beachtlicher Schritt zur Harmonisierung der Zollvorschriften. Ich stehe auch gar nicht an, zu sagen, daß es keine Frage ist, daß die Anwendung eines einheitlichen Papiers im ganzen EG-EFTA-Raum grundsätzlich zu begrüßen ist.

Aber, meine Damen und Herren, ich darf Ihre Aufmerksamkeit auf den Bericht des Finanzausschusses des Nationalrates lenken, wo es heißt — wörtliche Zitation —: „Die Gemeinschaft mußte anerkennen, daß die Einführung dieses Formulars neue Belastungen für die Wirtschaft und die Verwaltung mit sich bringen wird.“ Und weil das so ist, daß neue Belastungen mit diesem Papier verbunden sind, freue ich mich, feststellen zu können, daß ich gehört habe, daß Österreich neuerlich initiativ geworden ist, um diese Belastungen zu minimieren und wenigstens auf einer anderen Seite Erleichterungen zu erwirken.

Ich zitiere wieder wörtlich aus dem Bericht des Finanzausschusses: „Um diese Belastungen zu verringern und um dem angestrebten Ziel näherzukommen, daß die Vorlage eines einzigen Dokuments bei der Zollabfertigung ausreichen müßte, nahm die Gemeinschaft

daher den Vorschlag an, ein anderes Formular, nämlich das des Ursprungsnachweises, zumindest zum Teil abzuschaffen und durch eine einfache Ursprungserklärung auf der Rechnung zu ersetzen.“

Meine Damen und Herren! Aber wie die EG-Bürokratie wieder diese sehr maßgeblich von Österreich initiierte, begrüßenswerte Erleichterung zu unterlaufen sucht, ergibt sich aus den Detailregelungen. Jawohl, Herr Kollege Pisek, es ist richtig, es reicht eine einfache Ursprungserklärung aus. Aber die reicht zunächst einmal nur bis zu einem bestimmten Warenwert aus, also bis zu einer bestimmten Werthöhe, und nur dann ist sie überhaupt möglich, wenn das Land, in dem die Ursprungserklärung ausgestellt wird, auch jenes ist, in dem der EG- beziehungsweise EFTA-Ursprung erworben worden ist.

Und, bitte schön, meine Damen und Herren, es gibt geradezu, ich möchte sagen, „akribische“ Vorschriften, wie die Unterschrift festzuhalten ist. Sie muß vollständig sein, mit Vor- und Zunamen, und sie muß leserlich sein. Wie das bei einer Unterschrift immer der Fall sein kann, möchte ich zunächst einmal in Zweifel ziehen. Es steht auch noch dabei, es muß der Vor- und Zuname daneben noch mit Blockbuchstaben festgehalten werden. Sie sehen also, meine Damen und Herren — und ich komme jetzt schon zum Schluß —, man kann durchaus auch einfache Dinge kompliziert gestalten.

Abschließend wünsche ich einfach der österreichischen Bundesregierung und der von ihr geschaffenen Arbeitsgruppe für europäische Integration weiterhin viel Erfolg bei ihren Bemühungen, zu verhindern, daß die für die Wirtschaft zweifellos notwendige Herbeiführung der Teilnahme am gemeinsamen Binnenmarkt anstatt mit einem kleineren autonomen mit einem größeren internationalen Bürokratismus erkaufte werden muß. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.27

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, das Biersteuergesetz 1977, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Tabaksteuergesetz 1962, das Tabakmonopolgesetz 1968 und das Salzmonopolgesetz an das Zolltarifgesetz 1988 angepaßt werden (3363 der Beilagen)

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zuckergesetz geändert wird (Zuckergesetz-Novelle 1988) (3364 der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird (Stärkegesetz-Novelle 1988) (3365 der Beilagen)

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird (3366 der Beilagen)

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabegesetz geändert wird (Ausgleichsabgabegesetz-Novelle 1988) (3367 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 7 bis 11 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, das Biersteuergesetz 1977, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Tabaksteuergesetz 1962, das Tabakmonopolgesetz 1968 und das Salzmonopolgesetz an das Zolltarifgesetz 1988 angepaßt werden,

ein Bundesgesetz, mit dem das Zuckergesetz geändert wird (Zuckergesetz-Novelle 1988),

ein Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird (Stärkegesetz-Novelle 1988), und

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird, sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabegesetz geändert wird (Ausgleichsabgabegesetz-Novelle 1988).

Berichterstatter über die Punkte 7 bis 11 ist Frau Bundesrat Irene Crepaz. Ich ersuche sie um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Irene Crepaz: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, das Biersteuergesetz 1977, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Tabaksteuergesetz 1962, das Tabakmonopolgesetz 1968 und das Salzmonopolgesetz an das Zolltarifgesetz 1988 angepaßt werden.

Durch das „Internationale Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren“, BGBl. Nr. 553/1987, wird Österreich verpflichtet werden, seinen Zolltarif auf das Harmonisierte System abzustellen. Dies soll durch das Zolltarifgesetz 1988, BGBl. Nr. 155/1987, erfolgen. Da das Mineralölsteuergesetz 1981, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, das Biersteuergesetz 1977, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Tabaksteuergesetz 1962, das Tabakmonopolgesetz 1968 und das Salzmonopolgesetz auf dem Zolltarif aufbauen, sollen durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein

Irene Crepaz

Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, das Biersteuergesetz 1977, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Tabaksteuergesetz 1962, das Tabakmonopolgesetz 1968 und das Salzmonopolgesetz an das Zolltarifgesetz 1988 angepaßt werden, wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zuckergesetz geändert wird (Zuckergesetz-Novelle 1988).

Durch das „Internationale Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren“, BGBl. Nr. 553/1987, wird Österreich verpflichtet werden, seinen Zolltarif auf das Harmonisierte System abzustellen. Dies soll durch das Zolltarifgesetz 1988, BGBl. Nr. 155/1987, erfolgen. Da das Zuckergesetz auf dem Zolltarif aufbaut, soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zuckergesetz geändert wird (Zuckergesetz-Novelle 1988), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird (Stärkegesetz-Novelle 1988).

Durch das „Internationale Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren“, BGBl. Nr. 553/1987, wird Österreich verpflichtet werden, seinen Zolltarif auf das Harmonisierte System abzustellen. Dies soll durch das Zolltarifgesetz 1988, BGBl. Nr. 155/1987, erfolgen. Da das Stärkegesetz auf dem Zolltarif aufbaut, soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird (Stärkegesetz-Novelle 1988), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird.

Durch das „Internationale Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren“, BGBl. Nr. 553/1987, wird Österreich verpflichtet werden, seinen Zolltarif auf das Harmonisierte System abzustellen. Dies soll durch das Zolltarifgesetz 1988, BGBl. Nr. 155/1987, erfolgen. Da das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse auf dem Zolltarif aufbaut, soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabengesetz geändert wird (Ausgleichsabgabengesetz-Novelle 1988).

Durch das „Internationale Übereinkommen

Irene Crepaz

über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren“, BGBl. Nr. 553/1987, wird Österreich verpflichtet werden, seinen Zolltarif auf das Harmonisierte System abzustellen. Dies soll durch das Zolltarifgesetz 1988, BGBl. Nr. 155/1987, erfolgen. Da das Ausgleichsabgabengesetz auf dem Zolltarif aufbaut, soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabengesetz geändert wird (Ausgleichsabgabengesetz-Novelle 1988), wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Dr. Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Gargitter. Ich erteile es ihm.

13.36

Bundesrat Gargitter (SPÖ, Oberösterreich): Werter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wie die Berichterstatterin bereits gesagt hat, betreffen die Punkte 7, 8, 9, 10 und 11 die Einführung neuer Zolltarife zum „Internationalen Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren“.

Es werden hier die verschiedensten Steuergesetze behandelt, so das Mineralölsteuergesetz oder die Zuckergesetz-Novelle — auf die ich noch aus anderen Gründen eingehen möchte —, das Stärkegesetz, die Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse und schließlich eben das Ausgleichsabgabengesetz.

Meine Damen und Herren! Es ist unbedingt notwendig, daß ein so exportintensives Land wie Österreich sich zu klaren internationalen Normierungen des Warenverkehrs bekennt. Das ist vielleicht auch ein Schritt in Richtung Annäherung an die EG.

Es ist heute eine Bundesratssitzung, in der wir sehr viele Gesetze zur Annäherung an die EG beschließen. Es sind Gesetze, die wir unbedingt brauchen, um diese Schritte erfolgreich machen zu können.

Herr Bundesrat Pisek hat auch die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Vranitzky erwähnt. Wir sind also bereit, die Annäherung an die EG anzupeilen, weil wir eben sehr stark von der EG abhängig sind.

Bundeskanzler Vranitzky hat vor kurzem bei seinem Besuch in Brüssel die Notwendigkeit der Annäherung Österreichs besonders betont. Auch der Hochkommissar für auswärtige Angelegenheiten der EG, Herr de Clercq, hat unsere Bestrebungen und die Maßnahmen begrüßt, die wir in Österreich vorhaben, um eine schrittweise Annäherung zu erreichen.

Wir müssen im internationalen Handel am Ball bleiben, ebenso bei den europäischen Forschungsvorhaben mittun. Vor kurzem hat eine Zeitung gemeint, daß wir in Österreich eigentlich Forschungsmuffel sind. Wir müssen das in Zukunft widerlegen. Dazu dient der heutige Beschluß, den Forschungsfonds zu schaffen, um einer höheren Technologie auch in Österreich zum Durchbruch zu verhelfen und auch die Bestrebungen zur Annäherung an den EG-Raum zu unterstützen.

Es muß auch in Österreich wieder mehr Risikofreudigkeit im Forschen geben. Internationale Zusammenarbeit, vor allem im europäischen Rahmen, muß noch mehr vorangetrieben werden.

Und jetzt zur Zuckergesetz-Novelle.

Wir haben in der letzten Zeit große Probleme in der Zuckerindustrie. Die beiden Unternehmungen der Zuckerindustrie, Tullner Zuckerfabrik AG, Eigentümer mehrheitlich der Niederösterreichische Raiffeisenverband, und die Sugana Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Eigentümer mehrheitlich die Familie Strakosch und Beteiligung ebenfalls des Raiffeisenverbandes, wurden bereits fusioniert. Aus einem Kartell ist ein Monopol geworden, dem der Zuckerpreis garantiert ist. Nicht nur das, auch die Stärkeindustrie ist in einer Hand. Der Raiffeisenverband ist der Besitzer der Stärkeindustrie in Österreich. Stärke- und Zuckerindustrie in einer Hand.

Die Zuckerindustrie möchte die zwei Fabriken Enns — besonders auf Enns möchte ich

Gargitter

eingehen, das ist ein Betrieb in einer Krisenregion, in der Nähe von Steyr — und Siegendorf im Burgenland schließen. Die Produktion soll in den verbleibenden Standorten Hohe- nau, Tulln und Leopoldsdorf konzentriert werden.

Die Argumentation der neuen Zuckerbarone: Der Inlandsabsatz sinkt, mit minimalem Investitionsaufwand können die verbleibenden Fabriken, vor allem Tulln, so aufgebaut werden, daß der gesamte absetzbare Zucker an drei Standorten produziert werden kann, was natürlich zu einer beachtlichen Ertragssteigerung führen würde.

Vorgeschoben werden für diese Absicht folgende Argumente: Wenn nur mehr in drei Standorten produziert wird, können die Kosten so gesenkt werden, daß der Zuckerpreis auf das EG-Niveau gesenkt werden könnte. Da der EG-Anschluß angestrebt wird, wird das in den nächsten Jahren ohnehin notwendig werden, wenn die österreichische Zuckerindustrie überleben will.

Und jetzt möchte ich den Standpunkt der Betriebsräte, der Belegschaften und der Gewerkschaften bringen: Alle Fabriken sind auf technisch höchstwertigem Stand, auch in beiden Fabriken, die jetzt geschlossen werden sollen, wurde in den letzten Jahren noch enorm investiert. Weitere Rationalisierungen zur Senkung der Kosten könnten daher an allen Standorten weitergeführt werden. Die Zuckerindustrie hat in all den Jahren enorme Gewinne gemacht. Im letzten Jahr wurde der Ertrag trotz rückläufigen Zuckerabsatzes noch einmal gesteigert. Der Cash-flow des Wirtschaftsjahres 1986/87 betrug rund 265 Millionen Schilling. Um diese enormen Summen zu verwenden, wird investiert mit Konzentrationstendenz. Der EG-Anschluß wird sicherlich in den nächsten Jahren kommen. Sollte er ins Konkretisierungsstadium kommen, wäre die Zuckerindustrie aufgrund des hohen Cash-flows leicht in der Lage, innerhalb eines einzigen Jahres aus eigenen Mitteln die erforderlichen Investitionen in einer Fabrik durchzuführen.

Volkswirtschaftliche Kosten würden in enormem Ausmaß entstehen, die ebenfalls der Steuerzahler, sprich Konsument, zu bezahlen hätte. Eine Preissenkung auf der einen Seite würde hohe volkswirtschaftliche Kosten auf der anderen Seite nach sich ziehen: Arbeitslosengeld für viele Beschäftigte, die keinen Arbeitsplatz mehr bekommen, entfallende Gemeindesteuern — der Herr Bürgermeister von Siegendorf hat ja eine Presse-

aussendung gemacht, wo er besonders darauf hinweist, ebenso der Bürgermeister von Enns —, Belastungen der Straßen durch den LKW-Rübentransport von Oberösterreich nach Tulln, Preisstützungen für Alternativprodukte zum Beispiel für jene oberösterreichischen Bauern, die dann keine Zuckerrüben mehr anbauen können werden. Diese Zuckerpreissenkung würde also sehr teuer zu erkaufen sein.

Die Erhaltung aller fünf Standorte wird von den Gewerkschaften verlangt. Es kann doch nicht angehen, daß der Zuckerindustrie jahrzehntelang ihre Gewinne ohne Konkurrenzprobleme volkswirtschaftlich garantiert werden, sie aber aufgrund ihrer betriebswirtschaftlichen Interessen eine volkswirtschaftliche Verantwortung zur Gänze ablehnt. Wenn sie mit der Konkurrenzfähigkeit argumentiert, ist wirklich zu überlegen, meine Damen und Herren, ob nicht das Zuckergesetz und die paritätische Preisregelung aufgekündigt werden sollten. Dann kann die Zuckerindustrie ihre unternehmerischen Fähigkeiten auf dem internationalen Markt unter Beweis stellen.

Meine Damen und Herren! Betroffen wären insgesamt rund 1 000 Beschäftigte, da auch die Zentralwerkstätte Dürnkrot geschlossen wird, durch die Fusionierung Zentralbüros überflüssig werden und auch die Kampagnearbeiter, von denen sehr viele aus der Landwirtschaft kommen, zu berücksichtigen sind.

Die beschlossene Fusion in der österreichischen Zuckerindustrie wird von den zuständigen Gewerkschaften der Privatangestellten und der Lebens- und Genußmittelindustrie skeptisch beurteilt. Die Gewerkschaften haben bereits am 5. Oktober 1987 mit den Unternehmern folgende Vereinbarung getroffen: „Der Verband der Zuckerindustrie und die Gewerkschaften kommen überein, daß über die zukünftige Struktur der österreichischen Zuckerindustrie Verhandlungen geführt werden. Während dieser Verhandlungen kommt es zu keinen Betriebsstillegungen, die ja beschlossen wurden, und werden auch keine Kündigungen ausgesprochen. Für diese Verhandlungen wird ein Zeitraum von vorerst einem Jahr in Aussicht genommen.“

Die Meldungen über die Schließungen der Standorte Siegendorf im Burgenland und Enns in Oberösterreich entsprechen daher nicht den derzeit gegebenen Tatsachen. Das bestehende Zuckerkartell und die sonstigen Zuckermarktregelungen haben bewirkt, daß dem Management der Zuckerindustrie außer

Gargitter

der Schließung der Fabriken in Dürnkrot und Bruck keine zukunftsweisenden Strategien eingefallen sind. Das nunmehr entstandene Monopol würde dadurch zum gutbezahlten Faulbett der Manager und Eigentümer werden. Die versprochenen Zuckerpreisreduktionen erfolgten zur Gänze auf dem Rücken der Arbeiter, Angestellten und Bauern, ohne die offenen und versteckten Gewinne anzutasten. Der Abbau von fast 35 Prozent der Belegschaft belastet dagegen die österreichische Volkswirtschaft durch Arbeitslosengeld, Konsum-, Steuer- und Sozialversicherungsausfall.

Die betroffenen Fachgewerkschaften lehnen diese defensive, die gesamte Volkswirtschaft belastende Strategie des Zusperrrens der Zuckerindustrie ab. Sie fordern von den verantwortlichen Eigentümern und Managern eine offensive Strategie mit Maßnahmen zur Anhebung des Zuckerabsatzes und die Suche von alternativen Produktionen an den gefährdeten Standorten.

Meine Damen und Herren! Es war mir ein Bedürfnis, auch dem Bundesrat diese Entwicklung zur Kenntnis zu bringen. Ich ersuche Sie, in Ihren Bereichen diese Problematik der angekündigten Schließungen der Zuckerrfabrik Enns in Oberösterreich und Siegendorf im Burgenland darzulegen und wenn möglich dazu beizutragen, daß es zu keinen Schließungen kommt. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.50

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bevor ich zur Abstimmung gelange, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Foregger, der den Herrn Bundesminister für Inneres heute vertritt. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die fünf

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (3368 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Karin Achatz. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Karin Achatz: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Das gegenständliche Übereinkommen folgt in seinem Aufbau im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens, trägt jedoch der Stellung Indonesiens als Entwicklungsland Rechnung. Das Abkommen entspricht der im Verhältnis zu anderen Entwicklungsländern verfolgten österreichischen Vertragspraxis.

Die Doppelbesteuerung wird seitens Österreichs grundsätzlich nach der sogenannten „Befreiungsmethode“ beseitigt, das heißt, daß die Einkünfte, die nach den Bestimmungen des Abkommens in Indonesien besteuert werden dürfen, in Österreich von der Besteuerung ausgenommen werden. In Indonesien soll die Beseitigung der Doppelbesteuerung hingegen nach der „Anrechnungsmethode“ erfolgen, das heißt, daß die Einkünfte, die in Österreich besteuert werden dürfen, auch der Besteuerung in Indonesien unterzogen werden, jedoch unter Anrechnung der auf diese Einkünfte entfallenden österreichischen Quellensteuer.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Über-

Karin Achatz

einkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst (3369 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. **Wabl**. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Wabl**: Hohes Haus! Zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung von

Notfallpatienten, zur Hilfeleistung bei drohenden Gefahren und als Vorsorge für Aufgaben des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe ist als Ergänzung der bodengebundenen Hilfs- und Rettungsdienste die Errichtung eines planmäßigen Hubschrauber-Rettungsdienstes erforderlich.

Ziel der gegenständlichen Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich ist die Schaffung eines solchen Hubschrauber-Rettungsdienstes mit Unterstützung der Sozialversicherungsträger und anderer Kostenträger sowie durch die Mitarbeit der Hilfs- und Rettungsorganisationen. Für den Hubschrauber-Rettungsdienst in Oberösterreich sollen die gleichen Grundsätze gelten, die in den vergleichbaren Vereinbarungen zwischen dem Bund und den anderen Ländern vorgesehen sind.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat **Sattlberger**. Ich erteile es ihm.

13.59

Bundesrat **Sattlberger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen! Sehr geehrte Herren! Hoher Bundesrat! Zu der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung von Notfallpatienten sowie zur Hilfeleistung bei drohenden Gefahren und vor allem bei Vorsorge für Aufgaben des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe und als Ergänzung für bodengebundene Hilfs- und Rettungsdienste soll die Errichtung eines planmäßigen Hubschrauber-Rettungsdienstes weiterhin vorgesehen, ausgebaut und erforderlich sein.

Sattlberger

Ziel der gegenständlichen Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich ist die Schaffung eines solchen Hubschrauber-Rettungsdienstes mit Unterstützung der Sozialversicherungsträger, anderer Kostenträger sowie durch die Mitarbeit der Hilfs- und Rettungsorganisationen in diesem Bereich für den Hubschrauber-Rettungsdienst in Oberösterreich. — Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! So lautet der Gesetzestext.

Vorerst darf ich namens des Landes Oberösterreich den Dank an die zuständigen Stellen ausdrücken, da Oberösterreich derzeit das letzte Bundesland ist, das einen solchen Rettungsdienst bekommen hat. Vielleicht haben die finanziellen Mittel vorerst nicht ausgereicht, und daher ist es erst jetzt zu diesem Abschluß gekommen. Jedenfalls darf ich namens des Landes den Dank aussprechen.

Es sollten aber vielleicht doch einige Details aus dem Bereich Oberösterreich gesagt werden.

Wir haben derzeit in Oberösterreich in der Einsatzstelle in Hörsching zwei Hubschrauber und ein Flugzeug der Type Cessna zur Verwendung. Seit dem Jahre 1975, also seitdem diese Einsatzstelle besteht, wurden in Oberösterreich 63 Tote und 463 Verletzte geborgen, die ausschließlich bei Bergunfällen zu beklagen waren. Außerdem gab es in diesem Bereich noch 127 Seilbergungen bei Bergsteigerunfällen.

Der oberösterreichische Raum — und das gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, festzustellen —, besonders jener Bereich, aus dem ich herkomme, nämlich der Bezirk Kirchdorf, ist ja ein wunderbarer Fremdenverkehrsbereich. Wir sind leider auch mit der Bergwelt konfrontiert. Es ist dies das Windischgarstner Gebiet, das Pyhrn-Priel-Gebiet, die sogenannte Eisenwurz. Eine wunderbare Bergwelt — und das möchte ich im Protokoll festgehalten wissen — und sicherlich sehenswert. Es gibt aber dort jährlich viele Verletzte und viele Tote, zu deren Bergung nicht nur die Hubschrauberstaffel von Hörsching, sondern in diesem Gebiet auch die des Bundesheeres aus Aigen eingesetzt werden.

Der Raum Braunau — und das wird sicherlich meine Frau Kollegin Paischer noch detailliert erklären — wird, was Oberösterreich angeht, vom Salzburger Bereich aus betreut und überwacht sein.

Es ist so, daß in Oberösterreich für diesen Bereich derzeit zwei ausgebildete Hubschrauberpiloten zur Verfügung sind und ein Pilot, der diese Cessna, dieses Flächenflugzeug, bedient. Diese Piloten sind dem Bundesministerium für Inneres unterstellt.

Vielleicht sei folgendes patriotisch angemerkt: Einer dieser Piloten kommt aus dem Raum Kirchdorf, und darauf sind wir im Bezirk Kirchdorf sehr stolz.

Die Statistik zeigt, daß wir in den Jahren 1986 und 1987 27 Verletzte nach Bergunfällen bergen, 34 Rettungseinsätze und 6 Krankentransporte durchführen mußten.

Man muß natürlich immer wieder erwähnen, daß zu diesen Transporten, die von der Station Hörsching ausgehen, nach wie vor noch die Transporte von Aigen aus dem Ennstal und vom Salzburger Raum dazukommen.

Seit dem Bestehen der Einsatzstelle Hörsching, also seit dem Jahre 1975, scheinen in der Statistik, die leider traurig ist, 55 Rettungseinsätze pro Jahr auf, die aber nicht durch Verkehrsunfälle verursacht wurden. Das heißt, die derzeitigen Transporte beziehen sich auf Unfälle, die sich ausschließlich im Berggebiet ereignen, aber auf keine Verkehrsunfälle.

Im Bereich von Windischgarsten und im Bereich Pyhrn, das zu Oberösterreich zählt, ist aber auch ein Teilstück der Autobahn, das für uns sehr wichtig ist. Gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hoher Bundesrat, daß ich das auch hier erwähne: Wir haben auf dem Verkehrssektor leider die Situation, daß unsere Autobahn in den Bereich Windischgarsten hereinreicht, dann sind 40 Kilometer autobahnmäßig ein luftleerer Raum und die nächste Autobahn-Anschlußstelle in Sattledt ist. Diese B 138 ist daher für uns eine sehr gefährliche Strecke. Es ist jene Strecke, die die Gastarbeiterroute darstellt. Da wir bereits in Erfahrung bringen mußten, daß hier große Verkehrsstauungen sind, daß hier große und leider viele Verkehrsunfälle vorkommen, ist es notwendig, daß hier als Mithilfe für unsere Gendarmeriebeamten des Bezirkes Kirchdorf eine Verkehrsüberwachung aus der Luft erfolgt.

Ich glaube, daß es notwendig ist, nicht nur bei Bergunfällen, sondern auch bei Straßenunfällen einen gewissen Überwachungsdienst für diesen Bereich zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sattlberger

Hoher Bundesrat! Gestatten Sie mir aber auch einige Bemerkungen zum Fliegerregiment III des Bundesheeres in Hörsching, Oberösterreich.

Die Hubschrauberstaffel, die derzeit in Hörsching stationiert ist mit dem Augusta-Bell 212, mit je zehn Stück, und 204, auch mit zehn Stück, steht auch für derartige Einsätze zur Verfügung.

Die Hubschraubertypen sind jeweils geeignet, drei Tragbahnen, vier Verletzte sitzend und einen Arzt aufzunehmen oder sechs Tragbahnen und einen Arzt mit einem Verletzten.

Beim Bundesheer in Hörsching gibt es für diese zivilen Einsätze dazu eine komplette Sanitätsausrüstung. Alle Hubschraubertypen des Bundesheeres in diesem Bereich können für den gesamten Sanitätsbereich umgerüstet werden.

In Oberösterreich gibt es von seiten des Bundesheeres im zivilen Luftverkehr — weit darüber hinaus bei den Katastrophenfällen — viele Piloten, die immer diese Einsätze fliegen. Es ist aber so, daß seit einigen Jahren durch das Bundesministerium für Landesverteidigung die Einsatzstunden dieser Staffel in Oberösterreich an die Amtsstunden angeglichen wurden, wobei Aigen im Ennstal von der Früh bis zum Einbruch der Nacht, bis zur Dämmerung zu erreichen ist. Selbstverständlich sind auch bei anderen Anlässen, sei es bei Katastrophenfällen, Hochwasserfällen und vieles andere mehr, diese Einsatzstellen zu erreichen.

Im Jahr 1986 wurden von dieser Einsatzstelle aus zusätzlich 14 Einsätze im Bereich Kirchdorf, Steyr-Land, Gmunden und Vöcklabruck geflogen. Es werden Rettungs- und Bergungsaktionen, Lawinenerkundigungen im Sinne von Vorbeugungsmaßnahmen, Suchaktionen in den Bergen, Unterstützungen bei Waldbrandübungen für die und mit der Feuerwehr durchgeführt.

Wieder zurück, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Hörsching. Es gab auch Hochwassereinsätze und im besonderen — und das, glaube ich, muß hier herausgestrichen werden — auch Heutransporte auf den Almen. Im Jahr 1986 waren dies in unserem Bereich immerhin 4 000 Tonnen.

Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen, sehr geehrte Herren! Die Einsätze sind sehr vielseitig, aber es ist bis jetzt noch nicht erwähnt worden, daß wir derzeit sehr

wenig Überwachungsflüge im Bereich von Verkehrsunfällen oder von sonstigen Unfällen, schweren Zusammenstößen auf Straßen oder bei Zugsunglücken haben.

Man muß — und das wollen wir und das wird mit dieser Vereinbarung, mit diesem Gesetz geschaffen — flächendeckend in Oberösterreich diese Maßnahme treffen.

Der Anteil der vorhin erwähnten Einsätze des Fliegerregimentes Hörsching mit der Hubschrauberstaffel an der gesamten Flugzeit 1986 betrug 20 bis 25 Prozent.

Ich möchte jetzt noch der Verlockung Ausdruck geben, vielleicht wäre noch ein kleines technisches Detail am Rande zu der Ausstattung der einzelnen Hubschraubertypen anzubringen. Es spielt sicherlich spezifisch keine große Rolle, aber vielleicht wäre es doch sinnvoll und zweckmäßig, ein paar Details in diese Richtung noch zu verbessern.

Die Hubschraubereinsatzstaffel des Bundesheeres ist mit einer im Fachjargon „Außenlastenseilwinde“ genannten Einrichtung versehen, das heißt, daß der Verletzte, sobald er aufgenommen wird, sofort in das Innere des Hubschraubers transportiert und hineingenommen werden kann.

Bei der Hubschrauberstaffel — wenn ich das als Staffel bezeichnen darf — des Rettungsdienstes des Innenministeriums ist es momentan nur so, daß es einen Außenhaken gibt, an dem der Verletzte zunächst befestigt wird. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wird er wieder auf die Erde gebracht und dann erst in den Hubschrauber transportiert. Das ist ein kleines Detail am Rande, das mir einige Fachleute erklärt haben, aber ich glaube, man sollte es bei einer der nächsten Ausrüstungen nicht verabsäumen, sich auch diese Dinge zu überlegen.

Wichtig ist es — das sei nur am Rande gesagt —, daß die Hubschrauber beziehungsweise die dazu notwendigen Ausrüstungsgegenstände überhaupt vorhanden sind.

Gestatten Sie mir, bevor ich zum Schluß komme, doch noch eine Bemerkung, weil das Land Oberösterreich beziehungsweise seine Bewohner davon betroffen waren. Im Herbst dieses Jahres war in der Nähe von Lambach ein schweres Zugsunglück mit sehr, sehr vielen Verletzten. Ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, welche Einsatzmöglichkeiten wir im Raum Oberösterreich zur Verfügung haben.

Sattlberger

Nach diesem Zugsunglück wurden angefordert: ein Hubschrauber aus Tirol, ein Hubschrauber aus Salzburg, ein Hubschrauber aus Niederösterreich und zwei Hubschrauber aus dem benachbarten Land Bayern. — Ich schätze die Bayern sehr. — Selbstverständlich wurden auch unsere Hubschrauber vom Innenministerium, stationiert in Hörsching, angefordert. Nicht angefordert wurde, bitte sehr, die Hubschrauberstaffel des Bundesheeres von Hörsching. Das hat bei uns in Oberösterreich zu Diskussionen geführt. Auch im Fernsehen wurde darüber diskutiert. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hoher Bundesrat, da sollte kein Neidkomplex entstehen. Das Bundesheer hat auf den Einsatzbefehl gewartet, der aber leider nicht gekommen ist. Es hätte die Hubschrauberstaffel oder das Hubschraubergeschwader — ich bitte Sie, zu entschuldigen, daß ich die Fachausdrücke nicht beherrsche — in Hörsching binnen sechs Minuten startklar sein können, und es hätten diese zehn Hubschrauber binnen acht Minuten am Unfallort sein können.

Es wurde leider verabsäumt, den Auftrag zu geben. Ich hoffe, daß so etwas nicht mehr vorkommt, denn vorbeugen ist besser als heilen. Ich hoffe aber auch, daß da keine Eifersüchteleien zwischen den einzelnen Ministerien entstehen und daß man, wenn es zu solchen Katastrophenfällen kommt, doch auf die näherliegenden Einsatzmöglichkeiten zurückgreift.

Da Oberösterreich derzeit für den zivilen Bereich zwei Hubschrauber vom Innenministerium und ein Überwachungsflugzeug hat, gibt es dort nur drei Piloten. Da würde ich empfehlen oder vielleicht eine Anregung beziehungsweise Bitte aussprechen, ob es nicht sinnvoll wäre und zweckmäßig erschiene, auch im zivilen Bereich eine Pilotenausbildung zu forcieren und die infrastrukturelle Voraussetzung in diesem Bereich zu schaffen.

Es wäre verlockend, da Kirchdorf auch in dieses Gebiet einbezogen wurde, etwas über unser Regionalkrankenhaus und seine Einsätze zu sagen. Ich werde mir das aber sparen und meine Redezeit einhalten.

Ich darf zum Schluß kommen. Es geht, Hoher Bundesrat, bei diesem Hubschrauber-Rettungsdienst um die Rettung von kostbarem Gut, es geht um menschliches Leben. Es sollte nicht so sehr auf die Kosten, auf die finanzielle Situation geschaut werden, denn Hilfe für den Menschen in besonderen

Lebenslagen sind wir aufgrund unseres staatsbürgerlichen Bewußtseins und unseres Handelns verpflichtet zu leisten. Ich glaube, daß so gesehen dieser Hubschrauber-Rettungsdienst ein wichtiger Beitrag der öffentlichen Hand im Verein mit anderen privaten Institutionen und Sozialversicherungsträgern sein wird.

Für die Sicherheit und die Lebensqualität der Bürger unseres Landes ist es notwendig, dieser Vereinbarung des Staatsvertrages mit Oberösterreich zuzustimmen. Die Fraktion des Bundesrates der ÖVP gibt dieser Vereinbarung gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* ^{14.15}

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Weiters hat sich zum Wort gemeldet die Frau Bundesrat Paischer. Ich erteile es ihr.

^{14.15}

Bundesrat Edith **Paischer** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Bereits am 22. September dieses Jahres unterzeichneten im Linzer Landhaus Innenminister Blecha und Landeshauptmann Dr. Ratzenböck die Vereinbarung über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst für Oberösterreich.

Der in Hörsching stationierte Hubschrauber-Rettungsdienst dient, wie schon erwähnt, zur Verbesserung der medizinischen Notfallversorgung, zur Hilfeleistung bei drohenden Gefahren und zur Unterstützung der bodengebundenen Hilfs- und Rettungsdienste.

Erwähnen wir in diesem Zusammenhang aber auch die Kosten von rund 9 Millionen Schilling, die für 1988 erwartet werden und — wie schon Bundesrat Sattlberger ausführte — von Bund und Land gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern und Kraftfahrerorganisationen in einvernehmlicher Kostenteilung getragen werden.

Diesem vorliegenden Vertrag nach § 15 a B-VG mit Oberösterreich gibt sicher auch jedes Mitglied des Bundesrates gerne die Zustimmung. Wir in Oberösterreich begrüßen natürlich diesen Abschluß, wie schon erwähnt, sehr. Aus meiner Sicht kann ich daher nur noch die Notwendigkeit des Hubschrauber-Rettungsdienstes unterstreichen, hat doch mein Vorredner bereits alle Details ganz klar dargelegt.

Das Krankenhaus Braunau hat 1980 bereits einen sogenannten Notlandeplatz angelegt,

Edith Paischer

der vom Innenministerium begutachtet und auch zugelassen wurde. Der inzwischen laufende Rettungsdienst klappt bestens, und es sei auch erwähnt — und zugleich auch dafür gedankt —, daß der Rettungshubschrauber aus Salzburg im Bedarfsfall stets einsatzbereit war. Die Leiterin der Verwaltung des Krankenhauses Braunau Dipl. Betriebswirt Schwester Elise bestätigt dies in voller Anerkennung.

Gerade aus dem Krankenhaus Braunau, das man als Grenzkrankenhaus bezeichnen muß, wurden bis zu dreimal wöchentlich Patienten per Hubschrauber transportiert, und dies war vielfach für den Patienten lebensrettend, ging es doch vorrangig um Transporte in die Kieferchirurgische oder Neurochirurgische Abteilung des Krankenhauses Salzburg, manchmal um Transporte nach Innsbruck und nicht selten um Transporte nach München und da insbesondere um Kindertransporte in die Chirurgische Klinik der Kinderheilkunde.

Sehen wir vom Einsatz vom Krankenhaus zu Spezialkliniken ab, so wissen wir alle den Einsatz eines Rettungshubschraubers bei Katastrophen und Verkehrsunfällen, ebenso auch bei Bergunglücksfällen zu schätzen. So möchte ich neben allen Personen, die mit dem Zustandekommen des Vertrages befaßt waren, auch einmal den Hubschrauberpiloten und dem Ärzte- und Sanitätsdienst Dank sagen, die im ständigen Einsatz sind, wenn es um die Rettung von Menschenleben geht. Die erforderlichen Rettungseinsätze sind somit gesetzlich zwischen Bund und Land Oberösterreich geregelt. Möge es aber dennoch den Menschen erspart bleiben, ein Rettungsfall zu werden. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.19

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen zu Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung, das Strafvollzugsgesetz, das Strafvollzugsanpassungsgesetz, das Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz, das Bewährungshilfegesetz, die Bewährungshilfegesetznovelle 1980, das Tilgungsgesetz 1972, das Strafregistergesetz 1968, das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, das Militärstrafgesetz, das Geschworenen- und Schöffenlistengesetz, das Datenschutzgesetz, das Ausfuhrverbotsgesetz, das Devisengesetz, das Nationalbankgesetz 1984, das Außenhandelsgesetz 1984 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1987) (3354 und 3370 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987: Strafrechtsänderungsgesetz 1987.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. **Wabl**. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Wabl**: Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor:

1. Den Ausbau der Strafbestimmungen und der Sanktionen im Bereich des Korruptions- und Wirtschaftsstrafrechts.

2. Die Verschärfung der Strafbestimmung gegen Kindermißhandlung.

3. Die Anpassung der Bestimmungen des Strafvollzugs- und Strafvollzugsanpassungsgesetzes über die Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher an die Rechts- und Sachlage, die sich nach Inbetriebnahme der Justizanstalt Göllersdorf ergeben hat.

4. Die Erleichterung der Wiedereingliederung von verurteilten Rechtsbrechern in die Gesellschaft, insbesondere durch die Erleichterung der bedingten Entlassung, die Ermöglichung zusätzlicher Aufwendungen für rehabilitative Maßnahmen vor beziehungsweise nach der Entlassung sowie die Erweiterung des Umfangs jener Verurteilungen, über die aus dem Strafregister nur beschränkt Auskunft zu erteilen ist.

5. Die Anpassung sämtlicher in strafrechtlichen und strafverfahrensrechtlichen Vorschriften bezogenen Geldbeträge an die Geldwertentwicklung.

Dr. Wabl

6. Die Verbesserung der Rechtsstellung der von einem Strafverfahren oder vom Strafvollzug betroffenen Personen, insbesondere die Verpflichtung des Bundes zur Entschädigung des Verletzten aus den mit einer Abschöpfung der Bereicherung verbundenen Einnahmen sowie der Entfall der Haftung der Erben eines Verurteilten für die rechtskräftig verhängten Geldstrafen und Verfahrenskosten.

7. Erleichterungen der Strafrechtspflege, insbesondere im Einklang mit Anregungen, die 1983 in einer aus Vertretern der Richter und Staatsanwälte und Beamten des Bundesministeriums für Justiz zusammengesetzten Arbeitsgruppe beraten wurden, das sind zum Beispiel:

Entfall der zu einer Zuständigkeit des Gerichtshofes erster Instanz führenden strengeren Bestrafung des Gesellschafts-, Transport- und Diebstahls,

Vorkehrungen für die raschere Überstellung aus der Untersuchungs- in die Strafhaft. *(Die Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Aufgrund der parlamentarischen Verhandlungen wurden darüber hinaus nachstehende Regelungen in das Strafrechtsänderungsgesetz aufgenommen:

Ermöglichung „teilbedingter“ Strafen und Strafenkombinationen,

Schaffung von Strafbestimmungen gegen die Beschädigung automationsunterstützt verarbeiteter Daten und gegen betrügerischen Datenverarbeitungsmissbrauch,

Ausbau des Umweltstrafrechts,

Besserstellung der Opfer von Sexualdelikten in Strafverfahren,

Verankerung der Zulässigkeit zeitlich begrenzter Aufträge zur Hemmung der Einleitung des Strafvollzuges anlässlich eines Gnadenverfahrens,

Übertragung der Entscheidung über einen allfälligen Widerruf bedingt nachgesehener Strafen oder Strafreste aus Anlaß einer neuen Verurteilung an das nunmehr erkennende Gericht,

Verpflichtung des zur Entscheidung über eine bedingte Entlassung berufenen Gerichtes, unter bestimmten Voraussetzungen den Strafgefangenen persönlich anzuhören,

Verankerung der freiwilligen Betreuung durch Bewährungshelfer im Bewährungshilfegesetz.

Weitere Reformvorschläge im Bereich des Strafgesetzbuches betreffen:

Ausschluß der Unterbringung in einer Anstalt für gefährliche Rückfalltäter nach § 23 StGB wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen ohne Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen eine Person,

Erweiterung des Anwendungsbereiches des § 42 StGB auf Delikte mit einer Strafobergrenze bis zu drei Jahren sowie auf Fälle, in denen (nicht nur geringfügige) Folgen zwar entstanden, aber gutgemacht worden sind; Ermöglichung der Wahrnehmung des § 42 StGB durch die Staatsanwaltschaft,

Erleichterung der bedingten Nachsicht von Freiheitsstrafen zwischen einem und zwei Jahren,

Erweiterung der Möglichkeit, vom Widerruf einer bedingten Strafnachsicht oder bedingten Entlassung aus einer Freiheitsstrafe abzuweichen,

Einfügung eines neuen Qualifikationsfalles der schweren Körperverletzung für Mehrfachtäter,

Einschränkung der Strafbestimmungen gegen Täuschung durch Ausschluß der Täuschung staatlicher Organe in bezug auf die Ausübung von Hoheitsrechten,

wirksamere Gestaltung der Strafbestimmung gegen Verhetzung; amtswegige Verfolgung bestimmter Fälle der Beleidigung einzelner Angehöriger religiöser oder ethnischer Minderheiten (Ermächtigungsdelikt).

Im Bereich der Strafprozeßordnung fanden Aufnahme:

Grundsätzliche Anhebung der Zuständigkeit des Einzelrichters auf Straftaten, die mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bedroht sind,

Erleichterung hinsichtlich des Nachweises der Bevollmächtigung eines Verteidigers,

Möglichkeit des Widerrufs eines in der Hauptverhandlung ohne Beisein eines Verteidigers abgegebenen Rechtsmittelverzichts,

Dr. Wabl

Erstreckung der Rechtsmittelfrist auf vier Wochen bei Hauptverhandlungen mit einer Dauer von mehr als fünf Tagen,

Eröffnung der Möglichkeit, die Protokollführung im Strafverfahren durch die Verwendung eines Tonaufnahmegerätes zu unterstützen,

Möglichkeit der (eingeschränkten) Bekämpfung der Beweiswürdigung sowie grober Verstöße bei der Strafbemessung im Schöffen- und im Geschworenenverfahren,

Erweiterung der Möglichkeit des Obersten Gerichtshofes, tatsächliche Aufklärungen über behauptete Formverletzungen oder Verfahrensmängel einzuholen,

Abtretung der Strafberufung an das Oberlandesgericht bei Zurückweisung der Nichtigkeitsbeschwerde durch den Obersten Gerichtshof,

Vereinfachung des „Anfechtungsbegehrens“ bei Strafberufungen,

Vereinfachung der Berichtigung fehlerhafter und der Nachholung unterlassener Vorhaftanrechnung,

Möglichkeit der Beigebung eines Verfahrenshilfe-Verteidigers im bezirksgerichtlichen Verfahren aus bestimmten Gründen,

Neuordnung des Protokoll- und Urteilsvermerkes: Teilung in einen Protokollvermerk und eine gekürzte Urteilsausfertigung, gegebenenfalls unter Anführung eines Hinweises auf den Freispruchgrund; Möglichkeit der Parteien, bei rechtlichem Interesse eine Protokollausfertigung zu beantragen

Erweiterung des Anwendungsbereiches von Strafverfügungen im bezirksgerichtlichen Verfahren durch Anhebung der Grenze für Geldstrafen von bisher 60 auf 90 Tagessätze,

Ausdehnung der Möglichkeit einer außerordentlichen Wiederaufnahme des Strafverfahrens durch den Obersten Gerichtshof auf Verurteilungen durch den Einzelrichter des Gerichtshofes.

Die Neuregelungen im Bereich des Strafvollzugsgesetzes umfassen insbesondere:

Die Erweiterung des Anwendungsbereiches von Vergünstigungen hinsichtlich der in der Unterstufe befindlichen Strafgefangenen,

die Erleichterung der Unterbringung Strafgefangener in bestimmten Vollzugseinrichtungen, unter anderem auch in Abteilungen für gefährliche Rückfallstäter.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung, das Strafvollzugsgesetz, das Strafvollzugsanpassungsgesetz, das Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz, das Bewährungshilfegesetz, die Bewährungshilfegesetznovelle 1980, das Tilgungsgesetz 1972, das Strafregistergesetz 1968, das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, das Militärstrafgesetz, das Geschworenen- und Schöffenlistengesetz, das Datenschutzgesetz, das Ausfuhrverbotsgesetz, das Devisengesetz, das Nationalbankgesetz 1984, das Außenhandelsgesetz 1984 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1987), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Linzer. Ich erteile es ihm.

14.28

Bundesrat Dr. Linzer (ÖVP, Burgenland):
Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister!
Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat!
Der Bürger erwartet vom Staat, daß er die mit der inneren Sicherheit untrennbar verbundene Ordnung durch Einhaltung und Durchsetzung des Rechtes verbürgt.

Der Druck der öffentlichen Meinung auf den Staat ist in wenigen Bereichen so stark wie dort, wo es um die innere Sicherheit und Ordnung geht. Geht es doch darum, bei der Erreichung des Zieles der höheren Sicherheit vielfach die Einschränkung der persönlichen Freiheitsrechte einzelner Bürger gegenüberzustellen.

Unsere Gesellschaft ist laufend einem Struktur- und Wertewandel unterworfen, und diesem Umstand Rechnung tragend hat der

Dr. Linzer

Staat höchste Verantwortung bei der Durchführung der notwendigen Rechtsreformen, insbesondere auch der Reform zur Verbesserung des Rechtsschutzes und der Rechtssicherheit.

Keineswegs sollte nach meiner Auffassung bei diesem Thema der weitestgehenden Erreichung der inneren Sicherheit das politische Ideologienspiel der einzelnen politischen Parteien Fuß fassen können.

Erfreulicherweise wird das vorliegende Strafgesetzreformwerk von einem hohen Konsensgedanken der politischen Parteien getragen, und wir hören, daß im Nationalrat die Regierungsparteien und auch die Freiheitliche Partei dem Gesetz zugestimmt haben.

Die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates sind Ergebnis mehrjähriger intensiver ministerieller Vorarbeit, umfangreicher Beratungstätigkeit in den zuständigen Ausschüssen des Nationalrates. Es gab einen Initiativantrag im Nationalrat, und es gab auch eine Arbeitsgruppe, die sich aus Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten zusammensetzte. Dieses Gesetzeswerk, als Strafrechtsreform 1987 bezeichnet, ist auch in dem im Jänner dieses vorgestellten Regierungsprogramm unserer Bundesregierung enthalten. Und es ist erfreulich, daß die Regierung gleich im ersten Jahr ihrer Tätigkeit dieses Gesetzeswerk dem Parlament vorgelegt hat.

Meine Damen und Herren! Bei der gegenständlichen Strafrechtsreform handelt es sich um die erste umfassende Erneuerung strafrechtlicher, strafverfahrensrechtlicher und strafvollzugsrechtlicher Vorschriften seit der großen Strafrechtsreform im Jahre 1975. Zu Recht wurde dieses Gesetzeswerk als ein Reformwerk historischen Ausmaßes berühmt. Ohne völlig ins Detail gehen zu wollen, lassen Sie mich doch einige Schwerpunkte dieser Reform hervorheben.

Es sind dies im besonderen die verschärfte Maßnahmen gegen Korruption und Mißwirtschaft, wie zum Beispiel: Abschöpfung der durch eine strafbare Handlung erzielten unrechtmäßigen Bereicherung sowie die Ergänzung der Strafbestimmungen gegen Untreue, Verschärfung der Strafbestimmungen gegen Mißbrauch der Amtsgewalt und Geschenkkannahme durch Beamte.

Weitere Bestimmungen gelten der Zurückdrängung der Kindesmißhandlung, verständlicherweise durch strengere Bestrafung.

Besonders wichtig ist auch die Erleichterung der Wiedereingliederung von verurteilten Rechtsbrechern in die Gesellschaft, zum Beispiel die Erleichterung der bedingten Entlassung.

Ferner erfolgt eine Anpassung der Wertgrenzen und Tagessätze an die Geldwertentwicklung in unserem Land.

Beschlossen wird eine Verbesserung der Rechtsstellung der von einem Strafverfahren oder vom Strafvollzug betroffenen Personen.

Eine besondere Erneuerung ist auch die Ermöglichung der teilbedingten Strafen und Strafenkombinationen.

Meine Damen und Herren! Ein neues modernes Umweltstrafrecht wird dem verfassungsrechtlich verankerten Bekenntnis zum Umweltschutz Rechnung tragen und die Umwelt — Gewässer, Luft, Boden — zum sogenannten geschützten Rechtsgut erklären. Strengere Strafen und spezielle Tatbestände, wie etwa umweltgefährdende Beseitigung von Abfällen und Betreiben von Anlagen, werden die Durchsetzung des Umweltschutzes künftig wesentlich erleichtern.

Schließlich wird mit modernen Bestimmungen gegen die Computerkriminalität den durch die technische Entwicklung bedingten Kriminalitätsformen wie etwa Datenschädigung und betrügerischen Datenverarbeitungsmissbrauch vorgebeugt.

Meine Damen und Herren! Besonders hervorheben möchte ich die teilbedingte Freiheitsstrafe. Das ist verbunden mit einer Verfahrenskonzentration beim erkennenden Gericht, und der Verurteilte weiß nunmehr zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung, womit er insgesamt zu rechnen hat. Dabei kann selbstverständlich noch immer später eine bedingte Nachsicht ausgesprochen werden, wobei letztere zweifellos ein wirksames kriminalpolitisches Mittel ist, Rückfällen vorzubeugen. Der Richter kann also eine einheitliche Strafbemessung vornehmen, und nach den Umständen eines bestimmten Verfahrens kann der Strafrichter die Freiheitsstrafe kürzen und einen Teil der Strafe bedingt nachsehen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß Österreich zwar eine der höchsten Gefangeneneraten der Europastaaten hat, ein Kausalzusammenhang zwischen einem hohen Gefangenenstand einerseits und der Kriminalitätsentwicklung andererseits ist im interna-

Dr. Linzer

tionalen Vergleich mit anderen Staaten jedoch nicht feststellbar. Diese statistischen Zahlen können nämlich vielfach einen falschen Eindruck über die tatsächlichen Verhältnisse und Gegebenheiten der Kriminalität in Österreich vermitteln. Bei uns in Österreich liegt nämlich die Aufklärungsquote wesentlich höher als in allen anderen vergleichbaren Staaten, wobei Vorbild für Österreich nur solche Staaten sein können, welche ebenfalls die gleichen Rechts- und Sicherheitsverhältnisse haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber ausdrücklich auf die in Österreich bestehende regional vielfach unterschiedliche Spruchpraxis der Gerichte hinweisen, und ich hoffe, daß es diesbezüglich möglich sein wird, künftighin Verbesserungen zu erzielen.

Meine Damen und Herren! Dem Strafrichter wird nunmehr durch dieses Reformwerk sozusagen ein Mittel beigegeben, diese teilbedingte Freiheitsstrafe auszusprechen. Er wird aber damit noch mehr Verantwortung tragen als bisher.

Mit Recht kann man in Zukunft als Auswirkungen der gegenständlichen Reform, insbesondere der Einführung dieser teilbedingten Freiheitsstrafe, eine deutliche Senkung der Häftlingszahlen erwarten.

Meine Damen und Herren! Die Vorfälle in den vergangenen Jahren zeigen uns, daß die im Gesetz vorgesehenen Verschärfungen und der Ausbau der Strafbestimmungen, der Sanktionen im Bereich des Korruptions- und Wirtschaftsstrafrechtes absolut gerechtfertigt sind. So soll zum Beispiel der Täter, der sich durch eine kriminelle Tat bereichert hat, zur Zahlung in Höhe der Bereicherung in Form einer Nebenstrafe verurteilt werden.

Erwähnen möchte ich im besonderen, daß ein umfassenderer Schutz den Angehörigen von Minderheiten in der Reform zuteil wird. Es werden Angehörige von Minderheiten geschützt gegen Mißhandlung, Bedrohung und Verspottung, und zwar von religiösen oder ethnischen Minderheiten. Ein sehr modernes Thema in der heutigen Zeit, und ich glaube, es ist sehr erfreulich, daß wir hier ein Instrument in diesem Gesetzesreformwerk bekommen, die Täter entsprechend zu bestrafen.

Meine Damen und Herren! Die Umwelt wird mit dieser Reform als geschütztes Rechtsgut in das Strafrecht eingeführt, wobei auch der Schutz von Tieren und Pflanzen vor-

gesehen ist. Der Täter, der eine strafbare Handlung gegen die Umwelt begeht, kann sich nicht mit der Unkenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften entschuldigen. Dagegen wird es ihm möglich sein, tätige Reue zu üben, zum Beispiel durch freiwillige Beseitigung einer Verunreinigung, dies allerdings nur, wenn es nicht zu einer Schädigung von Mensch, Tier oder Pflanze gekommen ist.

Die neu gefaßten Umweltstrafbestimmungen sind allerdings verwaltungsakzessorisch, das bedeutet, daß Verwaltungsbehörden des Bundes und der Länder hierbei eine besondere Rolle zukommt bei der Schaffung der Grundlagen für die Vollziehung dieses neuen Umweltstrafrechtes.

Wie wir wissen, hat der Nationalrat auch in diesem Zusammenhang eine Entschließung an die Bundesregierung gerichtet, und so sollen bis zum Inkrafttreten der Bestimmungen des Umweltstrafrechtes, das ist zum 1. Jänner 1989, gesetzliche Maßnahmen, Verordnungen und Bescheide der Verwaltungsbehörden der Länder und des Bundes, die geeignet beziehungsweise notwendig für die Vollziehung dieses Strafrechtes sind, erlassen werden.

Ein Wort noch zum strafprozessualen Bereich. Hier sind die wichtigsten Neuerungen die Erweiterung der Rechte des Beschuldigten im Strafverfahren und ferner die Strafbefugnis des Einzelrichters. Schließlich gibt es noch prozeßökonomische und organisatorische Vereinfachungen.

Ein wichtiges Kapitel gilt dem Strafvollzug. Meine Damen und Herren! Hier gilt es sicherzustellen, daß der Bestrafte in einem humanen Strafvollzug unter menschenwürdigen Bedingungen die Strafe abbüßt.

Besonderes Augenmerk sollte dabei dem Dialog zwischen dem Vollzugsbeamten und dem Strafgefangenen zugewendet werden, um die Rückfallsquote zu verringern.

Die Wiedereingliederung von Personen, die aus dem Strafvollzug in die Gesellschaft entlassen werden, in das Leben, in die Freiheit, sollte ein besonderes, wichtiges Anliegen einer zeitgemäßen Sozialpolitik jedes Staates sein. Das Risiko eines neuerlichen Rückfalls ist unmittelbar nach jeder Haftentlassung groß, besonders dann, wenn der Haftentlassene keine Arbeit oder keine Unterkunft hat. Es haben daher die Unterstützungsmaßnahmen in der ersten Zeit nach der Entlassung eine besondere Bedeutung; wir kennen sie in der Bewährungshilfe und in den Zentralstellen für Haftentlassene.

Dr. Linzer

Die gesetzlich auch bisher schon installierte Bewährungshilfe wird im gegenständlichen Reformwerk erweitert durch eine Bestimmung über eine freiwillige Betreuung.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend meine ich, daß die Wirksamkeit eines Strafrechtes, einer Strafrechtspflege nicht allein davon abhängig sein kann, ob die Strafsanktionen, sprich Strafen, streng oder milde gehandhabt werden. Die Strafrechtspflege wird eher wirksam sein, wenn sie einfühlbar ist, auf Einzelfälle leicht zugeschnitten ist und entsprechend adäquat auf Einzelfälle reagiert.

Meine Damen und Herren! Während man in anderen Staaten eine weitere Zunahme der Kriminalität verzeichnet, ist die Kriminalität in Österreich in wichtigen Bereichen zurückgegangen. Nach einer amtlichen Statistik des Bundespressendienstes zeigt sich, daß im Jahre 1986 von den österreichischen Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen 398.960 Fälle angezeigt worden sind. Das ist eine bedeutende Abnahme von 6,5 Prozent gegenüber dem Jahre 1985, allerdings ist das Bild ein wenig verzerrt, da es ja, wie wir wissen, im Jahre 1985 die Auswirkungen des sogenannten Weinskandals gegeben hat. Aber trotzdem ist es eine erfreuliche Bilanz, aber diese erfreuliche Bilanz darf für uns alle kein Ruhekitzel sein. Vor allem sollte unser Appell an alle jene Personen und verantwortlichen Stellen gehen, die unmittelbar mit der Verbrechensverhütung und Verbrechensbekämpfung betraut und beschäftigt sind.

Meine Damen und Herren, bedenken wir: Die innere Sicherheit unseres Landes soll immer eines unserer höchsten Güter bleiben. Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzesreformwerk, diesen Gesetzesbeschlüssen gerne ihre Zustimmung geben. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.44

Vorsitzende: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Dr. Irmtraut Karlsson.

14.44

Bundesrat Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Das erfreulichste Ergebnis dieses Strafrechtsänderungsgesetzes, das nun vor uns liegt, ist meiner Meinung nach die Ruhe und die Sachlichkeit, mit der dieses Reformwerk beendet werden konnte. Es konnte Christian Broda kein schöneres Denkmal gesetzt werden als dieses, daß seine Vorstellungen bezüglich des Strafrechtes nun nicht mehr angezweifelt

werden, daß es hier keine böartige öffentliche Diskussion mehr gegeben hat, daß die in langwierigen Verhandlungen erreichten Rechtsprinzipien ebenfalls nicht mehr in Frage gestellt sind und hier ein Konsens erreicht werden konnte.

Im Sinne dieses Konsenses werden auch wir von der sozialistischen Seite keinen Einspruch gegen das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 erheben.

Mit der Novellierung dieser zahlreichen Strafbestimmungen — der Bericht des Ausschusses war ja sehr lang — kommen wir aber auch in Österreich einer am Anfang vielbelächelten Vision Christian Brodas näher, nämlich der von der gefängnislosen Gesellschaft. Nicht die Rache der Gesellschaft, nicht das Einsperren soll den Gesetzesübertreter treffen, sondern das Bemühen um Konfliktregelung, um Wiedergutmachung soll im Vordergrund stehen.

Bei einer Reihe von Bagatelldelikten kann künftig von Strafverfolgung überhaupt abgesehen werden. Im § 42 wird nicht nur dies geregelt, sondern er wird auch dahin gehend erweitert, daß die Schadensgutmachung strafaufhebende Wirkung haben kann.

Die Novellierung der Bestimmungen über die bedingte Entlassung, die hoffentlich in der Praxis vermehrt Anwendung finden wird — so will es zumindest der Gesetzgeber —, ist im Sinne der Resozialisierung und nicht nur im Sinne der Senkung der Häftlingszahlen zu begrüßen.

Bei der Bestimmung über die teilbedingten Strafen habe ich ein bißchen Bedenken, aber es ist zu hoffen, daß es nicht dazu führt, daß sozusagen über ein Hintertür die kurzen Freiheitsstrafen, die mit Mühe abgeschafft wurden, wieder eingeführt werden. Diese Bestimmung darf auch nicht dazu führen, daß weniger bedingte Strafen ausgesprochen werden, ist doch die „bedingte Strafnachsicht erwiesenermaßen das wirksamste kriminalpolitische Mittel überhaupt“. Das sage nicht ich als „kleiner“ Bundesrat, sondern das sagt der Vorsitzende des Justizausschusses, der Abgeordnete Graff.

Vielleicht könnte man bezüglich der teilbedingten Strafe auch eine Anregung des Abgeordneten Geyer, die er in der Nationalratsdebatte gebracht hat, aufnehmen, nämlich eine begleitende Forschung zu beauftragen, die prüfen soll, wie sich diese Bestimmung nun in der Praxis auswirken wird.

Dr. Irmtraut Karlsson

Im Sinne der Betreuung und Resozialisierung straffällig gewordener Menschen ist auch die im Gesetz vorgesehene Ausdehnung der Bewährungshilfe sehr zu begrüßen. Es muß jedoch sichergestellt werden, daß die Bewährungshilfe, über die auch im Justizausschußbericht lobende Worte gefunden wurden, ihrer Tätigkeit nachkommen kann. Kleinkarierte Budgetkürzungen und finanzielle Einsparungen sind kurzsichtig, gerade in bezug auf die Bewährungshilfe, kostet doch ein Häftling oder jemand, der wieder straffällig wird, langfristig die Gesellschaft wesentlich mehr, und zwar um ein Vielfaches, wie es auch die mit finanziellen Mitteln großzügig ausgestattete Bewährungshilfe nicht kosten könnte. Es ist daher unser Ersuchen, Herr Justizminister, daß die finanzielle Grundlage der Bewährungshilfe auf jeden Fall sichergestellt wird und nicht zur Diskussion steht.

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen, nämlich jene Bestimmungen, die die Strafprozeßordnung neu regeln. Hier hat sich offensichtlich endlich einmal ein Gremium zusammengesetzt und sich überlegt, wie denn so ein Strafprozeß von seiten der Laien ausschaut, nicht nur von seiten der beamtet in diesem Prozeß Tätigen, sondern von seiten derer, die einmal in diese ganze Prozedur hineingerutscht sind. Es sind ja zahllose Bestimmungen in diesem Sinne geändert worden. Es ist jedoch eine Gesamtreform notwendig, und es muß auch gesehen werden, daß Bestimmungen, die schon gegeben sind, wie zum Beispiel, daß Zeugen sich niedersetzen können und nicht vor ihrem Richter stehen müssen, leider von den Richtern nicht genügend genutzt werden. Und das ist ja wirklich nicht einzusehen: Ein sitzender Zeuge kann genauso zur Wahrheitsfindung beitragen wie ein stehender.

Hoffentlich werden nun die neuen Bestimmungen dieser Strafprozeßordnung mehr in die Praxis eingehen, zum Beispiel die Bestimmung, daß die Zeugen nunmehr dann vorgeladen werden können, wenn sie voraussichtlich drankommen. Jeder, der schon einmal stundenlang unsinnigerweise als Zeuge auf einem kalten Gang eines Gerichtes herumgesessen ist, wird diese neue Bestimmung sehr begrüßen.

Für einen erstmals Beschuldigten ist es auch sehr bedrückend — ein Richter kann sich das vielleicht gar nicht so vorstellen —, wenn die Anklageschrift, die sein oder ihr Schicksal unmittelbar betrifft, von einer müden Schriftführerin oder sogar dem Vorgesetzten, der ja dann der Richter ist, herunter-

geleiert wird, nur damit das schnell erledigt ist. Es ist daher auch zu begrüßen, daß hier eine Änderung stattfindet, daß die beiden Beteiligten, Staatsanwalt und Verteidiger, ihre Punkte zu Beginn der Verhandlung darlegen können.

Auch im Sinne des Angeklagten ist jene Bestimmung, daß der Rechtsmittelverzicht nicht unmittelbar nach Verkündung des Urteils erfolgen muß, wo der Angeklagte nicht weiß, was er sagen soll. Hier ist erstmals eine Bestimmung geschaffen worden, die verhindert, daß jemand einfach überrollt wird, das Ganze hinter sich bringen will und ja sagt zu etwas, was ihn in seinen Rechten wahrscheinlich beschneiden kann.

Die wohl notwendigste Änderung in dieser ganzen Reihe von Änderungen war die Änderung der Rechtsstellung der Opfer von Sexualdelikten. Es geht nicht an, daß im Gefolge der physischen Vergewaltigung sehr oft die psychische Vergewaltigung im Gerichtssaal erfolgt ist. Das muß aufhören, und hoffentlich führen diese Änderungen dazu, daß das aufhört.

Die Medien müssen hier auch vom Gesetzgeber behindert werden, denn die Selbstbeschränkung der Medien hat bis jetzt auf diesem Gebiet nicht funktioniert. Ich glaube auch, daß über die Strafprozeßordnung hinaus Überlegungen zur Änderung des Medienrechts angestellt werden müssen, und zwar nicht, wie immer so unterschoben wird, der Politiker wegen, die nicht wollen, daß irgend etwas bekannt wird aus ihren Einkommensverhältnissen, aus ihrem Privatleben und so weiter, sondern jener kleinen Leute wegen, die an den Pranger gestellt werden in den Lokalteilen der Zeitungen. Der Politiker kann sich wehren. Der hat den Parteipressedienst, der schreibt Leserbriefe, kann Presseaussendungen machen und so weiter. Der Politiker hat auch das Geld, Prozesse zu führen, aber diese kleinen Leute, deren Privatleben an die Öffentlichkeit gezerrt wird, die oft mit ihrer Verdächtigung und mit ihrem Straftatbestand nichts zu tun haben, die können sich nicht wehren, die haben nicht das Geld. Vielleicht können wir hier im Sinne dieser Menschen einmal eine Regelung finden. Denn, wie gesagt, die Selbstbeschränkung der Medien funktioniert leider nicht.

Hoher Bundesrat! Viele, viele Punkte wären noch in bezug auf dieses Strafrechtsänderungsgesetz zu erwähnen, zum Beispiel die sogenannte Computerkriminalität. Auch hier ist es zu begrüßen, daß zwischen jenen, die

Dr. Irmtraut Karlsson

absichtlich in Datenbanken eindringen, um sich zu bereichern oder zu betrügen, und jenen, die unabsichtlich Daten zerstört haben, unterschieden wird.

Jede Mutter oder jeder Vater eines Jugendlichen, der diesen neuen elektronischen Spielzeugen verfallen ist — wo man ja andererseits wieder froh sein muß, daß die Kinder so aufgeweckt sind — und der einmal in eine Datenbank hineingekommen ist, wird mit Erleichterung hören, daß das nicht a priori ein strafbarer Tatbestand ist.

Die Änderung der Strafvollzugsbestimmungen. Auch hier ist eine Gesamtreform noch ausständig. Ich möchte auch nicht über die Sinnhaftigkeit der Verschärfung der Strafe bei Kindesmißhandlung debattieren. Wer die gesunde Watschen predigt, ist damit auch einverstanden, daß es zu Kindesmißhandlungen kommt. Darüber, ob man nun jene bestraft, die ihre Konflikte nicht anders lösen können, aber jene, die oft jahrelang zusehen, was in der Nachbarwohnung vor sich geht, nicht bestraft, kann man debattieren. Wie gesagt, über die Sinnhaftigkeit all dieser Dinge im Strafgesetz kann man debattieren.

Ich möchte jedoch Ihre Zeit nicht länger in Anspruch nehmen. Ich möchte uns allen wünschen, daß das ruhige Konsensklima, das diese Strafrechtsänderungsnovelle möglich gemacht hat, mit dem unsere Gesellschaft wieder etwas weniger strafend und etwas fürsorgender geworden ist, bestehen bleibt.

Herr Minister! Ich mache nicht oft Komplimente und schmeichle nie. Aber es ist Ihnen wirklich gelungen, jene Medienhetze hintanzuhalten, die Christian Broda sehr oft auszuhalten gehabt hat, und diese Humanisierung des Strafrechtes, des Strafvollzuges und der Strafprozeßordnung ruhig über die Bühne zu bekommen. *(Allgemeiner Beifall.)* 14.56

Vorsitzende: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile es ihm.

14.56

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen am Beginn meiner kurzen Ausführungen eine bemerkenswerte Aussage des Präsidenten des Jugendgerichtshofes Wien in einer erst letzte Woche erschienenen Publikation vorlesen:

„Ein Mädchen hatte mit 14 Jahren einen

minimalen Ladendiebstahl begangen und war zu einer Probezeit von drei Jahren verurteilt worden.

Sie begann eine Koch-Kellner-Lehre, war Beste ihres Jahrganges und bekam eine Stelle im neuen Parlamentsrestaurant. Dort stieß man im Zuge der Recherchen auf ihre Vorstrafe. Was folgte, war die fristlose Entlassung.

Zum Glück“, so schreibt der Präsident des Jugendgerichtshofes weiter, „konnten wir in diesem Falle intervenieren, was nur allzu selten möglich ist.“

Meine Damen und Herren! Ich habe das jetzt nicht nur vorgelesen, um der Geschäftsführung des Parlamentsrestaurants für ihre sehr menschliche Haltung in diesem Falle zu danken, sondern weil ich meine, daß aus diesem Fall die Notwendigkeit der laufenden Reform des Straf- und des Strafprozeßrechtes geradezu augenfällig hervorleuchtet.

Es darf einfach nicht so sein, daß beispielsweise aus einer bagatellösen Jugendstrafsache oder aus einem dieser vergleichbaren Delikte heraus, von denen wir sagen müssen, daß sie jeder Mensch entweder begangen hat oder begehen hätte können, die meisten davon aber das Glück gehabt haben, nicht erwischt worden zu sein, daß also aus solchen Fällen heraus Folgen entstehen, welche die Zukunft eines Menschen völlig zerstören können.

Ich freue mich daher sehr, daß auch im vorliegenden Beschluß des Nationalrates betreffend ein Strafrechtsänderungsgesetz 1987 etwa auch im Bereich der Strafregisterauskünfte wesentliche weitere Verbesserungen vorgesehen sind.

Ich freue mich auch, im Rechtsausschuß des Bundesrates gehört zu haben, daß schon Anfang nächsten Jahres das Jugendgerichtsgesetz dem neuen Strafrechtsänderungsgesetz angepaßt und daß dort die Konfliktregelung in mit geringeren Strafen bedrohten Delikten als Regelfall vorgesehen wird. Es ist dies eine Konfliktregelung, über die ich mich jetzt im Detail, um Ihre Zeit nicht über Gebühr zu beanspruchen, nicht auslassen möchte, die aber eine weitere Verbesserung der Lage gestrauchelter Jugendlicher mit sich bringen wird.

Im Vortrag des Berichterstatters sind die wichtigsten sonstigen Inhalte dieses ungeheuer bedeutungsvollen Gesetzesbeschlusses

Dr. Strimitzer

des Nationalrates ausführlich dargestellt worden. Auch meine Vorredner haben eine Fülle der Inhalte dieses Gesetzes vorgetragen, sodaß ich mich nun sehr wesentlich eingrenzen werde.

Ich darf nur festhalten — ich glaube, auch in Fortsetzung diesbezüglicher Aussagen meiner Vorredner —, daß jedenfalls bei diesem Gesetzesbeschluß, wie der Obmann des Justizausschusses des Nationalrates, Abgeordneter Dr. Graff, im Plenum sehr treffend gesagt hat, gezeigt worden ist, daß unser demokratisches System leistungsfähig ist. Man hat ein Reformwerk geschaffen, auf welches die österreichische Gesetzgebung insgesamt stolz sein kann, und man hat in Bereichen — die Frau Kollegin Dr. Karlsson hat ja darauf hingewiesen —, die zunächst überhaupt nicht konsensfähig erschienen sind, schließlich doch übereinstimmende Ergebnisse erzielt, die sich europaweit sehen lassen können.

Ich greife nur zwei Bereiche kurz heraus. Einmal die Erleichterung der bedingten Entlassung und der bedingten Nachsicht von Freiheitsstrafen, welche — Kollege Dr. Linzer hat hier bereits kurz darauf hingewiesen — die Möglichkeit schaffen wird, den Ruf Österreichs als eines Landes mit besonders hohen Häftlingszahlen zu verbessern. Denn es hat sich ja weitgehend, meine Damen und Herren, und zwar erfreulicherweise auch in der öffentlichen Meinung, die Auffassung vertieft, daß man Menschen in Unfreiheit nicht zur Freiheit erziehen kann, und es ist statistisch erwiesen, daß die Rückfallsrate mit der Dauer der Haft eher steigt.

So illusorisch es ist, Frau Kollegin Dr. Karlsson — wenn ich mir das im Anschluß an Ihre Ausführungen doch zu bemerken erlauben darf —, Gefängnisse überhaupt abzuschaffen, so sinnlos ist es freilich andererseits, anzunehmen, daß hohe Gefangenenzahlen den Schutz der Öffentlichkeit vor Rechtsbrechern sichern helfen.

Allerdings halte ich durchaus dafür, daß der Ausbau der Strafbestimmungen und der Sanktionen im Bereich des Korruptions- und des Wirtschaftsstrafrechtes im Interesse der Öffentlichkeit liegt. Gestatten Sie mir dazu einige persönliche Bemerkungen.

Natürlich sind auch Beamte nicht vor Korruption beziehungsweise Mißbrauch der Amtsgewalt und Geschenkkannahme gefeit. Aus generalpräventiven Gründen begrüße ich sogar die Anhebung der Strafsätze.

Ich möchte aber doch auch in diesem Zusammenhang festhalten dürfen, daß sich — leider gibt es hier, wie ich mich vergewissert habe, keine internationale Vergleichsstatistik — die Zahl der Amtsdelikte in Österreich, bezogen auf die Zahl der öffentlich Bediensteten und bezogen auch auf den großen Umfang der Amtshandlungen, eigentlich in sehr niedrigen Grenzen hält, obwohl ja beispielsweise sogar die Handlung eines Briefträgers, wie Sie wissen, der ein völlig unbedeutendes Poststück nicht abliefern, dem Amtsmißbrauch zugeordnet wird.

Dieses Ergebnis ist nach meiner persönlichen Überzeugung ganz sicher auf das durch das Beamtendienstrecht abgesicherte hohe Berufsethos der österreichischen Beamtenschaft zurückzuführen, und daher scheint mir wichtig zu sein, in diesem Zusammenhang darauf hinweisen zu sollen, wie bedeutsam die Erhaltung des österreichischen Berufsbeamtentums für den funktionierenden Rechtsstaat auch aus dieser Sicht heraus ist.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren, und hätte gerne noch versucht, Ihnen folgendes nahezubringen: Die Richter und Staatsanwälte, denen in unserer Gesellschaft die Aufgabe zukommt, die in ihr entstehenden Konflikte zu bereinigen, bekommen jedenfalls mit diesem Gesetzeswerk ein Instrument in die Hand, das es ihnen ermöglicht, dieser ihrer Rolle noch besser als bisher gerecht werden zu können.

Umso mehr muß man es aber andererseits doch bedauern, daß ihnen — ich meine jetzt den Richtern und Staatsanwälten — in diesen Tagen eben diese Gesellschaft in bezug auf ihre eigene materielle Situation ungut — ich vermeide absichtlich den Ausdruck „übel“ — mitspielt. Lassen Sie mich das sehr offen sagen, weil ich wirklich meine, daß man sie mit dem Werbungskostenpauschale, das man ihnen nach ihrer glaubhaften Aussage — ich wiederhole: nach ihrer glaubhaften Aussage — seinerzeit augenzwinkernd als Gehaltsaufbesserung zugestanden hat und heute wieder nimmt, aus ihrer Sicht heraus vielleicht in einen gewissen Irrtum geführt hat.

Ich bin nicht der Meinung — auch das möchte ich ausdrücklich betonen —, daß hier etwa die Unabhängigkeit der Richter auf dem Spiele stünde. Ich bin auch nicht der Meinung, daß diese Maßnahme etwa einer Strafexpedition — wie es vielfach geheißen hat — gleichkommt. Ich sage das ganz offen: Diese Meinung vertrete ich nicht mit. Aber ich bedaure diesen Umstand vor allem deswegen

Dr. Strimitzer

— ich sage Ihnen das ganz offen —, weil ich dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987, zu dem wir vorbehaltlos ja sagen, gewissermaßen einen besseren psychologischen Start gewünscht hätte, und ich meine ernstlich, man sollte sich Gedanken machen über die Frage, ob man hier nicht doch mit einer kleinen Kompensation den Richtern und Staatsanwälten zu Hilfe kommen könnte. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.07

Vorsitzende: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Bösch.

15.07

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Das heute zur Debatte stehende Strafrechtsänderungsgesetz ist eine wesentliche Weiterentwicklung des aus dem Jahre 1975 stammenden Strafgesetzbuches.

Wir beraten und beschließen heute sowohl Änderungen im Bereich des materiellen Strafrechtes als auch zahlreiche Änderungen im Bereich des Strafprozeßrechtes. Es ist ein sehr umfangreiches Gesamtwerk, das eine Antwort auf die verschiedensten Anforderungen an eine moderne Strafrechtspflege darstellt.

Das Strafrecht des demokratischen Staatswesens spiegelt im wesentlichen — mit gewissen Einschränkungen — gesellschaftliche Vorstellungen über die Rechtsgüter und deren Schutz wider, wobei sich in einer pluralistischen Gesellschaft der Staat bei der Ausformung der Gesetze nicht nur am gegenwärtigen öffentlichen Bewußtsein orientieren muß und darf, sondern auch die Entwicklung und vor allem die Humanisierung der Gesellschaft im Auge behalten muß. Es muß auch der Mut zu Entscheidungen bestehen, die nicht von allen mitgetragen werden, die aber im Sinne eines rationalen statt eines emotionalen Einsatzes der Strafe notwendig sind.

Ich habe bereits ausgeführt, daß das vorliegende Werk auf dem Strafgesetzbuch aus dem Jahre 1975 aufbaut, das auch heute noch eine solide Grundlage der Strafrechtspflege darstellt. Aber in dem Maß, in dem sich die Gesellschaft entwickelt und ändert, ihre Wertvorstellungen weiterentwickelt, muß sich auch das Strafrecht der Weiterentwicklung der Gesellschaft stellen.

Ich möchte gleich vorwegnehmen, daß es den Rahmen dieser Wortmeldung sprengen

würde, wollte ich mich jetzt mit allen Teilbereichen dieser Novelle auseinandersetzen. Ich beschränke mich daher auf einige Punkte des Reformpakets.

Eine wesentliche Neuerung, die sicherlich nicht unerwähnt bleiben darf, ist die Einführung der teilbedingten Strafen. Es soll nunmehr sowohl hinsichtlich der Geldstrafen als auch hinsichtlich der Freiheitsstrafen die Möglichkeit geben, einen Teil bedingt nachzusehen, wenn für diesen Teil die Voraussetzungen des § 43 Strafgesetzbuch vorliegen.

Eine differenzierte Regelung wird hinsichtlich der Freiheitsstrafen eintreten, wo ein Teil als unbedingte Geldstrafe, der andere als bedingte Freiheitsstrafe verhängt werden kann, oder — zweite Möglichkeit — es kann im Fall eines möglicherweise bereits vorbestraften Täters auf einen bedingten und auf einen unbedingten Teil der Freiheitsstrafe erkannt werden. Dies gilt allerdings nicht im bezirksgerichtlichen Verfahren, hier soll nur die Möglichkeit einer teilbedingten Geldstrafe Platz greifen. Es ist für mich außer jeden Zweifel, daß diese Regelungen einen wesentlichen kriminalpolitischen Fortschritt darstellen, ich darf aber doch, da es aus meinem Arbeitsbereich stammt, eine Besonderheit herausgreifen.

In den Fällen des § 198 Abs. 1 StGB, den Unterhaltsvergehen, sind weiterhin die Bezirksgerichte zuständig, sodaß nur die Neuregelung hinsichtlich der teilbedingten Geldstrafe in Kraft treten kann, die teilbedingte Freiheitsstrafe aber dort ausgeschlossen ist. Es ist jedoch gerade bei Unterhaltsverletzungen relativ unzweckmäßig, eine Geldstrafe über jemanden zu verhängen, der seiner Zahlungsverpflichtung überhaupt nicht nachkommen will und auf den auch bedingte Verurteilungen offenbar zuwenig Eindruck machen. In diesen Fällen bleibt weiterhin nur die Möglichkeit, die „ganze“ — unter Anführungszeichen — Freiheitsstrafe bedingt oder unbedingt zu verhängen, obwohl es sich in den meisten Fällen um einen eher gleichgültigen als aggressiven Tätertyp handelt, den ein einmonatiger Strafvollzug möglicherweise zu einer Änderung seiner Haltung bewegen könnte, ohne daß er aus allen sozialen Bindungen herausgerissen würde.

Es kommt weiter hinzu, daß ein Rückfalltäter, der schon mehrere bedingte Verurteilungen hinter sich hat und zumindest einige Tage, wenn auch nur als U-Häftling, in Haft war, in den Genuß einer solchen teilbedingten Freiheitsstrafe kommen könnte, weil für ihn

Dr. Bösch

die Strafdrohung sechs Monate übersteigt und damit die Regelung über die teilbedingte Freiheitsstrafe anwendbar ist.

Insgesamt sollte aber die begrüßenswerte Neuregelung auch zu einer gewissen Vereinheitlichung der heute wirklich sehr unterschiedlichen und zu Recht kritisierten Rechtsprechung in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln bei der Anwendung des bedingten Strafnachlasses führen. Hier besteht ein Ost-West-Gefälle, das wirklich sehr bedauerlich ist und eigentlich wenig Gleichartiges aufweist. Es wird vor allem von den Rechtsuchenden nicht verstanden.

Ein zweites Gebiet sind die Sachbeschädigungen. Hier ist es sehr oft zu unbilligen Ergebnissen gekommen. Es ist zu hoffen, daß ein erheblicher Teil dieser Verfahren dort abgeführt wird, wo sie hingehören, nämlich ins zivile Schadenersatzrecht. Dies ermöglicht, so hoffe ich, die Erweiterung des Anwendungsbereiches des § 42 StGB, mit dem Bagatellfälle vom Strafgericht ferngehalten werden können und der in vielen Fällen unangemessene Schritt vom unbescholtenen zum vorbestraften Bürger verhindert werden kann.

Aber auch hier ist mein Wunschkatalog nicht ganz erschöpft. Ein immer wieder übersehener Gegenstand der Entkriminalisierung sind jene Verhaltensweisen — hier bin ich überzeugt, daß ich etwas utopisch wirke —, die als Ehrenbeleidigungen bekannt sind und die generell von der Anwendung des § 42 StGB, also der Einstellung wegen Geringfügigkeit, ausgenommen sind. Es ist möglicherweise unbefriedigend, wenn zwar bei leichten Körperverletzungen, die ein Offizialdelikt darstellen, der § 42 in Anwendung gebracht werden kann und damit die Strafbarkeit entfällt, aber bei den geringeren Vergehen der körperlichen Mißhandlung, bei denen überhaupt keine sichtbaren Folgen auftreten, keine Einstellung nach § 42 Strafgesetzbuch möglich ist — angeblich wegen der schwierig zu lösenden Kostenfrage.

Wenn ein ansonsten pflichtbewußter Familienvater in einer alkoholgeschwängerten Gaststube seinem ungeliebten Nachbarn eine Ohrfeige versetzt, die keinerlei Folgen nach sich zieht, oder ihn — der Ausdruck sei mir hier gestattet — einen Trottel nennt, so ist dies sicher nicht die feine englische Art und auch kein Kavaliersdelikt, sollte aber doch nicht in allen Fällen zu einer Verurteilung und damit, was eigentlich noch schlimmer ist, zu einer Vorstrafe führen müssen. Ich bin

überzeugt, daß langfristig die Bestrafung durch die Verwaltungsbehörde hier wohl das angemessenere Strafübel wäre.

Es gibt eine Reihe von Bestimmungen in diesem Reformwerk, die einer sinnvollen Entkriminalisierung Rechnung tragen. Ich kann nicht alle aufzählen, ich möchte nur das herausragendste Beispiel erwähnen: Der Jugendliche, der mit seinem Moped entgegen der Zulassung mit einem aufgebohrten Zylinderkopf herumfährt, ist kein Krimineller mehr.

Die Novelle sieht aber andererseits auch Verschärfungen vor, so etwa bei Wirtschaftsdelikten die Abschöpfung der kriminellen Bereicherung, wenn sie über eine Million Schilling beträgt, weiters die Mithaftung von Unternehmen für die strafbaren Handlungen ihrer leitenden Angestellten, wenn der Begünstigte das Unternehmen war und von seiten des Unternehmens eine auffallende Sorglosigkeit an den Tag gelegt wurde.

Des weiteren wird eine Anpassung der zum Teil unverhältnismäßigen Bestrafung der Körperverletzungsdelikte einerseits und der Sachschadendelikte andererseits dadurch bewirkt, daß nunmehr jener, der mehrmals hintereinander unterschiedliche Personen am Körper schädigt, eine Strafe bis zu drei Jahren gewärtigen muß. Auch ist die Strafandrohung bei der Vernachlässigung Jugendlicher oder Wehrloser von zwei auf drei Jahre angehoben worden.

Es werden aber auch völlig neue Gebiete in das Strafrecht eingebaut, die ebenso umfangreich wie zukunftsträchtig sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur das Computerstrafrecht stichwortartig erwähnen.

Der letzte Bereich, auf den ich eingehen möchte, ist das Umweltstrafrecht, das schrittweise in die österreichische Rechtsordnung eingeführt wird und das sich mit einem neuen Rechtsgut, eben der Umwelt beschäftigt. Neu nicht im Sinne des Bestehens der Umwelt, neu hingegen als schützenswertes Rechtsgut.

Bekanntlich beeinträchtigt fast jedes menschliche Handeln die Umwelt. Infolge der rasanten industriell-technischen Entwicklung mit den enormen Schadstoffemissionen, den Riesenbergen an Abfällen, die nicht mehr in die Natur zurückgeführt werden können, steigt jedoch die Gefahr ständig an. Diese zunehmende Zahl von Risiken für die Umwelt muß auch den Gesetzgeber auf den Plan rufen, wobei sich natürlich gleich die Frage erhebt, welches Maß an Risiko die Gesell-

Dr. Bösch

schaft zulassen muß oder kann, eine Frage, die Gegenstand lebhafter gesellschaftlicher Auseinandersetzungen ist und vermutlich noch lange bleiben wird.

Vorläufig sind es in erster Linie Gebote und Verbote, mit denen die Gesellschaft diesen Gefahren zu begegnen versucht. Nach unserer Rechtsordnung sind zur Erlassung dieser Normen in erster Linie die Verwaltungsbehörden berufen, und aus Gründen der Rechtssicherheit — möglicherweise nicht immer aus sachlich notwendigen Gründen — ist das neugeschaffene Umweltstrafrecht streng akzessorisch, es wird also nur jener bestraft, der die ihm von einer Behörde erteilten Auflagen oder verhängten Verbote übertritt.

Die Umwelt an sich, also der Boden, die Luft, Gewässer, Tier- und Pflanzenbestand in einem größeren Gebiet sind geschützt. Schutz besteht nicht nur vor Gesundheitsgefährdungen, sondern auch vor irreparablen schwerwiegenden Verunreinigungen. Die Strafbarkeit setzt vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung konkreter Verwaltungsvorschriften voraus. In Anbetracht dessen, daß hier zum Teil erhebliche Adaptierungen notwendig sein werden, tritt diese Bestimmung nicht wie die anderen am 1. März kommenden Jahres, sondern erst am 1. Jänner 1989 in Kraft.

Meine Damen und Herren! Zur Betonung der Notwendigkeit dieser Materie gestatten Sie mir, ein paar Sätze eines aufgeklärten Konservativen der Bundesrepublik Deutschland zu dieser Sache zu zitieren. Es handelt es sich um Professor Biedenkopf, Ihnen sicherlich allen bekannt.

Er schreibt zu diesem Thema: „Der Abbau der Umweltgefahren, die unsere heutige Lebensweise mit sich bringt, ist eine der großen politischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts für Europa und die ganze Welt. Behalten wir den gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Kurs bei, halten wir an den heute herrschenden Denkstrukturen fest und lassen es zu, daß unser wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wohlstand durch weitere Zerstörung von Umweltgütern erkaufte wird, so wird die Bevölkerung die gegenwärtige Wirtschaftsordnung zunehmend als irrational und zukunftsgefährdend empfinden. Nur eine grundlegende Neuorientierung kann die Zukunftsfähigkeit unserer Industriegesellschaft sichern.“ — Soweit Professor Biedenkopf.

Es wird daher auch das Haftungsrecht in den kommenden Jahren einer Änderung

unterzogen werden müssen, zum Beispiel in Fällen, wo großflächige Schäden als Folge komplexer Ursachen entstehen wie beispielsweise die Waldschäden als Folge des Zusammenwirkens mehrerer Ursachen und anonymer Verursacher.

Meine Damen und Herren! Ich habe zu den prozessualen Neuerungen dieser Novelle noch nichts gesagt, werde es aber angesichts der fortgeschrittenen Zeit auch in Anbetracht der großen Bedeutung dieser Reform nicht mehr tun.

Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zu den Ausführungen meiner Vorrednerin, Frau Dr. Karlsson, die es unzweckmäßig beziehungsweise unangemessen findet, daß alle Beteiligten bei Gerichtsverhandlungen stehen müssen und nur der Richter und die anderen Gerichtspersonen sitzen dürfen. Sicherlich wirkt das hie und da überholt, besonders wenn Frauen stehen müssen und die Herren der Gerichtsbarkeit sich einen Sitz ausgesucht haben.

Meine Damen und Herren! Es wird auch hier möglicherweise eine Änderung geben.

Aber viel wichtiger bei diesen Gerichtsverhandlungen — und das sage ich als unmittelbar Betroffener — ist die Sprache. Ich stehe nicht an zu sagen, daß in meinen Verhandlungen jeder Beteiligte, ob Beschuldigter oder Zeuge, in seinem Dialekt sprechen kann. Sie glauben gar nicht, welche Barriere dann wegfällt, welcher Wasserfall an Informationen auf die zuständigen Personen zukommt!

Das wichtigste Argument und eine der wichtigsten Vorschriften für den Rechtserkennenden sind, daß er genau in der Sprache jener Person spricht, die er zu beurteilen hat. Das bezieht sich nicht nur auf die Verhandlungssprache, sondern auch auf die Ausdrücke der Urteilsbegründungen in den Beschlüssen. Ansonsten entsteht der weitverbreitete Eindruck, daß die Justiz wieder einen — unter Anführungszeichen — „überfahren“ hat. Dieser Eindruck muß unter allen Umständen vermieden werden, auch wenn sich die Verhandlungen dadurch etwas verzögern.

Aber es gehört zu den wichtigsten psychologischen Gründen, daß jeder das gesagt hat und sagen durfte, was er auf dem Herzen hatte, ohne strenge Prüfung, ob das genau zum Gegenstand des Verfahrens gehört oder nicht. Dies scheint mir eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine bürgernahe Justiz zu sein.

Dr. Bösch

Ich darf zum Schluß kommend dreierlei sagen:

Zu meinem Vorredner, Hofrat Dr. Strimitzer: Ich bin der Überzeugung, daß Rechtsprechung und Besoldungsgesetze nicht in Zusammenhang gebracht werden sollten.

Ich darf zweitens auch dem anwesenden Herrn Bundesminister herzlich danken. Er hat sich in seiner bewährten und mir und allen Kollegen bekannten Manier als hervorragender Legistiker bemüht — und hat es auch geschafft —, ein homogenes Gesetzeswerk zu schaffen, das sich in die Tradition des Strafgesetzbuches 1975 einreihen kann.

Ich darf drittens auch der Hoffnung Ausdruck geben, daß die mit der Vollziehung dieser Gesetze Beauftragten ihre Aufgabe mit Ruhe und Augenmaß erfüllen werden und bei der Symbiose von Macht und Geist auch das soziale Verständnis nicht zu kurz kommt. — Ich danke Ihnen. *(Allgemeiner Beifall.)* 15.26

Vorsitzende: Zu Wort gemeldet hat sich nun Herr Bundesminister Dr. Foregger.

15.26

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Frau Vorsitzende! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der ausführliche Bericht des Herrn Richterstatters und die vier Debattenreden machen es überflüssig, daß der Justizminister nun seinerseits versucht, Ihnen noch einmal den Gesetzentwurf, der zu Ihrer Beratung steht, vorzustellen. Ich möchte nur einige wenige Akzente setzen und einige wenige Schlaglichter auf dieses, wie ich meine, außerordentlich wichtige und große Reformwerk werfen.

Dieses Reformwerk — und ich möchte das meinerseits bekräftigen und bekunden — ist keineswegs — andere haben das schon gesagt — eine Abkehr von den Grundgedanken der Strafrechtsreform. Es ist nur zu einem äußerst geringen Teil eine Revision und Änderung von Detailbestimmungen der Strafrechtsreform. Und es ist ganz überwiegend und in allen wesentlichen Punkten eine konsequente Weiterentwicklung der Strafrechtsreform, die — und ich möchte es einmal mehr sagen — mit dem Namen Christian Broda unlöslich verbunden ist, aber auch mit den Namen der Vertreter der anderen Parteien im Justizausschuß, der Abgeordneten Dr. Hauser und Zeillinger; letzterer war damals Obmann des Justizausschusses.

Zum Inhalt: Die Strafrechtspolitik unserer

Tage — und Tage ist hier nicht im engeren Sinn zu verstehen, sondern schließt etwa die letzten zwei Jahrzehnte ein — ist durch mehrere Strömungen gekennzeichnet, die theoretisch einander gegenläufig scheinen, in Wahrheit aber Teile eines Gesamtkonzeptes sind. Überwiegend geht die Strafrechtspolitik in Richtung einer größeren Liberalisierung, einer weiteren Humanisierung des Strafrechtes.

Das Strafrecht läßt es sich aber andererseits auch angelegen sein, auf neue deliktische Verhaltensweisen und auf deliktische Verhaltensweisen, die sich in einem neuen Lichte zeigen und die insgesamt für die Gesellschaft gefährlich sind, mit größerer Strenge zu reagieren. So auch das Strafrechtsänderungsgesetz.

Wir haben Bestimmungen, die man durchaus als strenger gegenüber dem früheren Recht ansehen kann. Wir haben etwa Neuerungen im Bereiche der Wirtschaftskriminalität. Wir haben neue Korruptionsbekämpfungsbestimmungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Amtsdelikten. Wir haben ein neues Computerstrafrecht, das mehrere Lücken schließt. Und wir haben ein neues Umweltstrafrecht und eine andere Betonung des Rechtsgutes „körperliche Unversehrtheit“, insbesondere im Verhältnis der Bewertung dieses Rechtsgutes zur Bewertung des Vermögens.

Das sind alles Bestimmungen, die man unter dem Titel „hier wird das Strafrecht strenger“ auffassen kann.

Der größere Teil des Reformwerks freilich geht in eine andere Richtung. Wir haben ganz wesentliche Neuerungen, die — ich sagte es schon — unter dem Titel einer größeren Liberalisierung und Humanisierung zu verstehen sind.

Wir haben etwa den § 42 StGB ganz beträchtlich erweitert, also jene Bestimmung, die es zuläßt, auf Strafverfahren und Bestrafung in sogenannten Bagatellfällen zu verzichten, wobei Bagatellfall nicht im engsten Sinn als wirkliche Kleinigkeit aufzufassen ist, sondern als unterer Bereich der Kriminalität.

Mein Berufskollege, Herr Bundesrat Dr. Bösch, hat es bedauert, daß nicht auch Ehrenbeleidigungen hier einbezogen sind. Wir könnten über dieses Thema sehr viel sprechen. Ich glaube, daß man bei den Ehrenbeleidigungen an sich eine Teilentkriminalisierung in weiterer Zukunft vorsehen kann,

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

indem man etwa die Beschimpfung und die einfache Mißhandlung vielleicht überhaupt aus der gerichtlichen Strafdrohung nimmt.

Aber ich würde davor warnen, etwa auch die üble Nachrede, die einen Menschen weit mehr treffen kann als das einfache Schimpfwort, aus dem Gerichtsgefüge herauszunehmen, das doch wie kein anderes behördliches Instrument geeignet ist, hier Dinge aufzuklären und zu einer richtigen Beurteilung zu bringen.

Ich glaube, dazu ist das Verwaltungsverfahren — nicht, weil die Funktionäre dort minder tüchtig wären, sondern weil das ein summarisches Verfahren ist — doch minder gut geeignet. Aber das nur als kurzes Zwiegespräch mit Herrn Bundesrat Dr. Bösch.

Es wurde betont, daß die bedingte Strafnachsicht erweitert worden ist. Und wir haben auch in vielen Debattenreden gehört, daß es die neue teilbedingte Verurteilung in verschiedenen Variationen geben wird, die ich nicht näher nennen möchte. Ich möchte in diesem Zusammenhang allerdings betonen, daß diese neuen Sanktionsformen keineswegs als Einengung der Anwendung des bedingten Strafnachlasses überhaupt gedacht sind, mit anderen Worten gesprochen: Diese neuen Sanktionen sollen nicht dort angewendet werden, wo heute eine Strafe zur Gänze bedingt nachgesehen wird, sondern sie sollen der bedingten Strafnachsicht einen weiteren Anwendungsbereich erschließen, also dort zur Anwendung kommen, wo man heute eine bedingte Strafnachsicht noch nicht für möglich hält.

Und ganz besondere Bedeutung hat die Ausweitung der bedingten Entlassung. Die bedingte Entlassung ist ein kriminalpolitisches Instrument, dessen Bedeutung gar nicht überschätzt werden kann. Wir haben die Möglichkeit, jemanden das Strafübel nur zum Teil verspüren zu lassen und ihn dann noch eine gewisse Zeit hindurch unter Beobachtung zu halten. Es ist dies keine Beobachtung, die man im üblen Sinne als eine Gängelung, Beaufsichtigung oder Polizeiaufsicht ansprechen muß, sondern eine Beobachtung, die mehr oder weniger auch eine Hilfe für den Rechtsbrecher ist, sich in Freiheit zu bewahren.

Wir haben gehört, daß die Anwendung der Unterbringung in einer Anstalt für gefährliche Rückfallstäter im ursprünglichen Konzeptsinn auf Personen im Vermögensbereich eingengt wird, die mit Gewalt oder mit ent-

sprechender gefährlicher Drohung ein Vermögensdelikt begehen.

Und wir haben etliche Änderungen im prozessualen Bereich, wie etwa die Anfechtung der Beweiswürdigung im Senatsprozeß. Es ist dies, man kann es ohne Übertreibung sagen, eine Forderung der Rechtsanwaltschaft und vieler Rechtswissenschaftler seit 120 Jahren. Nie hat man sich bisher über diese Frage „getraut“, um es ein bißchen burschikos auszudrücken; nie hat man es gewagt, hier eine Regelung zu finden. Der Justizausschuß unseres Nationalrates hat es getan, und es gebührt ihm hierfür ein Dank.

Daneben sind noch viele andere Bestimmungen in diesem Gesetz, dessen Bedeutung insgesamt kaum überschätzt, höchstens zu gering eingestuft werden kann. Das Umweltstrafrecht zum Beispiel! Daß ich mir gerade vom neuen Umweltstrafrecht außerordentlich viel verspreche, habe ich im Nationalrat bereits betont. Ich möchte nur hinzufügen: Natürlich steht und fällt die Wirksamkeit des Umweltstrafrechts damit, daß der Gesetzgeber, der über einzelne Materien, etwa Entsorgung von Sondermüll, Chemikaliengesetz und so weiter zu befinden hat, allfällige Lücken schließt und die Verwaltungsbehörden ihren Aufgaben in der ganzen Breite nachkommen und auch allenfalls überholte Bescheide widerrufen.

Das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 ist also ein wichtiges, ein gutes Gesetz! Allen, die daran mitgewirkt haben, gebührt Dank. Ich möchte mich besonders bei Frau Bundesrat Dr. Karlsson für ihre an meine Adresse gerichteten freundlichen Worte bedanken. Ich werde das Meine dazu beitragen, daß in einem ruhigen Konsensklima weiterhin Strafrechtspolitik in Österreich gemacht werden kann. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall.)* 15.34

Vorsitzende: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzende

15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (3371 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mag. Kulman. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Mag. **Kulman:** Werte Frau Vorsitzende! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Gegenstand des Übereinkommens ist der internationale Kauf von Waren. International im Sinn des Übereinkommens ist ein Kauf dann, wenn Verkäufer und Käufer ihre Niederlassung (ihren gewöhnlichen Aufenthalt) in verschiedenen Staaten haben. Auf Konsumentengeschäfte ist das Übereinkommen nicht anzuwenden.

Das Übereinkommen regelt bloß den Abschluß des Kaufvertrages und die Rechte und Pflichten des Verkäufers und Käufers aus dem Kaufvertrag, nicht aber andere mit dem Kaufvertrag zusammenhängende Materien, wie etwa die Frage der Gültigkeit des Vertrages selbst. Die Bestimmungen des Übereinkommens sind — mit einer Ausnahme — dispositives Recht.

Das UN-Kaufrecht ist eine Synthese der in den verschiedenen Staaten der Welt bestehenden Rechtsauffassungen und daher mit den einschlägigen Bestimmungen keines derselben, auch nicht mit dem österreichischen Kaufrecht, identisch. Es ist aber mit den Grundprinzipien des österreichischen Rechts durchaus konform und in die österreichische Rechtsordnung integrierbar.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Foregger.

15.39

Bundesminister für Justiz Dr. **Foregger:** Frau Vorsitzende! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie dem Justizminister einige wenige Worte. Daß in unseren Tagen dem internationalen Warenkauf in quantitativer und qualitativer Hinsicht eine besondere Bedeutung zukommt, bedarf keiner näheren Erörterung. Ich möchte mich daher auch nicht auf die Einzelheiten dieses so hochwertigen Abkommens beziehen, sondern nur einige Worte sagen.

Mit diesem internationalen Übereinkommen wurden Bemühungen gekrönt, die bis in das Jahr 1930, also beinahe sechs Jahrzehnte zurückreichen und die ursprünglich getragen waren von Institutionen des ehemaligen Völkerbundes. Allein der Hinweis auf den Völkerbund zeigt, welch langer Weg bis zu diesem Übereinkommen zurückzulegen war.

Dieses Übereinkommen wurde im Jahre 1980 in Wien abgeschlossen, und ich glaube — auch das darf uns mit besonderer Freude und mit Stolz erfüllen —, es waren die wichtigsten abschließenden Verhandlungen, die in unserer Bundeshauptstadt vor sich gegangen sind.

Einen besonderen Anteil am Zustandekommen dieses Übereinkommens hat ein Österreicher. Es ist mein langjähriger Mitarbeiter und Freund Sektionschef Honorarprofessor Dr. Roland Loewe, der sich auch im Hause befindet. Ich möchte ihm an dieser Stelle danken. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall.)* 15.41

Vorsitzende: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Vorsitzende

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972, das Arbeiter-Abfertigungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sowie abgabenrechtliche Bestimmungen geändert werden (3372 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972, das Arbeiter-Abfertigungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sowie abgabenrechtliche Bestimmungen geändert werden.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Dr. Eleonore Hödl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Eleonore **Hödl:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll eine besondere Abfertigungsregelung für Bauarbeiter geschaffen werden, die von folgenden Grundsätzen ausgeht:

Arbeitnehmer von Betrieben, die dem Geltungsbereich der vorgesehenen Regelung unterliegen (Baubetriebe und Betriebe verschiedener Baubewerke), können nach Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen auf Grund aller in diesen Betrieben — ohne Rücksicht auf die Dauer des Arbeitsverhältnisses — zurückgelegten Beschäftigungszeiten einen Abfertigungsanspruch erwerben.

Die Anspruchsvoraussetzung ist erfüllt, wenn der Arbeitnehmer entweder ein ununterbrochenes Arbeitsverhältnis von drei Jahren bei einem Arbeitgeber aufweist oder mindestens 92 Beschäftigungswochen innerhalb von drei Jahren im Verlaufe eines oder mehrerer Arbeitsverhältnisse zum selben Arbeitgeber vorliegen; die Unterbrechungen dürfen nicht länger als 22 Wochen dauern, und am Ende des dreijährigen Zeitraumes muß ein Arbeitsverhältnis zu diesem Arbeitgeber bestehen. Da den Bestimmungen über die Anspruchsvoraussetzung der Grundsatz einer zumindest dreijährigen Firmentreue des Arbeitnehmers zugrunde liegt, wird die Erfüllung der Verpflichtung, am Ende des dreijährigen Zeitraumes in einem Arbeitsverhältnis zum bisherigen Arbeitgeber zu stehen, auch

angenommen, wenn sie dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber nicht ermöglicht wird.

Nach Erfüllung der vorstehenden Voraussetzung werden alle nachfolgenden Beschäftigungszeiten in Betrieben, die dem Geltungsbereich des Gesetzes unterliegen, zur Erfüllung des Abfertigungsanspruches und seiner Höhe herangezogen. Zeiten eines Arbeitsverhältnisses jedoch, das durch Selbstkündigung (ausgenommen bei Pensionierungen) oder einvernehmliche Auflösung, durch vorzeitigen Austritt des Arbeitnehmers ohne wichtigen Grund oder durch Entlassung aus seinem Verschulden endet, werden bei der Berechnung des Anspruches außer Betracht gelassen.

Ein Anspruch kann zum einen geltend gemacht werden, wenn der Arbeitnehmer das Berufsleben in der Bauwirtschaft abschließt, das heißt entweder das Pensionsalter (Vollendung des 65. beziehungsweise 60. Lebensjahres bei Frauen) erreicht hat beziehungsweise eine Frühpension oder eine Invaliditätspension erhält, zum anderen aber auch, wenn er länger als ein Jahr nicht mehr in der Bauwirtschaft tätig ist. Die Abfertigungsleistung, die ein Arbeitnehmer auf Grund dieser Regelung erhalten kann, entspricht der Staffelung nach dem Arbeiter-Abfertigungsgesetz. Es darf aber auch bei mehrmaliger Geltendmachung von Abfertigungsansprüchen der Höchstanspruch von zwölf Monatsentgelten für alle Ansprüche aus dieser Branche zusammen nicht überschritten werden.

Grundlage für die Berechnung des Geldanspruches (Monatsentgelt) ist bis 31. Dezember 1989 der um 25 vom Hundert und ab 1. Jänner 1990 der um 20 vom Hundert erhöhte kollektivvertragliche Stundenlohn.

Die Durchführung dieser Branchenregelung erfolgt in Form einer Eingliederung eines eigenen Sachbereiches in die für die Durchführung der branchenmäßigen Urlaubsregelung seit 1946 bestehende Bauarbeiter-Urlaubskasse. Für den Sachbereich der Abfertigungsregelung ist die Bildung eigener Verwaltungsorgane vorgesehen.

Die so gebildete Urlaubs- und Abfertigungskasse übernimmt mit dem Inkrafttreten der gegenständlichen gesetzlichen Regelung alle bisherigen Beschäftigungszeiten, soweit sie aufgrund des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes in Verbindung mit kollektivvertraglichen Bestimmungen einem Abfertigungsanspruch zugrunde zu legen wären. Nach dem Inkrafttreten der gegenständlichen gesetzlichen

Dr. Eleonare Hödl

Regelung sind der Urlaubs- und Abfertigungskasse alle Beschäftigungszeiten des Arbeitnehmers zu melden.

Im Zusammenhang mit der Einführung dieser Abfertigungsregelung sollen auch abgabenrechtliche Regelungen getroffen werden, um zu vermeiden, daß die infolge des Wegfalls der Abfertigungsansprüche an den einzelnen Arbeitgeber aufzulösenden Rücklagenanteile zur Gänze und in einem Wirtschaftsjahr gewinnerhöhend aufzulösen sind und dadurch unbillige steuerliche Belastungen für den Betrieb entstehen.

Weiters sollen die Bestimmungen des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes (IESG) an die Abfertigungsregelung dahin gehend angepaßt werden, daß für Abfertigungsansprüche nach dem BUAG kein Insolvenz-Ausfallgeld gebührt. Für eine Übergangszeit bis 1993 ist eine Refundierungsregelung zwischen dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds und der Bauarbeiter-Urlaubskasse vorgesehen. Korrespondierend dazu ist ab 1993 für die dem BUAG unterliegenden Arbeitgeber die Festsetzung einer niedrigeren Zuschlagsleistung zum Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds vorgesehen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972, das Arbeiter-Abfertigungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sowie abgabenrechtliche Bestimmungen geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke der Frau Berichterstatterin für den Bericht.

Ich begrüße den Bundesminister für Arbeit und Soziales Alfred Dallinger. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden — Sozialrechts-Änderungsgesetz 1988 (44. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, Änderung des Sonderunterstützungsgesetzes und des Nachtschicht- Schwerarbeitsgesetzes) (3373 der Beilagen)

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (3355 und 3374 der Beilagen)

19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Bauern- Sozialversicherungsgesetz) (3356 und 3375 der Beilagen)

20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (16. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (3376 der Beilagen)

21. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, geändert wird (2. Novelle zum Betriebshilfegesetz) (3377 der Beilagen)

22. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988 (Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957, 18. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen und Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969) (3378 der Beilagen)

21334

Bundesrat — 494. Sitzung — 3. Dezember 1987

Vorsitzende

23. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (3379 der Beilagen)

24. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 638/1982 geändert werden (3380 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zu den Punkten 17 bis 24 der Tagesordnung, über die die Debatte gleichfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden — Sozialrechts-Änderungsgesetz 1988 (44. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz; Änderung des Sonderunterstützungsgesetzes und des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes),

ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz),

ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz),

ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (16. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, geändert wird (2. Novelle zum Betriebshilfegesetz),

ein Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988 (Änderung des Kriegspopferversorgungsgesetzes 1957, 18. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Bundesgesetzes über die

Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen und Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969) und

ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 638/1982 geändert werden.

Berichterstatterin über die Punkte 17 bis 24 ist Frau Bundesrat Johanna Schicker. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatterin Johanna Schicker: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden — Sozialrechts-Änderungsgesetz 1988 (44. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, Änderung des Sonderunterstützungsgesetzes und des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes).

Die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthaltene Pensionsreform hat folgende Schwerpunkte:

die Änderung des Bemessungszeitraumes,

die Aufhebung der Schul(Studien)zeiten als leistungswirksame Ersatzzeiten sowie

die Neuregelung der Anspruchsvoraussetzungen für die Witwen(Witwer)pension.

Hinsichtlich der Nichtanrechnung der Schulzeiten als Ersatzzeiten ist vorgesehen, daß diese nur bei der Leistungsbemessung (Steigerungsbetrag), nicht jedoch bei der Beurteilung der allgemeinen und besonderen Anspruchsvoraussetzungen entfallen sollen. Als Übergangsbestimmung ist vorgesehen, daß der volle Entfall der Anrechnung der Ersatzzeiten für die Leistungsbemessung erst ab dem Jahr 1993 für die Jahrgänge 1933 und jünger bei Männern beziehungsweise 1938 und jünger bei Frauen erfolgt. Bei Männern der Geburtsjahrgänge bis 1927 beziehungsweise bei Frauen der Geburtsjahrgänge bis 1932 sollen die Schul(Hochschul)zeiten zur Gänze berücksichtigt werden. Hinsichtlich der dazwischenliegenden Jahrgänge ist vorgesehen, daß von diesen Studienzeiten

Johanna Schicker

bei Männern des Jahrganges 1928 beziehungsweise Frauen des Jahrganges 1933 jeweils 5/6,

bei Männern des Jahrganges 1929 beziehungsweise Frauen des Jahrganges 1934 jeweils 4/6,

bei Männern des Jahrganges 1930 beziehungsweise Frauen des Jahrganges 1935 jeweils 3/6,

bei Männern des Jahrganges 1931 beziehungsweise Frauen des Jahrganges 1936 jeweils 2/6,

bei Männern des Jahrganges 1932 beziehungsweise Frauen des Jahrganges 1937 jeweils 1/6

angerechnet werden.

Bei Pensionsbeginn im Jahr 1988 werden auf jeden Fall zumindest 5/6,

im Jahr 1989 zumindest 4/6,

im Jahr 1990 zumindest 3/6,

im Jahr 1991 zumindest 2/6,

im Jahr 1992 zumindest 1/6

der Ersatzzeiten bei der Leistungsbemessung angerechnet.

Gleichzeitig soll der Einkauf solcher nicht anzurechnender Ersatzzeiten ermöglicht werden. Der Einkaufsbetrag soll verschieden hoch sein, je nach dem, ob es sich um eine Hochschule (beziehungsweise Kunstakademie oder Kunsthochschule) oder andere Schulzeiten handelt. Der Einkauf soll jederzeit erfolgen können, die Anzahl der einzukaufenden Monate bleibt dem Antragsteller überlassen.

Bei der Neuregelung des Witwen(Witwer)pensionsanspruches ist vorgesehen, daß der überlebende Ehegatte einen Anspruch auf Witwen(Witwer)pension nur für 30 Kalendermonate hat, wenn er am Sterbetag des anderen Ehegatten das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Hat jedoch die Ehe zehn Jahre gedauert oder ist aus der Ehe ein Kind hervorgegangen, soll die Witwen(Witwer)pension wie bisher gebühren. In den Fällen, in denen die Witwe (der Witwer) Invalide ist, soll die Witwen(Witwer)pension für die Dauer der Invalidität gebühren.

Im Hinblick auf die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 vorgesehene Herabsetzung der Altersgrenze bei der Gewährung der Familienbeihilfe soll auch die Altersgrenze für die Angehörigen- beziehungsweise Kindeseigenschaft in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung dahin gehend geändert werden, daß an die Stelle der maßgeblichen Altersgrenze des 26. Lebensjahres das 25. Lebensjahr tritt. Zur Vermeidung von Härtefällen soll sich die Angehörigen- beziehungsweise Kindeseigenschaft jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres verlängern, wenn der Betreffende die Studiendauer im Sinne des § 2 Abs. 3 des Studienförderungsgesetzes 1983 nicht überschreitet.

Derzeit gelten gemäß § 225 Abs. 1 Z. 2 ASVG nur jene Zeiten einer Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung aufgrund einer selbständigen Erwerbstätigkeit als Beitragszeiten, für die die Beiträge innerhalb von zwei Jahren nach Fälligkeit wirksam entrichtet wurden. Auch im Hinblick auf die seitens der Volksanwaltschaft geäußerte Kritik soll die für die wirksame Beitragszahlung vorgesehene Zweijahresfrist auf fünf Jahre verlängert werden.

Weiters soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß die Anpassung der Renten und Pensionen um ein halbes Jahr — bis zum 1. Juli 1988 — aufgeschoben werden. Demgegenüber soll jedoch die Anpassung der Ausgleichszulagenrichtsätze bereits am 1. Jänner 1988 erfolgen und die Erhöhung außertourlich 2,8 von Hundert betragen.

Außerdem enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß folgende finanzielle Maßnahmen:

Reduzierung des Bundesbeitrages von 100,5 von Hundert auf 100,2 von Hundert und gleichzeitige Streichung der Liquiditätsreserve;

Senkung des Unfallversicherungsbeitrages und gleichzeitige Erhöhung des Zusatzbeitrages in der Pensionsversicherung um denselben Hundertsatz (0,1 von Hundert);

Reduzierung des Beitrages der Pensionsversicherung zur Krankenversicherung der Pensionisten;

Senkung der den Krankenversicherungsträgern gebührenden Vergütung für die Einhebung der Versicherungsbeiträge;

Johanna Schicker

Einschränkung der Bautätigkeit der Sozialversicherungsträger;

Streichung des Bundesbeitrages zum Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger.

Bei der oben erwähnten Senkung der den Krankenversicherungsträgern gebührenden Vergütung für die Einhebung der Versicherungsbeiträge sollen durch die vorgeschlagene Änderung die Betriebskrankenkassen künftig keine Vergütung erhalten und anstelle des den übrigen Krankenversicherungsträgern bisher gebührenden Hundertsatzes von 1 von Hundert der abgeführten Beiträge nunmehr der Bundesminister für Arbeit und Soziales ermächtigt werden, die Höhe des Hundertsatzes unter Bedachtnahme auf die Ergebnisse der Kostenrechnung festzusetzen.

Ferner soll der Bestattungskostenbeitrag in der Krankenversicherung als gesetzliche Pflichtleistung aufgehoben werden und dem Versicherungsträger die Möglichkeit eingeräumt werden, im Wege der Satzung die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Bestattung — bis zu einer Höhe von 6 000 S — vorzusehen.

Schließlich enthält die gegenständliche ASVG-Novelle noch folgende Maßnahmen:

Schaffung einer begünstigten Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes;

Verbesserungen im Bereich des Schutzes der Unfallversicherung;

Übernahme der Vormerkkosten für eine Organtransplantation sowie Befreiung des Organspenders von allfälligen Kostenanteilen bei Spitalpflege;

Aufnahme der exogen-allergischen Alveolitis — einer entzündlichen Erkrankung der Lungenbläschen — in die Liste der Berufskrankheiten;

Mitwirkung des Hauptverbandes an der fachlichen Ausbildung der Versicherungsvertreter;

textliche Anpassungen an das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, BGBl. Nr. 104/1985.

Zu den oben erwähnten Verbesserungen im Bereich der Unfallversicherung zählt auch unter anderem die Ausweitung des Versiche-

rungsschutzes auf schulbezogene Veranstaltungen gemäß § 13 a des Schulunterrichtsgesetzes.

Ebenso soll der Versicherungsschutz auf alle jene Fälle ausgedehnt werden, in denen trotz Fehlens einer besonderen rechtlichen Verpflichtung eine angemessene Unterstützung der Amtshandlung eines Sicherheitsorgans erfolgt. Dasselbe soll bei allen Tätigkeiten im Rahmen organisierter Rettungsdienste im Einzelfall gelten, sofern diese Organisationen nach ihrer Zweckbestimmung auf Einsätze zur Leistung erster ärztlicher Hilfe in Notfällen im Inland ausgerichtet sind und die Erzielung eines Gewinnes nicht bezwecken.

Weiters sollen durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß alle Zeitsoldaten mit mindestens einjähriger Verpflichtung für die gesamte Zeit ihrer Dienstverrichtung gesetzlichen Krankenversicherungsschutz genießen. In der Pensionsversicherung soll die Pflichtversicherung jedoch weiterhin nur im letzten Jahr des Wehrdienstes als Zeitsoldat gegeben sein.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Arbeits- und Sozialgerichte 1. Instanz generell zur Übermittlung jener rechtskräftigen Entscheidungen an die Versicherungsträger verpflichtet werden, in denen Entgeltansprüche des Dienstnehmers (Lehrling) festgestellt werden.

Weiters sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß im Wege einer Verordnung die automationsunterstützte Datenübermittlung zwischen dem Landesverteidigungsministerium und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger hinsichtlich der Meldungen über den Beginn, die Art und das Ende des Präsenzdienstes geregelt werden.

Durch die im vorliegenden Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Sonderunterstützungsgesetz soll klargestellt werden, daß die Gewährung einer Knappschaftspension beziehungsweise eines Knappschaftssoldes nicht zum Wegfall der Sonderunterstützung führt. Weiters soll auch für den Bereich des Sonderunterstützungsgesetzes eine Leistungsanpassung erst ab 1. Juli 1988 erfolgen.

Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz soll die Wirkung der Altersstaffelung gemäß Art. X Abs. 2 NSchG bis 1991 aufgeschoben werden, sodaß das derzeitige Anfallsalter für das Sonderruhensgeld

Johanna Schicker

von 57 Jahren für Männer und 52 Jahren für Frauen bis dahin bestehen bleibt. Im Hinblick auf die dadurch nicht zu erwartende Verminderung der Ausgaben soll der Beitragsatz gemäß Art. XI Abs. 3 NSchG beibehalten werden und die Wirksamkeit des Art. XI Abs. 5 NSchG für die Jahre 1987 bis 1990 ausgesetzt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden — Sozialrechts-Änderungsgesetz 1988 (44. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, Änderung des Sonderunterstützungsgesetzes und des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes), wird kein Einspruch erhoben.

Ich erstatte weiters den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz).

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß enthält analog zu der im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend die 44. ASVG-Novelle vorgesehenen Pensionsreform bzw. den dortigen Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung die entsprechenden Veränderungen im GSVG. Weiters sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß zur Entlastung des Bundesbeitrages vor, daß in Hinblick zur Ermittlung der monatlichen Beitragsgrundlage die Einkünfte aus einer die Pflichtversicherung nach dem GSVG begründenden selbständigen Erwerbstätigkeit nicht wie bisher in allen Fällen durch zwölf geteilt werden; vielmehr soll eine Teilung dieser Einkünfte nur mehr im Verhältnis der Anzahl der Monate vorgenommen werden, in denen im drittvorangegangenen Kalenderjahr eine Pflichtversicherung bestanden hat. Den dadurch erzielten höheren Beitragsgrundlagen entsprechen höhere Beitragseinnahmen des Versicherungsträgers auch in der Pensionsversicherung.

Nach der derzeitigen Rechtslage gelten nur jene Zeiten für die Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung als Beitragszeiten, für die die Beiträge innerhalb von zwei Jahren nach Fälligkeit wirksam entrichtet wurden. Auch im Hinblick auf die seitens der Volkswirtschaft geäußerte Kritik soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß diese Zwei-jahresfrist auf fünf Jahre erweitert werden.

Da es in der Kammer der Wirtschaftstreuhänder auch eine Gruppe von Kammerangehörigen gibt, die eine Tätigkeit als Wirtschaftstreuhänder nicht freiberuflich, sondern ausschließlich unselbständig in einem Beschäftigungsverhältnis ausüben, sind diese Personen sowohl in der Pensionsversicherung nach dem GSVG als auch nach dem ASVG pflichtversichert. Im gegenständlichen Gesetzesbeschluß ist daher eine klare Trennung zwischen Kammerangehörigen vorgesehen, die einer Erwerbstätigkeit ausschließlich in abhängiger Stellung gegen Entgelt nachgehen, und jenen, die eine freiberufliche Tätigkeit als Wirtschaftstreuhänder entfalten.

Ferner soll analog zu der im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend die 44. ASVG-Novelle vorgeschlagenen Änderung der Bestattungskostenbeitrag beseitigt werden und bei einer Organtransplantation die Befreiung des Organspenders von den Kosten der Spitalspflege erfolgen, sofern der Bereitschaft zur Organentnahme nicht gewinnsüchtige Motive zugrunde liegen. Gleichzeitig soll dem Versicherungsträger die Möglichkeit eingeräumt werden, im Wege der Satzung die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Bestattung — bis zu einer Höhe von 6 000 S — vorzusehen. Die bisher geltende Beschränkung der Erbringung der Leistung der Zahnbehandlung und des Zahnersatzes durch freiberuflich tätige Zahnärzte, Dentisten bzw. öffentliche Krankenanstalten soll beseitigt werden und die Leistungserbringung auch durch eigene Einrichtungen des Versicherungsträgers bzw. Vertragseinrichtungen ermöglicht werden, wie dies schon derzeit in allen übrigen gesetzlichen Krankenversicherungen vorgesehen ist. Weiters soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß beim Versicherungsfall der Mutterschaft die Pflege in einem Entbindungsheim der Pflege in einer Krankenanstalt gleichgestellt werden.

Derzeit sind von der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung fortbetriebsberechtigte Kinder ausgenommen, denen gemeinsam mit dem überlebenden Ehegatten des verstorbenen Gewerbeinhabers das Fortbe-

Johanna Schicker

etriebsrecht zusteht. Diese Fortbetriebsregelung versagt in jenen Fällen, in denen nur die Kinder in den rechtlichen Besitz des Gewerbebetriebes des verstorbenen Elternteiles eintreten, der überlebende Ehegatte den Betrieb jedoch aufgrund eigener Berechtigung führt. Das gleiche gilt, wenn ein Unternehmen vom überlebenden Ehegatten und den Kindern gemeinsam fortgeführt wird. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll erreicht werden, daß alle Fälle erfaßt werden, in denen Kinder neben dem Bezug einer Waisenpension den Betrieb des verstorbenen Gewerbeinhabers fortführen.

Bei bedingter Zurücklegung einer Berechtigung und der Erteilung einer vorläufigen Genehmigung an den Betriebsnachfolger ist derzeit ein Ausnahmetatbestand von der Pflichtversicherung gegeben. Da für diese bedingte Zurücklegung nach der geltenden Gewerbeordnung keine rechtliche Grundlage gegeben ist, soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß diese Ausnahmebestimmung aus dem GSVG ausgeschieden werden.

Nach dem Wegfall eines Ausnahmegrundes gemäß § 4 schließt derzeit die Pflichtversicherung nach dem GSVG unmittelbar an. Durch die vorliegende Regierungsvorlage sollen nunmehr bestimmte Unterbrechungsgründe bis zu 14 Tagen außer Betracht bleiben.

Die Vollziehung der Vorschriften über das Ende der Pflichtversicherung bei Gesellschaftern führte zu unbefriedigenden Ergebnissen, sodaß durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß die nachteiligen Auswirkungen der geltenden Rechtslage dadurch beseitigt werden sollen, daß in den betroffenen Fällen die Pflichtversicherung spätestens mit dem Letzten des dem Stichtag unmittelbar vorangehenden Kalendermonates endet, sofern auch zu diesem Zeitpunkt die in Betracht kommenden besonderen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt waren.

Bei der Regelung des Familienbeitrages haben sich Zweifel ergeben, ob der Beitragshundertsatz gemäß § 27 Abs. 1 Z. 1 oder der Beitragssatz des § 29 Abs. 2 heranzuziehen ist. Im Einklang mit der früher in Geltung gestandenen eindeutigeren Regelung soll nun ausdrücklich der Beitragshundertsatz gemäß § 27 Abs. 1 Z. 1 erwähnt werden.

Die übrigen Änderungen des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses betreffen Maßnahmen der Pensionsreform und entsprechen den gleichartigen Änderungen, die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom

25. November 1987 betreffend die 44. ASVG-Novelle vorgenommen wurden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Ich erstatte weiters den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß enthält analog zu der im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend die 44. ASVG-Novelle vorgesehenen Pensionsreform bzw. den dortigen Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung die entsprechenden Veränderungen im BSVG.

In der 41. ASVG-Novelle wurden Zeiten des Bezuges einer Überbrückungshilfe nach dem Überbrückungshilfegesetz, BGBl. Nr. 174/1963, in den Ersatzzeitenkatalog des § 227 Z. 5 aufgenommen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll im BSVG nunmehr in gleicher Weise der Bezug einer Überbrückungshilfe in der Pensionsversicherung bei gemeinsamer Betriebsführung berücksichtigt werden.

Ferner sollen nunmehr alle Veränderungen im Umfang eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im BSVG berücksichtigt werden. Die bei der Ermittlung der Beitragsgrundlage allgemein geltende Sonderregelung in den Fällen der Zupachtung land(forst)wirtschaftlicher Flächen soll künftig nicht nur wie bisher bei Pachtverhältnissen zwischen Ehegatten, sondern auch bei Pachtverhältnissen zwischen Eltern und Kindern ihre Geltung verlieren. Dies führt wegen der Berücksichtigung des gesamten Ertragswertes der gepachteten Flächen zu höheren Beitragsgrundlagen und in weiterer Folge zu höheren Beitragseinnahmen in der Pensionsversicherung der Bauern.

Johanna Schicker

Nach der derzeitigen Rechtslage gelten nur jene Zeiten für die Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung als Beitragszeiten, für die die Beiträge innerhalb von zwei Jahren nach Fälligkeit wirksam entrichtet wurden. Auch im Hinblick auf die seitens der Volkswirtschaft geäußerte Kritik soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß diese 2-Jahresfrist auf fünf Jahre erweitert werden.

Ferner soll analog zu der im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend die 44. ASVG-Novelle vorgeschlagenen Änderung der Bestattungskostenbeitrag beseitigt werden und bei einer Organtransplantation die Befreiung des Organspenders von den Kosten der Spitalpflege erfolgen, sofern der Bereitschaft zur Organentnahme nicht gewinnstüchtige Motive zugrunde liegen. Gleichzeitig soll dem Versicherungsträger die Möglichkeit eingeräumt werden, im Wege der Satzung die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Bestattung — bis zu einer Höhe von 6 000 S — vorzusehen.

Weiters sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß die jährliche Untersuchung von pflichtversicherten Jugendlichen zwecks Überwachung ihres Gesundheitszustandes auch für die jugendlichen Betriebsführer gelten soll.

Derzeit ist im BSVG vorgesehen, daß die Sozialversicherungsanstalt der Bauern für jedes Bundesland am jeweiligen Sitz der Landesregierung zu errichten ist. Nunmehr soll diese gesetzliche Verpflichtung entfallen, und es bleibt der Satzung überlassen, den Sitz der Landesstelle zu bestimmen.

Zur Vermeidung von aufgetretenen Vollziehungsschwierigkeiten sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß Änderungen bei der Bestellung der Versicherungsträger vor. Dabei soll auch die Möglichkeit eröffnet werden, für die Versicherungsvertreter im Rehabilitationsausschuß bei Bedarf mehrere Stellvertreter zu bestellen.

Ferner soll die Rechtsgrundlage geschaffen werden, um hinsichtlich der im Bundesrechenamt gespeicherten Einheitswerte einen Datenaustausch zwischen dem Bundesrechenamt und dem Versicherungsträger zu ermöglichen. Die vorgesehene Regelung lehnt sich an die seit Jahren bewährte Regelung über den Datenaustausch zwischen dem Bundesrechenamt und der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft an, wobei auf die besonderen Verhältnisse der

Sozialversicherungsanstalt der Bauern Rücksicht genommen wird.

Die übrigen Änderungen des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses betreffen Maßnahmen der Pensionsreform und entsprechen den gleichartigen Änderungen, die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend die 44. ASVG-Novelle vorgenommen wurden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (16. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz).

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält für den Bereich des B-KUVG jene Änderungen, die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend die 44. ASVG-Novelle enthalten sind.

Weiters sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß die Einführung eines Fahrtkostensatzes bei der Inanspruchnahme einer Gesundheitsuntersuchung vor. Dadurch soll die Ungleichheit beseitigt werden, daß nach dem B-KUVG im Gegensatz zum ASVG Fahrtkosten bei der Inanspruchnahme von solchen Gesundheitsuntersuchungen bisher nicht zu ersetzen waren.

Ferner soll die Krankenfürsorgeeinrichtung der Beamten der Stadtgemeinde Hallein in die Liste des § 2 Abs. 1 Z. 2 B-KUVG aufgenommen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig

Johanna Schicker

mig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (16. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Der nächste Bericht ist der des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, geändert wird (2. Novelle zum Betriebshilfegesetz).

Die Volksanwaltschaft hat darauf hingewiesen, daß von den Verbesserungen auf dem Gebiete des Mutterschutzes der Selbständigen bisher jene Personen ausgeschlossen waren, die zwar an sich die Voraussetzungen für den Eintritt der Pflichtversicherung in der Bauernkrankenversicherung erfüllen, von dieser Krankenversicherungspflicht aber gemäß § 5 Abs. 2 Z. 2 BSVG ausgenommen sind, weil ihnen durch ihren Ehegatten im Rahmen einer Krankenfürsorge eines öffentlich-rechtlichen Dienstgebers ausreichender Schutz für den Fall der Krankheit geboten wird. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll nun in Anlehnung an die bestehende Regelung des § 1 Abs. 2 Z. 3 BHG der persönliche Geltungsbereich des Betriebshilfegesetzes entsprechend erweitert werden. Verbunden mit dem erweiterten Schutz ist auch eine entsprechende Ausdehnung der Beitragspflicht im § 5 Abs. 2 BHG.

Weiters sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß vor, daß die im § 6 Abs. 4 des Betriebshilfegesetzes vorgesehene gesonderte Verwaltung der Beiträge im Rahmen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern bzw. der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft zur Betriebshilfe aufgegeben wird und das mit 31. Dezember 1987 angesammelte Vermögen dem Vermögen der Krankenversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz beziehungsweise dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz zugeführt wird.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, geändert wird (2. Novelle zum Betriebshilfegesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Weiters bringe ich den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988 (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 18. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen und Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969).

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß enthält analog zu der im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 über die 44. ASVG-Novelle (324 der Beilagen) vorgesehenen außerordentlichen Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze eine entsprechende Anhebung im Opferfürsorgegesetz und im Kriegsopferversorgungsgesetz.

Weiters soll wie im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend die 44. ASVG-Novelle auch im Kriegsopferversorgungsgesetz, im Heeresversorgungsgesetz und im Opferfürsorgegesetz die Anpassung der Renten um ein halbes Jahr auf den 1. Juli 1988 verschoben werden und die im Bereich der Familienbeihilfe in Aussicht genommene Neuregelung der Altersgrenze auf dem Gebiete des Versorgungsrechtes nachvollzogen werden.

Die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Heeresversorgungsgesetz sieht weiters vor, daß die Voraussetzungen für die Gewährung von Versorgungsleistungen für jene Gesundheitsschäden, die

Johanna Schicker

bei Wegunfällen erlitten werden, näher umschrieben werden. Ferner soll eine Änderung der Zusammensetzung der Schiedskommission nach dem Heeresversorgungsgesetz vorgenommen werden.

Durch die im vorliegenden Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz soll eine Angleichung der Tätigkeitsdauer der Invalidenvertrauensperson und des Stellvertreters an die Tätigkeitsdauer des Betriebsrates erfolgen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988 (Änderung des Kriegspopferversorgungsgesetzes 1957, 18. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen und Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969), wird kein Einspruch erhoben.

Der nächste Bericht ist der des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll ab 1. Juli 1988 jene Bestimmung nicht mehr gelten, wonach eine Frau bei Vollverdienst ihres Ehegatten (Lebensgefährten) keinen Anspruch auf Notstandshilfe hat.

Weiters ist durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine 25prozentige Erhöhung des Anteiles des Familienlastenausgleichsfonds bei der Finanzierung des Karenzurlaubsgeldes im Jahre 1987 vorgesehen.

Ferner soll ein Ruhen des Arbeitslosengeldes (der Notstandshilfe) für die Zeit der Urlaubsentschädigung bzw. Urlaubsabfindung normiert werden. Falls die Urlaubsent-

schädigung bzw. Urlaubsabfindung nicht gezahlt wird, soll — wie bereits derzeit bei der Kündigungsentschädigung — ein rückverrechenbarer Vorschuß in der Höhe des Arbeitslosengeldes gewährt werden.

Als Vergütung für die Einhebung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages wurde bisher 1 Prozent dieses Beitrages eingehoben. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht nun eine Absenkung dieser Einhebungsvergütung auf ihr tatsächliches Ausmaß vor.

Da im ASVG mittlerweile bei der jährlichen Aufwertung der ASVG-Pensionen die Arbeitslosenrate berücksichtigt wird, führt die derzeitige Regelung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu einer höheren Aufwertung des Familienzuschlages und des Karenzurlaubsgeldes als bei der Dynamisierung der Pensionen. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll daher in Hinkunft eine jährliche Anpassung mit dem Anpassungsfaktor nach dem ASVG erfolgen.

Derzeit liegt keine Arbeitslosigkeit vor, wenn jemand eine Freiheitsstrafe verbüßt. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen in Hinkunft auch Personen nicht als arbeitslos gelten, die in anderer Weise auf behördliche Anordnung festgehalten werden.

Schließlich enthält der vorliegende Gesetzesbeschluß noch folgende Maßnahmen:

Übereinstimmung des Endes der Versicherungspflicht mit der Vollversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz;

Anpassung der Einheitswertgrenze bei Vorliegen eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes;

weitgehende Anhörung des Vermittlungsausschusses beim Arbeitsamt bei Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen und in berücksichtigungswürdigen Fällen;

Möglichkeit des Auslandsaufenthaltes bei Karenzurlaubsgeld und Sondernotstandshilfe;

Möglichkeit der Antragsabgabe beim Karenzurlaubsgeld durch Vertreter;

administrative Erleichterungen bei Geltendmachung und Antragstellung auf Arbeitslosengeld und Notstandshilfe.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember

Johanna Schicker

1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Der letzte Bericht ist der des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 638/1982 geändert werden.

Durch die im vorliegenden Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz soll klargestellt werden, daß Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes hinsichtlich der Pfändbarkeit gleich zu behandeln sind wie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Weiters sollen die Wertgrenzen der §§ 24 Abs. 1, 34 Abs. 1 und 39 Abs. 2 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes von 500 000 S auf 1 000 000 S erhöht werden. Ferner sollen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Delegation der Beihilfengewährung durch die Landesarbeitsämter an die Arbeitsämter geschaffen werden.

Schließlich soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß bei der Rückforderung von Individualbeihilfen und von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung dieselbe Regelung gelten wie für Rückforderungen aufgrund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Zur Vermeidung von Härten sieht die Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz vor, daß bei Personen, die aufgrund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes der Vollversicherung (Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung) unterliegen, Zeiten des Beihilfenbezuges bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage außer Betracht bleiben sollen. Beihilfenbezieher nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß hinsichtlich der Krankenversicherung und des Krankengeldanspruches den Beziehern von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe angeglichen werden. Dadurch soll die bisher bestehende Schlechterstellung gegenüber Arbeits-

losengeldbeziehern beseitigt werden. Um auch hinsichtlich des Wochengeldes eine Gleichstellung zu erreichen, sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß eine Mitfinanzierung aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen vor. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß soll auch sicherstellen, daß die Krankenversicherung nach Ende des Beihilfenbezuges in der gleichen Weise fortwirkt wie nach dem Ausscheiden aus einer Beschäftigung. Analog zu den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist in der Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz eine Vollzugsermächtigung vorgesehen, wonach der Bundesminister für Arbeit und Soziales die Vereinfachung des Meldewesens und insbesondere der Pauschalabfuhr der Beiträge ermöglichen kann.

Im Hinblick auf die branchenweise unterschiedliche Durchführung der Arbeitszeitverkürzung sollen an die Stelle der bisher im Gesetz enthaltenen absoluten Zahlen nunmehr Umschreibungen treten, welche trotz unterschiedlicher Normalarbeitszeit eine verhältnismäßig gleiche Behandlung sicherstellen. In Zukunft soll dadurch auch dann eine Kurzarbeitshilfe gewährt werden können, wenn die ausfallende Arbeitszeit innerhalb zweier aufeinanderfolgender Wochen mindestens ein Fünftel der jeweils geltenden wöchentlichen Normalarbeitszeit beträgt, also auch dann, wenn der Arbeitsausfall bei gleicher Verteilung der Wochenarbeitszeit auf die einzelnen Arbeitstage einem Tag entspricht. Wie bisher gehen die Mindestvoraussetzungen jedoch weiterhin vom Modell der 5-Tage-Woche aus, ohne dadurch andere Arbeitszeitmodelle auszuschließen.

Die Geltung der derzeit bis Ende 1987 befristeten Bestimmungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes über Beihilfen zur Lösung von Beschäftigungsproblemen mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung soll bis 31. Dezember 1988 verlängert werden.

Bei Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz, die zur Deckung des Lebensunterhaltes gewährt werden, entstehen im Hinblick auf den Umstand, daß diese Beihilfen wesentlich geringer sind als der zuletzt bezogene Verdienst, schwerwiegende pensionsrechtliche Nachteile dadurch, daß den Betroffenen bei einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung diese Zeiten als Ersatzzeiten gemäß § 227 Z. 5 ASVG zu beurteilen wären und bei der Bemessung der künftigen Pension nicht herangezogen werden. Durch die in der gegenständlichen Regierungsvorlage vorgesehene Novelle zum Allgemeinen Sozialversi-

Johanna Schicker

cherungsgesetz soll nun diese ungleiche Behandlung von Beihilfenbeziehern nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz und Beziehern einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beseitigt werden. Weiters sollen solche Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes für die Erfüllung der Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der vorzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit gemäß § 253 a ASVG und der vorzeitigen Knappschaftsalterspension gemäß § 276 ASVG herangezogen werden und damit diese Zeiten dem Bezug einer Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung gleichgestellt werden. Analog zu all diesen Änderungen im ASVG sollen auch entsprechende Anpassungen im Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz und im Bauern-Sozialversicherungsgesetz erfolgen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 638/1982 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke der Frau Berichterstatterin für die ausführliche Berichterstattung. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir beginnen nun mit der Debatte über die zusammengezogenen Punkte 17 bis 24.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Krendl.

16.25

Bundesrat **Krendl** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Diesen Applaus hat sich die Berichterstatterin wahrlich verdient.

Meine Damen und Herren! Von den insgesamt acht vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates für den Sozialbereich, die jetzt zur Abstimmung anstehen, will ich in meinen Ausführungen vor allem global die

Änderungen im ASVG, im GSVG und im BSVG behandeln. Begeisterung werden diese Änderungen bei den Betroffenen sicherlich nicht hervorrufen.

Die mediale Berichterstattung, meine Damen und Herren, der letzten Zeit brachte Unruhe und Unsicherheit bei den Pensionisten, aber auch bei jenem Personenkreis, der bereits seinen Pensionsanspruch hat oder im Laufe der nächsten Jahre seine Pension beantragen wird.

In diesem Zusammenhang meine ich, daß man der Bevölkerung reinen Wein einschenken soll und nicht Unausgegorenes präsentieren darf.

Und genauso, meine Damen und Herren, ist auch, glaube ich, ein Schreiben der SPÖ-Zentrale, das an alle Pensionisten Österreichs ergangen ist, zu werten, denn in diesem Brief steht unter anderem im 2. Absatz: „Niemandem wird die Pension gekürzt, niemand wird in Zukunft weniger Pension erhalten als bisher.“

Meine Damen und Herren! Allein die Aussetzung der Pensionserhöhung um ein halbes Jahr bringt dem Finanzminister eine Summe von 1,5 Milliarden Schilling. Und da meine ich, daß dies doch eine De-facto-Kürzung bestehender Leistungen darstellt.

Zu einer ähnlichen Meinung, meine Damen und Herren, kam unter anderem auch der Metaller-Obmann Sepp Wille anlässlich des ÖGB-Kongresses, wo er sagte — ich zitiere —: „Rechtsstaat heißt Rechtssicherheit, und die ist nicht gewährleistet, wenn man im Oktober nicht weiß, wie im Jänner die Pension aussieht.“

Daß in den letzten Jahren, meine Damen und Herren, in vielen Bereichen doch einiges falsch gelaufen ist, muß man, so glaube ich, einbekennen.

Im übrigen muß ich auch darauf verweisen, daß die Pensionisten eigentlich die einzige Bevölkerungsgruppe sind, die aufgrund der jetzt zu beschließenden Pensionsreform zum zweitenmal ein großes Opfer bringen müssen. Sicherlich hat man im Zuge der Verhandlungen gewisse Erleichterungen mit sogenannten Übergangsbestimmungen geschaffen, doch sind die Einsparmaßnahmen im Sozialbereich auf ein Diktat der leeren Kassen zurückzuführen. Stellt nun die Pensionsreform nur eine Verlängerung des sogenannten Fleckerlteppichs der gesetzlichen Bestim-

Krendl

mungen dar, oder ist sie nur eine Notoperation und müssen eventuell noch weitere Operationen folgen, wenn der Patient nicht gesundet? Alle diese Bedenken sind aufgrund der finanziellen Situation unseres Staates sicherlich nicht von der Hand zu weisen.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß es wiederum die Pensionisten sind, die ein großes Opfer bringen müssen, denn die Last des Sparens wird, soweit jetzt bereits feststellbar ist, doch nicht gleichmäßig verteilt. Ausgewogenheit und Solidarität sind nicht gegeben. Das sieht man zum Beispiel bei der Einsparung des Bestattungskostenbeitrages, das ist zu bemerken bei der Pensionsberechnung und darüber hinaus auch beim Anfall einer Pension.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, daß ich die „Kronen-Zeitung“ vom 25. September 1987 zitiere, was heute ja schon einmal im Zusammenhang mit dem Zugunfall auf der Westbahnstrecke geschehen ist.

Hier schreibt „Staber!“ folgendes (*Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris: Der „Staber!“ schreibt manches!*) — nein, es ist sehr interessant —:

„Aufmerksame Zeitungsleser und Fernsehzuschauer haben quasi als Nebenprodukt dieses Unfalls einen Anschauungsunterricht über die einmaligen sozialen Bestimmungen bekommen, deren sich die Eisenbahner erfreuen dürfen. Bei einem der beteiligten Lokomotivführer wurde das Lebensalter mit 49 Jahren angegeben; im Fernsehen bedauerte es der Mann dann außerordentlich, daß ihm ein solches Unglück noch so knapp vor der Pension zustoßen mußte.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, hier schon sagen zu dürfen, daß man bei uns in Österreich vorgeht so nach dem Grundsatz: Alle sind gleich, aber manche sind gleicher.

Mit dieser Bemerkung, meine Damen und Herren, wollte ich jetzt keineswegs Neidkomplexe wecken, sondern es sollten bei den sicherlich kommenden nächsten Verhandlungen diese Ungereimtheiten nicht nur beachtet, sondern wenn möglich auch aus der Welt geschafft werden.

Nicht nur die einseitige Einbeziehung der Arbeitslosenrate bei der Pensionserhöhung, die wiederum nur ASVG-, GSVG- und Bauernpensionisten getroffen hat und weiterhin trifft, ist anzuführen, sondern es muß auch

wohl oder übel auf die Belastungen der letzten Jahre verwiesen werden, die natürlich auch die Pensionisten in ihrem Einkommensbereich getroffen haben, wie zum Beispiel die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze.

Außerdem sollte man nicht immer auf die Vergeßlichkeit der Bevölkerung bauen, meine Damen und Herren, denn wie sonst sollte man den letzten Absatz eines Berichtes im „Arbeiterkammer-Report“ vom Dezember 1987 verstehen. Ich zitiere wiederum — hier ging es um den Einkauf in Bayern, im Ausland —:

„Bei weiterem Fachsimpeln übers Einkufen stellen wir fest, daß auch die Preise anderer Produkte weit weniger geschmalzen sind als bei uns. Am Ende werden wir richtig patriotisch und meinen, daß es gut wäre, wenn sich unsere Kaufleute etwas einfallen ließen. Denn wir würden lieber ihnen unseren sauer verdienten Schilling hintragen.“ (*Bundesrat Köpf: Was wollen Sie jetzt damit sagen?*)

Meine Damen und Herren! Man kann also zusammenfassend feststellen, daß im Hinblick auf die immer schwieriger werdenden Finanzierungsmöglichkeiten der Pensionsversicherung neue Wege beschritten werden müssen. Es soll aber mit der Pensionsreform zum 1. Jänner 1988 und den sicherlich folgenden Novellierungen nicht wieder der Weg beschritten werden, damit den Staatshaushalt zu sanieren, sondern man muß bei allen Überlegungen die Sicherung der Pensionen sehen. (*Bundesrat Köpf: Die können ja nur mit einem guten Haushalt gesichert werden!*) Das ist richtig. (*Bundesrat Köpf: Und den haben wir!*) Den müssen wir erst bekommen.

Wenn man weiß, daß im heurigen Jahr an 1 651 425 Personen Pensionen ausbezahlt worden sind und damit feststeht, daß dies um 387 106 mehr sind, als es 1970 gewesen sind, muß man natürlich auch bei allen kommenden Überlegungen die Bevölkerungsentwicklung miteinbeziehen. (*Bundesrat Köpf: Glauben Sie, daß Sie jetzt der erste sind, der das macht?*) Die Zahl der Beschäftigten wird sicherlich zurückgehen, hingegen wird die Zahl der Pensionisten steigen. Das ist etwas ganz Natürliches, wie man es derzeit feststellt.

Wenn man nun alle Veränderungen im kommenden Pensionsrecht betrachtet, kann der Versicherte wohl mit etwas eingeschränkter Genugtuung feststellen, daß es mit den jetzt eingebauten Übergangsbestimmungen

Krendl

doch nicht überfallsartig zu wesentlichen Veränderungen kommen wird, sondern auf Jahre hinaus gesehen die neuen Bestimmungen gleitend greifen werden. Dabei meine ich vor allem die Änderung des Bemessungszeitraumes, den Wegfall der Schul- und Studienzzeit bei der Pensionsberechnung und deren wahlweisen Einkauf.

Aber auch die Änderung und Einschränkung des Anspruches auf Witwen- beziehungsweise Witwerpension, wenn am Sterbetag der Hinterbliebene das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist zu erklären, insbesondere auch deshalb, weil dann, wenn kein Anspruch auf eine Hinterbliebenenleistung besteht, doch eine Abfertigung gewährt wird und der Hinterbliebene sich nicht in momentanen finanziellen Schwierigkeiten befindet, wenn er sich nun eine Beschäftigung suchen muß.

Daß der Begriff „Kind“ verändert wird, meine Damen und Herren, und dadurch bei der Gewährung der Familienbeihilfe — auch darüber ist heute schon gesprochen worden —, aber auch beim Kinderzuschuß und bei den Waisenpensionen Einschränkungen erfolgen, ist natürlich für manche — und hier meine ich insbesondere für die junge Generation — nicht ganz verständlich, trotz der Tatsache, daß unter gewissen Voraussetzungen diese Leistungen bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden.

In der ersten Regierungsvorlage waren Veränderungen im Bereich des Begriffes „Hilflosenzuschuß“ vorgesehen. Nunmehr ist es sehr zu begrüßen, daß diese Änderung beim Hilflosenzuschuß, wonach bei Heimaufenthalt, für die kein Träger der Sozialversicherung die Kosten trägt, sondern nach den jeweiligen Landessozialhilfegesetzen eine Gesamtkostenübernahme erfolgt, die 80 Prozent des Hilflosenzuschusses nicht mehr dem Sozialhilfeträger überwiesen werden sollten, nicht kommt und es bei der bisherigen Regelung bleibt. Die vorgesehene Regelung, meine Damen und Herren, hätte den Ländern, den Gemeinden und schließlich natürlich den Heimbewohnern beachtliche Mehrkosten verursacht.

Die Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze zum 1. Jänner 1988 um 2,8 Prozent ist grundsätzlich zu begrüßen. Nur, das auffällige Mißverhältnis zwischen dem Richtsatz für Alleinstehende und dem Richtsatz für Ehepaare hat man bedauerlicherweise auch bei dieser Novellierung nicht aus der Welt geschafft. Mir scheint nämlich der Differenz-

betrag zwischen diesen beiden Richtsätzen in der Größenordnung von 2 164 S unzumutbar, weil mit diesem Betrag niemand ein menschenwürdiges Leben führen kann.

Als erfreulich, meine Damen und Herren, kann man auch die verschiedenen Änderungen des Pensionsrechtes für behinderte Menschen betrachten. Weniger erfreulich ist, daß ab 1. Jänner 1988 ein Kostenbeitrag in der Höhe von 50 S pro Tag für einen Spitalsaufenthalt eingeführt wird und daß man die Beitragsgrundlage der Krankenversicherung jener der Pensionsversicherung angleicht, wodurch wieder eine Mehrbelastung der Versicherten zu verzeichnen ist.

Dasselbe ist auch im Bereich der Arbeitslosenversicherung zu bemerken, denn ab 1. Jänner 1988 wird der Arbeitslosenversicherungsbeitrag um 0,8 Prozent — je 0,4 Prozent Arbeitgeber/Arbeitnehmer — erhöht, und soweit man voraussehen kann, soll auch 1989 eine weitere Erhöhung folgen. *(Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Meine Damen und Herren! Man wird sicherlich in manchen Bereichen dieser Novellierungsmaßnahmen unterschiedlicher Meinung sein. Es werden vor allem jene, bei denen der Sparstift zum Greifen kommt, nicht begeistert sein — wie ich bereits eingangs gesagt habe —, und es wird überhaupt kein Verständnis der Bevölkerung und der Betroffenen zu erwarten sein, wenn alle diese Veränderungen nur einseitig ausgerichtet sind oder ausgerichtet werden.

Sicher wäre es wesentlich einfacher, gar nichts zu tun und einfach künftige Entwicklungen abzuwarten. Die Regierungsparteien und die Mandatäre tragen aber Verantwortung für die gesamten Bürger unseres Staates, und man sollte meines Erachtens auch nicht immer so handeln, wie Bismarck einmal sagte: „Wer den Daumen auf dem Beutel hat, der hat die Macht.“ — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.39

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Pichler. Ich erteile es ihm.

16.39

Bundesrat **Pichler** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns heute mit den verschiedenen Novellen zu den Sozialversicherungsgesetzen beschäftigen, so geschieht das aus der Verant-

Pichler

wortung heraus, auch für kommende Generationen eine staatliche Pensionsversorgung sicherzustellen.

Sieht man aber nur jenes Bild, wie es die Medien jeden Tag zeigen und wie es mein Vorredner, Kollege Krendl, dazustellen versucht hat, dann müßte man zu der Überzeugung gelangen, daß sich die Sozialpolitik in Österreich in einer großen Krise befindet.

Wenn man über Dinge, die man nicht im Detail kennt, sich in den Medien informiert und dazu Medien heranzieht, deren Leitprinzip das journalistische Schlagwort „only bad news are good news“ ist, dann kann es mit der fundamentalen Information nicht weit her sein. Lieber Kollege Krendl, was Sie betreffend den Bereich der Pensionen der ÖBB versucht haben anzusprechen, zeigt von wenig Informationsgehalt. Ich bin gerne bereit, mich mit Ihnen im Detail darüber zu unterhalten. Es würde aus Zeitgründen zu weit führen, hier die Dinge zu erläutern, ich bin aber gerne bereit, wenn es gewünscht wird, darüber zu sprechen. *(Bundesrat Köpf: Es wird nicht gewünscht, glaube ich!)*

Ich glaube aber, daß der Eindruck die tatsächliche Situation nicht vollständig und deshalb auch nicht richtig kennzeichnet, wie es um unser Sozialversicherungssystem bestellt ist. Aber unter dem Eindruck der Überzeichnung der gegenwärtigen Situation wird ganz übersehen, welche enormen Erfolge in den letzten Jahrzehnten erreicht werden konnten. Damit will ich keineswegs von den Problemen der Gegenwart ablenken oder gar andeuten, daß man die Probleme mit dem Blick in die Vergangenheit lösen kann. Es gehört aber einfach zur Selbstachtung, neben berechtigter Kritik auch immer wieder die Erfolge hervorzuheben.

Deshalb nur einige Zahlen und Fakten zur bisherigen Entwicklung, wobei ich versuche, den Bogen absichtlich weit zu spannen, um die Unterschiede deutlich zu machen. Nimmt man als Ausgangspunkt für den Wiederaufbau der 2. Republik das Jahr 1950 und vergleicht einige Faktoren des Lebensstandards mit dem Jahr 1985, zeigt sich folgendes Bild:

1950 gab es in Österreich 11 500 Ärzte, 1985 waren es fast doppelt so viele, nämlich über 22 000. War die Lebenserwartung 1950 bei den Männern im Durchschnitt bei 62, bei den Frauen bei 67 Jahren, so lag sie im Jahr 1985 bei Männern bei 70 und bei den Frauen bei 77 Jahren. Unter dem maßgeblichen Einfluß der Gewerkschaften konnte im gleichen Zeit-

raum das Arbeits- und Sozialrecht auch auf einen international vorbildlichen Standard entwickelt werden. Der gesetzliche Mindesturlaub wurde von zwei auf fünf Wochen verlängert, die Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden verkürzt, und wir befinden uns jetzt — für viele zu langsam — auf dem Weg zur 35-Stunden-Woche. Das System der sozialen Sicherheit wurde durch zahlreiche Gesetzesänderungen immer weiter ausgebaut und umfaßt heute fast die gesamte Bevölkerung.

Die Aufzählung der sozialpolitischen Errungenschaften würde eine lange Liste füllen. Was unter dem Strich steht, ist eine eindrucksvolle Erfolgsbilanz. In Summe geht es den Menschen in diesem Lande um vieles besser, allerdings — und das gehört zu den Punkten, wo die Kritik und die Forderungen an die Zukunft ansetzen müssen — ist der Wohlstandszuwachs nicht gleichmäßig verteilt. Die Unterschiede in der Einkommens- und Vermögensverteilung sind nicht geringer, sondern eher noch größer geworden. Insgesamt war die Periode der fünfziger, sechziger und auch der beginnenden siebziger Jahre durch ständigen Auf- und Ausbau und Verbesserung des Lebensstandards und des sozialen Fortschrittes gekennzeichnet.

Als zu Beginn der achtziger Jahre die Weltwirtschaft in eine der schwersten Krisen seit den dreißiger Jahren geriet, ging das Wirtschaftswachstum zurück, und die Arbeitslosigkeit nahm in den meisten Industriestaaten beängstigend zu. Vor diesem Hintergrund geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen geriet auch die Sozialpolitik in ein neues Licht, das sich freilich bei näherer Betrachtung als gar nicht so neu herausstellte. Wie immer in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sahen Alt- und Neukonservative aller Schattierungen den Zeitpunkt für Angriffe auf soziale Rechte und Errungenschaften als gekommen. Man redete und schrieb wieder einmal von einer Überforderung der Wirtschaft durch sozialstaatliche Ansprüche, einer Überversorgung, Mißbrauch von Sozialleistungen und Bevormundung der Bürger durch den Staat. Die Rezepte dagegen lauten: Sozialabbau, Flexibilisierung, Deregulierung, Privatisierung.

Es dauerte in Österreich etwas länger als anderswo, bis diese konservativen Parolen in der öffentlichen Meinung Fuß fassen konnten. Jetzt ist aber ihre Wirkung auch bei uns nicht mehr zu übersehen. Dazu kommt, daß die staatliche Budgetpolitik auf das rasche Wachstum der Zinsenzahlungen für Staatsschulden reagieren mußte, damit der notwen-

Pichler

dige Spielraum für die Finanzierung wichtiger öffentlicher Aufgaben auch in Zukunft erhalten bleibt.

Da auch der Bereich der sozialen Sicherheit in die budgetäre Konsolidierung einbezogen werden muß, muß also die Finanzierung des Pensionsversicherungssystems sowohl kurz- als auch längerfristig gesichert werden. Es wird eine Stabilisierung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung angestrebt. Gleichzeitig muß aber eine Erhöhung der Gesamtbeitragslast zur Sozialversicherung vermieden werden.

Unter diesen Gesichtspunkten — und damit komme ich zur aktuellen Sozialpolitik — ist auch die vor kurzem vom Nationalrat beschlossene und heute im Bundesrat zur Behandlung stehende Pensionsreform zu sehen.

Wir können uns die Vorgeschichte, wie es zu der jetzt vorliegenden 44. ASVG-Novelle gekommen ist, aus Zeitgründen ersparen. Das Ergebnis ist ein Maßnahmenpaket, das meines Erachtens in seiner Bedeutung weit überschätzt wird, und zwar sowohl budgetpolitisch als auch sozialpolitisch. Die Änderungen im Leistungsrecht bedeuten zwar in einzelnen Punkten, wie zum Beispiel beim Bemessungszeitraum oder bei den Ersatzzeiten, eine grundsätzliche Weichenstellung. Ihre praktische Auswirkung ist aber zumindest in den nächsten Jahren aufgrund verschiedener Übergangsbestimmungen nicht allzu gravierend. In diesem Sinne handelt es sich tatsächlich um eine sanfte Reform, allerdings mit der Wirkung, daß der budgetentlastende Effekt entsprechend gering sein wird, ja im nächsten Jahr sogar erwartet werden muß, daß der Aufwand für vorgezogene Pensionen und damit auch der Bundesbeitrag sogar noch größer werden könnte. Für mich steht jedenfalls der budgetäre Nutzen, der durch diese Maßnahmen erreicht werden kann, in keinem Verhältnis zu dem Schaden, der durch die Art der Diskussion und der dadurch bewirkten Verunsicherung weitester Bevölkerungskreise eingetreten ist.

Die Notwendigkeit einer Änderung des Systems der sozialen Sicherheit wird in erster Linie mit der demographischen Entwicklung und der daraus folgenden zunehmenden Belastung des Bundesbudgets begründet. Es gibt wissenschaftliche Prognosen, die bis zur Mitte des nächsten Jahrtausends reichen und einerseits eine erhebliche Verringerung des Anteiles der erwerbsfähigen Bevölkerung von 15 bis 60 Jahre von zirka 62 Prozent im Jahr

1985 auf etwa 53,5 Prozent im Jahr 2051 und andererseits eine starke Erhöhung des Anteils der über 60jährigen von 20 Prozent auf 34,4 Prozent vorhersagen.

Daraus wird die Vision einer Gesellschaft abgeleitet, in der die Jungen nicht mehr in der Lage sind, jene finanziellen Beiträge zu leisten, die notwendig sind, um den Alten ein menschenwürdiges Leben in sozialer Sicherheit zu ermöglichen. Nun sind solche Modellrechnungen sicherlich nützlich, um Entwicklungen rechtzeitig erkennen zu können, es sind aber eben nur Modellrechnungen, die von ganz bestimmten Prämissen ausgehen, aber, wie die Erfahrung zeigt, selten oder sogar fast nie wirklich eintreten.

Man sollte also derartige Langzeitprognosen nicht überbewerten und daraus keinen Zwang zu vorschnellem Handeln ableiten. Außerdem sollten alle, die mit Hilfe von Modellrechnungen über einen Zeitraum von mehr als 60 Jahren Horrorvisionen über die Finanzierung sozialer Sicherheit entwickeln, doch auch einmal einen Blick in die Vergangenheit richten.

Wenn man überlegt, wie das System der sozialen Sicherheit vor mehr als 60 Jahren ausgesehen hat und was seither erreicht und trotz Weltwirtschaftskrise, Massenarbeitslosigkeit und schwersten Verlusten von Menschen und Material im 2. Weltkrieg auch finanziert werden konnte, dann fehlt jeder Anlaß für übertriebenen Pessimismus.

Im Jahre 1920 gab es nicht einmal für 10 Prozent der Erwerbsfähigen eine Pensionspflichtversicherung. Heute sind mehr als 80 Prozent in der Pensionsversicherung erfaßt.

Was zwingt uns also zu so großer Ängstlichkeit, und warum sollte eine Gesellschaft des ausgehenden 20. und des beginnenden 21. Jahrhunderts mit allen Errungenschaften der Technik und des menschlichen Geistes nicht imstande sein, eine ähnlich gewaltige Leistung zu erbringen?

Um Mißverständnissen zu begegnen: Damit möchte ich nicht sagen, daß keine Überlegungen notwendig wären und daß man die Dinge heute einfach treiben lassen könnte. Selbstverständlich haben sich die Bedingungen seit der Schaffung unseres heutigen Pensionssystems vor mehr als 30 Jahren gewaltig geändert. Die durchschnittliche Lebenserwartung der Menschen ist — und das ist ein enormer Erfolg der Medizin, aber auch der Sozial- und

Pichler

Gesundheitspolitik — um mehr als ein Jahrzehnt gestiegen, und sie steigt noch weiter.

Das Pensionsalter ist gesunken, der Anteil der Frühpensionisten hat zuletzt aber aufgrund der Arbeitsmarktlage stark zugenommen. Wir können stolz darauf sein, daß es mehr als 450 000 Menschen gibt, die immer länger eine Pension beziehen, deren Höhe auch real erheblich zugenommen hat. Wir müssen aber nachdenken, wie die Entwicklung weitergehen kann und soll.

Das zweite Argument für die Notwendigkeit einer Reform des Sozialsystems, nämlich die zunehmende Belastung des Staatshaushaltes, ist in dieser pauschalen Form schlicht und einfach falsch. Der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes im letzten Jahrzehnt ist nahezu konstant geblieben, ja sogar etwas gesunken. Er lag 1975 bei 27,4 Prozent, ging dann 1980 auf 23,4 Prozent zurück und wird im Jahr 1988 voraussichtlich bei knapp über 25 Prozent liegen. Von einer Explosion der Sozialausgaben im Rahmen des Bundesbudgets kann also keine Rede sein.

Diese Feststellung trifft insbesondere auch auf die Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung zu. Er machte 1976 8,2 Prozent des Bundesbudgets aus, sank 1980 auf 5,4 Prozent und lag 1986 bei 7,7 Prozent.

In den kommenden Jahren wird dieser Anteil zwar größer werden, aber immer noch in einer Größenordnung um zirka 10 Prozent liegen.

Die Verteilung dieses Bundesbeitrages auf die einzelnen Versicherungssysteme, auf die Pensionsversicherung der Arbeitnehmer nach dem ASVG, auf die der Gewerbetreibenden nach dem GSVG und jene der Bauern nach dem BSVG, ist allerdings höchst unterschiedlich.

Hier liegt meines Erachtens einer der wichtigsten Ansatzpunkte für eine echte Reform. Es ist daher bei der Aufbringung der für eine sinnvolle Sozialpolitik notwendigen Mittel im stärkeren Maße als bisher auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Bevölkerungsgruppen Bedacht zu nehmen. Dies gilt im besonderen Ausmaß für die Beiträge und Steuern bei den Selbständigen, die derzeit von fiktiven, den tatsächlichen Einkommen nicht entsprechenden Grundlagen bemessen werden.

Bei den unselbständig Erwerbstätigen ist

die Beitragsleistung weitestgehend an der Grenze der Belastbarkeit angelangt. Um aber das Leistungsniveau in Zukunft erhalten zu können, müssen ergänzend zu den bisherigen ausschließlich von der Lohnsumme bemessenen Beiträgen andere an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen orientierte Finanzierungsquellen erschlossen werden.

Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung ist aber ebenfalls ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Finanzierungssystems. Es müssen daher auch in Zukunft der Pensionsversicherung vom Bund ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die weiterhin gültigen sozialen und politischen Ziele erreichen zu können.

Bei jeder Reform sollte aber darauf Bedacht genommen werden, daß jene Gruppen, die mit ihren Beiträgen schon derzeit den Großteil der Pensionsleistung selbst finanzieren, nicht gleich wie jene belastet werden, die bisher auf einen sehr hohen Beitrag des Bundes und damit aller Steuerzahler angewiesen waren.

Auch die Spekulationsmöglichkeiten sollten bei Reformschritten vor allem für jene eingeschränkt werden, die aufgrund ihres Nahverhältnisses zum Arbeitgeber oder aufgrund ihrer beruflichen Position Gestaltungsmöglichkeiten besitzen.

Aus diesen Forderungen ergibt sich, daß die Sicherung der Finanzierung des Sozialsystems in erster Linie von der Einnahmenseite und nicht durch Leistungseinschränkungen erfolgen soll. Das bedeutet, daß es notwendig ist, die bestehenden Unterschiede beim Ausmaß der Selbstfinanzierung der Pensionen zwischen Arbeitnehmern und Selbständigen schrittweise zu verringern, um zu einer echten, der tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitragsleistung zu gelangen.

Die Zahlen sind ja bekannt. Ich möchte sie aber trotzdem noch einmal in Erinnerung rufen, um zu zeigen, daß die Pensionsversicherung der Arbeitnehmer keineswegs in einer akuten Finanzierungskrise ist, die übereilte Sofortmaßnahmen erfordern würde.

Der Anteil des Bundesbeitrages am gesamten Pensionsaufwand machte 1986 bei den Unselbständigen, also bei den ASVG-Versicherten beziehungsweise Pensionisten, 20,8 Prozent aus. Vor zehn Jahren, im Jahre 1976, hatte er noch 24,9 Prozent betragen. Bei

Pichler

den Selbständigen beträgt der Bundesbeitrag 72,5 Prozent, davon beim Gewerbe 65,3 und bei den Bauern 82,6 Prozent.

Sie sehen also: Die echten Probleme liegen nicht bei den Arbeitern und Angestellten. Sie haben schon bisher ihren Beitrag zur Finanzierung der Pensionen weit überdurchschnittlich geleistet, und auch ohne die jetzt getroffenen Maßnahmen hätte der Bundesbeitrag zum ASVG bis zum Jahr 1995 noch nicht jenes Drittel erreicht, das bei der Schaffung dieses Systems als Finanzierungsbeitrag aus allgemeinen Steuermitteln vorgesehen war.

Wenn ich gemeint habe, es müßten die bestehenden Unterschiede zwischen den Selbständigen und den Unselbständigen schrittweise verringert werden, so möchte ich nicht mißverstanden werden. Natürlich kann das nicht bedeuten, daß einzelne Bevölkerungsgruppen künftig vom Schutz einer Sozialpflichtversicherung überhaupt ausgeschlossen werden. Im Gegenteil, die Zielsetzung muß sein, weiterhin diesen Schutz so umfassend wie möglich zu gestalten.

Natürlich wird man auch nicht erwarten können, daß es zwischen den einzelnen Gruppen zu einer vollkommen gleichen Eigenfinanzierung der Pensionen kommen kann. Dazu sind die strukturellen Unterschiede in den einzelnen Versicherungsgemeinschaften einfach zu groß.

In der Bauernversicherung, wo das Zahlenverhältnis zwischen Versicherten und Pensionisten jetzt schon schlechter als eins zu eins ist, also mehr Pensionisten als Beitragszahler vorhanden sind, kann einfach der Anteil der Eigenfinanzierung nicht so hoch sein wie in anderen Bereichen, wo derzeit zwei Beitragszahler auf einen Pensionisten kommen.

Was wir aber verlangen können und auch verlangen müssen, ist, daß es künftig Beitragswahrheit und Beitragsgerechtigkeit in allen Bereichen der Sozialversicherung geben soll. Doch davon sind wir leider heute noch sehr, sehr weit entfernt.

Bekanntlich ist bei den Gewerbetreibenden der Steuerbescheid des drittvorangegangenen Jahres und bei den Bauern der sogenannte Einheitswert Bemessungsgrundlage für die Pensionsversicherungsbeiträge. Jeder weiß, daß das fiktive Werte sind, die nicht der tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen.

Eine Untersuchung der Arbeiterkammer

hat ergeben, daß das Verhältnis zwischen Beitragsgrundlage und tatsächlicher wirtschaftlicher Wertschöpfung bei den Gewerbetreibenden etwa eins zu zwei ist, also die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Verhältnis doppelt so hoch ist wie die Beitragsleistung zur Pensionsversicherung.

Bei den Bauern ist dieses Verhältnis noch schlechter. Ein wirksamer Ansatzpunkt für künftige Reformen zur Sicherung der Finanzierung des Sozialsystems liegt also auch im Steuersystem und im Steuerrecht.

Schon die Erfüllung der bestehenden Steuerpflicht und das Abstellen der Steuerhinterziehungen könnte Milliardenbeträge bringen, die für soziale Aufgaben eingesetzt werden könnten.

Alles zusammengenommen steht also die Sozialpolitik tatsächlich vor großen Problemen. Aber es sind — davon bin ich überzeugt — keine unlösbaren Probleme. Sie können aber nicht durch die Mobilisierung von Neidgenossenschaften gelöst werden. Die Sozialpolitik ist eine große, zeitlose und faszinierende Aufgabe in unserer Gesellschaftsordnung.

Wir hoffen, daß wir mit diesen heute zu beschließenden Novellen zur Sozialgesetzgebung wieder einen Schritt in Richtung mehr sozialer Gerechtigkeit getan haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.00

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Lengauer. Ich erteile es ihm.

17.01

Bundesrat **Lengauer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Zweiten Weltkrieg, seit dem Bestehen der Zweiten Republik, also seit Jahrzehnten, gibt es in Österreich Verbesserungen der Sozialgesetzgebung. Wir erinnern uns — das wurde bereits ausgeführt — an die Beschlußfassung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes, des Gewerblichen Pensionsversicherungsgesetzes, um nur einige zu nennen, an die Einführung von Hilflosenzuschüssen und Ausgleichszulagen; und was besonders bedeutsam für die Landwirtschaft war, ist die Einführung der sogenannten Bauernkrankenkasse gewesen, also der Krankenschutz für unsere bäuerlichen Familien.

Vor mehr als 20 Jahren wurde über Initia-

Lengauer

tive von Frau Sozialminister Grete Rehor die Pensionsdynamik eingeführt. Damit wurde und wird die Kaufkraft der Pensionen und der Lebensstandard der Pensionisten ständig den steigenden Lebenshaltungskosten angepaßt.

Alle diese krankenversicherungs- und pensionsrechtlichen Regelungen und Änderungen wurden zum Schutze und im Interesse der Menschen unseres Landes gemacht. Österreich hat heute im Vergleich mit anderen Staaten vielfach ein niedriges Pensionsalter. Jetzt gilt es, die Grenze des Sozialstaates zu erkennen, die Pensionsreform, die jetzt Gesetz wird, soll dazu beitragen, den österreichischen Staatshaushalt zu sanieren. Die Bevölkerung zeigt selbstverständlich keine große Begeisterung, aber wenn die Einsparungen gerecht verteilt werden, zeigt sie durchaus Verständnis.

Man weiß auch, daß die Ursachen der Schwierigkeiten in der großen Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre zu suchen sind.

Es gibt sicherlich nicht viele Gesetze, meine sehr geehrten Damen und Herren, die von der Bevölkerung mit so großem Interesse aufgenommen werden wie Änderungen der Pensionsbestimmungen, handelt es sich doch um einen sehr sensiblen Bereich, wie wir alle wissen. Von einer Pensionsreform wird jeder betroffen, der eine früher, der andere später.

Von der gegenwärtigen Reform wird auch die Bauernschaft betroffen. Zur Entlastung des Bundeshaushaltes sollen bei der Pensionsversicherung der Bauern 150 Millionen Schilling eingespart werden.

Finanzminister Lacina forderte in diesem Zusammenhang ursprünglich die Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge für Bauern und Gewerbetreibende. Diese allgemeine Beitragserhöhung konnte jedoch von der Österreichischen Volkspartei nicht akzeptiert werden.

Anfang der siebziger Jahre waren die Pensionsversicherungsbeiträge mit 8,75 Prozent bei den Arbeitnehmern und Selbständigen gleich hoch. Derzeit bezahlen die Selbständigen 12,5 Prozent und die Arbeitnehmer 10,25 Prozent. Die Selbständigen lehnten daher die geforderte Beitragserhöhung von 12,5 Prozent auf 13,5 Prozent der Bemessungsgrundlage ab. Die Versicherungsstruktur in der Landwirtschaft ist — und das wurde von meinem Vorredner hier aufgezeigt — denkbar ungünstig. Etwa 180 000 Bauernpensionisten stehen heute zirka 178 000 Bei-

tragszahlern gegenüber. Das verdeutlicht die Situation der Landwirtschaft wohl sehr anschaulich. Wir wissen, daß die Ursache darin liegt, daß die Bauernkinder, sobald sie der Schule entwachsen sind, in andere Berufe abwandern. Daher haben wir hier dieses zahlenmäßige Mißverhältnis zwischen Versicherten und Pensionisten.

Aber jetzt zu einigen konkreten Änderungen der Pensionsreform: Neu geregelt wird die Beitragszahlung bei einer Betriebsverpachtung zwischen Eltern und Kindern. Es wird, wie schon bisher bei Ehegatten, 1988 auch bei Verpachtungen zwischen Eltern und Kindern statt zwei Dritteln des Einheitswertes der volle Einheitswert für die Bemessung der Beitragsgrundlage herangezogen. Bisher war der volle Ertragswert nur dann anzurechnen, wenn ein Ehegatte vom anderen Ehegatten land- und forstwirtschaftliche Flächen oder einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gepachtet hatte.

Bei den sonstigen Zupachtungen wurden nur zwei Drittel des Einheitswertes der zugepachteten Flächen beziehungsweise des zugepachteten Betriebes berücksichtigt. Nunmehr ist der volle Einheitswert auch dann bei der Bildung der Beitragsgrundlage zu berücksichtigen, wenn Kinder und Eltern beziehungsweise Großeltern, Wahleltern, Stiefeltern oder Schwiegereltern von einander land- und forstwirtschaftliche Flächen beziehungsweise einen landwirtschaftlichen Betrieb gepachtet haben.

Dies führt dazu, daß in diesen Fällen aufgrund der höheren Beitragsgrundlage ab 1. Jänner 1988 auch höhere Beiträge zu zahlen sein werden.

Bemerken muß ich, daß vor der Übergabe von Landwirtschaften der Betrieb häufig an das Kind oder an ein Kind verpachtet wird. Von dieser Neuregelung der Pensionsreform sind daher viele bäuerliche Familien betroffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bund wird künftig seinen Beitrag von bisher 100,5 Prozent auf 100,2 Prozent absenken. Dazu kommt noch, daß unter anderem Abschreibungen von bebauten Grundstücken außer Betracht zu lassen sind. Dies bedeutet nach meiner Auslegung im Klartext, daß bei verschiedenen Pensionsversicherungsträgern der Aufwand nicht mehr gedeckt sein wird und zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages Kredite aufgenommen werden müssen, was naturgemäß mit hohen Kosten verbun-

Lengauer

den ist. Ich denke hier an Sanierung oder Bau von Anstaltsgebäuden, und dies wird sicherlich alle Pensionsversicherungsanstalten treffen.

Der Forderung nach Einsparung von 150 Millionen Schilling wird auch noch durch folgende zwei Maßnahmen Rechnung getragen.

Erstens: Für Personen, die anlässlich der Einführung der Mehrfachversicherung mit 1. Jänner 1980 auf Antrag von der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz befreit worden sind, verliert diese Befreiung mit Ende dieses Jahres ihre Wirksamkeit. Diese Personen unterliegen ab 1. Jänner 1988 der Pflichtversicherung und müssen Beiträge zur Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung entrichten, sofern die Voraussetzungen für eine solche Pflichtversicherung ab 1. Jänner 1988 gegeben sind.

Zweitens: Für Personen, die ab 1. Jänner 1983 nur durch eine Einheitswerterhöhung aufgrund der Hauptfeststellung des Jahres 1979 pflichtversichert geworden sind und die über Antrag von dieser Pflichtversicherung ab 1. Jänner 1983 ausgeschieden worden sind, verliert diese Ausnahme mit 31. Dezember 1987 ebenfalls ihre Wirksamkeit. Sofern die Voraussetzungen für eine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung vorliegen, müssen diese Personen also ab 1. Jänner 1988 Beiträge zur Pensionsversicherung, zur Pflichtversicherung entrichten. Diese Einbeziehung in die Pflichtversicherung hat für Personen, die bereits eine Bauernpension beziehen, natürlich nachteilige Folgen. Die Bauernpension muß in solchen Fällen zur Gänze eingestellt werden, muß also ruhen.

Um dies zu verhindern, ist der Pensionist gezwungen, eine entsprechende Reduzierung des Betriebes, eine teilweise Verpachtung von Gründen vorzunehmen oder die Betriebsführung überhaupt aufzugeben.

Ab 1. Jänner 1988 ist eine Person, die nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz oder nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz oder dem Gewerblichen Pensionsversicherungsgesetz pflichtversichert ist und eine entsprechende Tätigkeit ausübt, in allen Pensionsversicherungen pflichtversichert.

Eine Beitragspflicht in der Bauernpensionsversicherung besteht aber nur dann, wenn nicht schon mit der ASVG- oder GSPVG-Tätigkeit die Höchstbeitragsgrundlage erreicht wird, sonst wird die mehrfache Pen-

sionsversicherung auch zu einer mehrfachen Beitragsgrundlage und damit letzten Endes auch zu einer höheren Pension führen.

Trotz dieser Belastung, meine sehr geehrten Damen und Herren, welche die bäuerlichen Betriebsführer treffen wird, muß anerkannt werden — das wurde ebenfalls heute schon festgestellt —, daß bei der Pensionsreform auf die sozial Schwachen Bedacht genommen wurde. So werden beispielsweise die Richtsätze für die Ausgleichszulagen über das normale Ausmaß der Anpassung hinaus angehoben, nämlich statt 2,3 Prozent gibt es eine Erhöhung von 2,8 Prozent. Es werden also die geringsten Pensionen stärker angehoben.

40 Prozent aller Bauernpensionisten haben nämlich eine Pension unter diesem Richtsatz. Es bekommen außerdem die Ausgleichszulagenbezieher eine erhöhte Ausgleichszulage ab 1. Jänner 1988, während die Erhöhung der Pensionen erst, wie wir ebenfalls heute gehört haben, ab 1. Juli 1988 erfolgen wird.

Aus bäuerlicher Sicht sind auch Änderungen bei der Pensionsbemessung durch die nun erfolgende Reform bedeutsam. Bisher wurden die Beitragsgrundlagen der vergangenen 120 Versicherungsmonate für die Bildung der Bemessungsgrundlage herangezogen. Die Bemessungszeit umfaßt daher die letzten 120 Versicherungsmonate.

Eine Bemessungszeit von 120 Versicherungsmonaten ist nur mehr dann vorgesehen, wenn der Stichtag vor Vollendung des 50. Lebensjahres oder nach Vollendung des 65. Lebensjahres bei Männern und nach Vollendung des 60. Lebensjahres bei Frauen liegt.

Liegt der Stichtag nach Vollendung des 50. Lebensjahres, erhöht sich die Bemessungszeit von 120 Versicherungsmonaten für jeden weiteren Lebensmonat um jeweils einen Versicherungsmonat bis zum Höchstausmaß von 180 Versicherungsmonaten.

Bei Frauen verringert sich die Bemessungszeit nach Vollendung des 55. Lebensjahres wieder für jeden weiteren Lebensmonat um jeweils einen Versicherungsmonat bis zum Ausmaß von 120 Versicherungsmonaten. Bei Vollendung des 60. Lebensjahres beträgt die Bemessungszeit daher wieder nur mehr 120 Versicherungsmonate.

Bei Männern beginnt die Verringerung der Bemessungszeit erst ab Vollendung des 60. Lebensjahres, sodaß die 120 Versiche-

Lengauer

rungsmonate erst bei Vollendung des 60. Lebensjahres erreicht werden. Gleichzeitig ist auch als Vergleichsberechnung eine Bemessungszeit von 180 Versicherungsmonaten heranzuziehen. Ist diese ermittelte Bemessungsgrundlage günstiger, ist diese der Pensionsberechnung zugrunde zu legen. Das sofortige Inkrafttreten dieser geänderten Bestimmungen hätte im bäuerlichen Bereich durch die in den vergangenen Jahren erfolgten Einheitswerterhöhungen zu spürbaren Pensionskürzungen geführt. Durch Übergangsbestimmungen wurde dies weitgehend entschärft.

Weiters wird ab 1988 die bisherige Bemessungsgrundlage nach Vollendung des 55. Lebensjahres durch eine Bemessungsgrundlage bei Vollendung des 50. Lebensjahres ersetzt. Was besonders bedeutsam ist, ist die Tatsache, daß nach dem BSVG nur dann bei der Pensionsbemessung Beitragszeiten berücksichtigt werden, wenn der Beitrag rechtzeitig, das heißt innerhalb von zwei Jahren, entrichtet worden ist.

Die Novelle bringt hier insofern eine Verbesserung, als die zweijährige Frist auf fünf Jahre verlängert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Versicherte ist nun berechtigt, vor Aufgabe der Betriebsführung und vor Einbringung eines Pensionsantrages einen Antrag auf Feststellung der Erwerbsunfähigkeit zu stellen. Aufgrund eines solchen Antrages erhält er einen Bescheid, gegen den er im Ablehnungsfall auch eine Klage einbringen kann.

Die Aufgabe der Betriebsführung entweder durch Übergabe oder Verpachtung, die zur Erlangung eines Pensionsanspruches erforderlich ist, ist eine Maßnahme, die nicht so ohne weiteres rückgängig gemacht werden kann. Wenn einmal ein Betriebsführer den Betrieb übergeben hat, so ist hier eine Zurücküberschreibung an den Übergeber oder an sonst jemanden mit hohen Kosten verbunden, und daher ist diese Regelung sehr wertvoll.

An dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich auch auf ein Anliegen unserer Bäuerinnen hinweisen. Es geht dabei um eine Änderung der Auszahlung der Bauernpension. Die Änderung würde das Budget mit keinem Schilling belasten, brächte aber eine Anerkennung der Arbeit der Bäuerin durch eine neue Form der Pensionsauszahlung. Hier bitte ich den Herrn

Bundesminister, dieses Anliegen der Bäuerinnen zu berücksichtigen.

Auch die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern unterstützt diesen Wunsch unserer Bäuerinnen. Demnach sollte bei der Auszahlung der Bauernpension der Auszahlungsbetrag geteilt werden. Die eine Hälfte der Pension soll auf den Namen des Bauern, die andere Hälfte der Pension auf den Namen der Bäuerin angewiesen werden. Damit würde die langjährige, gleichberechtigte Mitarbeit der Bäuerin in einem landwirtschaftlichen Betrieb auch während der Zeit ihrer Pension den gerechten Ausdruck finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Schluß noch ein Wort zur Novelle des Betriebshilfegesetzes. Bisher waren Frauen von Nebenerwerbsbauern, die im öffentlichen Dienst arbeiten, von einer Mutterschaftshilfe ausgeschlossen. Durch die Novelle wird diese Ungerechtigkeit beseitigt.

Da die zu beschließende Pensionsreform von allen als notwendig anerkannt wird und auch im Interesse sowohl der Beitragszahler, aber auch der älteren Generation gelegen ist, gibt unsere Fraktion diesen vorliegenden Gesetzesvorlagen die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{17.18}

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosl Moser. Ich erteile es ihr.

^{17.18}

Bundesrat Rosl Moser (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren Bundesräte! Die Veränderungen im Sozialbereich, die mit der 44. Novelle zum ASVG und den Nebengesetzen Platz greifen, sind sicher kein Grund zum Jubeln, Herr Bundesrat Krendl, da stimme ich Ihnen zu.

Ich glaube aber, daß jedem von uns, der mit dem notwendigen Verantwortungsbewußtsein ausgestattet ist, auch klar sein muß, daß diese Maßnahmen einer Entwicklung gegensteuern, die, ohne daß man diese Korrektur vornehmen würde, die soziale Sicherheit auf Sicht gesehen möglicherweise nicht mehr voll gewährleisten könnte.

Wie wir wissen, sollen die vorliegenden Novellen einerseits zur Entlastung des Budgets beitragen, darüber hinaus aber auch einen Teil der Maßnahmen darstellen, die geeignet sind, eine längerfristige Absicherung der Finanzierung der Pensionsversicherung zu ermöglichen.

Rosl Moser

Die ungünstige Entwicklung in der Relation der aktiv im Erwerbsleben Stehenden zur Zahl der Pensionsbezieher, die noch im Zunehmen begriffen ist, wird in ihrer negativen Auswirkung durch die steigende Zahl an Arbeitslosen noch verstärkt. Wenn man den Zeitraum seit 1970 bis heute zum Vergleich heranzieht, stellt man fest, daß sich die Zahl der Pensionsbezieher seit damals um nahezu 400 000 erhöht hat.

Im Ausblick auf 1995 bedeutet das eine weitere Steigerung um 130 000. Längerfristig werden wir daher sicher nicht um die Notwendigkeit herumkommen, über neue Einnahmenschließungen nicht nur nachzudenken, sondern sie auch zu realisieren, wollen wir auch den nächsten Generationen noch einen von sozialen Nöten freien Lebensabend ermöglichen.

Ohne diesen ersten Schritt, der mit der 44. Novelle und den Nebengesetzen gesetzt wird, würden die Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung mit der Ausgleichszulage im Jahre 1995 über 92 Milliarden an Bundesmitteln erfordern.

Mit der Beschlußfassung über die vorliegenden Gesetzesnovellen wird eine Reduzierung dieser Beiträge im Jahre 1988 mit Ausgleichszulage auf 54,1 Milliarden, das sind 30,8 Prozent, möglich sein. Für 1995 sind mit der Ausgleichszulage 85,4 Milliarden, das sind 34,7 Prozent, prognostiziert. Dieser Prognose liegen allerdings die derzeitigen Gegebenheiten zugrunde.

Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung und der zu erwartenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt, wie sie von Wirtschaftsforschern vorausgesagt werden, müssen diese Prognosen wahrscheinlich sogar noch revidiert werden. Es werden demnach die Bundesmittel einschließlich der Ausgleichszulagen im Jahre 1995 voraussichtlich 37 Prozent betragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mittelaufbringung wird meines Erachtens daher die zentrale Frage für die kommenden Jahre bleiben. Durch die umfangreichen Übergangsbestimmungen bei der Pensionsreform sind die Auswirkungen auf die Betroffenen gegenüber dem Beginn der Reformdiskussion wesentlich gemildert. Der Sozialminister hat den sicher zum größten Teil berechtigten Einwendungen gegen geplante Maßnahmen weitgehend Rechnung getragen; das möchte ich hier auch anerkennend festgestellt haben. Die Kehrseite der Medaille ist

allerdings der geringere finanzielle Ertrag zu Beginn der Reform, wie schon mein Fraktionskollege Pichler festgestellt hat.

Einer der Schwerpunkte der Pensionsreform umfaßt den Bemessungszeitraum. Für Personen, die mit der Erreichung des Pensionsalters — Männer 65, Frauen 60 — in Pension gehen, bleibt der Bemessungszeitraum mit zehn Jahren unverändert. Nur für Arbeitnehmer, die die vorzeitige Alterspension in Anspruch nehmen, ändert sich etappenweise der Bemessungszeitraum. Für Personen, die am Stichtag jünger als 50 Jahre sind, bleibt der Bemessungszeitraum ebenfalls zehn Jahre. Darüber hinaus wird in einer Vergleichsrechnung geprüft, ob für den Betroffenen ein Bemessungszeitraum von 15 oder 10 Jahren günstiger ist, und der bessere zur Anwendung gebracht.

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, meine sehr geehrten Damen und Herren, könnte man diese Pensionsreform durchaus als milde Reform bezeichnen. Kennt man allerdings die Realität und die heute bereits in hohem Maße geübte Praxis in der Privatwirtschaft, dann weiß man auch, daß zum Beispiel männliche Arbeitnehmer vielfach schon mit 58 Jahren gefragt werden, um nicht zu sagen, bedrängt werden, wann sie denn endlich in Pension gehen. Bei Frauen verhält es sich nicht anders. Besonders in den Betrieben mit Fließband- und Akkordarbeit ist es vielfach so, daß Frauen mit 55 Jahren kaum mehr imstande sind, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe es mehr als einmal bei Exkursionen in solchen Betrieben selbst erlebt, daß man mir auf meine Frage, was denn mit jenen Frauen geschieht, die nach einer langjährigen Akkordarbeit nicht mehr auf ihre Leistung kommen, ob man diese Frauen bis zur Erreichung des Pensionsalters auf anderen Arbeitsplätzen im Betrieb, ohne Akkordarbeit, weiterbeschäftigen kann, klar und eindeutig geantwortet hat: Es gibt bei uns keine anderen Arbeitsplätze, außer einige Reinigungsdienstplätze, und diese wenigen sind immer besetzt.

Ich will damit nur aufzeigen, daß die Wahl, ob jemand bis zur Erreichung der Alterspension berufstätig bleibt oder nicht, von den Arbeitnehmern in vielen Fällen gar nicht getroffen werden kann.

Ein weiterer Punkt in der gegenständlichen Novelle umfaßt die Aufhebung der Schul-

Rosl Moser

beziehungsweise Studienzeiten als leistungs-wirksame Ersatzzeiten. Allerdings sind auch in diesem Fall Übergangsbestimmungen vor-gesehen, sodaß der volle Entfall der Anrech-nung für die Leistungsbemessung, also der Steigerungsbetrag, erst 1993 zum Tragen kommt. Gleichzeitig wird es aber die Möglich-keit des Einkaufes von Ersatzzeiten geben. Diese Maßnahme, so möchte ich meinen, kann unter dem Gesichtspunkt als zumutbar angesehen werden, als die Betroffenen zum einen, die Möglichkeit des kostenlosen Stu-diums, das aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, als gegeben ansehen können und zum zweiten in der Regel im späteren Berufsleben über ein Einkommen verfügen, das ihnen den Einkauf auch möglich macht.

Mit der Verschiebung der Pensionsanpas-sung für Renten und Pensionen wird ein wei-terer Beitrag zur Budgetkonsolidierung geleistet. Wesentlich für eine sozial gerechte Ver-teilung der Belastungen ist die Tatsache, daß die Anpassung der Ausgleichszulagenricht-sätze bereits mit 1. Jänner 1988 erfolgt und die Erhöhung mit 2,8 vom Hundert über der vorgesehenen Erhöhung der übrigen Pensi-onen liegt, die mit 1. Juli 1988 in Kraft treten wird.

Alle etappenweise in Kraft tretenden Bestimmungen der Pensionsreform werden hinsichtlich der Wirkung auf das Budget erst längerfristig positive Ergebnisse zeitigen. Dagegen tragen jene Maßnahmen, die im Ver-waltungsbereich der Sozialversicherung in Geltung treten werden, sehr rasch zur Budgetentlastung bei.

Als positiv, wie es vor mir bereits Bundes-rat Krenzl getan hat, möchte ich an dieser Stelle noch vermerken, daß die berechtigten Einwände gegen die geplanten Ruhensbe-stimmungen im Bereich des Hilflosenzu-schusses, gegen die auch von seiten meines Bundeslandes vehement Einspruch erhoben wurde, Berücksichtigung gefunden haben und nun doch nicht zum Tragen kommen. Bei der Verwirklichung dieser Maßnahme wären nämlich die Länder und die Gemeinden mit finanziellen Belastungen konfrontiert wor-den, für die sie zumindest im Budget 1988 keine Vorkehrungen getroffen haben.

Die Reduzierung des Betrages der Pensi-onsversicherung zur Krankenversicherung der Pensionisten bedeutet für die Kranken-versicherungsträger Mindereinnahmen. Diese Mindereinnahmen werden zwar durch die Aufhebung des gesetzlichen Bestattungs-kostenbeitrages wieder aufgehoben, es bleibt

dabei aber zu hoffen, daß noch genügend Mit-tel zur Verfügung stehen werden, um über-satzungsmäßige Leistungen in sozial bedürfti-gen Fällen durch Gewährung eines Bestat-tungskostenbeitrages Hilfestellung bieten zu können.

Weitere Einsparungen werden dadurch erreicht, daß die Vergütung für die Einhebung von Versicherungsbeiträgen gesenkt wird. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ermächtigt, die Höhe des Hundertsatzes unter Bedachtnahme auf die Ergebnisse der Kostenrechnung festzusetzen. Zu weiteren Einsparungen im Sozialversicherungsbereich wird es durch die Einschränkung der Bautätigkeit der Sozialversicherungsträger und durch die Streichung des Bundesbeitrages zum Ausgleichsfonds der Krankenversiche-rungsträger kommen.

Es gibt aber mit dieser Novelle auch Ver-besserungen in verschiedenen Bereichen. Das sollte man meines Erachtens auch nicht uner-wähnt lassen. Durch die Schaffung einer begünstigten Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes wird jenen Menschen, die, oftmals unter größten persönlichen Opfern, für das Wohl eines behin-derten Kindes sorgen und deshalb keine Mög-lichkeit haben, durch eine Berufstätigkeit Versicherungszeiten zu erwerben, die Mög-lichkeit eröffnet, für ihren Lebensabend doch etwas vorzusorgen.

Ebenso positiv ist zu bewerten, daß nun-mehr alle Zeitsoldaten mit mindestens einjäh-riger Verpflichtung für die gesamte Zeit ihrer Dienstverrichtung einen gesetzlichen Kran-kenversicherungsschutz genießen.

Abschließend noch ein Wort zu den vorgese-henen Ruhensbestimmungen bei Doppel- und Mehrfachpensionen. In diesem Zusammen-hang ist es meines Erachtens besonders wich-tig, daß dabei alle Komponenten genau geprüft werden und vor allem auch die sozia-len Gesichtspunkte die notwendige Berück-sichtigung finden. Der Gesichtspunkt, daß bei diesen Veränderungen keine einseitigen Bela-stungen Platz greifen dürfen, verdient daher größte Beachtung.

Wenn Ruhensbestimmungen eingeführt werden, müssen sie alle Pensionsbezieher möglichst gerecht umfassen. Es ist daher zu begrüßen, daß für die Überprüfung und Vor-bereitung dieser wichtigen Fragen genügend Zeit zur Verfügung steht. Wir Frauen, verehr-ter Herr Minister, sind davon überzeugt, daß unsere Anliegen dabei auch entsprechend Beachtung finden. *(Allgemeiner Beifall.)* 17.31

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile es ihm.

17.31

Bundesrat Sommer (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben durch die Ausführungen der Frau Berichterstatter und durch die meiner Vorredner sehr viel Einblick gewonnen in die vorliegenden Novellierungen im Sozialbereich, und ich möchte mir erlauben, auf einige grundsätzliche Fragen einzugehen, wobei ich vorausschicken möchte, daß ich natürlich wie jeder hier im Saal zu diesen Novellen, zu diesen Gesetzesvorlagen stehe, denn es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, wenn die Regierungsparteien eine Einigung herbeigeführt haben und diese im Nationalrat beschlossen wurde, daß auch ich und meine Fraktion sich dazu bekennen.

Was ich meine, ist, daß man neben den ja jetzt dargestellten Notwendigkeiten, aber auch den herausgestrichenen Verbesserungen, ob das jetzt zum Beispiel der Anspruch auf Notstandshilfe für Frauen ist, aber auch im Bereich des Pensionsrechtes selbst, wie meine Vorrednerin und andere Kollegen ausgeführt haben, jedoch darüber nicht hinwegsehen darf, wie auch Kollege Krendl und Kollege Pichler gemeint haben, daß nämlich die Auswirkungen in der Bevölkerung in keinem Einklang stehen mit der Verunsicherung, die tatsächlich durch Medienwirkung, falsche Darstellung, Unklarheiten heraufbeschworen worden ist.

Daraus könnten wir für die Zukunft vielleicht doch die Lehre ziehen, daß mit einer sorgfältigen Vorbereitung der Bevölkerung, die jetzt wahrscheinlich aufgrund des politischen Auftrages, die Pensionsreform, die an sich für 1989 geplant war, vorzuziehen, nicht möglich war, begonnen werden mußte, und zwar deshalb, weil man zum Beispiel in der Frage der Ruhensbestimmungen für Mehrfachpensionen, die ja hauptsächlich Witwenpension und Eigenpension betreffen werden, aber auch in anderen Bereichen mangels rechtzeitiger Einschaltung der Interessenvertretungen — wie etwa des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Arbeiterkammern, der Frauenvertretung und so weiter — ein Bild entstehen hat lassen, als wäre hier — und bitte das nicht mißzuverstehen — so eine Art „Rentenklausur“ unterwegs.

Wenn man also die Diskussionen in der Bevölkerung gehört hat und man jetzt die Übergangsbestimmungen und das, was hier

vorgesehen ist, damit vergleicht, dann ist es wirklich nicht adäquat, aber sicherlich darauf zurückzuführen, daß man nicht die Möglichkeit gehabt hat, das rechtzeitig leidenschaftslos und richtig in der Bevölkerung darzustellen.

Daraus sollte man eben die Lehre ziehen, daß man solche Einschnitte, die ja sehr weitgehend in das Leben unserer Bevölkerung eingreifen, so vorbereitet, daß solche falsche Entwicklungen, die dann letzten Endes den demokratischen Institutionen und vor allen Dingen auch den verantwortlichen Politikern und den verantwortlichen Parteien alles andere als gut tun, in Zukunft vermieden werden. Das sollte uns wirklich eine Lehre sein.

Ich schließe mich den Ausführungen meiner Vorrednerin gerne an, die meinte: wenn Ruhensbestimmungen, dann sollen aber diese allumfassend sein. Wir haben doch Bereiche, die man nicht so genau heranzieht und an die man vielleicht nicht so ohne weiteres denkt. Ich meine also zum Beispiel weniger die Firmenpensionen im privaten Bereich als zum Beispiel verstaatlichte Banken, Versicherungen, wo aufgrund von Dienststörungen Rechtsansprüche bestehen, wo Pensionen gezahlt werden, die zum Teil ein Vielfaches dessen betragen, was man üblicherweise kennt. Ob das im ASVG oder im öffentlichen Dienst ist, möchte ich gar nicht ausschließen, aber dort geht es zum Teil um ganz andere Größenordnungen.

Man müßte dort schon das Gefühl haben, hier wird mit gleichem Maß gemessen und nicht nur beim Zusammentreffen einer bestimmten Grenze von Einkommen zur Pension, von Eigenpension zur Hinterbliebenenpension oder echter Mehrfachpension, die dann vielleicht, um hier ein Beispiel zu nennen, Ruhensbestimmungen bei S 14 000, S 15 000, wie immer das einmal festgelegt werden wird, auf der anderen Seite aber dann doch Pensionen vielleicht unberücksichtigt bleiben, die das Zehnfache dieses Betrages im Einzelfall ausmachen können.

Ich möchte das schon hier auch noch einmal deponieren, weil man manchmal das Gefühl hat, daß gerade von dieser Seite her die Notwendigkeit dieser Ruhensbestimmungen in der Gewährleistung zumindest derzeit sehr stark unterstrichen wird, ich selbst bin davon ja ohnedies nicht betroffen.

Da sollte also wirklich nach Mitteln und Wegen gesucht werden, eine, wenn man es machen will, allumfassende Regelung herbei-

Sommer

zuführen, denn dann wird man auch in der Bevölkerung das notwendige Verständnis dafür finden.

In eindrucksvoller Weise sind ja den Gesetzesvorlagen die ganzen statistischen Unterlagen, die Berechnungsmodelle und die Entwicklungsmodelle beigegeben. Ich darf meinen Respekt und meine Anerkennung auch der damit befaßten Beamtenschaft zollen, die ja nicht nur unerhört viel Material, sondern in letzter Sekunde, kann man sagen, auch noch sehr viel Arbeit bezüglich Gesetzesvorbereitung hat leisten müssen, um das rechtzeitig der parlamentarischen Arbeit zuführen zu können. Ob diese Regelung jetzt gerechter geworden ist, kann man wohl daran messen, daß man sich redlich bemüht hat. Sicher ist sie sparsamer.

Wenn man jetzt gegenüberstellt auf der einen Seite die Entwicklung der Geburten und der damit immer weniger werdenden jungen Menschen, die in den Arbeitsprozeß eintreten werden, und auf der anderen Seite die Entwicklung der ja schon mehrfach auch dargestellten Anzahl der Menschen über 60, die dann Pensionsansprüche in Anspruch nehmen, dazu kommt wahrscheinlich jetzt noch einmal ein „Stoß“ an Pensionisten, die durch die Pensionsreform zum Teil, muß man ja sagen, und durch falsche Informationen in die Pension flüchten — ich kenne selbst einige, die solche Pensionsgesuche in Unkenntnis der vorgesehenen Übergangsbestimmungen abgegeben haben, die jetzt ihrerseits wieder zwar aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden und damit vielleicht den Arbeitsmarkt entlasten, aber auf der anderen Seite natürlich wieder mehr Kosten verursachen —, so muß man langfristig sagen: Wir werden einer Entwicklung gegenüberstehen, einer Entwicklung, durch immer weniger zur Verfügung stehender, im Arbeitsprozeß tätiger Menschen einerseits — wenn auch vielleicht gemildert langfristig gesehen durch Arbeitszeitverkürzungen mit einer hoffentlich erreichbaren starken Produktionskraft durch Technologieeinsatz und ein ausreichendes, sage ich jetzt vorsichtig, Wirtschaftswachstum.

Das Ziel dieser Bundesregierung ist ein konsolidierter Staatshaushalt. Auf der anderen Seite gibt es aber Arbeitslosigkeit, wobei wir uns gemeinsam bemühen müßten, möglichst nahe wieder an die Grenzen der Vollbeschäftigung zu kommen.

Auf der anderen Seite gibt es immer älter werdende, immer länger lebende Menschen, die natürlich einen wesentlich größeren Pen-

sionsaufwand verursachen, als dies bei der Schaffung dieser ganzen sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkennbar gewesen ist. Hier wird man einsparen müssen, weil die Mittel des Staates und der Pensionsversicherungen nicht ausreichen, nach dem bisherigen Leistungsrecht uneingeschränkt fortzuzahlen, das geht schon nicht von der Bevölkerungsentwicklung und Arbeitsmarktentwicklung her.

Man muß aber auch sagen, daß der Bevölkerung kaum zumutbar sein wird, auch nicht unter dem schönen Wort „Reform“, alle paar Jahre eine Einschränkung des Leistungsrechtes zur Kenntnis nehmen zu müssen. Ich schließe mich denen hier im Saal und außerhalb an, die jetzt schon meinen, es werde ein anderes Finanzierungsmodell notwendig sein, das nicht allein gestützt ist auf die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, weil das aufgrund der Bevölkerungsstrukturentwicklung und aufgrund des Verhältnisses der im Arbeitsprozeß Tätigen zu den Pensionsempfängern wahrscheinlich langfristig gesehen nie ausreichen kann, ein dem derzeitigen Leistungsrecht adäquates System aufrechtzuerhalten. Die Bevölkerung hat jedenfalls Anspruch darauf, von der Politik in einer Demokratie Geborgenheit, Sicherheit und Zukunftshoffnung und nicht Lebensangst zu bekommen. Wir stehen ohnedies in der Situation der Angst zum Teil um den Arbeitsplatz, zum Teil betreffend die Umweltfrage.

Das betrifft ja nicht die Pensionisten allein, auch nicht diejenigen, die jetzt knapp vor der Pension stehen, sondern diejenigen, die jetzt in einem Alter sind, wo sie zwar noch nicht an die Pension denken können, aber doch schon so alt sind, daß zum Beispiel der Begriff „Eigenvorsorge“ kaum mehr zu realisieren ist, weil man das ja nach unseren bisherigen Pensionssystemen keineswegs in fünf oder zehn Jahren machen, sondern das nur ein längerfristiges Programm sein kann, wobei der Österreicher solchen Systemen eher mißtrauisch gegenübersteht.

Wenn hier Modelle genannt werden aus Holland oder aus der Schweiz oder von wo immer, so glaube ich, hier der österreichischen Seele entsprechend im Vergleich feststellen zu können, daß der Schweizer durchaus glaubt, wenn er heute seine 1 000 Franken irgendwo eingelegt hat, sie nach 40 Jahren mit Zins und Zinseszinsen wertmäßig auch wieder zu bekommen, der gelernte Österreicher hingegen, überhaupt aus den älteren Generationen, ist eher vom Gegenteil überzeugt, davon schon, daß er das Geld wie-

Sommer

der bekommt, nur daß es dann soviel wert ist, das wird, so lehrt ihn die Geschichte des 20. Jahrhunderts, um das einmal ein bißer! global zu sagen, eher nicht der Fall sein.

Dabei ergibt sich für mich noch die Frage, ob man einem jungen Menschen nach unserer Einkommensstruktur, der noch eine Familie, ein Zuhause und einen Lebensstandard nach unseren Gesichtspunkten, wie wir sie ja heute Gott sei Dank kennen, aufbauen will, zumuten kann, daß er jetzt noch einen beachtlichen Teil seines Einkommens für eine Versicherung, die für ihn vielleicht in 30, 40 Jahren wirksam werden wird, hergeben soll. Das sind schon Probleme, mit denen man sich beschäftigen wird müssen.

Ich glaube wirklich, daß wir die nächsten Jahre nützen sollten, emotionslos über mögliche neue Finanzierungssysteme nachzudenken, denn die Menschen haben schon erkannt, daß die Situation nicht besser wird. Aber sie wollen ja eines haben, sie wollen, wenn sie ihren Arbeitsprozeß abgeschlossen haben, das Gefühl haben — und das war eigentlich bis zu den letzten Pensionsreformen der Fall —, für ihre eingezahlten Pensionsleistungen einen gesicherten Lebensabend, einen für sie erkennbaren gesicherten Lebensabend aufgrund gesetzlicher Vorschriften erwarten zu können und sich auch darauf einstellen zu können, wie sie sich das Leben einrichten.

Ändert man das System alle paar Jahre, bringt man Verunsicherung in die Bevölkerung, und das sollten wir als Politiker nicht tun, sondern wir sollten lieber versuchen, ein wirklich langfristiges Konzept aufzubauen, das wieder auf viele Jahre hinaus, so wie es auch beim ASVG der Fall war, wo man zwar Verbesserungen, aber keine Verschlechterungen zu machen brauchte, ein Gefühl der Sicherheit und der Nichtveränderbarkeit des Pensionsanspruches gewährleistet.

Das wäre einmal ein Problemkreis, den wir, wie ich glaube, wirklich gemeinsam so betrachten sollten, um aufgrund von notwendigen budgetären Maßnahmen, aber auch aufgrund der Notwendigkeit, mit dem bisherigen Beitragsaufkommen das bestmögliche Leistungsrecht zu gewährleisten, also aufgrund der ja erkennbaren Entwicklung, gegensteuern zu können, um solche sich wiederholende Leistungsbeschränkungen möglichst zu vermeiden.

Ich möchte mir nun erlauben, auch noch

auf einige andere Probleme in diesem Zusammenhang einzugehen.

Wir haben im Hinblick auf diese Gesetzesnovellen und im Hinblick auf das, wo heute schon beschlossen wurde, dagegen keinen Einspruch zu erheben, ob das jetzt im Strafrechtsbereich, im Zollbereich, im Einkommensteuerbereich, wo auch immer gewesen ist, die fortschreitende Entwicklung gemeinsam begrüßt. Aber deutlich ist doch auch erkennbar geworden, daß diese Bereiche sicherlich auch verbunden sind mit einer zusätzlichen Aufgabenstellung im öffentlichen Dienst. Das braucht nicht sehr viel zu sein, es wird aber genügen, um wieder eine weitere Belastung herbeizuführen. Sosehr wir Veränderungen und vor allen Dingen Fortschritte in diesem Zusammenhang begrüßen, sollte man doch nicht übersehen, daß der Vollzug all dieser begrüßten neuen Rechtsvorschriften, allein derjenigen, die wir nur am heutigen Tage hier zu behandeln haben, sicherlich wieder mit Mehraufwendungen im administrativen Bereich verbunden sein wird.

Ich sage das deswegen, weil immer da und dort Erstaunen herrscht, warum im öffentlichen Dienst so viele Planstellen, so viele Überstunden und ähnliches notwendig werden. Wir brauchen uns nicht zu wundern, denn mit all diesen Dingen ergibt sich eben auch eine Mehrarbeit. Das wird in vielen Bereichen nicht vermeidbar sein, denn sonst gäbe es ja keinen Fortschritt. Man könnte sich auch einmal überlegen, ob man nicht das eine oder andere dann vielleicht fallenläßt, aber ich habe jedenfalls in all diesen Bereichen eine Verwaltungsvereinfachung nicht erkennen können. Vielleicht habe ich es nicht richtig gesehen, aber was ich in der Diskussion hören, aber auch in den Gesetzesvorlagen lesen konnte, war sicherlich nicht dazu angetan, eine vereinfachte Verwaltung, ob jetzt im Bund oder auch bei den Sozialversicherungsträgern, zu ergeben.

Und es gibt auch noch andere Probleme. Ich möchte nur zwei Beispiele aufzeigen, über die man nachdenken könnte. Sie werden vielleicht auch das eine oder andere wissen und in der Diskussion, wenn wir dann über solche Probleme in der Gestaltung reden — das geschieht nicht hier im Hohen Haus —, etwas dazu beitragen können.

Zwei Dinge, die in diesem Zusammenhang für mich Lösungsmöglichkeiten, aber auch Lösungsbedürftigkeiten aufzeigen: Das eine ist die Frage, mit der ich auch schon des öfteren befaßt wurde, nämlich ob es nicht langfri-

Sommer

stig möglich wäre, das Problem des Bemessungszeitraumes zu lösen. Das heißt also, wenn ein Arbeitnehmer bereits in diesen zehn Jahren arbeitslos wird — ich gehe einfachheitshalber davon aus, daß er nicht in die Frühpension geht, sondern in den letzten zehn Jahren arbeitslos wird —, und ich bin mehrmals darauf angesprochen worden, dann liegt das natürlich im System, aber man hat sich ja immer noch etwas einfallen lassen, und vielleicht geht es hier auch, wenn die Firma sagt: Du bist ein hochqualifizierter Arbeiter, ich habe zwar jetzt für dich keine Arbeit, aber wir haben ein Projekt, in eineinhalb oder zwei Jahren stellen wir dich gerne wieder ein, auch zu denselben oder sogar zu noch besseren Bedingungen, aber bis dorthin, bitte verstehe, mußt du arbeitslos sein! Er bekäme auch sofort wieder Arbeit, allerdings eine geringer bezahlte, und er könnte dann später wieder bei seiner Firma mit der besser bezahlten Arbeit einsteigen. Nun muß man ihm aber richtigerweise sagen: Lieber Freund, laß die Finger von der geringer bezahlten Arbeit! Erfahrungsgemäß ist das ja eine Ersatzzeit, die sich, wenn er arbeitslos bleibt, nicht auf die Pensionsbemessung rechnet. Wenn er aber eine schlechter bezahlte Arbeit annimmt, dann verschlechtert er seine Bemessungsgrundlage. Das heißt, dafür, daß er nicht arbeitslos bleibt, sondern sich bemüht, einen Arbeitsplatz zu finden — auch wenn dieser in der Bezahlung nicht adäquat seinem vorangegangenen ist —, wird er durch eine geringere Pensionszahlung bestraft.

Ich weiß, daß das in der Theorie leicht gesagt ist und in der Praxis schwer umsetzbar sein wird. Aber die Auswirkung ist für viele unverständlich, daß er nämlich besser dran ist, wenn ihm der Staat die Arbeitslose zahlt, obwohl er Arbeit finden könnte, weil er ansonsten eine geringere Pension erhält. Das gilt natürlich für alle, die innerhalb der Höchstbemessungsgrundlage liegen.

Eine zweite Frage, wenn ich schon von der Verwaltungsvereinfachung spreche: Wenn wir uns den § 447 ASVG ansehen und wenn wir darüber hinaus die gleichlautenden Bestimmungen oder die Verweisungen auf diese Gesetzesbestimmung beachten, dann war es bisher so, daß kleinere Liegenschaftsveränderungen bis zu Umbauten in einem gewissen finanziellen Ausmaß, gemessen an den Einkünften oder Erträgen des Sozialversicherungsträgers, im Eigenbereich durch die Selbstverwaltung vorgenommen werden konnten. Jetzt muß alles, was diese Dinge betrifft, im Genehmigungsverfahren mit Zustimmung des Hauptverbandes, des Bun-

desministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Finanzen erfolgen.

Das hat zwei Aspekte. Natürlich wird es Grenzfälle geben, meldungspflichtig war es ja früher auch, aber im Prinzip belastet man wieder staatliche Behörden mit Dingen, die im Einzelfall Bagatellfälle sein können.

Ich weiß das aus unserer eigenen Anstalt. Wenn ich Sie damit nicht langweile, darf ich das nur kurz erwähnen. Ein uns gehöriges Grundstück, auf dem ein Kurheim betrieben wird, grenzt an ein Nachbargrundstück, wo ein privates Kurheim betrieben wird, und die brauchten zu einer Zufahrt ein ganz kleines Eck mit ein paar Quadratmetern Grund. Wir haben uns schnell geeinigt. Die haben den orstüblichen Preis gezahlt. Alle waren zufrieden. Uns hat das Eckerl nicht gefehlt, denen war geholfen. Es war ein einfacher Beschluß in unserem Gremium, er konnte vollzogen werden. Nachträgliche Meldung wurde erstattet.

Nach den neuen Vorstellungen muß man das zuerst einmal an den Hauptverband berichten, der muß zustimmen, dann geht es an die zwei Aufsichtsbehörden, das heißt an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und an das Bundesministerium für Finanzen, das für die finanzielle Gestion zuständig ist. Und wenn die das bewilligt haben, diese einfache Vorgangsweise, dann kann man es auch machen. — Wir reden immer von möglichst modernen Verwaltungsbereichen: Sparsam soll es sein, schnell soll es gehen, einfach soll es sein. Ich stelle fest, daß das nicht immer adäquat ist den gesetzlichen Grundlagen, die wir hier beschließen.

Ich möchte auch noch dazusagen: Ich glaube, gerade die Selbstverwaltung sollte ja den Staatsapparat entlasten. Wenn man die Selbstverwaltung immer mehr einschränkt und ihr immer weniger Handlungsfreiheit gibt, so entsteht ja gerade das Gegenteil: Dann haben wir nämlich die Inanspruchnahme der staatlichen Behörden und die Inanspruchnahme der Selbstverwaltung noch dazu. Das heißt, das Ganze wird dann noch doppelt „genäht“.

Warum ich so allgemeine Dinge gebracht habe? — Wir sollten uns bei der Behandlung von Gesetzesvorlagen doch auch diese Dinge überlegen, die Auswirkungen auf die Bevölkerung, das Verständnis, das man rechtzeitig erwecken muß, und die Klarstellung, worum es wirklich geht. Ich weiß, daß wir in der

Sommer

Mediengesellschaft dabei oft die zweiten sind. Aber das soll uns nicht verzagt machen, sondern die Notwendigkeit, hier selbst tätig zu werden und sachlich, genau und rechtzeitig zu unterrichten, unterstreichen.

Das zweite Wesentliche ist — das gilt jetzt nicht nur für diese Gesetzesvorlagen, ich habe ja unser heutiges Arbeitspensum auch aufgezeigt —: Wenn man wirklich in der staatlichen Verwaltung sparen will, dann wird es nicht damit getan sein, da und dort Überstunden zu streichen, Planstellen nicht nachzubetzen und auch dort wieder Unmut durch Überbelastungen zu erzeugen, sondern dann muß man auch von der Gesetzgebung her überlegen, was vielleicht doch, wenn man Fortschritt in Angriff nimmt, auf der anderen Seite erleichtert werden oder von Haus aus einfacher gestaltet werden kann. So begrüßenswert solche Schritte in die Zukunft sein mögen, so soll man nicht außer acht lassen, welche Kosten oder Belastungen dann für den Vollzug damit verbunden sind. — Das wollte ich eingebracht haben.

Selbstverständlich bekennen wir uns zur Notwendigkeit aus der derzeitigen Sicht dieser gesetzlichen Regelungen. Die Besserstellungen, zu denen ich mich auch voll und ganz bekenne, sind von meinen Vorrednern unterstrichen worden. Aber ich glaube, in Zukunft sollten wir doch einiges beachten, und ich habe versucht, hier einen Weg aufzuzeigen. — Ich danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)* 17.57

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrat Dr. Hödl. Ich erteile es ihr.

17.57

Bundesrat Dr. Eleonore **Hödl** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Werter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die gegenständlichen Gesetzesvorlagen zu sprechen komme, möchte ich noch auf den interessanten Vorschlag von Herrn Bundesrat Lengauer eingehen, den er heute an den Herrn Minister herangetragen hat, indem er forderte, daß die Frauen in der Landwirtschaft einen Antrag stellen können, daß die Hälfte der Alterspension des Landwirtes vom Pensionsversicherungsträger direkt an sie angewiesen wird, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Ich glaube, daß wir uns diesem Antrag anschließen können.

Ich persönlich möchte noch hinzufügen: Das trifft ja nicht nur für die Frauen in der Landwirtschaft, sondern auch für die Frauen

in anderen Bereichen, denn auch die Frau, deren Ehegatte eine Pension nach dem ASVG oder nach einem anderen Pensionsrecht bekommt, hat ihr Leben lang im Haushalt durch ihre Tätigkeit, die ja auch nach dem Familienrecht anerkannt wird, ihren Beitrag für die Familie geleistet und hätte einen Anspruch auf die Hälfte der Pension. Es gibt ja schon ein Land, wo das praktiziert wird, nämlich in der Schweiz gibt es eine solche gesetzliche Regelung. Ich würde es sehr begrüßen, wenn eine solche gesetzliche Regelung auch in Österreich käme, denn es ist ja so, daß eine Ehegattin zwar vom Gehaltskonto ihres Mannes mit einer Vollmacht etwas abheben kann, aber nach dem österreichischen Pensions- und Bankrecht ist sie nicht bevollmächtigt, von einem Pensionskonto etwas abzuheben, selbst wenn sie die Vollmacht des Mannes hat. Ich glaube daher, daß wir hier eine andere gesetzliche Regelung finden sollten.

Und nun zu den gegenständlichen Gesetzesvorlagen, zu denen schon meine Vorredner und meine Vorrednerin sehr ausführlich gesprochen haben. Ich werde versuchen, mich etwas kürzer zu fassen.

Die grundsätzlichen Bestimmungen für das Pensionsversicherungssystem nach dem ASVG — und die Mehrheit der Beschäftigten in Österreich ist nach diesem Gesetz versichert — wurden im Jahr 1955 beschlossen, also in einer Zeit, in der es noch eine andere wirtschaftliche Situation gegeben hat. Es war damals der wirtschaftliche Aufbau, und es war damals nicht vorhersehbar, daß es einmal eine Zeit geben wird, wo es keine Vollbeschäftigung mehr gibt und kein solches Wirtschaftswachstum wie damals.

Es ist daher notwendig, auf diese in der Zwischenzeit eingetretenen geänderten Verhältnisse Bedacht zu nehmen und das Pensionsrecht danach anzupassen. Daher ist es notwendig, daß es zu den heute zur Behandlung vorliegenden Leistungsänderungen kommt.

Die Änderungen des Leistungsrechtes sind aus sozialpolitischer Sicht gerade noch vertretbar und aus finanzieller Sicht eben notwendig, um die Altersversorgung sicherzustellen.

Schul- und Studienzeiten, die bisher beitragslos als Ersatzzeit anerkannt wurden, werden nunmehr einzukaufen sein. Aufgrund der Übergangsbestimmungen und der variablen Einkaufsmöglichkeiten werden hier sicherlich keine sozialen Härten entstehen.

Dr. Eleonore Hödl

Ich glaube aber, daß diese Einkaufspflicht der Schul- und Studienzeiten auch auf andere Pensionssysteme ausgedehnt werden sollte, wie zum Beispiel auf das Pensionsrecht des öffentlichen Dienstes, und zwar im Sinne einer Harmonisierung der Pensionssysteme.

Anders, glaube ich, ist es allerdings bei der Ausdehnung des Bemessungszeitraumes für jene, die schon mit 55 oder mit 60 Jahren einen Pensionsantrag stellen. Hier befürchte ich schon, daß es zu sozialen Härtefällen kommen wird, denn hier handelt es sich um einen Personenkreis, der ja meist nicht freiwillig in Pension geht, sondern in Pension gehen muß, weil er seinen Arbeitsplatz verloren hat. Ein Arbeitsloser kann es sich eben leider nicht aussuchen und hat nicht die Wahlmöglichkeit, fünf Jahre früher oder später in Pension zu gehen. Und diesen Personenkreis wird die Verlängerung des Bemessungszeitraumes doch treffen; zumindest werden sie eine geringere Pensionshöhe in Kauf nehmen müssen.

Mit dieser 44. Novelle und den Begleitgesetzen wird somit ein erster Schritt gesetzt zu einer langfristigen Sicherung des Pensionsversicherungssystems. Ich glaube aber, daß im Hinblick auf die demographische Entwicklung und unter Bedachtnahme auf die Wirtschaftsprognosen noch weitere Schritte folgen müssen.

Solche Veränderungen dürfen allerdings nicht mehr auf dem Leistungssektor erfolgen. Es darf zu keiner weiteren Kürzung der Pensionen mehr kommen, sondern es sollte auf der Einnahmenseite der nächste Schritt gesetzt werden zur Verbesserung der Finanzsituation der Pensionsversicherung.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß man das so macht, daß man eine Beitragserhöhung bei den Arbeitnehmern vornimmt, denn die unselbständig Erwerbstätigen tragen ja ohnehin schon zum größten Teil zum gesamten Steueraufkommen unseres Staates und auch zum Beitragswesen bei.

Daher glaube ich, daß wir die schon lange diskutierte Wertschöpfungsabgabe einführen sollten. Je früher dieser Schritt kommt, desto schonender wird der Übergang zu einem neuen Abgabensystem möglich sein. Bei der heutigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt kann ich mir keine andere zielführendere Maßnahme vorstellen, denn wenn immer mehr Arbeitskräfte durch den Einsatz von Automaten und computergesteuerten Anlagen ersetzt werden, wird einfach die Zahl jener, die Sozialversicherungsbeiträge zahlen

können, geringer. Und hier muß ein Ersatz gefunden werden, ein Ersatz und damit eine neue Finanzierungsmöglichkeit erschlossen werden. Und da die meisten Betriebe trotz Rückgang des Wirtschaftswachstums Produktivitätssteigerungen verzeichnen, Gewinnsteigerungen erfahren haben (*Bundesrat Holzinger: Das ist dringend notwendig, um in der EG bestehen zu können!*), erscheint es mir doch zumutbar, eine solche Wertschöpfungsabgabe einzuführen. Auch dort in der EG wird man darüber diskutieren, und es wird auch schon diskutiert. (*Bundesrat Holzinger: Ja, schon, aber wenn man nur über eine neue Belastung diskutiert, wird das nicht möglich sein!*)

Ich glaube, man wird einen adäquaten Ersatz finden müssen für die zurückgehenden Sozialversicherungsbeiträge, oder man wird alle Maßnahmen setzen und Anstrengungen unternehmen müssen, damit eben die Vollbeschäftigung wiederhergestellt wird. Eine andere Möglichkeit sehe ich nicht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich ersuche daher die ÖVP-Fraktion, über diese Möglichkeit nachzudenken und vor allem ihre ablehnende Haltung dazu zu überdenken. (*Die Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Bei den künftigen Novellen zum ASVG — die ja nicht ausbleiben werden, denn wenn wir eine Sozialgesetzgebung haben wollen, die auf die tatsächlichen Lebensverhältnisse Bedacht nimmt, wird es immer wieder zu Novellen kommen müssen; die Vergangenheit beweist ja auch, daß dies notwendig ist — sollte man auch darüber diskutieren, wie alleinstehende Frauen eine bessere Altersversorgung bekommen können, als dies nach dem derzeitigen System der Fall ist.

Bei der erst vor kurzem stattgefundenen Enquete des Bundesrates wurden hiezu einige Fakten aufgezeigt, und ich möchte nur einige wesentliche Punkte dazu wiedergeben.

Jede dritte bis vierte Ehe wird in Österreich geschieden, und das ist ein Faktum, das wir auch europaweit feststellen müssen. Viele, ja die meisten dieser Frauen werden geschieden, ohne daß sie einen durch Urteil oder Vergleich festgelegten Unterhaltsanspruch haben. Diese Frauen werden nie eine Witwenpension bekommen können.

Der eigene Pensionsanspruch, den die Frauen hie und da erreichen — es ist nicht immer der Fall —, ist meist sehr gering, und

Dr. Eleonore Hödl

zwar aus folgenden Gründen, die auch hinlänglich bekannt sind:

Frauen haben meistens durch ihre familienbedingten Arbeitsunterbrechungen sehr große Lücken im Versicherungsverlauf, und meist ist es ihnen auch nicht mehr möglich, in das Berufsleben zurückzukehren.

Frauen verdienen im Durchschnitt um ein Drittel weniger als Männer.

Wenn Frauen teilzeitbeschäftigt sind, liegt ihr Lohn oft unter der Geringfügigkeitsgrenze, das heißt, sie verdienen weniger, als die Geringfügigkeitsgrenze ausmacht, und sind daher nicht sozialversichert, was bedeutet, daß sie später auch keine Pension bekommen werden können.

Jede zweite Frau im Alter von über 60 Jahren ist alleinstehend, und viele dieser Frauen leben leider an der Armutsgrenze. Das beweisen auch folgende Zahlen: Zwei Drittel aller Ausgleichszulageempfänger sind Frauen, und zwei Drittel aller Sozialhilfeempfänger sind leider ebenfalls Frauen.

Diese nur ganz kurz angerissenen Fakten sollen zeigen, daß die Altersversorgung vieler Frauen, und zwar jener Frauen, die keine Hinterbliebenenpension erhalten, unzureichend ist und unser soziales Netz hier offenbar eine Lücke aufweist.

Die Lösung des Problems der weiblichen Armut im Alter wäre meines Erachtens durch eine Mindestexistenzsicherung möglich, nämlich dadurch, daß man eine Mindestpension einführt, die unabhängig ist von der familiären Situation und auch losgelöst ist von einer tatsächlichen Pensionsbeitragsleistung, ähnlich wie wir es schon in anderen europäischen Ländern vorfinden, zum Beispiel in Dänemark oder Holland.

Ich glaube, daß wir uns auch mit diesen Fragen in Zukunft befassen werden müssen, und ich möchte Herrn Minister Dallinger ersuchen, hier zu einer Lösung beizutragen.

Zum Abschluß möchte ich noch ganz kurz zur vorliegenden Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz eine Anmerkung machen. Es ist erfreulich, daß jene Bestimmung eliminiert wird, wonach bei Frauen bei der Prüfung der Anspruchsvoraussetzung für die Notstandshilfe der Vollverdienst des Ehemannes oder Lebensgefährten berücksichtigt wurde. Nach dieser Bestimmung wurde nämlich bisher eine arbeitslose Frau — vor allem

betrifft es natürlich verheiratete Frauen — anders behandelt als ein arbeitsloser Mann, und nur jene Frauen, die sich dagegen gewehrt haben und ein Rechtsmittel ergriffen haben, konnten dann in der 2. Instanz ihren Notstandshilfeanspruch durchsetzen.

Mit dem Wegfall dieser Bestimmung wird nun endlich diese Ungleichheit beseitigt und damit auch einer langjährigen Forderung der Frauen unserer Fraktion entsprochen. Damit wird auch dem Gleichheitsgrundsatz im Familienrecht entsprochen und ein Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit geleistet. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Bundesrates Maria Rauch-Kallat.*) 18.06

Vorsitzende: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die acht Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

25. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz — ASGANpG und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz — ASGG geändert werden (3381 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz — ASGANpG und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz — ASGG geändert werden.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Dr. Eleonore Hödl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Eleonore Hödl: Hohes Haus! Artikel IX des Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetzes bestimmt,

Dr. Eleonore Hödl

daß dieses Gesetz mit 31. Dezember 1987 außer Kraft tritt. Da sich die neugeschaffene Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit bei der Bewältigung von Streitigkeiten aus der Betriebsverfassung bewährt hat, soll diese Befristung durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß aufgehoben werden.

Vor der Schaffung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit wurden die Kosten der damaligen Schiedsgerichte aus Vorschüssen der Sozialversicherungsträger bestritten. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht in analoger Durchführung dieser Finanzierungsregelung vor, daß der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger an jedem 1. April und 1. Oktober einen Betrag von jeweils 50 Millionen Schilling als Vorausleistung auf die bereits jetzt bestehende Finanzierungspflicht an den Bundesminister für Justiz zu zahlen hat.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz — ASGANpG und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz — ASGG geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

26. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Maria Rauch-Kallat, Edith Paischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Artikel V des Bundesgesetzes vom 29.4.1975, BGBl. Nr. 323 (5. Schulorganisationsgesetz-Novelle), geändert wird (3382 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 26. Punkt der Tagesordnung: Selbständiger Antrag der Bundesräte Maria Rauch-Kallat, Edith Paischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Artikel V des Bundesgesetzes vom 29.4.1975, BGBl. Nr. 323 (5. Schulorganisationsgesetz-Novelle), geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Grete Pirchegger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Grete **Pirchegger:** Frau Vorsitzende! Geschätzte Anwesende! Die Bundesräte Maria Rauch-Kallat, Edith Paischer und Genossen haben am 19. November 1987 den gegenständlichen Selbständigen Antrag eingebracht und wie folgt begründet:

Das bisherige Konzept der Förderung behinderter Kinder beruht vor allem auf einem System selbständiger Sonderschulen und Sonderklassen. Dieses System bedingt bei Behinderungen mit geringen Frequenzen Schulen mit einem großen Einzugsbereich und einem angeschlossenen Schülerheim. Ein Verbleib insbesondere körper- und sinnesbehinderter Kinder in ihrem primären Lebensraum der Familie ist daher häufig nicht möglich oder mit einer ungenügenden sonderpädagogischen Förderung verbunden. Bei blinden und hochgradig sehbehinderten Kindern und Jugendlichen, die aus verschiedenen Gründen an allgemeinen Schulen verbleiben oder höhere Schulen beziehungsweise Akademien und Universitäten besuchen, ist die Bereitstellung geeigneter Lehrmittel, insbesondere von Texten oder Büchern, sowie die Bereitstellung technischer Hilfsmittel eine unumgängliche Voraussetzung für das Gelingen eines integrativen Schulbesuches. Am Bundes-Blindenerziehungsinstitut als Einrichtung des Bundes sollten daher in Form einer Lehrmittelzentrale die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß diese Unterstützungen gewährt werden können.

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständlichen Gesetzesantrag in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des gegenständlichen Gesetzesantrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der

Grete Pirchegger

Bundesrat wolle den folgenden Gesetzesantrag im Sinne des Artikels 41 Abs. 1 B-VG beschließen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem Artikel V des Bundesgesetzes vom 29.4.1975, BGBl. Nr. 323 (5. Schulorganisationsgesetz-Novelle), geändert wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Artikel V des Bundesgesetzes vom 29.4.1975, BGBl. Nr. 323 (5. Schulorganisationsgesetz-Novelle), wird geändert wie folgt:

1. In Z. 1 ist nach lit. b folgende lit. c einzufügen:

„c) Für die Versorgung blinder und hochgradig sehbehinderter Schüler, die keine behinderungsentsprechende Sonderschule besuchen, mit spezifischen Lehrmitteln und technischen Hilfsmitteln ist eine Lehrmittelzentrale einzurichten.“

2. Die bisherigen lit. c bis f des Artikels V erhalten die Bezeichnung d bis g.

Artikel II

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betraut.

Vorsitzende: Danke für den Bericht.

Wir kommen zur Debatte. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich erteile ihr dieses.

18.23

Bundesrat Edith Paischer (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Selbständigen Antrag soll die 5. SCHOG-Novelle geändert werden. Diese beantragte Änderung bedeutet eine gesetzliche Verbesserung und Hilfestellung für jene behinderten Schüler, die wohl das Wichtigste im Leben entbehren, nämlich die Sehkraft.

Wie von der Frau Berichterstatter bereits bekanntgegeben, sollen spezifische Lehrmittel und technische Hilfsmittel in einer Lehrmittelzentrale vorhanden sein und zur Verfügung gestellt werden. Wenngleich die Zahl jener Betroffenen, die diese Lehrmittel in

Anspruch nehmen müssen, sehr gering ist, so verdienen sie aufgrund ihrer Behinderung umso mehr jede erdenkliche Hilfe. In dem vorliegenden Antrag wird darauf Bedacht genommen.

Es war im Laufe der Geschichte mehrfach so, daß einzelne Menschen aus der Gesellschaft ausgeschlossen waren, entweder keine Beachtung fanden oder keine Fürsprecher für ihre Anliegen hatten. Sehr groß ist der Unterschied der Situation eines blinden und sehbehinderten Menschen von heute gegenüber der Jahrhundertwende, auch was die finanzielle Hilfestellung durch den Staat anlangt.

Wem sollte es leichter fallen als einer Frau und Mutter, sich in den Gemeinden, Ländern und im Bund dieser schwer Geprüften anzunehmen, empfindet doch gerade eine Mutter den größten Schmerz über eine Behinderung ihres Kindes, in welcher Weise auch immer, aber gerade dann, wenn einem Kind der Blick für alles Schöne verschlossen bleibt!

Das Anliegen, diesen betroffenen Jugendlichen alle Hilfsmittel durch eine Lehrmittelzentrale zur Verfügung zu stellen, um ein Nachhinken in der schulischen Ausbildung zu verhindern, ist aber auch in den Bereich der Menschenrechte einzuordnen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch unterstreichen, daß wir in Gemeinden, wo wir Kindergärten führen, weiterhin größtes Augenmerk darauf richten müssen, die Seh-, Gehör- und Sprachtests fortzusetzen, um damit Schäden für das spätere Leben durch Früherkennung abzuwenden. Es ist dies in vielen Fällen schon gelungen. Achten wir also auch in Zukunft darauf!

Es muß unser aller Aufgabe sein, die Integration der Behinderten in die Gesellschaft weiter voranzutreiben und ihnen optimale Hilfe angedeihen zu lassen. Bundesminister Blecha hat ein Bundesbehindertengesetz in Aussicht gestellt. Aus Ländersicht können wir dies nur sehr begrüßen.

Es darf der Schwerpunkt aber nicht nur auf staatliche Beihilfen, erhöhte Familienbeihilfen und dergleichen allein gelegt werden, sondern mehr Menschlichkeit jedes einzelnen ist angebracht. Ich möchte den heutigen Initiativantrag als einen Beitrag zu „Licht ins Dunkel“ bezeichnen und komme zu dieser fortgerückten Stunde schon zum Schluß.

Frau Bundesminister Rauch-Kallat ...
(Rufe: Bundesminister? — Heiterkeit.) —

Edith Paischer

Frau Bundesrat Rauch-Kallat, Sie werden mir ja für den Versprecher nicht böse sein (*Heiterkeit und Beifall*), fassen Sie es als Abschiedsgeschenk auf. (*Heiterkeit und Beifall*.)

Frau Bundesrat Rauch-Kallat verabschiedet sich mit ihrer nachfolgenden Rede vom Bundesrat. Ich stehe nicht an, ihr über die Parteigrenzen hinweg für diese Initiative des gemeinsam eingebrachten Antrages zu danken, aber nicht nur dafür.

Sie hat sich in der Zeit ihres Wirkens im Bundesrat in menschlicher Weise stets für die Behinderten und vor allem für die behinderten Jugendlichen eingesetzt. Sie brachte schon im Juni dieses Jahres die Broschüre „Lichtblick extra“ heraus, eine Elternselbsthilfe für sehgeschädigte Kinder. Dies war bereits das Konzept zur Einrichtung und Organisation der Lehrmittelzentrale. Die Broschüre zeigt auch den Vergleich zur Situation in neun anderen Staaten auf, aber auch die Problematik vor der Zielgeraden, in der wir uns heute befinden.

Ich wünsche Frau Bundesrat Rauch-Kallat für ihr weiteres Wirken viel Erfolg, denn Erfolge in dieser Richtung sind Verbesserungen und Hilfestellung für eine Minderheit, die es verdient, daß für sie gearbeitet wird. Möge uns dies als Koalitionspartner auch weiterhin gelingen. — Die sozialistische Fraktion wird diesem Antrag gern die Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner, anhaltender Beifall.*) 18.29

Vorsitzende: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Maria Rauch-Kallat.

18.29

Bundesrat Maria **Rauch-Kallat** (ÖVP, Wien): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, daß ich Sie zu so später Stunde nicht allzulange aufhalte, aber ich bitte Sie, mich zu entschuldigen. Es ist dies die letzte Möglichkeit für mich, hier zu reden, und da die Frau Minister leider nicht gekommen ist, möchte ich für das Protokoll reden. Ich möchte es ihr nämlich schicken, denn es gibt noch einige Probleme. Ich möchte aber auch für Sie sprechen und Ihnen ein letztes Mal erklären, was ich mit diesem Antrag wollte.

Der Selbständige Antrag, der hier zur Diskussion und Abstimmung vorliegt, ist die legitime Absicherung eines Anliegens, dessen Verwirklichung ich nun seit mehr als fünf Jahren als Elternvertreterin in einer kleinen

Gruppe von behinderten Kindern verfolgt habe.

Kurz zur Geschichte:

In Österreich gibt es kein Gymnasium oder eine andere höhere Schule mit Maturaabschluß speziell für blinde Kinder. Das ist auch gut so, weil die Anzahl der blinden Kinder insgesamt Gott sei Dank sehr gering ist. Davon wiederum ist die Anzahl derer, die eine höhere Schule besuchen möchten und dafür auch geeignet sind, noch viel geringer.

Das heißt in Zahlen ausgedrückt, daß es pro Jahrgang in Österreich maximal drei bis fünf Kinder gibt — und das ist schon großzügig geschätzt —, die eine höhere Schule besuchen könnten.

In manchen Jahrgängen sind es nur ein oder zwei Kinder. Für diese Anzahl eine eigene Institution zu schaffen, hieße, nicht nur dem Gedanken des sozialen Lernens und der Integration entgegenzuwirken, sondern auch jeder Wirtschaftlichkeit Hohn zu sprechen.

Aus diesen Gründen wurden daher bisweilen auftauchende Ideen und Gedanken in diese Richtung nie verwirklicht. Dies bedeutete allerdings für begabte junge blinde Menschen, daß sie vielfach auf einen mittleren Bildungsweg ausweichen mußten oder aber nur mit größten Anstrengungen und mit totaler Unterstützung des Elternhauses einen höheren Schulabschluß in einer Regelschule erreichen konnten.

Da die über den mittleren Bildungsweg erreichbaren Berufe des Telefonisten und Stenotypisten für begabte junge Blinde nicht immer sehr befriedigend und erfüllend waren, hat eine nicht unbedeutende Zahl Blinder, ja praktisch der Großteil aller blinden Maturanten, die in den letzten Jahrzehnten ausgebildet wurden, die Hochschulreife erst über den zweiten Bildungsweg erreicht, und zwar neben dem Beruf und trotz der Behinderung. Daß dies ungeheure Belastungen und Anstrengungen bedeutet, kann jeder ermessen, der auch ohne Behinderung versucht hat, die Matura am Abend nach einem anstrengenden langen Berufstag nachzuholen. Daß Blindheit diese Belastungen noch verdoppelt, wird auch niemand bezweifeln.

Daß unter diesen schwierigen Umständen das Begabungspotential unter den blinden Menschen sicher nicht voll ausgeschöpft wurde, steht auch außer Zweifel. Nur die

Maria Rauch-Kallat

Besten und Stärksten hatten eine Chance, höhere Bildung zu erreichen. Wo keine oder nur geringe Unterstützung durch das Elternhaus möglich war, war das Unternehmen oft schon von vornherein zum Scheitern verurteilt. Von Chancengleichheit oder Chancengerechtigkeit konnte keine Rede sein.

Darum mußte es gerade in einem Zeitalter ständig steigender Bildung ein Anliegen der Elternbewegung werden, auch ihren blinden Kindern eine vergleichbare Chance zu schaffen, eine begabungsgerechte Förderung und Bildung zu erlangen, und zwar auf dem gleichen Weg wie ihre nichtbehinderten Altersgenossen und gemeinsam mit ihnen und nicht erst über den zweiten Bildungsweg; und vor allem unter zumutbaren und vergleichbaren Arbeitsbedingungen. Das bedeutete aber eine Ausstattung der blinden und hochgradig sehbehinderten Schüler mit technischen Hilfsmitteln, die durch dankenswerte wesentliche Entwicklungen im letzten Jahrzehnt zu unentbehrlichen Voraussetzungen für eine moderne Blindenbildung geworden sind. Das bedeutet aber auch eine Ausstattung mit Schulbüchern in Brailleschrift, auf Papier, Ton- oder Datenträger. Und das bedeutet auch eine Ausstattung des Schülers und der Schülerin mit blindenspezifischen Unterrichtsmitteln, wie tastbaren Skizzen und anderem mehr.

Als wir Eltern mit all diesen Problemen konfrontiert waren, haben wir uns damit an die zuständigen Ministerien gewandt. Der Beginn eines langen und mühsamen gemeinsamen Weges.

Ich habe gestern jenen Forderungskatalog herausgesucht, den ich im Frühjahr 1982 als Elternvertreter an die parlamentarischen Klubs aller Parteien geschickt habe, nicht wissend, daß ich knapp zwei Jahre später selbst in diesem Hohen Haus sitzen würde. Darin haben wir bereits die entsprechende Unterstützung integriert geschulter blinder Kinder und die Einführung von Integrationsprogrammen für blinde und sehbehinderte Kinder in ganz Österreich gefordert.

Nach meiner Berufung in den Bundesrat und kurz danach als Mitarbeiterin im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport war ich auch mit der Verwirklichung dieser Forderung befaßt. Nach dem Entwurf eines Grundkonzeptes für diese Lehrmittelzentrale, den ich selbst ausarbeiten durfte, waren neben den zuständigen Beamten dann insbesondere auch Mitarbeiter der Technischen

Universität mit der Konzeptbearbeitung und der Organisation zweier Pilotprojekte betraut.

Im Rahmen dieser Pilotprojekte wurden in enger Kooperation mit den Schulbuchverlagen bereits Schulbücher in Brailleschrift übertragen und im Jahre 1986 fünf Kinder mit rund 35 Schulbüchern versorgt. Dies bedingte auch eine nicht immer ganz einfache Kooperation mit dem Familienministerium, die in der Zwischenzeit, nach einigen Reibungsverlusten, doch recht gut funktioniert.

Gleichzeitig wurden im Rahmen der Pilotprojekte Schülerarbeitsplatzmodelle entwickelt, die Braille-Terminal, Computer und Drucker für Blinde und Vergrößerungssysteme wie Fernseh-, Lesegeräte und Großbildprozessoren für hochgradig Sehbehinderte umfassen. Die Geräte sollen in Zukunft leihweise jenen Schulen zur Verfügung gestellt werden, die blinde beziehungsweise hochgradig sehbehinderte Schüler aufnehmen.

Gleichzeitig wurde ein Förderunterricht eingerichtet, der dazu dient, durch die Behinderung bedingte Defizite auszugleichen und individuelle Förderung zu ermöglichen.

Würde all das reibungslos funktionieren, hätten wir Eltern die Erfüllung dieser unserer Forderung erreicht. Doch die Realität hat gezeigt, daß manches viel schwieriger ist, als selbst hartgesottene und amts erfahrene Beamte dies erwartet oder, besser noch, zu fürchten gewagt hätten.

Anfangen bei den Dienstverträgen oder Konsularaufträgen für die technischen Mitarbeiter, über die stundenweise Dienstzuteilung des pädagogischen Leiters, bis zu den Sparmaßnahmen dieses Frühjahrs, die die Herstellung eines Teils der Schulbücher plötzlich wieder in Frage stellten, lag eine Fülle von Stolpersteinen auf diesem langen Weg, ganz zu schweigen von der Schwierigkeit, die zuständigen Beamten davon zu überzeugen, daß ein blindes Kind an einer Hauptschule das gleiche Recht auf Versorgung mit Schulbüchern und technischen Hilfsmitteln hätte wie ein Kind an einer allgemeinbildenden höheren Schule.

Damals bin ich monatelang von Ministerin zu Minister gelaufen, um eine Diskriminierung der Hauptschülerin gegenüber der Gymnasiastin zu verhindern. In Wirklichkeit fürchtete man den Präzedenzfall, die — und ich sage das unter Anführungszeichen — „Gefahr der um sich greifenden weitgehenden Integration Blinder“ und damit der Kostenexplosion.

Maria Rauch-Kallat

In bezug auf die Kostenexplosion konnte ich Beamte und die Frau Minister beruhigen: Die geringe Zahl der betroffenen Kinder wird die Kosten auch im vollen Servicebetrieb überschaubar und angemessen halten.

Nach dieser Kostenüberschaubarkeit wurde dann doch zugunsten des Präzedenzfalls eines blinden Mädchens in Oberösterreich entschieden. Und dafür möchte ich in diesem Zusammenhang Frau Familienminister Fleming vom Herzen danken, weil dadurch auch in Zukunft blinde und sehbehinderte Kinder an allgemeinbildenden Pflichtschulen in den Genuß einer betreuten und geförderten integrativen Beschulung gelangen, wenn ihre Eltern dies wünschen. Das wird manchen Kindern die mit viel Leid verbundene Trennung vom Elternhaus in frühen Jahren ersparen. Nebenbei wird es Kosten für Internatsunterbringung und Fahrtkosten sparen, sodaß die neu anfallenden Kosten für die integrative Betreuung zumindest zum Teil neutralisiert werden, ganz zu schweigen von dem in Geld nicht meßbaren Gefühl des Kindes, zu Hause, in seinem Heimatort, bei seinen Geschwistern und Freunden anerkannt und geliebt zu werden, dazuzugehören, nicht Fremder in der eigenen Familie zu werden, wie dies bei jahrelangen Heimaufenthalten, weit weg vom Heimatort, oft gar nicht zu verhindern ist.

Ein springender Punkt bei der Bewältigung von Schwierigkeiten schien mir das Problem zu sein, daß es das Projekt Lehrmittelzentrale nun nach fünf Jahren Arbeit und in der Zwischenzeit rund 15 betreuten Kindern wohl de facto, nicht aber de jure gab, sodaß die Bereitstellung finanzieller Mittel oder die Übernahme von Personalkosten dem Gutdünken gutwilliger Beamter überlassen blieb, die dazu vielleicht auch noch beide Augen hätten zudrücken müssen. Um unseren Beamten dies zu ersparen, war es notwendig, die Lehrmittelzentrale legislativ zu verankern.

Und ich freue mich, daß es mir selbst sozusagen im letzten Augenblick möglich ist, Sie um Ihre Zustimmung zu diesem gemeinsamen Antrag von ÖVP und SPÖ zu bitten.

Ich möchte aber nicht verabsäumen, bei dieser Gelegenheit noch auf drei Probleme hinzuweisen, die mit der Verabschiedung dieses Antrages noch nicht gelöst sind.

Erstes Problem ist die Betreuung und Versorgung von blinden Hochschulstudenten mit technischen Hilfsmitteln, ein Problem, das mit diesem Antrag zur Änderung des Schulor-

ganisationsgesetzes nicht gelöst werden konnte.

Umgekehrt wäre es aber unsinnig, für ganz wenige blinde Studenten, jeweils höchstens fünf bis zehn, eine eigene Lehrmittelzentrale zu errichten. Daher streben wir eine Kooperation des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport und der Lehrmittelzentrale an.

Ich hoffe, daß ein Gespräch, das ich mit Minister Tuppy in dieser Angelegenheit bereits geführt habe, die notwendige und gewünschte Zusammenarbeit in Form eines Vertrages zwischen den beiden Ministerien sichert.

In der Zwischenzeit hat die Elternselbsthilfe, Landesgruppe Kärnten, für eine blinde Anglistik- und Romanistikstudentin — in Kooperation mit der Technischen Universität und dem Justizministerium — ein rasch und unbürokratisch funktionierendes Übertragungsnetz für Skripten aufgebaut.

Dabei werden von Strafgefangenen auf Computern Texte für die blinde Studentin in Braille umgesetzt. Eine sinnvolle und qualifizierte Tätigkeit für den Strafgefangenen, eine inzwischen unentbehrliche Hilfe für die Betroffene.

Ich wollte Ihnen mit diesem Beispiel nur zeigen, welche Möglichkeiten wir mit ein wenig gutem Willen, Phantasie und Kreativität all jenen eröffnen können, die es aufgrund ihrer Behinderung ohnehin ein bißchen schwerer haben als die anderen.

Ein zweites Problem ist die Klärung der Kostenbeteiligung von Ländern und Gemeinden für jene Pflichtschüler, die von der Lehrmittelzentrale des Bundes betreut und mit Lehrmitteln versorgt werden; dies müßte im Sinne einer optimalen Versorgung rasch mit den Bundesländern und Gemeinden geklärt werden. Daher die Bitte an die Rechtsabteilung des Unterrichtsministeriums, mit einem entsprechenden Vertragsentwurf — analog zum Vertrag mit dem Wissenschaftsministerium — an die Länder heranzutreten.

Das dritte Problem ist ein altbekanntes; ich habe es bei meiner allerersten Rede in diesem Hause bereits angesprochen, seither keine Redegelegenheit ungenützt verstreichen lassen, habe immer und immer wieder darauf aufmerksam gemacht und möchte nun nach vier Jahren auch die letzte mir in diesem

Maria Rauch-Kallat

Haus mögliche Gelegenheit dazu nutzen, die Frau Unterrichtsminister um Aufwertung des Ressorts Behinderte in ihrem Ministerium zu ersuchen.

Immer noch — wie vor vier Jahren, und auch damals war es schon zuwenig — ist ein einziger Beamter mit allen Arbeiten, die behinderte Schüler betreffen, überlastet. Minister Zilk war der erste, den ich um Verbesserung der Situation ersuchte. Bei Minister Moritz habe ich es mehrmals erfolglos versucht, und jetzt habe ich alle Hoffnung in Frau Minister Hawlicek gesetzt.

Sie hat dankenswerterweise am Beginn ihrer Tätigkeit ein klares Bekenntnis zur optimalen Förderung benachteiligter Kinder abgelegt. Das bedingt neben vermehrter pädagogischer Tätigkeit in neuen integrativen Organisationsformen aber auch ein Vielfaches an administrativer Tätigkeit. — Das kann ein einziger Beamter nicht zeitgerecht erledigen. Das Unterrichtsministerium hat so viele Abteilungen, und ich will ja auch keine einzige davon in Frage stellen, aber die behinderten Kinder und ihre Probleme sollten dem Ressort doch eine eigene Abteilung zur Bewältigung derselben wert sein.

Wenn ich mir zum Abschied und weil doch bald Weihnachten ist, etwas wünschen dürfte für alle behinderten Schüler Österreichs und ihre Eltern, so würde ich mir eine funktions-tüchtige, rasch und unbürokratisch arbeitende Abteilung für Behindertenfragen im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport wünschen.

Und weil doch Frauen und Mütter immer noch mehrheitlich rollenspezifisch für die Erfüllung von Weihnachtswünschen zuständig sind, setze ich in Frau Minister Hawlicek, die als Mutter ja auch die Elternseite kennt, mehr Hoffnung als in ihre männlichen Vorgänger.

Denn der heutige Antrag, wenn er auch für die blinden Kinder ein Schritt vorwärts ist, ist doch nur ein kleiner Schritt auf einem langen Weg, den wir bis zur vollen Anerkennung und Integration Behinderter und anderer Randgruppen in unserem Lande noch vor uns haben.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie um Verständnis dafür, daß ich Sie alle zu so später Stunde noch so lange aufgehalten habe, aber der erste Schritt ist immer die Bewußtseinsbildung und die Bewußtseinsveränderung.

Diese Bewußtseinsbildung habe ich mir selbst beim Einzug in dieses Haus zum Ziel gesetzt.

Ich möchte Ihnen nunmehr nach diesen vier Jahren und kurz vor meinem Ausscheiden dafür danken, daß Sie mir nicht nur immer zugehört, sondern auch alle meine diesbezüglichen Anträge unterstützt haben.

Ich möchte die Gelegenheit meiner letzten Rede in diesem Haus auch dazu nützen, Ihnen allen zu danken. Meiner Fraktion, insbesondere meinem Vorsitzenden, für das Verständnis und die Freundschaft, mit der sie mich ertragen hat — auch wenn ich manchmal unbequem war.

Als ich vor vier Jahren hierher kam, war ich überzeugt davon, daß man alles mit Gesprächen und mit Kompromissen lösen kann — bis ich gelernt habe, daß man manchmal auch kompromißlos und unbequem zu seinen Meinungen stehen muß, wie ich dies in der Zwentendorf-Frage getan habe.

Ich habe in diesen Jahren gelernt, daß Schweigen und damit stilles Einverständnis sehr leicht zur Schuld werden können — und für mich daraus die Konsequenz gezogen, nämlich auch das zu sagen, was nicht immer angenehm zu hören ist und, wenn notwendig, auch wider den Stachel zu locken.

Ich möchte all jenen Freunden meiner Fraktion, die nicht meiner Meinung waren, dafür danken, daß sie nur leise gemurrt haben und trotzdem immer nett zu mir waren. Jenen, die meine Meinung geteilt haben, möchte ich danken für die Ermutigung, die sie mich spüren haben lassen und die mir die Kraft und den Mut zum aufrechten Gang gestärkt haben.

Den Kolleginnen und Kollegen von der anderen Fraktion möchte ich danken für die gute Zusammenarbeit bei gemeinsamen Anträgen, auch für die vielen Zwischenrufe, Herr Kollege Schachner; sie waren mir immer willkommene Herausforderung, an der ich üben und lernen konnte, und ich werde sie wirklich vermissen.

Vor allem aber möchte ich danken für die gute Zusammenarbeit im Frauenbereich, die insbesondere in den letzten Monaten sehr intensiv und fruchtbar war und zu fraktionsübergreifenden persönlichen Freundschaften geführt hat.

Ich durfte viel lernen in diesem Haus, und ich bin sicher, daß ich alles davon wohl in

21368

Bundesrat — 494. Sitzung — 3. Dezember 1987

Maria Rauch-Kallat

meinem neuen Aufgabenbereich im Wiener Landtag und Gemeinderat gebrauchen werde können.

Einer Sache bin ich mir jetzt schon ganz sicher: daß ich die vier Jahre, die ich mit Ihnen und mit allen Mitarbeitern des Hauses verbringen durfte, in guter und lieber Erinnerung bewahren werde. — Danke. (*Lebhafter allgemeiner Beifall.*) 18.48

Vorsitzende: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Gesetzesantrag in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Gesetzesantrag ist somit **angenommen**.

Wir haben damit alle Punkte der Tagesordnung behandelt.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt drei Anfragen, nämlich 588/J bis 590/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 22. Dezember 1987, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen, sowie die Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1988.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 21. Dezember 1987, ab 15.00 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 49 Minuten

Besetzung von Ausschußmandaten gemäß § 13 GO-BR (mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1987)

Außenpolitischer Ausschuß

Ersatzmitglied: Schlögl Karl (bisher Stepancik Kurt)

Ausschuß für Familie und Umwelt

Ersatzmitglied: Markowitsch Helga (bisher Stepancik Kurt)

Finanzausschuß

Ersatzmitglied: Drochter Karl (bisher Steinle Stefan)

Geschäftsordnungsausschuß

Mitglied: Strutzenberger Walter (bisher Schipani Hellmuth)

Ersatzmitglied: Schlögl Karl (bisher Strutzenberger Walter)

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Mitglieder: Markowitsch Helga (bisher Stepancik Kurt), Schierhuber Agnes (bisher Eder Anton, Ing.)

Ersatzmitglieder: Drochter Karl (bisher Schipani Hellmuth), Schlögl Karl (bisher Steinle Stefan)

Vorsitzende**Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr**

Ersatzmitglied: Drochter Karl (bisher Steinle Stefan)

Sozialausschuß

Mitglied: Drochter Karl (bisher Steinle Stefan)

Ersatzmitglied: Schlögl Karl (bisher Stepancik Kurt)

Unterrichtsausschuß

Mitglied: Schicker Johanna (bisher Stepancik Kurt)

Ersatzmitglied: Markowitsch Helga (bisher Schicker Johanna)

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglied: Markowitsch Helga (bisher Steinle Stefan)

Ersatzmitglied: Drochter Karl (bisher Schipani Hellmuth)

Ausschuß für Verfassung und Föderalismus

Mitglied: Schlögl Karl (bisher Steinle Stefan)

Ersatzmitglieder: Strutzenberger Walter (bisher Schipani Hellmuth), Drochter Karl (bisher Stepancik Kurt)

Wirtschaftsausschuß

Mitglied: Markowitsch Helga (bisher Stepancik Kurt)

Ständiger gemeinsamer Ausschluß im Sinne des § 9 des Finanz- Verfassungsgesetzes 1948

Ersatzmitglied: Strutzenberger Walter (bisher Schipani Hellmuth)

**Besetzung von Ausschlußfunktionen
(mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1987)****Außenpolitischer Ausschluß**

2. Obmannstellvertreter: Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c. (bisher Hoess Friedrich, Dr.)

2. Schriftführer: Linzer Milan, Dr. (bisher Mautner Markhof Manfred, Dr. h.c.)

Ausschuß für Familie und Umwelt

1. Obmannstellvertreter: Kampichler Franz (bisher Mautner Markhof Manfred, Dr.h.c)

1. Schriftführer: Pirchegger Grete (bisher Kampichler Franz)

Geschäftsordnungsausschuß

2. Obmannstellvertreter: Strutzenberger Walter (bisher Schipani Hellmuth)

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

2. Obmannstellvertreter: Schierhuber Agnes (bisher Eder Anton, Ing.)

1. Schriftführer: Weichenberger Josef (bisher Stepancik Kurt)

Sozialausschuß

Obmann: Moser Rosl (bisher Steinle Stefan)

Unterrichtsausschuß

1. Obmannstellvertreter: Dr. Hieden-Sommer Helga (bisher Stepancik Kurt)

Wirtschaftsausschuß

Obmann: Maderthener Leopold, Ing. (bisher Eder Anton, Ing.)

2. Obmannstellvertreter: Knaller Alfred (bisher Maderthener Leopold, Ing.)